







Studien  
über  
die Geschichte des christlichen Altars  
von

Fr. Laib und Dr. Fr. Jos. Schwarz,

leitenden Mitgliedern des Rottenburger Diözesan-Vereins für christliche Kunst.

Herausgegeben

vom

Rottenburger Diözesan-Verein für christliche Kunst.

Mit 16 lithogr. Bildertafeln und einem Farbendruck.

---

Zweite Vereinsgabe.

---

Stuttgart.

Buchdruckerei von G. Nümmelin's Witwe.

1857.



## Vorwort.

---

Der Ausschuß des Vereins für christliche Kunst in der Diözese Nottenburg beschloß auf der Generalversammlung vom 30. August 1855, seinen Mitgliedern als zweite Vereinsgabe eine „Geschichte des christlichen Altars“ unter gleichmäßiger Berücksichtigung der archäologisch-wissenschaftlichen, wie der liturgischen und technischen Seite zu vermitteln. Er mußte nämlich, zumal bei der günstigen Aufnahme der ersten Vereinsgabe \*) und bei dem unverkennbaren Nutzen, den das Bemühen des Vereins durch dieselbe gebracht hat, der Erwähnung Raum geben, daß es an der Zeit sei, von dem Aufzubau der Kirche einen Schritt tiefer in das Heiligtum zu thun, und da der Altar nach äußerem Umfange und innerer Bedeutung das wesentlichste Stück der liturgischen Einrichtung der Kirche ist, da sich ferner gerade in jüngerer Zeit die Lust zu Neubau und Restauration vorherrschend an demselben betätigter, ohne in den ersten Versuchen immer glücklich gewesen zu sein: so war die Wahl dieses ebenso schwierigen als nutzbringenden Gegenstandes von selbst nahe gelegt.

Nicht weniger glaubte der genannte Diözesan-Vereins-Ausschuß mit der Vollbringung dieser sich gestellten Aufgabe auf die Intentionen des Gesamtvereins für christliche Kunst in Deutschland einzugehen. Die Aufgabe desselben wie der einzelnen Sprengelvereine ist thätiges Einwirken in die Bildungen und Bauten für kirchliche Zwecke in der Gegenwart und Zukunft. Sie sind deshalb keine Vereine für Archäologie und Alterthum. Aber der richtige Weg hierfür wird nur durch Anknüpfung an die liturgische und technische Tradition gefunden, wie das schon der katholische Standpunkt mit sich bringt. Darum müssen sie die kirchlich-archäologische Wissenschaft als Mittel zum Zwecke pflegen. Hierin sind sie so recht in ihrem Eigenthum: sie sind, wie außer diesem Standpunkte Niemand, befähigt, die beredte, von den christlichen Denkmälern geführte Vertheidigung des alten Glaubens und Cultus zu verstehen, den sie heute noch üben und bekennen. Die Wissenschaft hat also ein Recht, durch diese Vereine eine wesentliche Bereicherung, in vielen Fällen sogar eine Ergänzung zu erwarten.

\*) Sie erschien unter dem Titel: „Formenlehre des romanischen und gotischen Baustyles. Nebst einem Anhange über Paramentik. Mit 17 Bildertafeln Stuttgart 1855.“ Die zweite verbesserte Auflage geht eben unter die Presse.

Die mit der Beantwortung der gestellten Frage betrauten Verfasser der ersten Vereinsgabe übergeben hiermit die Frucht ihrer Arbeit der Öffentlichkeit. Sie trauen sich nicht, dieselbe anders, denn als den ersten Schritt zu weiterer Erforschung der bisher auffallend vernachlässigten Entwicklungsgeschichte des christlichen Altars zu betrachten. Der Sammelfleiß gediegener Archäologen wird noch tausend Documente in Schrift und Bild entdecken und entdecken müssen, bis nicht blos abgerissene Studien über den christlichen Altar möglich sind, sondern eine im Wesentlichen umangreifbare Geschichte der Entwicklung derselben zusammengestellt werden kann. Mancher kleinere Fund wird aber kaum anders in die Öffentlichkeit treten können, als in den journalistischen Organen für christliche Kunst. Wenn dieser Weg nicht beschritten würde, so wäre zu fürchten, daß manche kostbare Perle zu Grunde ginge. Zu derartigen Mittheilungen bieten sich die beiden vom Gesamtverein für christliche Kunst als Vereinsorgane bezeichneten Blätter von selbst dar, nämlich das „Organ für christliche Kunst“ von Vandri in Köln, und soweit sie sich auf Bekleidung und Schmuck der Altäre beziehen, der bei Mezler in Stuttgart erscheinende „Kirchenschmuck, ein Archiv für weibliche Handarbeit“, Namens des Rottenburger Diözesanvereins redigirt von Dr. Fl. Nies, Pf. Laib und Pf. Dr. Schwarz.

Wir haben einige Male auf Bartolini's Dissertation: „Sopra l'antichissimo altare di legno rimchiuso nell' altare papale della sagrosanta arcibasilica lateranense“ Bezug genommen. Bartolini las dieselbe 1851 in der päpstlichen Academie für Archäologie zu Rom; abgedruckt ist sie in dem 126. Bande des Giornale Arcadico. Außerdem erschien ein Abdruck derselben 1852 zu Rom, der aber kaum in den Buchhandel gekommen zu sein scheint. Leider konnten wir uns nicht rechtzeitig in den Besitz der Originalschrift setzen, sondern erhielten sie durch die dankeswerthe Vermittlung eines Freunden erst, als schon die betreffende Partie unseres Buches gedruckt war. Wir mußten uns deshalb mit den Auszügen begnügen, welche Cardinal Wiseman seiner Fabiola einverleibt hat. Hier erlauben wir uns noch eine nachträgliche Bemerkung. Es sind zwei sehr wichtige Thatsachen, über welche, wie wir erwarteten, Bartolini reichhaltiges historisches Material liefern werde: die eine ist die Vermehrung der römischen Titularkirchen durch Papst Evaristus (100—109), die andere die Verordnung derselben Papstes, nur steinerne Altäre in denselben zu errichten und sie zu weihen. Wir wurden insofern nicht ganz befriedigt, als Bartolini nur die Acten des Evaristus bei dem Bibliothekar als Quelle angibt (S. 7). Man ist im Lande der Kritik oder Hyperkritik nicht sehr geneigt, denselben in allen Dingen sichern Glauben zu schenken. Wir unsertheils können diese Bedenken nicht theilen. Die eine der beiden Thatsachen wird noch durch andere Zeugnisse unterstützt, nämlich die gemeldete Vermehrung der Titularkirchen. Das erste derselben ist das von Aringhi aus den Acten geschöpfte Faetum, das wir S. 6 col. 3 erzählt haben, daß Sixtus I. einen Titularpriester angestellt habe, damit er täglich auf dem Grabe der hl. Alexander, Geventius und Theodulus das hl. Opfer bringe. Das zweite Zeugniß geben uns die Martyreracten des hl. Justinus, welche der Mauriner Ausgabe seiner Werke beigefügt sind. Dort antwortet der hl. Justin auf eine Frage des Richters in der deut-

lichen Voraussetzung, daß die Vermehrung der Titularkirchen eine längst vollbrachte Thatſache sei. Der römische Stadtpräfect Rusticus fragt nämlich: quem in locum christiani convenirent? worauf Justin erwidert: An existimas, omnes nos in eundem locum convenire solitos? Minime res ita se habet. Denkt man dabei an die Worte Act. 20, 7.: „una autem sabathi, cum convenissemus ad frangendum panem.“ so weiß man auch, daß convenire im Alterthum die Bezeichnung für die Darbringung des hl. Opfers war. Zur Zeit Pius I. also und noch früher, um's Jahr 120, wohnten die Christen in verschiedenen Titularkirchen dem hl. Opfer bei. So ist die eine Hälfte des Berichts des Bibliothekars gerechtfertigt und wir haben keinen Grund, in die andere, damit in Verbindung gesetzte Notiz, daß Evaristus die Errichtung und Weihe steinerner und somit fixer Altäre angeordnet habe, irgend einen Zweifel zu setzen. Deßhalb sind wir auch nicht genöthigt, unsere Meinung betreffs des gewonnenen Resultates abzuändern.

Speciell an die Mitglieder des Nottenburger Diözesanvereins haben die Verfasser noch eine Bitte zu richten. Jene glaubten nämlich, daß Erscheinen dieses Buches früher erwarten zu dürfen. Abgesehen davon, daß gemäß des Eingangs erwähnten Beschlusses die vorliegende Vereinsgabe wegen ihrer Kostspieligkeit auf die zwei Jahre 18<sup>55</sup>/<sub>56</sub> und <sup>56</sup>/<sub>57</sub> berechnet ist, so konnten die Verfasser alsbald die Erfahrung machen, daß sie sich mit der Uebernahme des ihnen gewordenen Auftrages auf ein im Detail fast ganz unbekanntes und, soweit dies geschehen war, widerspruchsvolles Gebiet gewagt haben. Überdies waren sie erst im Mai d. J. so glücklich, die beiden bedeutendsten Vorarbeiten, die doch nicht ohne Schaden für's Ganze unberücksichtigt bleiben konnten, in der Münchener Staatsbibliothek aufzufinden; weder die Staats- noch die Universitätsbibliothek unseres Landes sind im Besitz derselben. Die Erforschung alter Denkmäler der besprochenen Gattung war den Verfassern gleichfalls nur langsamens Schrittes möglich, da ihnen ihr Beruf die Möglichkeit benommen hat, bieſfür gleich Anfangs zu einer mehrmonatlichen Reise die benötigte Zeit zu opfern. Von der Eile, mit der das ungehemmte Erscheinen der Vereinsgabe betrieben wurde, legen die nicht immer chronologisch geordneten Bildertafeln ein den Verfassern unliebsames Zeugniß ab. Möge ihnen dieser Umstand zur Entschuldigung dienen.



Digitized by the Internet Archive  
in 2015

<https://archive.org/details/studienuberdiege00laib>

# Inhalt.

Seite		Seite	Seite		
<b>Erster Abschnitt.</b>					
§. 1.	Bestimmung des Altars und sein Verhältniß zur Religion . . . . .	23	§. 26.	Das Altarkreuz . . . . .	61
		26	§. 27.	Altarleuchter, Lampen und Kronleuchter . . . . .	62
§. 2.	Entwicklungsperioden des Altars . . . . .	2			
<b>Zweiter Abschnitt.</b>					
Erste Periode.					
Altarbildungen bis Leo IV. und dem Concil von Rheims.					
§. 3.	Verschiedene Benennungen des Altars . . . . .	3	§. 28.	Vorbemerkung . . . . .	65
§. 4.	Stellung, Richtung und Zahl der Altäre . . . . .	4	§. 29.	Reliquiarium . . . . .	65
<b>Material und Construktionsformen des ältesten Altars.</b>					
§. 5.	Hölzerne Altäre: Altäre von Stein in den Basiliken über der Erde und in den Kirchen der Göttermeterien vom Anfang des 2. Jahrhun- derts an . . . . .	10	§. 30.	Altartisch . . . . .	
§. 6.	Eborienaltäre . . . . .	12	§. 31.	Eborium . . . . .	67
§. 7.	Die Confession . . . . .	13	§. 32.	Aufsatz, Rücktafel (Retable) Predella. Staffel . . . . .	68
§. 8.	Der Altar-Tisch oder der eigentliche Altar (mensa altaris). Bekleidung desselben (vestes, vestimenta altaris) . . . . .	16	§. 33.	Klappenbilder. Flügelaltäre . . . . .	69
			§. 34.	Aufbewahrung der Eucharistie. Tabernakel. Sakramentshänschen . . . . .	72
			§. 35.	Kreuz . . . . .	76
			§. 36.	Leuchter . . . . .	76
			§. 37.	Erlaubtes und unerlaubtes Beiwerk . . . . .	77
			§. 38.	Schlussbemerkungen über die Altarbildungen seit dem Aufkommen der Renaissance bis auf heute . . . . .	78
				Erklärung der Tafeln . . . . .	80
				Glossarium . . . . .	86
<b>Dritter Abschnitt.</b>					
Zweite Periode der Altarbildung.					
§. 19.	Vorbemerkung . . . . .	48			
§. 20.	Das Dekret Leo's IV. und der Synode von Rheims . . . . .	49			
§. 21.	Die Reliquenschreine und ihre Aufsetzung auf den Altar . . . . .	50			
§. 22.	Das Überfrontal . . . . .	53			
§. 23.	Der Altartisch . . . . .	55			
§. 24.	Das Eborium und die Tetravela. Ursprung der Baldachine . . . . .	57			
§. 25.	Sakramentarium . . . . .	59			



# Erster Abschnitt.

## §. 1.

### Bestimmung des Altars und sein Verhältniß zur Religion.

Der Altar ist Opferstätte. Eine Religion ohne Opfer ist keine Religion; denn der Akt des Opfers ist der Akt der höchsten Anbetung, Anerkennung der göttlichen, vom Geschöpf wesentlich verschiedenen Majestät. Die Natur-Religion, welche diesen substantiellen Unterschied und die Pflicht des Geschöpfes gegen den Schöpfer festhält, hat ihre Opfer und darum ihre Opferstätte; die durch Moses geoffenbarte Religion hat im vorbildlichen Opfer ihren Centralpunkt und ihre ganze Bedeutung. Nicht blos das Opfer, sondern auch der Bau der Altäre des alten Bundes fällt unter göttliche Vorschrift<sup>1)</sup>. Die ganze Religion des Judenthums ist daher auch im Tempel zu Jerusalem concentrirt, als wo der Brandopferaltar und der heilige Tisch der Schanbrode steht, und wo allein geopfert und am Opfer Theil genommen werden konnte. Der Untergang der Religion nahm bei den Juden stets mit dem Untergang des Opfers seinen Anfang; und deßhalb war es ein Zeichen des auf dem Volke lastenden göttlichen Fluches, wenn es der Opfer entbehrte. Daher ist auch die Unglücksprophetezung bei Oseas 3, 4. in die Worte gefaßt: „Viele Tage werden die Söhne Israels ohne...

1) 2 Moj. 25, 23 ff.; 27, 1 ff. (38, 1 ff.); 40, 1 ff.

Geschichte des christlichen Altars.

Opfer, ohne Altar, ohne Ephod und ohne Tera-phim bleiben.“ Die Aufhebung des mosaischen Gesetzes wird aus denselben Grunde von dem Propheten Malachias durch die Zurückweisung der jüdischen Opfer von Seite Gottes, und durch die gleichzeitige Einsetzung eines andern immerwährenden Speise-Opfers angekündigt (Malach. 1, 10. 11.); und Christus ist eben-deßhalb nicht Priester nach der Ordnung Aarons, weil das aaronische, zur Darbringung der sinnbildlichen Thieropfer ordinierte Priesterthum mit der Aufhebung dieser selbst Gewalt und Vollmacht verlor, sondern Priester nach der Ordnung Melchisedechs<sup>1)</sup>. So mußte es auch sein: denn der Prophet sagt ein an allen Orten der Welt darzubringende Speiseopfer vorans; Christus ist an einem Orte im blutigen Tode geopfert worden und ein erneuertes blutiges Opfer wäre keine Fortsetzung des einen, sondern ein neues zweites Opfer. Der christliche Altar ist daher seinem tieffsten Wesen nach kein bloßer Brandopfer-Altar, sondern der heilige Tisch, auf dem die Schanbrode des Neuen Bundes bis an's Ende der Zeiten geopfert werden, und die Stätte der Darbringung des unblutigen Opfers. Beides

1) Hebr. 7, 11. 12.

ist in den ihm beigelegten Namen τράπεζα und θρόνος angedeutet. Mehr als in jeder andern Religion ist der christliche Altar der Inbegriff alles Glaubens und alles Cultus: denn er faßt den Urheber der Religion, den Ursprung der Wahrheit, den König der Erlösten, das Lösegeld, das für sie ist gegeben worden, das höchste Ziel, um dessen willen sie erschaffen, erlöst und geheiligt sind. Die Theilnahme am Altar ist Theilnahme an derselben religiösen Gemeinschaft, welcher der Altar dient; in dem Sinne, in welchem es nur ein Opfer gibt, gibt es auch nur einen Altar. Einen andern Altar errichten, oder einen Altar gegen den Altar errichten, war der Name für feierliche Vostrennung von dem einen Herrn und dem einen Glauben, wie dies bei Optatus von Mileve und Augustinus<sup>2)</sup> vorkommt. So sehr ist der Altar um des Opfers willen der vorherrschende Theil der Kirche, daß das Wort Altar so viel galt, als die Kirche selbst<sup>2)</sup>.

Die sichtbare Fortsetzung des Opfers des Neuen Bundes geschieht nicht durch Christum in

1) Aug. lib. 2. contra Crescon. cap. 2. Epist. 162 et 171 etc.

2) Cone. claramontanum anno 1095 can. 3. „Ecclesiae, quae vulgari vocabulo apud eos (Gallos) Altaria nuncupantur“. Bei Du Cange Gloss. I. pag. 207 seq.

eigener Person: der Dienst des Altars macht also die Übertragung der stellvertretenden Vollmacht an eine Classe von Menschen, d. h. die Einsetzung des Priestertums und des Priester-Sakraments als der fortwährenden Quelle desselben nothwendig. Hierach ist der Altardienst von den apostolischen Zeiten an der Mittelpunkt des gesamten Cultes und aller durch die Priester gespendeten Sakamente. An die Geschichte des Altars knüpft sich ein guter Theil der Geschichte des Cultes und Glaubens, dessen äuferes Bild er ja ist. Das ist es auch, was dem Katholiken

die archäologischen Studien so anziehend und so lohnend macht. Er findet in den christlichen Alterthümern überall das Urbild der dem Cult dienenden Kunstschöpfungen aller Zeiten; ohne das Gefühl von Furcht, etwas ihm Fremdes, seinen Überzeugungen, seinen Wünschen und seinem Fühlen Entgegengetztes erblicken zu müssen, kann er sich in die grane Vorwelt versetzen und die durch die Andacht seiner Voreltern geheiligten Räume betreten. Alles was er sieht, ist das, was sein Herz bis zu dieser Stunde umfaßt, diente denselben Ziel, das jetzt noch seine

ganze Hoffnung bildet. Der Gegenstand, mit dem wir uns hier beschäftigen, ist also im eminenten Sinne unser Eigenthum geblieben. Wer möchte an ihm ein größeres Interesse haben und ein besseres Verständniß von ihm gewinnen können? Und wenn einmal dieser Gegenstand als der Mittelpunkt aller religiösen Kunst die gebührende Würdigung wieder allgemein wird gefunden haben, dann läßt sich auch hoffen, daß die Architektur wie die übrigen Künste wieder allgemein von dem einen Lebensprinzip besetzt werden, von dem sie sich nie hätten trennen sollen.

## §. 2.

### Entwicklungsperioden des Altars.

Künstlerischer Schmuck hat sich mit seinen Bildungen in Gold und Silber, mit Stickereien und Geweben von Seide und Goldfäden dienend dem geheiligten Tische angepaßt, statt herrschend ihn zu modelln. Das Ciborium, das wie eine schützende Hülle über ihm stand, schloß ihn in seine Mitte und bewahrte ihn selbst vor uneingeweihten Blicken. Der Zweck, ausschließlich die Stätte des allerheiligsten Opfers zu sein, ist in der ganzen Behandlung dieses Altars und in seiner ganzen Form dem ersten Blicke sichtbar.

So war es bis gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts, wo, wie aus den folgenden Verboten zu schließen ist, von dieser erhabenen Aufschanung in einzelnen Fällen abgewichen wurde. Ob dies mit der wiederverwachenden und in's Abendland gebrachten byzantinischen Kleinkunst zusammenhängt, wollen wir nicht entscheiden; genug, es wurde mehr und mehr Sitte, die in zierlich gearbeiteten Heiligenkreuzen von kostbarem Metall verschloßnen Reliquien auf die Altartische zu stellen, und so mächtig war schon in der

zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts dieser Gebrauch geworden, daß Leo IV. und das Council von Rheims vom Jahr 867 ihn gestatten und nur verbieten, außer dem Heiligenkreuz mit den Reliquien und etwa noch dem Evangelienbuch und dem Gefäße mit dem Viaticum für die Kranken sonst etwas auf den Altar zu stellen.

Von da an beginnt eine zweite Periode für die Entwicklung des Altars; der Heiligenkreuz oder mehrere derselben stehen als Aufsatz auf dem Altare, sei es nun auf dem Tische selbst, oder was der alten Aufschanung angemessener ist, auf einem Aufbau hinter dem Altare, der einer Translocation der Confession an diese Stelle ganz ähnlich ist. Technisch genommen stehen wir hier mitten in der Periode der kostbaren goldenen und silbernen Altaraufsätze, welche den Altar zieren, ohne den Tisch auf eine ungehörliche Weise zu beeinträchtigen oder gar in Schatten zu stellen, und zugleich dem Außen des Altars eine ganz veränderte Gestalt geben. (Vgl. Taf. III. 7. mit VI. 10. und die Confession

<sup>1)</sup> Ossibus altar et impositum;  
Illa, Dei sita sub pedibus  
Prospectit haec.

Prudent. de cor. 3, 43.

Taf. XI. 1b. und 4 mit der translocirten Confession Taf. X. 1a).

Das belebende Princip dieser Formation sind die Reliquien. Sie sind später gewichen und haben sich oft in den kleinsten Theilchen in das Grab des Altarsteines geflüchtet. Aber die Altauffäße blieben, des belebenden Elementes beraubt, das sie geschaffen, und fielen vom 14. Jahrhundert an als ein willkommenes Feld für die Entwicklung der Malerei und Plastik diesen bildenden Künsten anheim, welche ihn von da an in steigender Ausdehnung als ein bloßes Zierrathaus behandelten und ihm in den letzten Zeiten der Gotik einen kaum mehr zu rechtfertigenden,

gegenüber dem Altartisch ausschließlich dominirenden Umfang gaben.

Wenn wir die Zeit der Renaissance-Bildungen vorläufig außer Betracht lassen, so haben wir demgemäß drei Hauptperioden, in welchen ebenso viele verschiedene Altarbildungen auftauchen.

**Erste Periode:** Die Altarbildungen mit dem Vorherrschen des Tisches bis Leo IV. und dem Concil von Rheims, Mitte des 9. Jahrhunderts.

**Zweite Periode:** Beginn der Altauffäße mit Reliquien, bis zum 14. Jahrhundert.

**Dritte Periode:** Altarbildungen, hervorgerufen durch die Abweichung von der Sitte, die Reliquien auf den Altar zu stellen; Nachahmung

und Weiterbildung der äußern Umrisse der Altauffäße bis zum Beginn der Renaissance.

Man darf aber nicht glauben, als ob mit dem Beginn einer neuen Periode die Bildungen der früheren vollständig verlassen würden; im Gegentheil, die Giborienaltäre blieben nicht blos in Italien und in Südfrankreich in einzelnen Gegenden sogar mit einer gewissen Ausschließlichkeit vorherrschend, sondern sie gingen auch in die romanische und gotische Bauweise über, sowohl als Überdachung von Nebenaltären (vgl. Taf. VII. 3. X. 7), als auch in freistehenden Bildungen (Taf. XIII. 1. u. 2). Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit den Tetravelen.

## Zweiter Abschnitt.

### Erste Periode.

#### Altarbildungen bis Leo IV. und dem Concil von Rheims.

##### §. 3.

###### Verschiedene Bezeichnungen des Altars.

Die griechischredenden Heiden nannten ihren Altar *βωυός* und *εσ্যάρα*. Die Väter der orientalischen Kirche vermieden diese Ausdrücke; sie benannten den Altar mit der von den Hellenisten für den jüdischen Altar eingeführten Bezeichnung *θυσιαστήρ* d. i. Opferstätte<sup>1)</sup>, oder mit dem dem

christl. Altar eigenthümlichen Namen *τοάτεξα*, Tisch. Der heil. Apostel Paulus gebraucht beide Ausdrücke; im Brief an die Hebräer 13, 10. ist der Altar *θυσιαστήρ* genannt. Im ersten Brief an die Korinther 10, 20. u. 21. stellt er den christlichen Altar und die Gemeinschaft mit ihm in Gegenstinentian im 5. Jahrhundert kommt *βωυός* von christlichen Altären vor.

1) Döllinger Hippolytus und Kallistus Seite 352. Nur in einer Constitution des Kaisers Theodosius II. und Ba-

faz zum heidnischen Altar und der Theilnahme daran; keiderlei Altäre nennt er Tisch, den einen Tisch des Herrn, den andern Tisch der Teufel. Die Väter lateinischer Zunge dagegen trugen kein Bedenken, ihre Altäre mit den Namen zu bezeichnen, die bis daher nur den heidnischen Altären beigelegt wurden, nämlich mit *altare* und *ara*. So sagt Cyprian: Dei

altaria vel nulla sunt vel occulta. Bei Prudentius<sup>1)</sup> liest man altar statt altare und bei Späteren altarium<sup>2)</sup>.

Von der Bestimmung des christlichen Altars haben die heil. Schriftsteller noch manche andere Namen hergeleitet. In der dem heil. Jacobus zugeschriebenen Liturgie<sup>3)</sup> heißt er *sacra et coelestis mensa*, der geheiligte und himmlische Tisch, bei Gregor von Nyssa (orat. in Bapt. Christ.) *mensa sancta*, heiliger Tisch, im Concil von Nicäa „göttlicher Tisch.“ Optatus von Mileve<sup>4)</sup> heißt ihn den „Thron des Leibes und Blutes Christi“, Theodoret<sup>5)</sup> den „mystischen d. h. geheimnisvollen Tisch“, und Simeon, Erzbischof von

<sup>1)</sup> II. Hymn. de coron.

<sup>2)</sup> Mabill. aet. SS. ord. S. Bened. saec. V. p. 276. aus dem Jahre 959 ein Beispiel: altarium circunductum argento.

<sup>3)</sup> Sie ist in Binterims Denkw. der kath. Kirche IV. 2. Theil S. 148 ff. mitgetheilt.

<sup>4)</sup> Lib. 6. contra Parmenian. Donatist. ep. I. Sedes et corporis et sanguinis Christi.

<sup>5)</sup> Sermo. 10. de provid.

Thessalonich<sup>1)</sup> das Allerheiligste (*sancta sanctorum*), Wohntisch Gottes (*cathedra, locus Dei*), die Versöhnung (*propitiatorium*), die Werkstatt des großen Opfers (*magni sacrificii officina*).

Nicht unwichtig ist, daß der Altar auch nach dem Heiligen benannt wurde, dessen heiligen Leib er einschloß. Augustinus heißt den Altar, welcher über das Grab des heil. Cyprian gebaut war, Tisch des heil. Cyprian<sup>2)</sup>. Aus ähnlichen Gründen heißt der Altar memoria, Gedächtniß eines Heiligen, sofern, wie wir sehen werden, die confessio oder die Grabstätte des heiligen Blutzeugen ein wesentlicher Theil des Altares war. Man sieht, wie alt dieser heilige, noch übliche Gebrauch ist. Dieselbe, durch Gesetz sanctionierte Gewohnheit, die Altäre auf den Gräbern der heil. Märtyrer zu errichten, oder die Altartische selbst zum Grab umzuge-

<sup>1)</sup> L. de templo et missa. Bei Thiers les principaux autels des Eglises. p. 2.

<sup>2)</sup> Mensa Cypriani. August. Serm. 113. de divers. Brdg. nach Aringhi Rom. subterranea Tom. I. Lib. I. cap. 28. Nr. 8. edit. Paris. p. 96.

stalten, gab ihnen die Bestimmung, die heil. Leiber als treue Wächter, wie sich Prudentius ausdrückt, bis zur seligen Auferstehung zu hüten. Daher der Name *area*, Kiste, Schrein, für den ganzen Altar.

Sobald es einmal mehrere Altäre in der Kirche gab, wurde der ursprüngliche Altar mit besonderen Namen ausgezeichnet. Bei Anastasius heißt er in unzähligen Fällen<sup>1)</sup> altare majus, bei andern altare in Sanctuario<sup>2)</sup>, altare cardinale, altare capitaneum, altare magistrum,<sup>3)</sup> Benennungen, denen die jetzt übliche Bezeichnung Hoch- oder Choraltar vollkommen gleichkommt.

Die verschiedenen Namen der Tragaltäre sind in dem ihnen gewidmeten Abschnitt aufgezählt.

<sup>1)</sup> Lib. Pontif. in Leone III. „Super Ciborium de altari majori, Beato Petro Apostolo.“ und von demselben Papste: Ciborium... posuit super altare majus in Basilica Beatae Dei Genitricis, quae appellatur ad praesepe.

<sup>2)</sup> Mabill. Acta SS. Ord. S. Bened. VI. p. 2. S. 100. Prosternitur igitur corpore summisso a latere Altaris in Sanctuario.

<sup>3)</sup> Bei Du Cange gloss. med. et inf. latinit.

## §. 4.

### Stellung, Richtung und Zahl der Altäre.

In den ersten Zeiten war in jeder Kirche nur ein Altar. Er stand mitten im Oberchor, vor dem Sitz des Bischofs und der Priester. Taf. II. Fig. 1 gibt den Grundriss der alten, im Jahre 1606 abgetragenen Peterskirche in Rom, die ursprünglich von Konstantin dem Großen erbaut ist. An der Mauer der Apsis sind die Priesterstühle, in der Mitte derselben der päpst-

liche Sitz. Vor den Stufen, die in das Presbyterium führen, sind 12 Säulen, die mit ihrem silberbeschlagenen Gebälke einen Chorabschluß nach Art der späteren Lettner bilden. Von da steigt man in die Confessio St. Petri, d. h. in die Krypta hinab, wo der von Konstantin und seiner Gemahlin Helena gestiftete eheleine und vergoldete Sarg des hl. Apostelfürsten war. Ueber dieser

Confessio, also über dem hl. Leib des Apostels stand die mensa, innerhalb des Oberhors oder im Presbyterium, einige Stufen führen auf das Planum, auf dem er steht<sup>1)</sup>. Ganz dieselbe

<sup>1)</sup> Der hl. Gregor von Tours gibt noch eine genauere Schilderung des oberen (Hoch-) Altars der St. Peters-Basilika und der Krypta, die wieder ihren eigenen Altar mit den Unterpfändern (Reliquien) der Heiligen hatte:

Ginrichtung ist in der Kirche des hl. Clemens zu Rom, wie der Grundriß Taf. II. 2a klar vor Augen führt. Um die Stellung dieses später sogenannten altare majus oder Hochaltars über der Confessio oder dem Grabe deutlich zu machen, verweisen wir auf Taf. XI. 1b, welche den Durchschnitt des Chors von S. Maria in Cosmedin zu Rom gibt; ferner auf Taf. III. 1, Durchschnitt des Altars und der Confession in der Clemenskirche zu Rom; endlich auf Taf. XI. 4, Altar von St. Giorgio in Velabro, gleichfalls in Rom. Diese Stellung des Altars im Oberchor und über der Confession ist die allgemeine Regel für den ursprünglich einen Altar und blieb das auch für den bevorzugten Haupt- oder Hochaltar.

Hiemit ist noch eine weitere Eigenthümlichkeit in der Stellung dieses Altares angedeutet. Der Raum nämlich zwischen dem bishöflichen Sitz in der Chornische und dem Altar, sowie der Raum zwischen diesem und dem Chorgitter (Scanelli) ist leer: so stand also der Altar von allen vier Seiten ganz frei; ihn an die Schlußwand der Apsis oder des Chors zu rücken, ist erst im zweiten Jahrtausend aufgekommen. Von den theilweise durch diesen Gebrauch bedingten Verhängen an den vier Seiten des Altars, sowie von der gegen das Volk zugewendeten Stellung des celebrirenden Priesters, wird gleich die Rede sein; die einen wie die andere beweisen nicht weniger diese freie Stellung des Altars. Ganz unzweideutig ist sie auch in den liturgischen Vorschriften vorausgesetzt. Die Liturgie des heiligen Basilius und Chrysostomus schreibt dem Diacon vor, den Altar ringsum in Form des Kreuzes zu berühren, sobald er mit dem Priester am

Basilicae s. Petri Apostoli altare, positis in altum pulpitis, locatum habetur; cuius pars inferior in modum cryptae ostio clauditur, habens nihilominus et ipsa cum Sanctorum pignoribus altare suum. Lib. I. de gloria Martyr. Cap. 33.

Altare angekommen ist, ebenso, bevor er das Evangelium singt<sup>1)</sup>; ferner wenn die Cantoren das Gloria singen, und bevor die Diptycha gelesen werden. Nach der Communion „geht der Diacon auf die Rückseite des Altars“ (diaconus recedit retro sanctam mensam). Althuliche Vorschriften gibt es in der abendländischen Kirche. Gregor der Große schreibt vor, daß der Bischof bei der Consekration des Altars siebenmal um den Altar gehen und ihn unter der Abbetzung der Antiphon „Asperges me Domine hyssopo“ und des Psalmes Miserere mit Weihwasser besprenge<sup>2)</sup>, und das Römische Pontifical-Buch<sup>3)</sup> setzt noch dieselbe Möglichkeit vorans. Ueberhaupt war diese freie Stellung des Altars durch die ganze Einrichtung des Chores, die Cathedra des Bischofs oder Vorstechers der Kirche und die Priesterstühle geboten<sup>4)</sup>. Vergleiche hiezu Taf. II. 1 u. 2a; Taf. III. 1, Aufriß des Giborien-Altars von II. 1a; Taf. III. 7, Aufriß; XI. 1a, Grundriß u. 1b Aufriß des Giborien-Altars in Maria in Cosmedin in Rom.

Das eben Gesagte bezieht sich auf den Hochaltar der Basiliken. Die Arcosolien, d. h. Grabaltäre in den Cōmeterien bildeten eine Ausnahme, so oft sie zugleich als Altar dienten. (Vgl. Taf. I. 3 u. 4). Diese Ausnahme war durch den Bau der cubicularia in den Cōmeterien-Kirchen geboten; denn die Grabaltäre waren aus dem Sandstein der Wand ausgehauen. Jedoch gab es auch Cōm-

<sup>1)</sup> Diaconus sanctam mensam in circuitu eruciformiter suffumigat. Und wieder: suffumigat sanctam mensam in circuitu et sanctuarium totum (das Presbyterium) et velum, aërem dictum. Bei Thiers les principaux autels des églises. p. 111 ff.

<sup>2)</sup> Lib. sacrament. tit. Incipit ordo ad eccles. dedicand.

<sup>3)</sup> Tit. eccl. dedicat. seu consecrat. Pontifex circuit septies tabulam altaris aspergens eam et stipitem de aqua ultimo per eum benedicta.

<sup>4)</sup> Kreuzer, der christliche Kirchenbau S. 52 ff. 81 ff.

terien-Kirchen, in welchen das Arcosolium nicht zugleich der Altar war, ein Mangel, der die Aufstellung eines leicht transportabeln Altars vor dem Arcosolium erheischt; dies war in dem Cubikulum der Fall, dessen Grundriß und Durchschnitt nach der Linie cf Tafel I. Figuren 1 und 2 gegeben ist. In solchen Fällen ist die Stellung des Altars frei, wie der des Hochaltars der Basiliken.

Was die Altäre der noch zu beschreibenden Oratorien innerhalb größerer Kirchen betrifft, so möchte es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die meisten Oratorien von einer Seite an der Wand der Kirche standen. Nach der auf uns gekommenen Beschreibung des Oratoriums der hl. Jungfrau in der alten St. Peterskirche in Rom scheint dasselbe ähnlich dem Giborien-Altar Taf. XII. 5 angelegt gewesen zu sein<sup>5)</sup>. Aber auch in diesen Fällen konnte der Altar selbst freistehen: ob er wirklich freistand, ob nicht, ob immer oder nur ausnahmsweise, das wird kaum mehr zu erheben sein.

Da der Altar, den wir jetzt Hochaltar nennen, immer im Presbyterium stand, so theilte er auch die Abweichungen in der Richtung nach Ost oder West, Nord oder Süd, die wir in der Richtung der Kirche selbst wahrnehmen. Die Ostung der Kirche, d. h. ihre Richtung gegen Sonnenanfang, ist die Regel, oder wie Paulinus<sup>6)</sup> sagt, der gewöhnlichere Gebrauch. Also ist es auch gewöhnlich, daß der Altar im östlichen Theile der Kirche und mit seiner Stirne dem Westen zugewendet liegt. Die ganze Ein-

<sup>5)</sup> Vgl. Beschreibung der Stadt Rom v. Plattner u. A. Bd. 2. Abth. 1. S. 79 f.

<sup>6)</sup> Epist. 12 ad Sever. Prospectus Basilicae non, ut usitator mos est, ad orientem spectat, sed ad Dominum mei B. Felicis, basilicam pertinet, memoriam ejus aspiciens. In den apostol. Constitutionen ist vorgeföhrt: aedes sit oblonga ad orientem versus, die Kirche soll in längliches Viereck und nach Osten gewendet sein.

richtung der Apsis mit den Säulen für Priester und Bischof bringt es mit sich, daß der Altar und der messfeierende Priester gegen das Volk gewendet sein müßte, wie es heute noch zu Rom mit den Hauptaltären in St. Peter, St. Paul, St. Giovanni im Lateran, St. Anastasia, St. Clemente, St. Maria Maggiore, St. Maria in Cosmedin, St. Maria in Trastevere, St. Caecilia, St. Lorenz außer den Mauern, St. Agnes außer den Mauern und vielen andern der Fall ist. St. Praxedes zeigt hente noch die Spuren dieser einstigen Stellung des Altars.

Da die genannten Kirchen, mit Ausnahme der Basilika der hl. Anastasia, nicht geostet sind, sondern den Chor im Westen haben, so legt sich der Gedanke nahe, ob diese Stellung des Altars und Priesters gegen das Volk nicht etwa auf diese Fälle der westlichen Richtung aus symbolischen Gründen beschränkt gewesen sei. Es war nämlich Uebung, nach Osten, dem aufgehenden Lichte zugewendet, zu beten. Die Christen des 2. u. 3. Jahrhunderts konnten für diesen allgemeinen Gebrauch nur eine apostolische Einrichtung als Quelle angeben. Somit möchte es allerdings scheinen, daß die sorgsame Beachtung dieser Praxis dem celebrirenden Priester vor Allem obgelegen habe. In diesem Falle aber würde sich ergeben, daß Altar und Priester dem Volke zugewendet waren, wenn die Kirche nach Westen stand, und vom Volke abgewendet, wenn sie geostet war, beides in der Absicht, um dem Osten, der aufgehenden Sonne, d. i. Christus zugewendet, zu beten und zu opfern. Es würde sich ferner ergeben, daß die dem Volke zugewendete Stellung des Priesters und Altars der selteneren Fall war, so gewiß, als die westliche Richtung der Kirche nur die Ausnahme bildete. Jedenfalls fällt es auf, daß Durandus<sup>1)</sup> sagt,

<sup>1)</sup> Rat. div. off. lib. 5. cap. 2. Nr. 57. In ecclesiis ostia ab oriente habentibus, ut Romae, nulla est in sa-

in den Kirchen, welche den Eingang von Osten her haben (d. h. nach Westen gerichtet sind), sei es nicht nöthig, daß der Priester beim Dominus vobiscum, beim Segen u. s. w. sich erst zum Volke wende: „in ihnen stehe der Priester immer dem Volke zugekehrt.“ Warum beschränkt er diese Stellung auf die Kirchen mit westlicher Orientierung?

Thiers scheint sich ähnlichen Bedenken hinzugeben; es sei, sagt er<sup>2)</sup>, eine Stelle in den Rubriken des Missale Romanum p. II. tit. 5. Nro. 3, die besage: wenn der Altar nach Osten, dem Volke zu schane (d. h. also, wenn die Kirche nach Westen steht), und der celebrirende Priester gleichfalls das Angesicht dem Volke zuwende, so sei es nicht nöthig, daß sich derselbe beim Gruße oder Segen erst umwende. Warum gilt diese Regel für die Kirchen, welche nach Westen stehen? Stand Altar und Priester in allen orientirten Kirchen wirklich vom Volke ab und mit diesem dem Osten zugewendet? Die jetzt geltende Rubrik des Missale<sup>3)</sup> gibt eine ganz allgemeine Regel, ohne zwischen Kirchen mit oder ohne Ostung zu unterscheiden. Kreuzer<sup>4)</sup> und Binterim<sup>5)</sup> halten unbedingt die Stellung des Altars und Priesters dem Volke zu aufrecht: wir wollen ihnen nicht widersprechen, sondern durch Darlegung obiger Zweifel nur weitere Unregung geben.

Iustitiae necessaria conversio, sacerdos in illis celebrans semper ad populum stat conversus.

<sup>1)</sup> Les principaux autels p. 73. Si altare sit ad orientem versus populum, celebrans versa facie ad populum, non vertit humeros ad altare, eum dicturus est, Dominus vobiscum... sed osculato altari in medio expansis et junctis manibus salutat populum et dat benedictionem.

<sup>2)</sup> Si celebrans in altari vertit faciem versus populum, non vertit se, sed stans, ut erat, benedicit populum in medio altaris.

<sup>3)</sup> Das hl. Meßopfer S. 84 ff.

<sup>4)</sup> Binterim Denkwürdigkeiten IV. I. Abth. S. 112.

Schon in den ersten drei Jahrhunderten bestand der Gebrauch, in einer und derselben Kirche mehrere Altäre zu errichten, und dies wird um so einleuchtender, wenn man die nächste Ursache hiezu nicht, wie es gewöhnlich geschieht, in der wachsenden Zahl der Priester sucht, sondern in der Sitte, die Altäre auf den Gräbern heiliger Märtyrer zu errichten. Wer schon die Inschriften auf den Katakomengräbern gesehen hat, der weiß, daß nie das Jahr, sondern nur der Tag des Todes oder der Beisezung auf denselben verzeichnet ist, z. B. Sanctis Martyribus Tiburtio, Valeriano et Maximo, quorum natales est XVIII. cal. majas, d. h. den hl. Märtyrern Tiburtius, Valerianus und Maximus; der Jahrestag ihres Martyrtodes ist 18 Tage vor den Calenden des Mai. Oder: Dep (ositus est) III. idus Septembbris Yazinthus martyr, d. h. der Märtyrer Hyacinthus, beigesetzt 3 Tage vor den Idus des Monats September.<sup>1)</sup> Die Christen brauchten mehr nicht zu wissen, denn sie beabsichtigten mit dieser Zeitbestimmung blos den Tag zu bezeichnen, an dem sie alle Jahre wiederkehrend in die Cemeterien hinabstiegen, um die Jahrestage, oder wie wir jetzt sagen, die Feste der hl. Märtyrer durch die Feier der hl. Geheimnisse auf deren Gräbern zu begehen: das war die Verehrung, die den Heiligen schon in den Katakomben zu Theil wurde.<sup>2)</sup> Wie alt dieser Gebrauch ist, mag aus folgendem ersehen. Als der hl. Papst Alexander, der vom Jahre 109—119 auf dem päpstlichen Stuhle saß, mit den beiden Priestern Eventius und Theodulus als Märtyrer sein Leben schloß, begrub Severina die hl. Leiber an der Nomentanischen Straße: auf Bitten derselben errichtete

<sup>1)</sup> Vgl. Perret les catacombes de Rom VI. 147. p. IX. Nr. 17. 188. pl. LXXVIII. Nr. 3 et 4.

<sup>2)</sup> Vergleiche hierüber noch Mabillon. Acta SS. prae-fat. Saec. 2.

Papst Siztus (von 119—127) dort einen Titel und stellte einen Priester an, der in demselben Orte täglich das hl. Messopfer darbringen sollte. Dieser Titulus ist offenbar keine Pfarrkirche, sondern ein Oratorium, oder wie wir jetzt uns ausdrücken würden, ein von einer Privatperson herrührendes Benefizium, gestiftet zu dem Zwecke, die hl. Märtyrer durch Darbringung des hl. Opfers, „von welchem alles Martyrthum seinen Ursprung nimmt“<sup>1)</sup>, zu ehren. Die Heiligen Chrysanthus und Daria wurden in dem Cömeterium der Priscilla an der Salarischen Straße begraben. Die Märtyrerakten des Priesters Diodorus erzählen nun: wegen der vielen Wohlthaten, die Gott den zu diesen beiden Gräbern Wallfahrenden ertheilt habe, sei einstens eine sehr große Menge Volkes verschiedenen Alters und Geschlechtes herbeigeströmt, um den „Geburtstag“ der Heiligen zu feiern<sup>2)</sup>. Das habe der Kaiser erfahren und den Befehl gegeben, die Thüre der Krypta durch eine Mauer zu verschließen und die Eingeschlossenen in dem durch eine Deckung geworfenen Schutt lebendig zu begraben. So wurden alle, im Augenblicke, daß sie die hl. Geheimnisse feierten, mit dem Martyrthume gekrönt. Die zwei hervorragendsten Märtyrer waren der Priester Diodorus und der Diakon Mariannus: zwei Namen, die zugleich beweisen, daß nicht der Bischof der Stadt hier das Opfer gebracht hat. Die Märtyrerakten der hl. Abundinus und Abundantius überliefern uns ein weiteres Beispiel: der Priester Johannes begrub die beiden Märtyrer im Cömeterium an der Salarischen Straße; nach Beendigung der Beisehung feierte er dasselbst die gött-

lichen Geheimnisse. Desgleichen gedenken die Märtyrerakten der hl. Bibiana, daß die beiden Priester Johannes und Pigmenius und mit ihnen viele Christen häufig im Cömeterium, „ad ursum pileatum“ genannt, zusammenkamen, um dort das hl. Opfer zu bringen<sup>1)</sup>. Es wurden also, wie Aringhi, dem wir im Bisherigen gefolgt sind, bemerkt, „in den Cömeterien Zellen (cubicula) begraben, auf beiden Seiten (des Chors) Sitze angebracht, der Altar errichtet.“ Zur vervollständigung der Einrichtung dienten die päpstlichen Sitze, „welche besonders im Cömeterium der hl. Agnes an der Nomentanischen Straße noch zu sehen sind, und auf welchen der Papst, wenn er die Geburtstage der heiligen Märtyrer und die hl. Geheimnisse feierte, als auf einem erhabenen Throne zu sitzen pflegte.“ Nach diesen Bemerkungen verweisen wir auf die erste Tafel, um ein Bild von einer solchen interirdischen Kirche und ihrer Einrichtung zu geben: das cubiculum ist das eben genannte aus dem Cömeterium der hl. Agnes<sup>2)</sup>. Taf. I. Fig. 1 haben wir den Grundriß desselben; er gibt uns den Chor mit der bischöflichen Cathedra b und den Priesterstühlen, das Männer Schiff, aus zwei quadratischen Räumen bestehend, vom Chor durch Halbsäulen d, unter sich durch Pfeiler geschieden, dann jenseits der quer durchlaufenden Gallerie h des Cömeteriums das Weiberschiff, gleichfalls aus zwei quadratischen, durch Halbsäulen abgetheilten Räumen bestehend. Tafel I. Fig. 2 gibt den Querdurchschnitt des

<sup>1)</sup> Man vergleiche hierüber Aringhi Roma subterranea I. Lib. I. cap. 31. Nr. 4—10. S. 114 f. der Pariser Ausgabe von 1659.

<sup>2)</sup> Perret, les catacombes de Rome II. pl. 8. und VI. pag. 54. Das 16. Capitel der „Fabiola“, oder die Kirche der Katacomben“ verlegt uns mit der anschaulichen Beschreibung ebenfalls in diese Gruftkirche und den darin stattfindenden heiligen Dienst.

Cubitulum nach der Linie ef und gewährt somit den geometrischen Aufriß der vor dieser Linie liegenden Theile. Eben diese Kryptenkirche hatte aber einen tragbaren Altar zur Feier der heiligen Geheimnisse nötig: denn der bischöfliche Sitz hindert den Gebrauch des Grabaltars zu diesem Zwecke. Dafür geben wir Fig. 4 den Chor eines Cubitulums mit einem, und Fig. 3 ein Cubitulum mit drei Grabaltären. Jenes ist aus dem Cömeterium der hl. Thrason und Saturninus, dieses aus dem Cömeterium des hl. Prätextatus<sup>1)</sup>.

Hier müssen wir eine Bemerkung einsetzen, die wie auf das Vorangehende, so auch auf die nachfolgenden Grörterungen Bezug hat. Die eben geschilderte feierliche Beisehung eines Märtyrers unter den Altar gab Veranlassung zu dem Ritus der Heiligsprechung, der bis in das 10. Jahrhundert geblieben ist. Jetzt besteht das Verbot, daß kein Leichnam unter den Altaren oder auch nur in solcher Nähe desselben begraben werden darf, daß er die Altarstufen berührt<sup>2)</sup>. Warum? Die Antwort liegt in dem eben genannten Umstand; unter den Altar begraben werden, hieß einstens nichts Anderes, als in die Zahl der als Heilige Verehrten aufgenommen werden. So war es bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts: bis dahin bestand der Ritus der Heiligsprechung in der Erhebung des heiligen Leibes, in der abermaligen, jetzt feierlichen Beisehung und der Errichtung von Altären und Oratorien über denselben. So berichtet Magillon, es sei über den Leib des hl. Majolus ein Altar gebaut worden. Das geschah nn's Jahr 994. Dazu macht er die Bemerkung, dies sei einst der Ritus gewesen, die Heiligen zu

<sup>1)</sup> Perret I. c. III. pl. 30. I. pl. 38. VI. pag. 80 et 36.

<sup>2)</sup> Rituale Rom. de exequiis.

<sup>1)</sup> Ex quo martyrium omne sumpsit exordium. Collect. fer. 5. post. Domin. III. Quadrages.

<sup>2)</sup> Evenit, ut die natali eorum infinita populi multitudo conveniret, viri simul et infantes et innuptae puellae et juvenes. Acta S. Diodori.

canonizieren<sup>1)</sup>. Und damit Jedem seine Ehre zu Theil werde, so seien, wo mehrerer Heiligen Reliquien mit Altären bedeckt würden, Jedem je ein Altar errichtet worden<sup>2)</sup>, und so seien zu Gregors des Großen Zeit dreizehn Altäre in einer Kirche gestanden. Der hl. Cyprian hat also mehr als eine blos eitle Ehre im Auge, wenn er in „seinem Lobe des Martyrthums“ seine Gläubigen zur Standhaftigkeit in der Verfolgung unter Hinweisung auf den tröstlichen Gedanken ermahnt, daß die Leiber der Märtyrer vom hl. Altare, vom verehrungswürdigen Sizze der Gottheit selbst umschlossen werden. Dies ist auch die Ursache, warum die Bischöfe bei Errichtung dieser Nebenaltäre oder der Oratorien, wie sie die Alten nannten — und dieser Name kommt bei Anastasius im „Leben der Päpste“ unzähligemal vor — kirchliche Festlichkeiten veranstalteten, von welchen Eusebius<sup>3)</sup>, Cyprian<sup>4)</sup>, Tertullian<sup>5)</sup> und Andere handeln.

Als die Verfolgungen aufhörten, fing man, wenn auch mit einiger Scheu vor Störung der Grabesruhe der Heiligen, alsbald an, die Reliquien in die Kirchen und deren Oratorien zu übertragen; hierüber geben uns Hieronymus und Ambrosius (Epist. XXII. ad Marcellinam socrorum) Gewissheit. Der heil. Paulinus von Nola<sup>6)</sup> konnte dem Severus keine hl. Reliquien mehr schicken, weil er Alles, was er davon besaß, für seine eigene Kirche nötig hatte. Hätte er nur noch ein Stäubchen von ihren Gebeinen

1) Acta SS. ord. S. Bened. Sac. V. p. 783. qui ritus erat quondam sanctos in canonem redigendi. Die ausführliche Behandlung findet sich in der Praefatio Sac. V.

2) Singula singulis erecta sunt altaria. Tredecim in una ecclesia erant Gregorii M. aetate. Mabillon. l. c.

3) Hist. eccl. lib. 4, 14.

4) Epist. 34 et 37.

5) De corona milit. cap. 3.

6) Epist. XXXI.

zu vergeben, so würde er es ihm gesendet haben. So aber schickte er ihm nur eine Partikel des hl. Kreuzes und später (in dem 32. Briefe) eine Inschrift für den Fall, daß er dieselbe in den Altar legen wolle. Wenn wir nun noch hinzufügen, daß er von mehreren Altären in seiner Felixkirche spricht<sup>1)</sup>, in welchen die hl. Reliquien und ganze Leiber der Heiligen ruhen, so ist außer allem Zweifel, daß der in den Katakomben grundgelegte Gebrauch auf die über der Erde erbauten Basiliken überging, daß man Anfangs des 5. Jahrhunderts sogar andere, als Märtyrer-Reliquien für die Altäre und Oratorien gebrauchte, und daß es somit schon damals in Wahrschheit Oratorien von anderen als Märtyrertiteln, z. B. vom hl. Kreuze geben mußte. Man wird nun verstehen, wenn die Beschreibungen der von Konstantin d. G. gebauten ersten Peters-Basilika bei Aufzählung der Kapellen derselben, wie wir sie jetzt nennen würden, von einem Oratorium Johannes des Täufers, des hl. Johannes des Evangelisten, des hl. Kreuzes, von Papst Symmachus (498—514) errichtet, sprechen. Die Alfaranische Handschrift zählt noch mehrere Oratorien in derselben Peters-Basilika auf, nämlich: das Oratorium der hl. Lucia, erbaut von Gregor d. G.; Altar oder Oratorium des hl. Leo von Papst Sergius I. (687—701); Oratorium der hl. Jungfrau von Paul I. (757 bis 767)<sup>2)</sup>. Anastasius<sup>3)</sup> führt noch ein Dra-

1) IX. Natal.

Spectans de superis altaria lata senestris

Sub quibus intus habent sanctorum corpora sedem.  
Und im XI. Gedicht:

quae cineres reverenda tegunt altaria sacros.

Hierüber ist noch zu vergleichen, was unten §. 7 über die Confessio und die Reliquien gesagt ist.

2) Vergleiche Beschreibung der Stadt Rom v. Platner, Bunsen u. A. II. Bd. 1. Abth. 84. und 102. und den dazu gehörigen Grundriß der Peters-Basilika, entworfen nach der Alfaranischen Handschrift.

3) Im Leben Gregors III. (Nr. 91 aus dem Jahre

torium auf, das von Gregor III. in derselben Basilika am Triumphbogen auf der Männerseite errichtet wurde. Eben derselbe redet auch von Oratorien, welche in je einer Kirche in kurz auf einander folgenden Zwischenräumen errichtet wurde, und es ist klar, daß dieses nicht von Renovirung eines und desselben Oratoriums, sondern von Neuschaffung verschiedener zu verstehen ist. So wurde in der Kirche des heiligen Apostels Andreas ein Oratorium errichtet von Symmachus (498—515) Hadrian I. (772—799), von dessen Nachfolger Leo III. (795—816) und Leo IV. (847—855). In St. Pankraz errichtet ein Ciborium und einen Altar Honorius I. (625—638) und Leo III.; in St. Maria in Cosmedin oder zu den Märtyrern Benedict II. (683—685), Hadrian I. (772—95), sein Nachfolger Leo III. und Leo IV.; in Maria major Gregor II. (715—31), Leo III. und sein Nachfolger Paschal I. (817—24); in der Basilika des heil. Markus Johannes VI. (701—5) und Gregor IV. (827—844).

In der griechischen Kirche war diese Einrichtung nicht weniger üblich. Nach Paulinus von Nola war die von Konstantin dem Großen erbaute Kirche des heil. Grabs zu Jerusalem reich an goldenen Altären.<sup>1)</sup> Basilus klagt in der Rede auf den heil. Märtyrer Gordius, daß die Altäre in der Kirche zu Cäsarea durch ruchlose Hände entweiht worden seien.<sup>2)</sup> Wenn gleichwohl in den griechischen Euchologien nur von einem Altar die Rede ist, so hat dies bei den Griechen, wie auch bei den Lateinern seinen Grund in der Unterscheidung zwischen dem Hochaltar, 731) hic seicit oratorium intra eandem basilicam (B. Petri Ap.) juxta arcum principalem parte virorum.

1) Epistol. XI. ad Severum: Condita in passionis loco basilica, quae . . . auris dives altariis etc.

2) Praeter haec domus orationis profanorum manibus vastabatur, aerae sanctissimae evertebantur. Serm. in S. Gordium.

altare majus, oder dem Altar schlechthin, und zwischen den Oratorien oder den Altären in den Kapellen, welche innerhalb der Basiliken im Umfange ihrer Maueru und an Pfeilern errichtet waren. Diese Bemerkung gibt uns Benedict XIV. an die Hand.<sup>1)</sup>

Wir müssen noch einmal auf einen schon ausgesprochenen Gedanken zurückkommen. Wer nur irgendwie mit der Geschichte des „Geburtstages der Heiligen“ und mit der Bedeutung ihres Jahresfestes bekannt ist, wer die Anschauung der alten Christen aufzufassen vermag, welcher der heil. Augustinus einen so schönen Ausdruck gegeben hat<sup>2)</sup>, dem ist es auch klar, daß die Errichtung von Oratorien sammt ihren Altären mit der Heiligenverehrung zusammenhängt. Die innige mystische Vereinigung, in der das himmlische Opfer Jesu Christi und das irdische Opfer des Martyrtodes stehen, hat schon der Apostel in seiner Vision gesehen. „Ich sah, sagt der heil. Johannes in der Offenbarung 6, 9., unter dem Altare die Seelen derjenigen, die getötet worden um des Wortes Gottes und um des Zeugnisses willen, an dem sie hielten.“ Das Heiligenfest wurde also in der heil. Messe gefeiert; so hat die Kirche in den Katakomben, so hat sie nach der Verfolgung es gehalten, so hat

die Zeit gedacht, welche die über alle Vorstellung prachtvollen und kostbaren Reliquienschrine mit dem Altare verband und dadurch dem letzteren eine ganz neue Entwicklung bahnte, und so deutet die katholische Kirche hentztage noch, die, während die Welt kann der Heiligen gedenkt, täglich das Fest irgendeines Heiligen in der Feier der heil. Messe begeht. Dies vorangsgefeßt muß jedes Land durch die Verehrung wenigstens derjenigen Heiligen, die auf seine Geschichte den größten Einfluß übteten, und deren Andenken ihm am nächsten stand, die Zahl der Altäre vervielfältigen. Wir dürfen nur einen kleinen Schritt machen, um unsere Aufgabe vollends zu umschreiben: die Verehrung heiliger Personen, die nicht Märtyrer sind, wie der hl. Jungfrau und die Verehrung geheiligter Gegenstände, wie des heil. Kreuzes, des Schweiztuches, der Ketten des heiligen Petrus und dergl. mußte zu ähnlichen Bildungen führen. Man wird es also ganz in der Ordnung finden, daß man nicht blos viele auf ähnliche Titel geweihte Oratorien findet, sondern auch daß dieselben nebst ihren Altären je nach dem Maße der ihnen zugewendeten Verehrung sehr oft mit der Pracht der Hauptaltäre wetteiferten. Von Gregor II., der von 714—31 auf dem päpstlichen Stuhle saß, berichtet Anastasius<sup>1)</sup>, er habe ein mit verschiedenen Metallen geziertes Oratorium renovirt; bei dieser Gelegenheit habe er den Altar ringsum versilbern und mit (Emailsirten?) Bildern der zwölf Apostel zieren lassen, die zusammen 180 Pfund wogen. Später, wenn wir von den silbernen und goldenen Frontalen und Dorsalien der Altäre werden geredet haben, wird uns auch klar, was Paulinus mit den „goldenem

1) *Oratorium . . . diversis ornamentum metallis a novo refecit, et circumquaque altaris parietes deargen-tavit ac depinxit duodecim Apostolos, qui pens. libras centum et octuaginta.*

Altären“ der Kirche des heil. Grabs in Jerusalem sagen wollte.

Nur noch ein Wort über die Stellung dieser Oratorien mit ihren Altären. Wir beschränken uns auf ein Beispiel, das für alle sprechen mag. Tafel II. Fig. 1 gibt die Chorapsis der alten fünfschiffigen Basilika des heil. Petrus in Rom mit einer Fortsetzung der westlichen Mauern<sup>1)</sup> des Kreuzschiffes. Die äußersten halbrunden Nischen in dieser Mauererlängerung hatten nach der Beschreibung des Alfarano, die rechte (links vom Beschauer) das Oratorium des heil. Leo, erbaut von Sergius I., die linke (rechts vom Beschauer) das Oratorium des heiligen Kreuzes, von Papst Symmachus eingerichtet. Dieser Nische gegenüber an dem Pfeiler, der zwischen den beiden Seitenschiffen steht, war das Oratorium der heil. Lucia; dieser Altar hatte also, wie der Hochaltar, östliche Richtung, während die beiden ersten mit der Kirche nach Westen schanen. Nebuliche Halbkreis-Nischen sind in der nördlichen und südlichen Schlussmauer des Kreuzschiffes, in welchem drei Oratorien errichtet waren, nämlich das des heil. Johannes des Täufers, Johannes des Evangelisten und das der heil. Jungfrau<sup>2)</sup>. Noch ein weiterer Altar der heil. Jungfrau stand zwischen dem ersten Pfeiler und der ersten Säule des Mittelschiffes, also beim Triumphbogen auf der Evangelienseite, und endlich befanden sich noch zwei am untersten (in diesem Falle bei der westlichen Richtung der Kirche, östlichen) Ende des äußeren nördlichen Seitenschiffes, nämlich der Altar vom heiligen Schweiztuch und von S. Maria ad praesepe, beide von Papst Johannes VII., der von 705—707

1) Die Kirche stand nämlich mit dem Chor nach Westen.

2) Letzteres ist von Johannes VII. (705—7) erbaut. Anastasius sagt in seinem Leben: *fecit oratorium s. Dei Genitricis Mariae inter ecclesiam beati Petri Apostoli, cuius parietes mussivo depinxit.*

1) *Recte sub ara martyres collocantur, quia super aram Christus imponitur Serm. 63. de natali. Sanctorum.*

Geschichte des christlichen Altars.

auf dem päpstlichen Stuhle saß.<sup>1)</sup> Über die verschiedenartigsten Stellungen nach Osten und

<sup>1)</sup> Beschreibung der Stadt Rom II. 1. S. 102.

Westen, Süden und Norden, in dem Transept und in den Schiffen kann hiernach kein Zweifel mehr sein. Daß in Mailand im Schiff der Kirche mehrere Altäre waren, will überdies Bi-

terim aus den Worten des heil. Ambrosius mit Gewißheit schließen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> A. a. D. IV. 1. S. 98.

## Material und Construktionsformen des ältesten Altares.

### §. 5.

Hölzerne Altäre; Altäre von Stein in den Basiliken über der Erde und in den Kirchen der Cemeteryen vom Anfang des 2. Jahrhunderts an.

Ursprünglich wurde das heiligste Opfer des Altares in jeder christlichen Gemeinde nur in einer Kirche und auf einem Altare vom Bischof dargebracht. Wo mehrere Kirchen bestanden, wurde die heil. Eucharistie durch die Diakonen in dieselben gebracht und von Priestern den Gläubigen gereicht. Dies blieb in der occidentalischen Kirche Grundsatz durch das ganze erste Jahrhundert. So spärlich nun auch die Quellen über die ursprüngliche Geschichte des Altares fließen, so verbreitet doch unter den genannten Umständen die einzige Thatzache, daß der erste und somit bis zum Jahre 100 einzige Altar in Rom von Holz, und wie offenbar ist, beweglich war, viel Licht über unsern Gegenstand. Den archäologischen Exkursen zufolge, welche der Cardinal Wiseman den Untersuchungen des Msgr. Bartolini über den ältesten päpstlichen Altar in der Laterankirche entnommen und seiner „Fabiola“<sup>1)</sup> beigegeben hat, stand dieser Altar in der ursprünglichen päpstlichen Kath-

drale, die im Umkreise des Palastes des Patriziers Cornelius Pudens errichtet und später auf den Titel der heiligen Pudentiana geweiht wurde, den sie heute noch trägt. Es war der Altar, auf dem der heil. Petrus opferte<sup>2)</sup>; als Constantinus den Papst und die Basilika der Lateranen überwies, ließ ihn Sylvester I. dahin bringen. Die hölzerne, in der Länge der Zeit morsch gewordene Tafel<sup>2)</sup> des Altares ist jetzt von einem steinernen Altar überkleidet, und bildet so noch hente den päpstlichen Altar in der lateranischen Basilika.

Gewöhnlich begegnet man der Behauptung, Papst Sylvester habe die Verordnung erlassen, daß die Altäre von Stein sein sollen. Vinterim<sup>3)</sup> beruft sich hiefür auf Aringhi, aber mit

<sup>1)</sup> Vergl. dazu Aringhi Roma subterranea Lib. IV. Cap. 43. No. 9. S. 178 der Pariser Ausgabe von 1659.

<sup>2)</sup> Lignea altaris tabula prae vetustate nimia consumpta cernitur, et sub altari lapideo locata est. Aringhi a. a. D.

<sup>3)</sup> A. a. D. IV. 1. S. 102.

Unrecht, wie wir alsbald zeigen werden. Neben dies gibt selbst Cardinal Bona zu, daß die alten Gewährsmänner von dem angeblichen Dekrete des Papstes Sylvester durchaus keine Erwähnung thun<sup>1)</sup>, und er fügt bei, daß zur Zeit der Verfolgung hölzerne und steinerne Altäre im Gebrauch gewesen seien, wie es Zeit und Ort mit sich brachte. Was nun den Bericht des Aringhi über den angeblich ersten steinernen Altar betrifft, so erzählt er uns, daß Sylvester, den die günstige Geftümung Constantins vor dem Unmuthe des römischen Senates und Volkes nicht habe schützen können, sein väterliches Hans verlassen und sich in der am Esquilinischen Hügel liegenden Besitzung des Priesters Equitius verborgen habe. Dorthin also verlegte er die päpstliche Wohnung, baute ein Oratorium, verwaltete von da aus das päpstliche Amt, spendete den herbeiströmenden Gläubigen die heiligen Sakramente und tröstete die Betrübten in der für die

<sup>1)</sup> Rerum lit. lib. I. cap. 20. nr. 1. S. 251 der Antwerpener Ausgabe von 1739.

Kirche immer noch traurigen Lage. Man sieht, die ganze Erzählung würde, mit Aenderung der Namen, auf die Zeit des Diokletian, des Decius und jedes andern Christenverfolgers ebenso gut passen, und ebenso auch der Bericht über den marmornen Altar, von welchem wir sprechen, und den, wie Aringhi weiter bezeugt, der Papst in der provisorischen päpstlichen Kathedrale, jenem Oratorium nämlich errichtete, um auf demselben das unblutige Opfer darzubringen. Wenigstens zur Zeit, da Aringhi schrieb, war der Altar in dem mit gemalten Bildern der Heiligen geschmückten Oratorium noch zu sehen<sup>1)</sup>. Was Sylvester that, könnten andere Päpste unter den nämlichen Umständen gleichfalls thun; da er wohl einen marmornen Altar, aber nicht den ersten, mitten in der Zeit der Verfolgung errichtete, so müssen wir weiter hinaufsteigen. Nun gibt uns Bartolini in der angeführten Untersuchung über den ältesten Altar der römischen Kirche als Resultat, Evaristus, der vierte Nachfolger des heil. Petrus, Papst vom Jahre 100—109, habe festgesetzt, es sollen fortan nur Altäre von Stein errichtet, und dieselben sollen conskript werden. In Verbindung damit traf er noch eine weitere Anordnung, er theilte nämlich, wie auch seine kurze Lebensbeschreibung im römischen Brevier (auf den 26. Oktober) erzählt, die Stadt Rom in mehrere Pfarrspitzen, und gab den neuerrichteten Pfarrkirchen den Namen „Titel“. Dieser

<sup>1)</sup> . . . apud quem beatissimus Pontifex habitationis locum elegisset, ibidemque sedem mansurus fixisset, Oratorium sibi extruxit, ubi clam Pontificalia munia de more exercens, fidibus illuc jugiter confluentibus sacramenta impertiri, moestosque inter aduersa, quae tunc ingruebant, solari consueverat. Exstat adhuc eodem in Oratorio picturis exulto marmoreum altare, supra quod idem b. Sylvester omnipotenti Deo ineruentum offerre sacrificium in more habuit: et nonnullorum insuper sanctorum imagines ibidem ad haec usque tempora conspicuntur.

titulus ist aber Bezeichnung des steinernen Altares, wie schon 1 Mose. 28, 17. 18. zu lesen ist. Der steinerne Altar also, oder das „Denkmal“, gab der Kirche den Namen „Titel“, und die Namen „titulus pastoris“, „titulus S. Pudentianae“ heißen ursprünglich soviel, als „Altar Stein des Pastor, der heil. Pudentiana.“ Dies folgern wir nicht deshalb, um zu beweisen, daß Papst Evaristus in den neuen Pfarrkirchen steinerne Altäre errichtete — denn das versteht sich von selbst, daß er das Gebot nicht gab, um gleich selbst davon abzuweichen, sondern um zu beweisen, daß jede dieser Pfarrkirchen ihren Opferaltar erhielt, und zwar von Stein.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die steinernen Altäre für die Katakomben sogar die Regel bleiben müßten. In den, aus dem weichen, an der Luft sich erhärtenden Sandsteine ausgehauenen Nummern — cubicula d. h. unterirdischen Kirchen — waren vier- und mehrseitige Presbyterien. Die vordere, zuweilen auch die anliegenden Seiten dieses Priesterhofs hatten ausgehauene Gräber im Maße der nöthigen Länge und Breite: eine steinerne Platte verschloß das Grab und bildete zugleich die Tisch- oder Altarplatte. Über diesem Grabaltar, dem natürlichen Reliquien-Altar, wölbte sich ein Bogen, dessen Leibung und Rückwand mit Malereien verziert war: es waren meistens symbolische Darstellungen der wichtigsten heil. Geheimnisse, z. B. Jonas, vom Fische au's Land gespült, Symbol der Auferstehung, oder unter der Kürbisstaude, Symbol der ewigen Seligkeit; Moses, Wasser aus dem Helsen schlagent, mit Bezug auf das heil. Sakrament, der gute Hirte u. d. m. Diese Grabaltäre hießen arcosolia: Tafel I. Fig. 3 u. 4 geben Abbildungen von zwei Gruftkirchen aus den Katakomben mit einem und mehreren solchen Arcosoli. So war es in den Katakomben. Was die späteren Zeiten

betrifft, so hat die Synode von Spaou im Jahre 1517 verboten, Altäre, welche nicht von Stein sind, mit Chrismata zu salben<sup>2)</sup>.

Hieraus ergibt sich das Resultat, daß mit dem Beginn des zweiten Jahrhunderts durch das Gesetz des Evaristus die steinernen Altäre als Regel Bestand erhielten, und daß Ausnahmen hiervon nur durch die Not, oder durch die Furcht gegen das Bestehende als erlaubt galten. Merkwürdig bleibt hiessür das Zeugniß einer nestorianischen Synode von Bagdad, welche die Errichtung feststehender — steinerner — Altäre gebietet, die Feier der Liturgie auf hölzernen Altären untersagt, und diese Vorschrift auf die Hölle beschränkt, wo vollkommene Ruhe herrscht, feindliche Verfolgungen nicht zu fürchten sind, und die Altäre sorgfältig behütet werden können<sup>2).</sup>

Wie Cardinal Wiseman an dem angeführten Orte weiter anmerkt, war das Gesetz des Evaristus von keiner rückwirkenden Kraft, und für die Notfälle konnte es, wie das überhaupt bei den kirchlichen Geboten der Fall ist, von selbst keine Anwendung finden. So müssen wir uns den fortgesetzten Gebrauch einzelner Holzaltäre erklären. In dem von uns Tafel I. Figur 1 mitgetheilten Grundriss eines Cubiculum aus dem Kometerium der heil. Agnes konnte das Arcosolium (Tafel I. Fig. 2) nicht als Altar gedient haben: denn der steinerne und unbewegliche Stuhl des Bischofs steht vor dem Arcosolum an dem Orte, den der celebrirende Bischof

<sup>1)</sup> Hefele, Conciliengeschichte II. Bd. S. 665. Dieser Beschuß der Synode ist in das corpus jur. can. aufgenommen als c. 31. de consecrat. Dist. I.

<sup>2)</sup> Die Stelle bei Binterim a. a. D. IV. 1. S. 103. Ann. 1. Placuit Spiritui Sancto praeecepitque, ut in urbibus, castellis et locis, in quibus perfecta pax obtinet, nec barbarorum persecutio obest, et diligenter custodiri queunt, altaria fixa habeantur. Super lignis autem non permittit Spiritus S. liturgiam celebrari, neque ea permittit fieri aut nominari.

oder Priester einnehmen müßte. In den Zeiten also, wo sich der Gottesdienst in die Katakomben flüchtete und bei Gelegenheit wiederkehrender Fahrtage dieses Cubiculum benützte, müßte ein ohne viel Aufsehen zu transportirender, also wohl hölzerner Altar höher gebracht werden. In der afrikanischen Kirche müssen nach dem Beignisse des heil. Augustinus und des Optatus von Mileve noch bis ins 5. Jahrhundert ziemlich viele Holzaltäre aus früherer Zeit im Gebrauch geblieben sein. Daß sie aus den Zeiten der Märtyrer stammten, ist keine bloße Vermuthung, sondern Optatus sagt es ausdrücklich, indem er den Donatisten vorwirft, daß sie die Altäre, auf denen der heil. Cyprian, Lucianus und die übrigen heil. Märtyrer geopfert, zerbrochen haben. Optatus also berichtet, daß hölzerne Altäre im Gebrauche gewesen seien; denn die Donatisten verbraunten manche derselben, da nämlich, wo, wie Optatus spöttend bemerkt, das Holz thener war <sup>1)</sup>. Ebenso erzählt der heil. Augustinus <sup>2)</sup> von einer andern Grausamkeit der Donatisten: sie erschlugen nämlich den Bischof Maximianus in der Kirche unter dem Altare, unter den er sich vor ihrer Wuth geflüchtet, und dazu bedienten sie sich nicht bloß eiserner Waffen, sondern auch der Holzstücke des über dem Schlachtopfer

<sup>1)</sup> Optat. de schismate Donatistarum VI. 1.

<sup>2)</sup> Contra Crescon. c. 43.

zusammengefügten Altares. Da, wo der heil. Athanasius die Verwüstung christlicher Kirchen durch die mit den Heiden verbündeten Arianer berichtet <sup>1)</sup> und erzählt, daß sie einen Altar aus der Kirche getragen und ihn vor dem Vorhof verbrannt haben, macht er eine für uns werthvolle Bemerkung: „sie verbrannten ihn, denn er war von Holz.“ Wären hölzerne Altäre allgemein oder vorherrschend im Gebrauche gewesen, so hätte es dieser Ausmerkung nicht bedürft. So aber spricht er davon, um der Verwunderung der Leser zu begegnen, welche offenbar steinerne Altäre als herrschend kannten. Daß die Missionäre, welche den Kaiser Karl nach Sachsen begleiteten, im Lager des Kaisers auf einer hölzernen Tafel, die sie mit leinenen Tüchern bedeckten und so eine Art Altar errichteten und das heil. Opfer darbrachten, darf uns nicht Wunder nehmen <sup>2)</sup>. So ist uns noch ein ähnlicher Fall aus dem Leben des heil. Ludgerus, des westphälischen Apostels († 809) bekannt. Eine in unerlaubter Ehe lebende Frau brachte dem Heiligen ein Gefäß voll Honig: das Geschenk, von ihm zurückgewiesen, wird von seinen Begleitern

<sup>1)</sup> S. bei Voigt, Thysiasteriologia p. 91.

<sup>2)</sup> Vinterim, welcher dies im IV. Bd. seiner Denkwürdigkeiten Thl. I. S. 103 berichtet, und damit den bis zum 8. Jahrhundert fortgesetzten regelmäßigen Gebrauch der Holzaltäre beweisen möchte, hat zuviel geschlossen.

heimlich angenommen, und unter den hölzernen, ringsum mit Vorhängen bedeckten Altartisch verborgen. Dies geschah in dem Orte, der Billurbek hieß. So berichtet Malillon <sup>1)</sup>. Genug, in der lateinischen und griechischen Kirche wurde der Holzaltar, anfänglich die Regel, später als Ausnahme für ungünstliche Zeiten betrachtet; nach der Verfolgung hat es die Chrifurcht den Christen nahe gelegt, die durch das Andenken heiliger Bischöfe und Märtyrer noch ehrwürdigeren hölzernen Altäre beizubehalten; in andern Fällen hat die Noth den Missionären abermals einen vorübergehenden Gebrauch derselben geboten.

Über die Form dieser Holzaltäre hat uns der heil. Augustinus Einiges angedeutet, wenn er in der schon angeführten Erzählung bemerkt, daß der Bischof sich unter den Altar verborgen habe; es war also ein hohler Schrein, oben mit der hölzernen tabula bedeckt. Dasselbe läßt Optatus errathen, und es ist nach seiner Schilderung unmöglich, daß das Holz etwa einen Altarstein umkleidete; auch die Fläche, auf der die Altartücher lagen, war von Holz und deckte so den hohlen Schrein <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> In vita S. Ludgeri, Act. SS. ord. S. Bened. saec. IV. part. I. p. 42.

<sup>2)</sup> Optat. de schismate Donat. lib. VI. c. 1. Quis fidelium nescit, in peragendis mysteriis ipsa ligna linteamine cooperiri? Inter ipsa sacramenta velamen potuit tangi, non lignum; aut si tactu possunt penetrari velamina, ergo penetrantur et ligna, si penetrari possunt ligna, penetratur et terra.

## §. 6.

### Ciborien-Altäre.

von St. Clemens in Rom Tafel III. 1; das Ciborium von St. Nereus und Achillens in Rom III. 5; das von St. Ambrosius in Mailand Tafel III. 7; das von St. Agnes außerhalb der Stadt, das aus dem 4. Jahrhundert

stammt, Tafel III. 13 (Querdurchschnitt); das Ciborium von St. Maria in Cosmedin oder ad martyres in Rom, Tafel XI. 1<sup>b</sup> u. 1<sup>c</sup>; zwei Ciborien von St. Maria in Trastevere Tafel XI. Fig. 2 und 3; das Ciborium von St. Georgio

in Velabro in Rom Tafel XI. Fig. 4. Diese Form blieb in der lateinischen und griechischen Kirche das ganze erste Jahrtausend maßgebend.

Wirft man den Blick auf Tafel III. 1

und 5 und Tafel XI. 1b, so sind bei diesen Ciborienaltären leicht drei wesentliche Theile zu unterscheiden: nämlich die unter dem Altare (in einer Krypta) liegende Confessio, die

mensa oder der Altartisch, und endlich der freistehende, auf Säulen ruhende Ciborienüberbau oder das Ciborium schlechthin. Wir reden von jedem dieser einzelnen Theile im Besondern.

## §. 7.

### Die Confession.

Erste Form derselben. Auf dem Grabe berühmter Märtyrer baute man nicht selten eine Kirche. Constantia, die Tochter Constantin des Großen, ließ auf dem Coemeterium der hl. Agnes, und zwar über dem Grabgewölbe der Heiligen, durch deren Fürbitte sie die Gesundheit wieder erlangt hatte, eine Basilika bauen, die hente noch steht, wenn die Ausbefferungen des Papstes Honorius I. im Jahr 626 nicht einem Neubau gleichkommen <sup>1)</sup>. Von dem Papste Honorius I. berichtet nun Anastasius im Leben des Papste Nro. LXXI., er habe das Grab der hl. Agnes, d. h. ihren Sarg, von Silber machen und darüber ein kupfervergoldetes Ciborium von großer Schönheit setzen lassen, im Gewicht von 252 Pfd. Noch deutlicher ist der Bericht über die Ausschmückung, die derselbe Papst der Basilika des hl. Pankratius angedeihen ließ. Dort unterscheidet Anastasius sepulchrum (Grab) oder confessio, den Altar und das Ciborium. Auf die Verzierung des Grabes verwendete er 130 Pfd. Silber, über den Altar setzte er ein silbernes Ciborium, 287 Pfd. schwer, mit silber-

nen Bogen im Gesamtgewicht von 75 Pfd. <sup>2)</sup>. Schon früher war Pelagius II. (v. 577—90) mit der confessio des hl. Laurentius ähnlich verfahren <sup>3)</sup>. Dies sind Beispiele der einen Art. Aber die hl. Ueberreste wurden auch aus den Katakomben übertragen. Im Jahre 1725 fand man in der Kirche des hl. Clemens zu Rom unter dem Hochaltar die Reliquien des hl. Flavins Clemens, Consuls und Verwandten des Demitian, welcher unter diesem Verfolger gelitten hatte. Sie waren in einem bleiernen Schrein verschlossen, sammt der mit dem Blute des heiligen Märtyrers getränkten Erde und einem zerbrechenen gläsernen Gefäße, das in den Märtyrergräbern gewöhnlich gefunden wird und mit dem aufgesangenen Blut gefüllt von dem Märtyrertode Zeugniß gibt. Auf dem bleiernen Sarge lag eine Marmortafel mit der Inschrift: Flavius Clemens MTR. Hier Felicit E. TU <sup>4)</sup>. Mit dieser Bemerkung geben

<sup>1)</sup> Die Basilika selbst war schon von Constantin dem Großen über dem Umfang der Krypta des Heiligen erbaut worden.

<sup>2)</sup> Anastas. a. a. D. Nro. LIV.

<sup>3)</sup> Flavins Clemens, der Märtyrer, ist hier glücklich begraben.

wir die Geschichte des Unterbaus des Altars oder der Confessio in St. Clemens Tafel III. 1. Es scheint fast gewiß, daß die hl. Reliquien bei Gelegenheit des ersten Aufbaues der Kirche hieher übertragen und in der Confessio beigesetzt wurden. Sollte dies jedoch in unserm Falle nicht ganz gewiß sein, so erzählt uns dafür Anastasius mit unzweideutigen Werten ein Beispiel einer solchen Translokation. Es wurden nämlich ums Jahr 640 die Gebeine der hl. Primus und Felicianus aufgefunden und in die Kirche des hl. Stephanus gebracht; Papst Theodosius (regierte von 642—49) setzte eine silberne Tafel vor die Confessio, wo die hl. Reliquien beigesetzt worden waren <sup>5)</sup>. Ein früheres Beispiel gewährt uns die Uebersetzung der Gebeine des hl. Apostelfürsten Petrus in die vatikanische Basilika, die Constantin auf Bitten des Papstes Sylvester mit großer Pracht erbauen ließ; da also erst wurde der hl. Apostel <sup>2)</sup> an seine ursprüngliche Märtyrerstätte übertragen.

<sup>4)</sup> Tabulas ex argento ante confessionem. Anastas. in vita Theodori. Von der Form dieser Tafel und der Art dieser Beiseitung gibt die Confessio von S. Giorgio in Velabro Tafel XI. Fig. 4 ein Bild.

<sup>5)</sup> Aus dem Coemeterium ad catacombas.

Der genannte Kaiser baute die Confessio, legte die hl. Überreste in einen ehemals vergoldeten Sarg, je 5 Fuß lang, hoch und breit, und setzte darüber ein goldenes Kreuz, 150 Pf. schwer. Als Papst Bonifaz IV. (regierte zwischen 607 bis 615) ums Jahr 608 oder 10 das Pantheon in eine Kirche verwandelte, ließ er nach Reinigung des Tempels 28 Wagen voll Gebeine von Heiligen aus verschiedenen Götterstätten unter den Hauptaltar der neuen Kirche bringen, was offenbar nur in Voransetzung einer eigentlichen Krypta möglich ist. In allen diesen Fällen ist die Confessio die wirkliche Grabstätte der hl. Gebeine, und gehörte in sofern, wenn auch nicht architektonisch, so doch rituell zu dem über der Confessio stehenden Altare, als sie die hl. Reliquien einschloß, ohne welche kein Altar sein soll. Die Confessio in der Konstantinischen Basilika von S. Peter gibt uns das unverkennbarste Beispiel, daß die Confessio nicht jedesmal die eigentliche Tischplatte des Altares trug, somit auch nicht immer als Altar selber diente. Der letzte Punkt, auf den wir noch die Aufmerksamkeit lenken, ist die Unterkirche, in der die Confessio (locus, loculus, domus, d. h. Sarg) stand. Anastasius hat uns die Inschrift des auf dem Sarge des hl. Petrus stehenden Kreuzes überliefert: dieser nach war das Grab von einer Halle umgeben, d. h. von einer Unterkirche, schimmernd von gleichem Glanze, wie das goldene Kreuz und der vergoldete Sarg<sup>1)</sup>. Vgl. die Bildung

<sup>1)</sup> Anast. in vita S. Sylvestri: Super corpus Beati Petri, quod aere conclusit, fecit crucem ex auro purissimo pesantem lib. 150 ad mensuram loculi (hier offenbar nicht der Sarg, sondern die Krypta nach ihrer Höhe gemeint) ubi scriptum est hoc: „Constantinus Aug. et Helena Augusta. Hanc domum (Sarg) regalis simili fulgore coruscans aula circumdat.“ Aula regalis ist Bezeichnung der Krypta, als einer Wohnung des himmlischen Königs, ähnlich wie basilica, welches Wort das Gleiche bedeutet.

der Confessio in St. Maria in Cosmedin Taf. XI. 1b. Eine ganz ähnliche ist heute noch in St. Ulrich zu Augsburg. Doch hiervon brauchen wir nicht weiter zu reden, da unsere romanischen Gruftkirchen uns jede Schilderung ersparen.

Eine zweite Form der confessio ist in St. Giorgio in Velabro (Taf. XI. 4) vorgebildet. Sie ist in diesem Falle das unmittelbare Fundament des Altares, steht auf gleichem Boden mit dem Schiff der Kirche, die Chorstuufen sind in der Mitte unterbrochen, und gestatten somit den Eintritt zu der äußeren, dem Schiffe zugeführten Tafel, welche letztere der Erde halber aus schönem Gitterwerk, aus Marmorsplatten (platoniae) oder aus getriebenem Gold und Silber (laminae) besteht. Vergleiche die confessio in St. Clemens zu Rom Tafel III. 1. und die mit einem Gitterwerk verzierte in der Kirche der hl. Nereus und Achillens in Rom, Tafel III. 5.

Dritte Form der Confessio. Diese beiden Arten der Confessio setzen entweder eine große Zahl hl. Gebeine, oder wenigstens den Besitz eines ganzen hl. Leibes voraus. Daß demgemäß diese Bildung an Orten, wo die Verfolgung viele Opfer hinweggerafft hatte, besonders vorherrschend wurde, liegt in der Natur der Sache. Aber wo die genügende Anzahl hl. Gebeine nicht vorhanden war, begnügte man sich mit Partikeln und setzte dieselben in die Altarmensa, so daß diese selbst das sepulchrum wurde, ein Name, der dem Altartische, wenigstens dem betreffenden Theile bis hente geblieben ist. Davor spricht schon Paulinus in seinem schon erwähnten Briefe an Severus mit Werten, die unzweideutig schließen lassen, daß nur kleine Theile in den Altar gelegt wurden. Nach der von dem Hauptaltar der Sophienkirche zu Konstantinopel uns überlieferten Beschreibung lagen die hl. Reliquien in der goldenen, mit vielen

Edelsteinen besetzten Tischplatte des Altares, die hinwiederum auf 6 Säulen ruhte, ähnlich wie Tafel II. 5 und 10. In diesem Falle fiel also die confessio und die mensa oder der Altartisch auch architektonisch zusammen. Daß auch die erste Form der confessio in einzelnen Gruftkirchen zugleich als eigentlicher Altar und wiederum als confessio des Altares der Oberkirche diente, legt sich von selbst nahe, und Gregor von Tours sagt es ganz ausdrücklich, daß der „untere Theil“, d. h. die confessio des Altares der Kirche zu Bourdeaux nach Art einer Krypta durch eine Thür verschlossen sei, nichts desto weniger aber seinen eigenen Altar mit Reliquien habe<sup>2)</sup>. Später, als dies sogar die Regel wurde, wie in den Krypten romanischer Kirchen, hieß diese untere Confessio die Subconfessio, im Gegensätze zu dem sepulchrum (Grab) des oberen Altares im Chor<sup>2)</sup>.

Aber warum heißt dieser Theil des Altares, oder im Falle dieser selbst die Reliquien einschließt, auch der Altar confessio oder subconfessio? Das Wort bedeutet Bekennniß oder Zeugniß, dasselbe, was das griechische Martyrium. Der Zusammenhang, in welchem der Altar und die hl. Reliquien stehen, wird durch die Hinweisung auf die Offenbarung Johannis 6, 9. augenblicklich klar. Dort sieht der Apostel nachöffnung des fünften Siegels „unter dem Altare die Seelen derjenigen, die um des Wortes Gottes willen getötet wurden, und wegen des Zeugnisses (μαρτυρίας, Martyrthum), das

<sup>1)</sup> Hujus altare positis in altum pulpitis locatum habetur: cuius pars inferior in modum cryptae ostio clauditur, habens nihilominus et ipsa cum sanctorum pignoribus altare suum. Lib. I. de Gloria Mart. cap. 33.

<sup>2)</sup> Ughellus in Acheruntinis episcopis bei Du Cange Gloss. med. et inf. lat. II. 403 unter subconf. „Locum quoque subterraneum, cryptam seu subconfessio-nem vocant, in qua tria altaria.“

sie ablegten.“ Wie der Martyrtod Gott verherrlicht, so steht der Altar mit den Martyrergebeinen zur bleibenden Ehre Gottes und als immerwährendes lautes Bekenntniß des geöffneten Glaubens. Der hl. Paulinus drückt dies in seinem 9. Lied auf den hl. Felix so schön aus: von den unter dem Altar ruhenden hl. Überresten ströme ein dem Erlöser so lieblicher und angenehmer Duft aus, während das hl. Messopfer gefeiert werde<sup>1)</sup>. Es wurde demnach als Verherrlichung Christi und seines Opfers aufgefaßt, daß die unblutige Fortsetzung derselben da stattfand, wo die hl. Martyrer das Opfer ihres Lebens und ihres Blutes gebracht hatten. So bezeugt der hl. Augustinus in seiner Rede auf den „Geburtstag“ des hl. Cyprianus: das Haus Gottes, sagt er, in welchem das Blut Christi genossen werde, sei da erbaut worden, wo der hl. Martyrer sein Blut für Christus vergossen habe<sup>2)</sup>. Nach der Darstellung derselben hl. Kirchenvaters hat der Tod des Martyrers recht eigentlich den Altar zubereitet; er sagt: Wie ihr Alle wisset, die ihr Carthago kennt, so ist an denselben Ort (wo der hl. Cyprian sitzt) Gott ein Altar erbaut worden, und doch heißt er der Altar des Cyprian, nicht weil Cyprian auf diesem Tische gegessen, sondern weil er durch seinen Opfertod denselben errichtet hat; einen Tisch, auf dem er nicht selbst speist, noch auch gespeist wird, sondern auf welchem dem allmächtigen Gott, dem er selbst ist geopfert worden, das

Opfer dargebracht wird<sup>3)</sup>. Diesen Gedanken wiederholend, bringt er, wie das himmlische Opfer Christi und der Martyrer, so den Altar und die hl. Martyrer in die engste Verbindung<sup>4)</sup>. Einem großen Werth legte man auf diese nahe Verbindung auch deswegen, weil die Gläubigen neben der Wohnung bei dem unblutigen Opfer auch der Fürbitte der Heiligen theilhaftig wurden, und weit in der Gegenwart der hl. Gebeine die Gemeinschaft mit der triumphirenden Kirche einen sichtbaren Ausdruck fand, der andererseits wieder zur Nachahmung derselben anfeuerte<sup>5)</sup>. Darum begreift man, welchen Werth das Alterthum auf die Hinterlegung der hl. Gebeine im Altare legte. Jeder Angriff auf diesen Gebrauch, wie auf die Verehrungswürdigkeit dieser kostbaren Überreste war eine grobe Verleugnung eines tiefen, in der menschlichen Natur wie in der geöffneten Religion gleichfehr begründeten Gefühls. In diesem Sinne antwortet der hl. Hieronymus dem Spötter Vigiliantius<sup>6)</sup>. Der

1) August. serm. 113 de div. Denique, sicut nostis, quicunque Carthaginem nostis, in eodem loco mensa Deo constructa est, et tamen dicitur mensa Cypriani, non quia ibi est unquam Cyprianus epulatus, sed quia ibi est immolatus, et quia ipsa immolatione sua paravit hanc mensam: non in qua pascat, sive pascatur, sed in qua sacrificium Deo, cui et ipse oblatus est, offeratur. Vgl. die Bemerkung von Du Pin zu Optat. Milev. de schism. Donat. lib. III. cap. 4. über „dealbatas aras et mensas“ etc.

2) Serm. 63. de natali Sanctor. Recte sub ara martyris collocantur, quia super aram Christus imponitur.

3) August. contra Faustum Manichaeum cap. 21. Populus christianus memorias martyrum religiosa solemnitate concelebrat, et ad excitandam imitationem, et ut meritis corum consocietur, atque orationibus adjuvetur, ita tamen, ut nulli martyrum, sed ipsi Deo martyrum sacrificemus, quamvis in memoris martyrum constituanus altaria.

4) Male ergo facit Romanus Episcopus, qui super mortuorum hominum Petri et Pauli, secundum nos ossa

Dichter Prudentius spricht von einer doppelten Aufgabe des Altars: einerseits ist er der Spender des allerheiligsten nach ihm genannten Sacramentes, andererseits der treue Wächter seines Martyrers, den er wie sein Eigenthum bis zur herrlichen Auferstehung bewahrt<sup>7)</sup>. Unvergleichlich schön drückt er einen ähnlichen Gedanken in einem andern Gedicht aus. Das ehrenwolle Grab unter dem Altar ist ihm ein Theil des dem hl. Martyrer gebührenden Lohnes. Gebettet unter dem Sacrum, an den Fundamenten des Altars schöpfen die hl. Martyrer den Strom reiner himmlischer Luft, der von der Gegenwart ihres Gottes ausgehend sie durchströmt<sup>8)</sup>.

Wann nun hat dieser Gebrauch seinen Ursprung genommen? Anastasius berichtet, Papst Felix I., der von 269—274 die Kirche leitete, habe die Verordnung erlassen, daß die hl. Gebeinisse auf den Gräbern der Martyrer gefeiert werden sollen<sup>9)</sup>. Das bedarf einer Er-

veneranda, secundum te vitem pulvisculum, offert Domino sacrificia, et tumulos eorum Christi arbitratur altaria! Hieronym. adv. Vigil. bei Bona a. a. D. cap. 19. nr. 5.

7) In seinem Gedicht auf den heil. Hippolytus:  
Talibus Hippolyti corpus mandatur opertis  
Propter ubi apposita est ara dicata Deo.  
Illa sacramenti donatrix, eademque  
Custos fida sui Martyris apposita,  
Servat ad aeterni spem judicis ossa sepulchra  
Pascit item sanctis Tybriolas dapibus.

8) In dem Gedicht auf den heil. Vincentius:

Sed mox subactis hostibus  
Jam pace justis reddita,  
Altar quietem debitam  
Praestat beatis ossibus.  
Subjecta nam sacrario  
Immanque ad aram condita  
Coelestis auram muneris  
Perfusa subtus hauriunt.

9) Hic constituit, supra sepulchra martyrum missas celebrari.

1) Spectant de superis altaria tota fenestris,  
Sub quibus intus habent sanctorum corpora sedem.  
Namque et Apostolici cineres sub coelite mensa  
Depositum, placitum Christo spirantis odorem  
Pulveris inter sancta sacri libamina reddunt.

2) Serm. 113 de divers. in natal. S. Cypriani. Vgl.  
Bona rer. lit. Lib. I. cap. 19. nro. 5.

läuterung. Wie wir gesehen haben, hatte schon vor ihm der hl. Hippolytus seinen Altar, den Prudentius besungen, hatte auch Cyprian seinen Altar, und letzterer hat uns in seinem „Lob des Martyrthums“ bewiesen, daß die afrikanischen Christen im Anfange des dritten Jahrhunderts die Altäre recht gut als die Grabsäulen der Märtyrer kannten. Mehr als ein Jahrhundert früher sahen wir, wie Severina und Sigitus I. das Grab des Papstes Alexander zur Stätte des Altars und Opfers machen <sup>1)</sup>. Mit allem dem steht die Nachricht des Anastasius nicht im Widerspruch. Vieles Andere, was jetzt in Folge und nach der Norm eines kirchlichen Gesetzes geschieht, war vor demselben schon in Uebung. So hat auch dieser Papst den Brauch nicht erst eingeführt, sondern ihn zu einem kirchlichen Gesetze gemacht, mit andern Worten: er hat die Deposition heiliger Reliquien in den Altar zu einem wesentlichen Theile des Consecrationsritus erhoben. Diese hieß deswegen auch die römische Consecrationsweise,

<sup>1)</sup> Vergl. eben §. 4 S. 6 f.

welche, wie wir wissen, allmählig von allen Kirchen angenommen wurde, und jetzt zu ausschließlicher Herrschaft gekommen ist. Hierüber gibt uns der 54. Brief des hl. Ambrosius an seine Schwester Marcellina den nöthigen Aufschluß. Bis zur Zeit des hl. Kirchenlehrers kannte die vom römischen Ritus etwas abweichende Liturgie der Mailänder Kirche den genannten Gebräuch nicht als einen wesentlichen Theil der Consecration des Altars. Aber das Volk verlangte bei einer solchen Gelegenheit den römischen Ritus. „Als ich — schreibt der Heilige über diesen Vorgang — die Basilika weihen wollte, schrie mir das Volk, wie aus einem Munde entgegen: „Weih die Basilika, wie sie die römische Kirche weihet.““ „Ich antwortete: Ich werde es thun, wenn ich Märtyrer Reliquien bekomme.“ Wirklich entdeckte er die Leiber der heiligen Petrus und Gervasius, und so weihte er die Kirche nach römischer Sitte <sup>2)</sup>. Die Provinzialsynode von Epaon ver-

<sup>1)</sup> Du Pin bemerkt in einer Note zu Optatus von Mileve de Schism. Donat. lib. III. cap. 4., in Afrika

bot nur in dem Falle die Deposition von Reliquien in den Oratorien der Villen, wenn nicht Cleriker irgend einer Pfarrei in der Nähe waren, um bei den hl. Gebeinen häufig zu psalliren, und eigene Cleriker für solche Oratorien durften nach demselben Concil blos dann ordinirt werden, wenn für deren Subsistenz hinlänglich gesorgt war <sup>3)</sup>.

Zuweilen wurden auch über den Gebeinen heiliger Bekennner Kirchen und Altäre errichtet. So erzählt Bona <sup>2)</sup> und macht nach dem Zeugniß des Theodoret und Sozomenus zwei Fälle aus der griechischen Kirche nahaft. Im Abendland geschah dies, wie es scheint, zuerst mit den Gebeinen des hl. Martinus <sup>3)</sup>.

se die Sitte herrschend gewesen, zum Andenken an die Märtyrer sogar hohle Altartische ohne die Gebeine derselben zu errichten: solche standen nicht selten an Wegen und auf den Feldern.

<sup>1)</sup> Can. 25. der Synode von Epaon im Jahr 517. Hefele, Geschichte des Kirchengeschichts II. S. 665.

<sup>2)</sup> Rer. lit. Lib. I. c. 19. nr. 5.

<sup>3)</sup> Perret Les catacombes de Rom. Vol. VI. p. 55.

## §. 8.

### Der Altartisch oder der eigentliche Altar (*mensa altaris*). Bekleidung desselben (*vestes, vestimenta altaris*).

Über der Confessio steht der Altartisch. Er hat entweder die Form eines auf Säulen ruhenden Tisches, oder eines ganz geschlossenen Sarges. Bei jener ist die Zahl der Säulen verschieden: es gibt Altartische mit einer Säule, wie der Altar der Marienkirche in Blachernae oder ein unterirdischer Altar in der Kirche der hl. Cäcilia in Rom (vergl. die ähnlichen Bil-

dungen Tafel II. 7 und 8); mit zwei Säulen, wie einige in den Krypten und Grotterien in Rom; mit vier und mehr Säulen (vergl. Tafel II. 3, u. 5a u. 5b). Bei andern ruht die Tafel auf einem vierseitigen Bau von Steinen <sup>1)</sup> (vergl. Tafel I. 3, 4 und 5; Tafel III.

<sup>1)</sup> Bona Lib. I. rer. liturg. cap. 20. nr. 1.

1, 2); oder Säulen und Mauerbau sind gemischt. Eine Nachbildung hiervon ist der römische Altar Tafel III. 8.

Alle diese Altäre waren durchweg hohl. Man kann mit einer Wolke von Beispielen beweisen <sup>1)</sup>, daß die Altartische mit massivem

<sup>1)</sup> Boequillot Geschichte der heil. Liturgie bei Welby Pugin Gloss.

Gemäuer und dem kleinen Sepulchrum für die hl. Reliquien (vergl. Tafel II. 9) neuern Ursprungs sind, wahrscheinlich zusammenhängend mit dem massenhaften Bau des Altaraufbaues. Als der Consul Eutropius in die Ungnade des Kaisers Arcadius gefallen war, und sich unter den Altar der großen Kirche zu Konstantinopel geflüchtet hatte, erblickte ihn der hl. Chrysostomus vom Lettner aus, auf welchem er gewöhnlich predigte und wandte seine Rede gegen ihn in heftigem Tadel. Dies erzählt Socrates<sup>1)</sup>, Sozomenus<sup>2)</sup> und der Verfasser der *historia tripartita*, Epiphanius der Scholastiker<sup>3)</sup>. Paulus Silentiarins berichtet in seiner Beschreibung der Sophienkirche, der Altar derselben habe eine ganz goldene Platte, ruhend auf goldenen Säulen; der Boden, auf dem er stand, sei von Gold gewesen und der ganze Altar habe ge glänzt im Schimmer kostbarer Edelsteine<sup>4)</sup>.

Synefius, Bischof von Ptolemais, beschreibt in seiner *Katastasis*<sup>5)</sup> den Altar ebenso; der „reine, unbefleckte Tisch ruht auf Säulen über der Erde.“ Papst Vigilius erzählt in einem Rundschreiben (Epist. 15) eine Gewaltthat, die ihm in einer der hl. Euphemia geweihten Kirche widerfuhr, also: „Als wir dort waren, und

1) Lib. 6 hist. eccles. cap. 5. Johannes episcopus, cum Eutropius sub altari (*ἐπὸ τὸ θυσιαστήριον*) procumberet et prae metu consternatus esset, assidens in suggestu, unde antea quo facilius audiretur, concessionari solebat, orationem in reprehensionem ejus habuit.

2) Hist. eccl. Lib. 8 cap. 7. Hier heißt es: *ἐπὸ τὴν ιερὰν τρόπεξαν*.

3) Lib. 10 cap. 4. Eutropio sub altari jacente.

4) Columnis porro aureis sacrae mensae ex auro omnino conflatae terga sustentantur, aureisque deinde fundamentis incumbit illa et pretiosorum lapidum fulgore variegatur.

5) Bei Thiers Les princ. autels etc. S. 22 Ad Dei templum accedam, circuibo altare, lacrimis pavimentum perfundam, sacras columnas amplectar, quae puram et incontaminatam a terra mensam sustinent.

Gesichte des christlichen Altars.

man uns an den Füßen wegziehen wollte, klammerten wir uns an die Säulen des Altars an, und der Altar wurde dadurch so erschüttert, daß er über uns eingestürzt wäre, hätten nicht unsere Cleriker ihn gehalten.“ Ebenso hatte er sich bei einer abermaligen Verfolgung Seitens seiner Feinde in die vatikanische Kirche geflüchtet, und an den Säulen des Altares festgehalten, so daß, als seine Verfolger ihn wegzogen, die Säule wankte und der Altar einstürzte<sup>1)</sup>. Bei den Griechen war der Säulenaltar sogar die von der kirchlichen Vorschrift vorausgesetzte Regel: denn das Euchologium gibt für den Fall, daß der hl. Tisch verrückt würde, Vorschriften, welche bestimmen, daß die Errichtungsurkunde des Altares in die (theilweise hohlen) Säulen gelegt, der hohle Raum vollends mit Wachs ausgegossen und endlich die Altarplatte vom Bischof und den assistirenden Priestern auf die Säulen gelegt werden soll<sup>2)</sup>. In dem Nitns der Kirchenweihe ist vorgeschrieben, daß Steinmechanen die Tafel des Altares zubereiten und auf die Säulen legen sollen<sup>3)</sup>. Wir sehen zugleich, daß Altarplatte und Säulen von edlen Metallen sind. Marmor und kostbare Steinarten wurden

1) Vergl. Thiers Les princ. aut. des églises S. 23.

2) Goar, Euchologium pag. 614. Si quidem intromissionis litterae sartae tectae sunt, in altaris columnis ita remanent . . . ita ut unamquamque columnam uno digito superet charta . . . tam stricte componunt et communiant cum columnis chartas, ut nulla rima possit interius ceromastice defluere . . . Ceromastice fervens profertur et columnis infunditur, donec labrum replet . . . Sacram mensam apprehendunt Pontifex et assistentes ei sacerdotes et e clero aliqui, si quidem grandis illa fuerit, et columnis eam impo nunt. Eine ähnliche Vorschrift Euchol. S. 616 spricht von Säulen, quibus sacra mensa incumbit.

3) Goar. Euchol. pag. 832. Praefectus ordinationibus providet, lapicidas mensam praeparare, columnisque prout locari debet, imponere.

dazu verwendet. Noch im 17. Jahrhundert stand im Dom zu Chartres der Altartisch des Hochaltares ganz von Jaspis, ruhend auf sechs Säulen, ebenfalls von Jaspis, drei von vorn, drei von hinten, und einer steinernen Säule, welche gerade in der Mitte steht<sup>1)</sup>.

Neben diesem Säulenaltar findet sich die andre, wie es scheint, im Abendland häufigere Form, bei welcher der Altar aus vier Bogenwänden besteht. Sie tragen in der Regel die Altarplatte nicht, sondern dienen als Bekleidung und Verzierung des Altares, während die Tischplatte von den durch die Bekleidung bedekten Säulen getragen wird. An diesen Umkleidungen des Altares hat das Abendland eine eben so große Prachtliebe und Kunst entfaltet, wie das Morgenland an seinen Säulenaltären. Einen Altartisch in kostbarer Art herrichten, ihn mit Gold- und Silberplatten zieren, oder mit golddurchwirkten seidenen Tapeten ringsum behängen, heißt darum in der Sprache der Alten: altare vestire, d. i. den Altar bekleiden. Die eigentlichen Kleider des Altares sind in diesem Falle nicht blos gewirkte Stoffe, sondern Platten von Gold, Silber, vergoldetem Erz oder Marmor. In dieser Bedeutung gebraucht Anastasius die Bezeichnung vestes, vestimenta altaris unzähligemal<sup>2)</sup>. Die marmornen Kleider des Altares heißen auch platoniae, die metallenen laminae, petala; die Altargewänder von Metall und seidenen Stoffen waren mit Sinnbildern oder mit Darstel-

1) Thiers Les princ. autels p. 24.

2) Wir machen jetzt schon darauf aufmerksam, daß einzelne Archäologen, wie Thiers, Boquinot, Binterim, diese vestes altaris, später frontalia oder antipendia genannt, mit den für den liturgischen Gebrauch des Altares nothwendigen Leinwand-Mappen verwechseln, und darum viel Irrthümliches von beiden Arten gesagt haben. Wir kommen in §. 13 darauf zu sprechen.

lungen aus der evangelischen Geschichte geziert. Auch diese Altäre waren innen hohl<sup>1)</sup> und dienten als Verschluß der hl. Reliquien. Daraum waren sie an der Rückseite mit Thürchen versehen, durch welche die hl. Reliquien sichtbar waren. Ähnlich dem Begriff des Smaragdus, Schülers des hl. Benedict von Aniana, das wir eben aus Mabillon angeführt, lautet auch der Bericht, den uns Ughellus von dem Altare hinterlassen hat, den der Erzbischof Angelbert von Mailand im 9. Jahrhundert für die Ambrosiuskirche daselbst machen ließ. Im Leben des hl. Ludgerus, Bischofs von Münster († 809), wird erzählt, eine in unerlaubter Ehe lebende Frau habe dem Heiligen ein Gefäß voll Honig gebracht. Der Heilige wies die Gabe und die Geberin zurück; seine weniger strengen Begleiter nahmen das Geschenk an, und verbargen es aus Furcht vor dem Bischof, und da derselbe schon zur Feier der hl. Messe sich anschickte, unter den ringsum mit Tüchern bekleideten hölzernen Altar, der also hohl sein mußte<sup>2)</sup>. Zu der That verdiente dieser Altar wegen seiner Sargform den Namen *Riste*, *area*, wie der hl. Gregor von Tours den Altar vom hl. Kreuz in Poitiers nennt.

Die einzelnen Arten der Altarbekleidungen verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit.

1) Die einfachste Art, den Altartisch zu schmücken, sehen wir in der Beschreibung des Kirchhofs von Neapel<sup>3)</sup>. „Der alte Altar,

<sup>1)</sup> Mabill. Acta SS. Ord. S. Bened. Saec. IV. Part. I. p. 200 heißt es von dem Altar der Klosterkirche von Aniana aus dem Jahr 821: *altare illud forenseum est solidum, ab intus autem cavum . . . retrorsum habens ostiolum, quo privatis diebus inclusae tenentur capsae cum diversis reliquiis patrum.*

<sup>2)</sup> Mabill. Act. SS. saec. IV. part. I. pag. 42. Sub *altari ligneo undique obiectum linteaminibus posuerunt.*

<sup>3)</sup> Vinterim a. a. D. Bd. II. 2. Abthlg. S. 415.

sagt deren Verfasser, läßt sich von den Seiten und von hinten anschauen. Er ist weder von Holz, noch von Marmor, sondern von Bruchsteinen; von vorne ist, denke ich, das Grab des Märtyrers gewesen, welches man jetzt wegen der marmornen Abbildung des hl. Januarins, die Cantelmiss dem Altar angefügt hat, nicht sehen kann; an den übrigen drei Seiten ist der Altar noch im alten Zustand, ein kleines in seinem hintern Theil ausgehöhltes Loch ausgenommen, das nicht alt, sondern von einem Neugierigen etwa frisch gemacht worden ist. Der Altar ist vier Spannen von der Ebene erhöht, ebenso breit, sieben Spannen lang, und mit Tünchwerk überzogen, woran an jeder Seite eine zinneberroth gemalte Kreuzfigur sichtbar ist, nämlich in der Mitte des hintern Altartheils ist ein Kreuz, hin und wieder stehen große und schöne Frakturbuchstaben, die von hohem Alter zeugen, und zwar zur Linken PAX, zur Rechten LVX. Zur Seite des Evangeliums findet sich ein anderes Kreuz, welches das Wort VINCIT also durchschneidet VINC + CIT, als wollte man sagen: Crux vineit. Zur Seite der Epistel ist kann noch die Figur des Kreuzes übrig, von den Buchstaben hingegen, die gewiß die Zeit verweiseht hat, gar keine Spur mehr vorhanden.“

2) Eine ähnliche steinerne Substruction scheinen die Altäre gehabt zu haben, deren marmorne oder metallene Bekleidung uns bei Anastasius so oft begegnet. Was die marmornen betrifft, so ist der Porphyrr wohl am öftesten zum Schmucke der Kirchen verwendet worden, welchen man mit Hülfe einer kupfernen Säge ohne Zähne in dünne Platten (platoniae) schnitt. Die gewöhnlichste Art Porphyrr ist purpurroth und weiß gesprenkelt. Man sieht diese Art noch in Rom an den Tabernakelsäulen des Hauptaltars in der Kirche St. Agnes außerhalb der

Mauern. Die Verkleidungsart mittelst solcher Platten ist heute noch in Italien üblich; die Porta Santa der Peterskirche in Rom ist mit solchen Platten von dem sogenannten afrikanischen Marmor überkleidet. Auch der Serpentin, eine sehr harte und gräsgrüne Marmorart, wurde zu diesem Schmucke verwendet. Er erscheint sehr häufig in dem sogenannten opus Alexandrinum, den Fußböden der alten Kirchen, bei der eingelegten Arbeit der ambones, bischöflichen Stühle und ähnlichen Kirchenschmucks. Im Baptisterium der Laterankirche sind zwei Porphyrsäulen mit Kapitälern von Serpentin. Eine in der Kaiserzeit sehr hoch geschätzte Marmorart war der sogenannte numidische Marmor, goldgelb mit röthlichen Aktern. Im Pantheon in Rom sind Wände und ein Theil des Fußbodens damit bekleidet. Daß man den Smaragdähnlichen grünen thessalischen Marmor mit dunkelgrünen, graulichen, schwarzen und weißen Flecken gekauft hat, beweisen außer der Basilika St. Johannes von Lateran noch viele römische Kirchen. Der lydische Marmor, oder eine Art desselben, die sich der Purpurfarbe nähert, sieht man an den Stufen in der Kirche der hl. Prazedes in Rom. Von dieser Beschaffenheit scheint der marmorne Altar des hl. Papstes Sylvester gewesen zu sein, dessen wir oben §. 5 Erwähnung gethan haben. Man möge auch den Altar der Clemenskirche Tafel III. 1 vergleichen.

3) Von den metallenen Überkleidungen (laminae, petala) können wir eine bessere Ausschauung geben, da einzelne derselben bis zu unsrer Zeiten erhalten blieben. Das Frontal des ehemaligen Baseler Altares, welches Kaiser Heinrich II. der Kathedrale daselbst zum Geschenke machte, und das sich jetzt in dem Hôtel Clugny befindet, ist zwar aus dem Jahre 1019; jedoch ist es abgesehen von den romanischen Formen der Ornamentik ein vollkommenes

Münster der Behandlung, welche die metallenen Kleider des Altars in unserer ersten Periode erfuhrten. Tafel IV. gibt die Zeichnung desselben. Es ist von Goldblech auf Cedernholz. Durch sechs Säulen und fünf Bögen ist das Frontal in eben so viele Felder getheilt; in dem mittleren steht Christus „der König der Könige und der Herr der Herren.“ Zu seiner Linken die hl. Erzengel Gabriel und Raphael, zu seiner Rechten Michael und der hl. Benedictus. Durch die Fürbitte des Letztern war nämlich der Kaiser von einer schweren Krankheit geheilt worden. Die obere Inschrift: „Quis Sicut Huius Fortis Medicus Soter Benedictus“<sup>1)</sup> bezieht sich im Ganzen auf den Erlöser und in ihren einzelnen Theilen sehr sinnreich auf die einzelnen Heiligen. Die untere Inschrift: „Prospice Terrigenos Clemens Mediator Usias“<sup>2)</sup> enthält einen Bitruf an den Erlöser. Tafel IX. 5. gibt das Frontal und ein Seitenstück des Mailänder Altars Tafel III. 7. Ein Feld desselben Frontals in vergrößertem Maßstabe, darstellend einen Altar, auf dem der hl. Ambrosius die Messe liest, enthält Tafel III. 6. Sommerard<sup>3)</sup> sagt Folgendes von ihm: Es ist ein Altar von vier (freistehenden) Seiten, palotto genannt, bedeckt mit getriebenen Gold- und Kupferblechplatten, mit Reliebfeldern, Darstellungen aus dem Leben des hl. Ambrosius; Verfertiger ist Valerinus „Magister Phaber.“ Bischof Augilbert von Mailand hatte einen Zahn des hl. Ambrosius genommen, um ihn in einen Ring einzusetzen zu lassen. Der Zahn kehrte von selbst wieder in seine Höhle zurück. Zur

<sup>1)</sup> D. h.: Wer ist wie Gott, der Starke, der Arzt, der Gebenende (benedictus) Erlöser.

<sup>2)</sup> D. h.: Num uns unter Deinen Schutz, Menschgewordener, barmherziger Erlöser der Welt.

<sup>3)</sup> Les arts du moyen âge ser. 9. pl. 18. Bd. 5. pag. 252.

Sühne gelebte er dieses Kunstwerk a. 835. Die Goldplatten sind mit unzähligen Edelsteinen verschiedener Farbe geschmückt.

Eine große Seltenheit dieser Art bewahrt die ehemalige Benediktinerklosterkirche Kempten in Schwaben, wir meinen das Frontal des Hauptaltars von vergoldetem getriebenem Kupfer. In der Mitte ist Christus der Erlöser in dem ovalen Nimbus, wie Tafel IX. 5; der Nimbus ist mit schönem Schmelzwerk eingefasst. Zu beiden Seiten sind in viereckigen, durch Schmelzwerk abgetheilten Feldern die zwölf hl. Apostel mit beigebrachten Namen, aber ohne Attribute. In den vier Ecken befinden sich die Symbole der vier Evangelisten, sinnbildend Christum, den Menschgewordenen, den für uns im Tode Geopferten, den Auferstandenen und in den Himmel Aufgefahrenen<sup>4)</sup>. Tafel V. gibt die Abbildung dieser Altarbekleidung.

Außerdem besitzt Deutschland noch ein kostbares Werk dieser Art, nämlich das vergoldete Frontal und die zwei Seitenstücke eines Altars in der Kirche von Kloster Neuburg an der Donau, unweit Wien. Es ist in kleine viereckige Felder abgetheilt, welche Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testamente enthalten.

Was Frankreich betrifft, so befand sich in der Abteikirche von St. Denis ein goldenes Frontal zum Hochaltar, gestiftet von Karl dem Kahlen. Der Abt Suger (geb. 1082, gest. 1151) ließ dasselbe gelegentlich des Neubaus der Kirche renoviren und zwei andere Platten, die Seitenstücke nämlich, von dem nämlichen Metall dazu verfertigen<sup>5)</sup>. Noch bis zum 15. Jahrhundert blieb diese kostbare Bekleidungsart in Uebung.

<sup>4)</sup> Brgl. Organ für christliche Kunst IV. Jahrgang S. 181 ff.

<sup>5)</sup> Violet le Duc Diction. du Mobil. p. 198.

Bonillart hat in seiner Geschichte der Abtei St. Germain des Prés ein metallenes Frontal von großer Schönheit abgebildet und beschrieben; es stammt aus dem Jahre 1409, und wurde von dem Abt Wilhelm III. für den Hochaltar der Kirche gestiftet<sup>6)</sup>. Es besteht aus sieben gewölbten Abtheilungen, die durch reiche in Spitztürmchen anslaufende Säulenbündel getheilt und mit doppelten Nischen versehen sind. Jede Abtheilung, mit Ausnahme der mittleren, wird wieder durch eine kleinere Säule getheilt, so daß Nischen entstehen, welche auf einem etwas herausstretenden Fußgestell die Bilder des hl. Johannes des Täufers, Philippus, Germanus und der heiligen Katharina enthalten. Diese Bilder stehen auf der rechten Seite, auf der linken aber die des hl. Paulus, Andreas, Michael, Vincentius, Bartholomäus und der hl. Maria Magdalena. In der mittleren Abtheilung ist der Gekreuzigte, neben dem Kreuze steht seine Mutter und Johannes, zu Füßen des Kreuzes kniet der Abt auf einem kleinen Fußgestell, bekleidet mit dem Mauchmantel und der Mitra auf dem Hause. Seine Hand hält einen Kirchenstab mit der Umschrift: „Guillelmus tertius hujus ecclesiae abbas.“ Das Ganze ist mit einem in Metall gegrabenen und mit Edelsteinen und Email besetzten Rand umgeben. Dieses schöne Denkmal alter Kunst und Frömmigkeit wurde wahrscheinlich mit den übrigen Ziervorwerken dieser Abtei in der großen Revolution zerstört.

In der Kathedrale zu Bayeux befand sich vor ihrer Plünderung durch die Hugenotten 1563 ein sehr schönes und kostbares Frontal für den Hochaltar, ganz von Silber, vergoldet und mit Email reich verziert. In der Mitte war die Kreuzigung Christi dargestellt. Zu

<sup>6)</sup> Pugin Gloss.

den Seiten befand sich eine Reihe von zehn Bildern, der ganze Grund war mit Lilien eingefäßt, der Rand mit kostbaren Reliquien ausgelegt, deren jede eine Inschrift trug. In der Mitte stand mit goldenen Buchstaben auf azurblauem Grunde der Name des Stifters Louis v. Harcourt, Patriarchen von Jerusalem, Bischofs von Bayeux. Das Gewicht dieses wertvollen Frontals betrug 363 Mark Silbers und der Werth der Arbeit entsprach dem des Materials. Das Frontal wurde mit silbernen Krempen an den hölzernen Kästen befestigt. Im Kasten selbst waren vier kleinere Schreine eingeschlossen.

Aus einem Inventar der Kathedrale von Winchester er sieht man, daß ein Theil des Hochaltars von Gold und mit Steinen besetzt ist. Über dem ebenen Theil der Vorderseite mit Perlen- und anderer Stickerei befindet sich der Tisch, aus Silber und vergoldet, mit Bildern und Steinen verziert.

Zieht man die Beschaffenheit der Altäre vorstehen, welche in der frühesten Zeit durch die Freigebigkeit der Päpste und Kaiser den Kirchen geschenkt wurden, und deren Anastasius eine so große Menge aufzählt.

Constantin gab der Kirche, die er zu Ehren des hl. Marcellinus und Petrus (des Exorcisten) gebaut, „einen Altar vom reinsten Silber, 200 Pf. schwer“<sup>1)</sup>, wie Anastasius berichtet. Ebenso gab derselbe Kaiser in die Basilika des hl. Petrus einen silbernen mit Gold ausgelegten Altar, ringsum mit 210 Edelsteinen verschiedener Farbe geziert, im Gewichte von 350 Pf.<sup>2)</sup>; ja in die Laterankirche stiftete er sieben Altäre

<sup>1)</sup> Ein römisches Pfund weg ziemlich genau 24 Röth.

<sup>2)</sup> Anast. in vita S. Sylvesteri. Constantinus Augustus . . . fecit in Basilica B. Petri . . . ipsum altare argento et auro clusum cum gemmis prainis et liacynthinis et albis 210 ornatum undique pens. libr. 350.

aus geschlagenem Silber<sup>3)</sup>. Und in einer andern Basilika stiftete er einen ganz goldenen Altar, 250 Pf. schwer<sup>4)</sup>. Der Papst Sixtus III. (432—440) ließ für die Basilika der hl. Jungfrau, die liberianische genannt, einen Altar vom reinsten Silber, 300 Pf. schwer, und einen andern von denselben Gewicht in der Kirche des hl. Laurentius verfertigen<sup>5)</sup>. Papst Hilarius<sup>6)</sup> umkleidete einen Altar mit Silber, ganz in der Art des oben beschriebenen Baseler Altars; das Silberblech war dünn geschlagen und auf Holz ausgelegt, wie aus dem geringern Gewichte zu schließen ist, und ganz so war es auch bei dem Altare, den derselbe Papst in der Kirche des hl. Laurentius machen ließ, und der blies 20 Pf. weg. Als die Reliquien des hl. Primus und Felicianus aufgefunden und in die Kirche des hl. Stephanus gebracht werden waren, setzte der Papst Theodorus (642—49) silberne Frontalien vor die Confession derselben<sup>7)</sup>. Diese Art von Altarverzierung, wie die schon beschriebene aus Marmorplatten, wurde das Kleid des Altars genannt, so gut wie die Umhängung derselben durch seidene oder goldgewebene Stoffe. So lesen wir im Leben Leo's III.,

<sup>1)</sup> Anast. in S. Sylvest. Constantinus . . . posuit ista dona . . . altaria septem ex argento battutili pens. libr. 200.

<sup>2)</sup> Constantinus fecit Basilicam in Palatio Sessoriano, ubi etiam de ligno S. Crucis D. N. J. Chr. posuit et auro et gemmis conclusit. In quo constituit donum . . . ipsum sanctum altare aureum, quod pensat libras ducentas et quinquaginta. Anast. in vita S. Sylvesteri.

<sup>3)</sup> Hic fecit Basilicam S. Mariae, quae ab antiquis Liberii cognominabatur . . . ubi et obtulit haec: altare argenteum purissimum pens. libr. trecentas . . . et aliud in aede S. Laurentii ejusdem ponderis.

<sup>4)</sup> Anast. in eod. (461—468) Fecit . . . altare argenteum, pensans libr. quadraginta.

<sup>5)</sup> Tabulas ex argento ante confessionem. Anast.

er habe den Altar des hl. Bekenners und Papstes Leo mit purem vergoldetem Silber, 109 Pf. schwer, ebenso den Altar des hl. Papstes Gregor, den des hl. Apostels Paulus und dessen Confession mit reinstem Golde „bekleidet“<sup>8)</sup>. In dem Leben des Papstes Hadrian I. nennt Anastasius eine solche Altarbekleidung ausdrücklich vestis. Er erzählt nämlich: „Karl d. G. habe in die Basilika des hl. Apostels Petrus „ein Kleid“<sup>9)</sup> von Gold und Edelsteinen mit der Darstellung der wunderbaren Befreiung des Petrus aus dem Kerker gestiftet.“ Damit hierüber kein Zweifel bestehet, so erzählt unser Gewährsmann in der Lebensbeschreibung derselben Papstes, daß in die Basilika S. Maria ad praecepe „zwei Kleider auf den Hochaltar“ gemacht worden seien, das eine aus reinem Gold und mit Edelsteinen verziert, darstellend die Aufnahme der hl. Jungfrau, das andere von dem seidenen Stoffe, stauracium genannt, ringsum mit Purpur verbräunt. Daß man bei dem Kirchenschmuck aus Gold und Silber sich der Niellarbeit bediente, ersehen wir schon aus dem Leben des hl. Sylvester, wo Anastasius berichtet, daß die Inschrift des auf dem Grabe des hl. Petrus errichteten Kreuzes mit eingelegten Buchstaben aus reinem Silber geschrieben sei (Scriptum ex litteris puris nigellis in cruce ipsa). Von Hadrian I. num (772—95) wird ausdrücklich berichtet, daß er die von ihm gestifteten

<sup>8)</sup> Investivit altare beatissimi Leonis Confessoris atque pontificis ex argento mundissimo deaurato pens. simul libr. centum et novem. Item investivit altare beati Gregorii conf. atque pontif. ex argento mundissimo deaurato pens. undique libr. centum viginti et septem. Ille vero praefectus a Deo et praefularius Pontifex investivit altare Beati Pauli Ap. ex argento purissimo, ac decoravit quod pens. libr. centum quinquaginta quinque, nec non et confessionem ipsius atque faciem altaris investivit ex auro purissimo, pens. inibi libr. centum viginti et unam, uncias octo.

goldenen Altarplatten „mit gemalten geschichtlichen Darstellungen geziert habe,” so den goldenen Altar in der Kirche Maria ad praesepem, den goldenen Altar in der Kirche des hl. Paulus und den goldenen Hochaltar in der Kirche des hl. Apostels Petrus, der nicht weniger als 597 solcher Darstellungen enthielt<sup>1)</sup>. Sicher gehört auch, was das Pontificalbuch vom Papst Paschalis I. (817—24) erzählt, daß er nämlich das Propitiatorium mehrerer Altäre mit silbernen oder goldenen Platten verziert habe. Propitiatorium, d. i. Stätte der Versöhnung, heißt nämlich der Altar im Gegensatz zur Confession und zum Eborium, weil auf ihm allein das Opfer der Versöhnung dargebracht wird. So umkleidete der genannte Papst das Propitiatorium in der Peterskirche, in der Basilika der hl. Praxedes, daß der Kirche St. Maria in Cosmedin, daß der Basilika der hl. Cäcilia mit silbernen und das des Altars in Maria maggiore mit goldenen Platten. Um von dem Mittelpunkt der abendländischen Kirche in die morgenländische hinüberzugreifen, erinnern wir nur kurz an die schon erwähnten goldenen Altäre in der Kirche des hl. Grabes zu Jerusalem, die uns durch Paulinus bekannt sind.

#### 4) Wir dürfen uns nach dem Vorstehenden

<sup>1)</sup> Anast. in Hadrian. I. In Basilica S. Dei genitricis, quae est ad praesepem, in altari ipsius praesepii fecit laminas ex auro purissimo historiis depictis pens. simul libr. 105 . . . . Altare B. Pauli Ap. una cum ejusdem confessionis foribus auro mundo sacris decorans historiis mirifice ornavit, pensante lib. 130 . . . Praesertim in altari majori Ecclesiae Beati Petri Ap. fecit ex auro purissimo diversas historias quingentas nonaginta septem. Von dieser Ausschmückung der Altäre durch Bilder ist offenbar auch daß zu verstehen, was Anastasius im Leben Gregors II. (715—31) erzählt: Oratorium . . . diversis ornatum metallis a novo refecit, et circumquaque altaris parietes deargentavit ac depinxit duodecim Apostolos, qui pens. libr. eentum et octuaginta.

nicht wundern, wenn die einfachste und natürlichste Bekleidungsart der Altäre durch kostbare Seiden- und Goldstoffe in gleicher Pracht und Ausdehnung angewendet wird. Ein Bericht des Anastasius aus dem Leben des Papstes Hormisdas (514—23) läßt uns erkennen, nicht nur daß der Altar des hl. Apostels Petrus mit seidenen Tüchern, die Anastasius blattin nennt, bekleidet worden, sondern auch, daß hiebei an eine Bedeckung des Altartisches nach Art der leinenen Mappen nicht zu denken sei; denn nur von einer Umkleidung der Seiten, nicht der Oberfläche des Altares, kann das sonst dunkle Wort Suffitorium (subinctorium) verstanden werden<sup>2)</sup>. Von den durch Anastasius in unzähliger Menge aufgezeichneten Schenkungen solcher Art müssen wir uns auf einige beschränken. Leo III. gab für den Hochaltar der Basilika Maria ad praesepem ein kostbares Kleid von einem gold durchwirkten Seidenstoff, Chrysoclabum genannt, auf welchem in der Mitte „Cheritimon,” d. i. der Gruß des Engels an die hl. Jungfrau, rechts und links die Geburt und Auferstehung Christi im Tempel dargestellt war<sup>3)</sup>. Derselbe gab dem Altar der hl. Petronilla ein Gewand von einem Stoffe, stauracium genannt, mit einer Umschaffung von purpurfarbenem Grunde, in der Form von Nagelköpfen mit Gold durchwirkt<sup>3)</sup>, und in die Salvatorkirche ein Kleid des Altars, mit der Darstellung des Gefreuzigten

<sup>1)</sup> Anast. in S. Hormisd. Pallia olobera blattea (olofora blatea, oloserica) cum tabulis auro teatis de chlamide vel de stola imperiali suffitorium (succinctorium) super confessionem B. Petri Apostoli. Haec omnia a Justino Augusto Orthodoxo votorum gratia oblata sunt.

<sup>2)</sup> Anast. Immo et in saceratissimo altari majori fecit vestem de chrysoclabo, habentem historiam Nativitatis et S. Simeonis et in medio cheritimon.

<sup>3)</sup> Anast. in Leone III. Et in altare B. Petronillae posuit vestem de Stauracium unam habentem periclysin de blattis seu chrysoclabo.

und der Auferstehung Christi, und einer gold durchwirkten Umschaffung. Dasselbe hat er für die Basilika des hl. Clemens I. Sicher ist auch dies, daß diese Altargewänder für verschiedene Feste verschieden gemacht wurden. So erzählt Anastasius, daß Leo III. ein und denselben Altar des hl. Petrus in der ihm geweihten Basilika mit mehreren Altarkleidern bekleckte<sup>2)</sup>. Das eine war von golddurchwirktem Stoffe, mit kostbaren Edelsteinen bestickt und stellte die Übergabe der Schlüsselgewalt an den hl. Apostel Petrus, sowie die Leidensgeschichte der beiden Apostelfürsten dar. Das andere Gewand (vestis, wie es Anastasius ausdrücklich nennt), gehörte zu der eben beschriebenen Gattung von Frontalien; denn es war von reinstem Gold mit den kostbarsten Edelsteinen und Perlen geziert und trug in der Mitte das Bildnis des Erlösers und der hl. Gottesgebärerin, sowie (rechts und links) die zwölf Apostel. Außerdem bekleckte er den Altar mit einem Gewand

<sup>1)</sup> Anast. Fecit autem (Leo III.) et in basilica Salvatoris, quae est Constantiniana, vestem habentem historiam Crucifixi et de Resurrectione Domini nostri J. Chr., habentem periclysin de chrysoclabo. Sed et in basilica B. Clementis vestem de stauracium unam habentem periclysin de chrysoclabo.

<sup>2)</sup> Anast. Hie almficus praesul (Leo III.) fecit in altari majori beati Petri . . . vestem chrysoclabam pretiosissimam ornatam habentem historias tam Salvatoris beato Petro Apostolo ligandi solvendique potestatam tribuentis, quamque principum Apostolorum Petri ac Pauli passionem figurantes mirae magnitudinis . . . Isdem vero praelatus Pontifex super altare B. Petri Ap. fecit vestem cum vite ex auro purissimo cum gemmis pretiosissimis et margaritis habentem in medio vultum Salvatoris et S. Dei genitricis Mariae, et duodecimi Apostolorum, ubi et misit auri libr. viginti quinque. Et aliam vestem chrysoclabam habentem historiam lytaniae majoris. Sed et aliam vestem habentem tabulas chrysoclavas tres, et historiam Dominicæ passionis legentem: Hoc est corpus meum, quod pro vobis tradetur.

von Chrysoclabum, darstellend die „Geschichte“ der Allerheiligenlitanei, und noch ein vierter mit der Darstellung des Leidens Christi und der Inschrift: „das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird.“ Welchen Werth ein derartiger Kirchenschmuck repräsentirt, geht daraus hervor, daß Kaiser Heinrich II. ein von Karl d. Gr. herrührendes Altarkleid des Klosters Monte-Cassino, welches die Juden zum Pfande hatten, um 500 Goldstücke wieder einköste <sup>1)</sup>.

Thiers <sup>2)</sup> macht die Bemerkung, daß nach der Mitte des 9. Jahrhunderts die Bekleidung des Altars durch Seidenstoff wegfiel. Dies ist unrichtig. Die Kaiserin Agnes, Mutter Heinrichs IV. schenkte noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein doppelt gefärbtes rothes Frontal mit goldener Verzierung für den Hochaltar der Abteikirche von Monte-Cassino <sup>3)</sup>. Wir werden sehen, daß Frontalien der genannten Art bis tief ins Mittelalter hinein gebracht wurden.

Es wird in vielen Fällen unmöglich sein, über die Farbe und Textur dieser Stoffe bestimmte Aufschlüsse zu geben. Das Verständniß der vielen von Anastasius und den übrigen Schriftstellern jener Zeit zu Bezeichnung der verschiedenen Arten dieser Stoffe gebrauchten Ausdrücke ist bis jetzt noch nicht vollständig gefunden. Die meisten Gewebe sind unter dem Namen chrysoclavum bekannt. Du Cange er-

<sup>1)</sup> Mabill. Acta SS. ord. S. Bened. sace. VI. part. I. pag. 453. Recollectus praeterea ab Judacis vestem unam ab altari S. Benedicti, quae quondam fuerat Caroli regis, quam iudicem Judaci retinebant in pignore, pro quingentis aureis.

<sup>2)</sup> Les princ. aut. S. 166.

<sup>3)</sup> Mabill. Act. SS. ord. S. Bened. sace. VI. p. 2. Obiuit antem beato Benedicto prout dignitatem angustalem decebat, dona magnifica id est . . . paumum diarodanum frisatum cum auro ante faciem majoris altaris.

klärt ihn mit aurata purpura, golddurchwirktes Purpurgewand. Schon Saumaise <sup>1)</sup> hat gezeigt, daß die Griechen und nach ihnen die Römer die auf Gewändern eingestrennten Verzierungen bald Nagelköpfe, bald Siegel, bald Hirsekörner nannten. Von dem lateinischen Wort clavus, Nagel, haben die dem Kopf derselben ähnlichen auf den Grund des Stoffes mit Gold eingewobenen Verzierungen den Namen chrysoclavus. Sonach wäre chrysoclavus unser Goldbrocat mit bestimmten Verzierungen. Eine andere sehr oft vorkommende Bezeichnung ist Stauracium oder stauraeis. Aus der Ableitung dieses Wortes von Staurus, d. h. Kreuz, ergibt sich, daß die auf den Grund eingewobenen Kreuze denselben den Namen gaben. Überhaupt scheint das Dessin die Ursache der verschiedenen Bezeichnungen gewesen zu sein. Nach den meisten Erklärern sind mit quadruplum oder quadrapola, octapulum solche Stoffe bezeichnet, welche als Dessin Medaillons von Quadraten und Octogonen zeigten <sup>2)</sup>, sowie die rotas, einen kreisförmig dessinierten Stoff bezeichnet <sup>3)</sup>. Wenn in diese Medaillons doch Kreuze eingewoben waren, so erklärt sich, was Anastasius von Hadrian I. berichtet, daß er nämlich 57 syrische Vorhänge, alle aus quadrapolis oder stauraeis gemacht, fertigen ließ. Selbst ein Stoff, der mit den verschiedenartigsten Thiergestalten, Adler, Löwen, Greifen, Elefanten, Pferd, Pfau u. s. w. geziert war, konnte noch Chrysoclavum oder Stauracium genannt werden, je

<sup>1)</sup> Zu den Script. Hist. Aug. t. II. p. 850 bei Böttiger kleine Schriften, archäologischen und antiquarischen Inhalts Bd. 3 S. 48 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Vgl. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters von Dr. Beck I. Lieferung S. 5 ff.

<sup>3)</sup> Anast. in Leone III.: Neenon et rotas de chrysoclavio. Und weiter unten: Fecit . . . et rotam de chrysoclavio ornatam in circuitu de Tyrio.

nachdem man auf den Dessin des Grundes oder auf die „Geschichte von dem Löwen und dem Greifen“ u. s. w., wie es Anastasius nennt, Rücksicht nahm. In der That verbindet Anastasius beide Ausdrücke <sup>1)</sup>. Die Bezeichnung vela rosata erklärt sich hienach von selbst.

Bei den Alten war die phrygische Stickkunst hochberühmt. Ihr Produkt hieß opus phrygium oder wenn man Böttiger glauben darf <sup>2)</sup>, opus plumarium. Was ist aber diese ars plumarium gewesen? Nach Du Cange ist es nicht zu bezweifeln, daß verschiedene farbige Gefieder der Vögel zur Stickerei verwendet wurden. Später aber, wie aus Zürner von Pelusium <sup>3)</sup> hervorgeht, war opus plumarium Bezeichnung jeder buntfarbigen Stickerei.

Andere Namen schöpften diese Gewebe aus der Farbe. So wurden die purpursfarbenen Stoffe blatta oder blattin oder blattea genannt. Blatta ist nämlich der Name für den Kermes der Araber, aus dem die Purpursfarbe gewonnen wird. Er heißt auch oxyblatta oder jantina. Der Name rodinum bezeichnet einen rosafarbenen Stoff und dirodanum oder diarodanum war der zweimal gefärbte Stoff gleichen Namens <sup>4)</sup>. Triblatton bezeichnet ein Gewand von drei Farben, sei es nun dreimal gefärbten Purpur (blattin) oder, wie es Petrus Damiani erklärt <sup>5)</sup>, ein Gewand von drei verschiedenen Farben. Wenn Desiderius, Abt von Montecassino, im Jahr 1087 zu Amalfi solche triblatti kaufst, um sie dem König zu geben, und erst als dieser

<sup>1)</sup> Anast. in Hadrian. Fecit vestem holosericam unam desstauraci habentem historiam Leones majores.

<sup>2)</sup> Kleine Schriften II. S. 271.

<sup>3)</sup> Lib. I. Epist. 403.

<sup>4)</sup> Vgl. Beck, Geschichte der liturgischen Gewänder, I. Lieferung S. 4–14.

<sup>5)</sup> Bei Du Cange s. v. triblatton.

nicht kommt, sie zu Pluvialen verwendet <sup>1)</sup>, so scheint das mit der ersten Erklärung mehr übereinzustimmen.

Solche Stoffe bildeten also das Kleid des Altares und schlossen, wenn der Altar zugleich

<sup>1)</sup> Mabill. Act. SS. ord. S. Bened. sace. VI. p. 2. §. 595.

die Confession enthielt, die hl. Reliquien ein, sei es nun, daß sie straff ausgespannt waren, oder den Altar nach Art der Vorhänge, wie Tafel IX. 3 umhüllten.

Niemand wird leugnen, daß die strenge Sonderung der zum hl. Dienste nothwendigen Utensilien von dem Tisch des Altars und das Verbot, etwas auf denselben zu stellen, der Würde des hl. Tisches vollständig angemessen ist. Dieser Vorzug ist es eben, welcher den Altar in seiner ersten Periode vor allen späteren so vertheilhaft auszeichnet.

## §. 9.

### Ciborium und Tetravela.

Wie ein kostbarer Gegenstand in einer schönen Umhüllung, so ist der hl. Altartisch unter dem schützenden Ciborium verhüllt. Ciborium, umbraculum, tegimen, bei Anastasius auch cooptorium, griechisch *κιβώτιον*, *κιβώριον*, *κιβωτίον* oder *κιβωτόν*, heißt der auf Säulen ruhende bedeckte freistehende Neubau über den Altartisch. Die Alten deuteten ihn also: die vier Säulen sinnbildeten den vierseitigen Raum der Welt, in deren Mitte der Altar der Verschöning angerichtet ist; und Germanus, Patriarch von Constantinopel, sieht hierin das Verständniß des prophetischen Wertes Ps. 30, 13: Gott wirkt das Heil in Mitte der Welt. Das Gewölbe ist der Himmel, von welchem herab die Danke hängt, das Sinnbild des hl. Geistes, den im Sacramente gegenwärtigen Sohn Gottes bergend, und wiederum über ihm schwiegend, des Geistes, den der Vater zum Zeugniß des Sohnes einst gesendet hat <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Sancti Patres, ut coelum, qui supra sacra men-sam eminet, formicem conficiunt: ut totam vero terram praeficiunt, quod a quatuor columnis ejus, quod ciboriu[m] appellatur, conclusum est, aut circumscriptum, sacrum solum, in quo complectur et sermo propheticus, inquiens: „operatus est Deus“ etc. Bei Thiers a. a. D. §. 65.

Die Neuerdachung des Altartisches ist schon in den Cömeterien vorgebildet; dort sehen wir entweder Bogen über dem Grabaltar, wie Tafel I. 3, 4 und 5; oder die Wölbung einer Apsis, wie Tafel III. 4, welche uns die Apsis eines Gemäldes aus den Katakomben des hl. Januarius in Neapel gibt. Im Cömeterium des hl. Hermes zu Rom ist eine Basilika von bedeutender Größe, die älteste der bekannten Cömeterienkirchen, da sie nach P. Marchi ums Jahr 116 aus heidnischen Bädern von dem bekehrten Besitzer derselben in christliche Begräbniszplätze verwandelt wurde <sup>2)</sup>. Dort ist eine Apsis nach den ausdrücklichen Worten Perrets, ebenso in einigen Krypten der Cömeterien der hl. Agnes <sup>3)</sup>. Neben diesen Bogen und Gewölben in der Apsis kommen förmliche Ciborien in den Katakomben vor <sup>3)</sup>.

Die ältesten Ciborien, die sich noch in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten haben, sind die in S. Clemente und Giorgio in Velabro, Tafel

<sup>1)</sup> P. Marchi Monum. delle art. Christ. primit. t. I. p. 193 bei Perret a. a. D. t. VI. §. 56 und 82. Die perspektivische Ansicht davon tom. III. pl. 31.

<sup>2)</sup> Perret VI. pag. 55.

<sup>3)</sup> Siehe Boldetti, osservaz. sopra i cimit. p. 15 tav. 2. nr. 1. Bei Perret a. a. D. VI. §. 56.

III. 1 und XI. 4. Was jenes betrifft, so tragen vier Säulen die Architrave; auf diesen steht eine Säulengallerie und erst auf dieser ruht der obere nach griechischer Art geformte Giebel. Die Formen selbst sind durchaus antik. Ganz ähnlich ist das Ciborium Tafel III. 2, welches einem Elfenbeinschnitzwerk des 13. Jahrhunderts entnommen ist. Die Bedachung des Ciboriums in S. Giorgio in Velabro, ruht auf vier Säulen von weißem Marmor; von den Kapitälern ist eines römisch, die drei andern sind korinthisch. Das Gebälk mit schön geziertem Friese trägt auf allen vier Seiten eine Reihe Säulen, auf denen wiederum ein vierseitiges Gebälk ruht. Von da steigt der Bau achteckig auf mit einer zweiten achteckigen Gallerie, mit einem achteckigen Dache, und endet mit einer achteckigen Laterne mit dem Kreuze. Die wesentlichen Bestandtheile der alten Ciborien sind also Säulen und Bedachung. Wie sehr aber die Verschiedenheit der Stylformen auf die Construction des Ciboriums Einfluß übte, zeigt ein Blick auf die Ciborien Tafel III. 5 und 13, welche mit einer Kuppel bedeckt sind. Das Ciborium von Mailand Tafel III. 7 hat ein Gewölbe, die Säulen sind nicht durch Architrave, sondern durch Bogen mit einander verbunden.

Das Ciborium in S. Maria von Toscanella Tafel XI. 3 ist ähnlich construirt; nur ist der Bogen gedrückter und trägt statt eines Daches einen Lettner mit einem sogenannten Adlerpult. Das Ciborium des Hochaltars derselben Kirche Tafel XI. 2 schließt mit einem vierseitigen Dach.

In der gothischen Zeit ist dieselbe Grundform des Ciboriums nach den Regeln der gothischen Construction und Ornamentik ausgebildet worden, worauf wir jetzt schon aufmerksam machen, und dabei auf das Ciborium in der Elisabethenkirche zu Marburg, das noch romanische Anklänge hat (Tafel VII. 3), auf das Ciborium von St. Paul in Rom (Tafel VII. 12), im Regensburger Dom (Taf. X. 7), auf das in S. Maria ad martyres in Rom (Tafel XI. 1<sup>a</sup>), sowie auf das sehr interessante Beispiel eines nach strengen gothischen Formen gebildeten Ciboriums zu Wörl in Westphalen (Tafel XIII.), und schließlich noch auf die schwäbischen Ciborien von Maulbronn und Mühlhausen (Tafel XII. 3, 4 und 5) hinweisen.

Die Stoffe, aus welchen diese Ciborien verfertigt waren, waren theils Holz, theils Marmor, theils edle oder unedle Metalle. Von einem hölzernen Ciborium redet Anastasius, demgemäß Sergius I. (687 — 701) das hölzerne Ciborium in der Basilika der hl. Susanna wegzunehmen und statt dessen ein marmornes bauen ließ. Besonders häufig sind die marmornen Ciborien, wie es z. B. von Benedikt II. bei Anastasius heißt, und deren wir schon viele §. 4 angeführt haben. Aber auch goldene und silberne Ciborien sind sehr häufig. Ein solches erwähnt Mabillon<sup>1)</sup>. Papst Honorius setzt ein vergoldetes Ciborium von Grz auf den Altar der hl. Agnes und ein silbernes auf den des

hl. Panfratins<sup>2)</sup>. Gregor II. renovirte ein silbernes Ciborium, das durch Einsturz zerdrückt worden war<sup>3)</sup>. Leo III. ließ in die Basilika S. Mariae ad praesepem ein Ciborium von reinem Silber, 611 Pfund schwer, anfertigen<sup>4)</sup>.

Das schwerste von allen aber ließ wohl Leo III. über den Hochaltar in St. Peter setzen: es war von Silber und vergoldet, war mit verschiedenen Darstellungen geziert, und wog nicht weniger als zwei Tausend sieben Hundert und vier Pfund und drei Unzen<sup>5)</sup>. Ganz ähnlich muss das Ciborium der Sophienkirche in Constantinopel gewesen sein, das Paulus Silentiarius einen auf silbernen Säulen sich erhebenden ungeheuren Thurm nennt<sup>6)</sup>. Ein fast ebenso

<sup>1)</sup> Anast. in Honor. I.: Ornavit autem sepulchrum ejus (S. Agnetis) ex argento, quod pens. libr. 252. Posuit et desuper Ciborium aereum deauratum mirae magnitudinis . . . . Idem — ornavit sepulchrum ejus (S. Pancratii) ex argento, quod pens. libr. eentum viginti . . . Fecit et ciborium super Altare ex argento, quod pens. libras 278 et areus argenteos quinque, qui pens. singuli libr. 15.

<sup>2)</sup> Anast. in Greg. II. . . Hic altare a novo fecit et ciborium argenteum, quod fuerat ruina quassatum.

<sup>3)</sup> Anast. in Leone III. Fecit in basilica Beatae Dei genitricis, quae appellatur ad praesepem, Cyborium ex argento purissimo, quod pens. libras sexcentas et undecim.

<sup>4)</sup> Anast. in Leone III. Fecit in basilica B. Petri Ap. nutritoris sui super altare majus cyborium cum columnis suis quatuor ex argento purissimo deaurato cum diversis historiis mirae magnitudinis mirifice decoratum, quod pensat libras duo mille septingentas et quatuor, et uncias tres. — Cyborium vero, quod exinde abstulit, posuit super altare majus in basilica Beatae Dei genitricis, quae appellatur ad praesepem, et erucem ex argento puro fecit, et inibi posuit, pens. libras duodecim et uncias tres.

<sup>5)</sup> Supra ineoutaminatam mensam vastum in aërem immensa turris exsurgit, quadrifidis vero arcibus ineumbens, argenteis deinde columnis attollitur, in quarum vertice argenteos pedes statuit areus quadruplex. Bei Thiers a. a. D. §. 61.

schweres Ciborium stiftete Constantin d. G. nach dem Berichte des Anastasius in die Laterankirche: ein goldenes fünfhundert Pfund schweres Tabernakel unter einem Giebel von Silber, der über zweihundert Pfund wog. Gregor d. G. möchte sie also mit Recht um dieser und anderer kostbarkeiten willen „die goldene Basilika“ nennen. In der Paulskirche stand ein silbernes Ciborium von zweitausend fünfzehn Pfund<sup>7)</sup>.

Derlei kostbare Ciborien kommen auch anderwärts vor; in dem Inventar der Klostergüter von St. Richarius aus dem Jahr 831 heißt es: daß die Hauptkirchen drei Altäre von Marmor, Gold, Silber und edlen Steinen besitzen; über jedem derselben erhebe sich ein Ciborium von Silber und Gold<sup>2)</sup>. Wie Anastasius berichtet, so nahm Kaiser Karl d. G. ein großes Interesse an der Ausschmückung der römischen Kirchen und darum ist auch gar nicht zu zweifeln, daß er die dort gewonnenen Kenntnisse mit gleicher Liebe und Sorgfalt auch in Deutschland betätigte.

Eine andere Art von Ciborium war aus Holz, mit Silber- oder Goldblech überzogen und mit Harben geschmückt<sup>3)</sup> und endlich sehen wir alle diese Stoffe zu gleicher Zeit bei einem Ciborium gebraucht, das Leo III. in die Basilika

<sup>1)</sup> Beschreibung der Stadt Rom II. 1. §. 91.

<sup>2)</sup> Bei Thiers §. 66: In principalibus ecclesiis tribus principalia habentur altaria tria, hoc est, sancti Salvatoris, S. Rieharii et sanetae Mariae, ex marmore, auro et argento et gemmis ac lapidibus diversis fabricata. Super illa tria altaria habentur tria ciboria ex argento et auro parata, in quibus tres pendent coronae, singulae per singula, ex auro gemmisque paratae, eum aureis erueiulis aliisque diversis ornamenti.

<sup>3)</sup> Aet. SS. ord. S. Bened. saec. VI. part. 2 p. 604: „Quatuor etiam trabes propter ciborium altaris simili modo sculpto ac deaurato argento extrinsecus induit; ab intus vero Petalis (i. e. lamina) et coloribus decoravit.

des hl. Paulus machen ließ. Säulen von Marmor, hölzerne Balken, ein metallenes Architrav, mit Lilien verziert, darauf ein Gibelfeld von Marmor. Anastasius setzt hinzu: der Papst habe dieses Ciborium mit verschiedenen Gemälde schmücken lassen<sup>1)</sup>. Auch das Ciborium von St. Ambrosius von Mailand (Tafel III. 7) war in den Gibelfeldern und Gewölbekappen mit Mosaikbildern verziert. Sicher ist auch, daß die Altäre der Oratorien ihre nicht minder ausgestatteten Ciborien hatten; und vielleicht machten diese Ciborien das eigentliche Oratorium aus, indem sie als ein selbständiger Raum in dem inneren Raum der Basilika standen<sup>2)</sup>.

**Tetravela.** Um den Altar durch Verhüllung ehrwürdiger zu machen und zugleich den Grundsätzen der Disciplin zu entsprechen, wurden die vier offenen Seiten des Ciboriums mit Vorhängen geschlossen, die von ihrer Vierzahl den Namen Tetravela erhalten haben. Wer schon einer feierlichen Pontificalmesse angewohnt hat, der hat gesehen, daß alle vorbereitenden Theile derselben, Staffelgebet, Introitus, das Kyrie, Gloria, die Colleken, die Lesungen wie das Evangelium, das Graduale zwischen beiden, das Credo und das Gebet, offertorium genannt, außerhalb des Altars verrichtet werden, daß jetzt erst der Altar zum Opfer zubereitet wird und der Bischof mit den dienenden Clerikern den Altar betritt. Das ist ein Überrest der alten Einrichtung, die wir hier berühren müssen. Genau dieselben Theile umfaßte die sogenannte

Katechumenenmesse der ersten Kirche. Der Bischof begann die Messe im Chor und wenn die Katechumenenmesse vorbei war, rief der Diacon, wie uns Augustinus bezeugt: „Si quis catechumenus, si quis infidelis, discedat;“ d. h. „wenn Einer ein Katechumene, wenn Einer ein Ungläubiger ist, der trete jetzt ab.“ In der Liturgie des hl. Jakobus heißt die Entlassungsformel nach der Vollsendung des Unterrichts: Nullus Catechumenorum, nullus eorum, qui nondum initiati sunt ad sacra, nullus eorum qui orare nobiscum non possunt, ingrediatur; d. h. keiner von den Katechumenen, keiner derjenigen, die nicht in das heilige Opfer eingeweiht sind, keiner derjenigen, die nicht mit uns beten können, soll eintreten<sup>1)</sup>. Oder er rief das jetzt noch gebrauchte Ite missa est. Erst nach dem Abtreten derjenigen, die an dem eigentlichen Opfer Theil zu nehmen nicht berechtigt waren, trat der Bischof oder Erzpriester in das Sancta Sanctorum, d. h. das Allerheiligste ein und betete die sogenannte oratio veli oder velaminis. In der Liturgie des hl. Jakobus<sup>2)</sup> lautet dieselbe: „Wir danken dir, Herr, unser Gott, daß du uns Vertrauen schenkest, in dein Heilighum einzutreten, indem du uns durch die Hülle des Fleisches deines Christus den frischen und lebendigen Weg erneuert hast, uns würdigend, in den Ort deiner Ehre hineinzugehen, innerhalb jener Hülle zu sein, und das Allerheiligste zu erblicken: wir bengen unsere Kniee vor deiner Güte, o Herr, erbarme dich unsrer, indem wir fürchtend und zitternd zu deinem hl. Altare treten, um dieses heilige unblutige Opfer für unsere Sünden und für die Irrthümer des Volks darzubringen. Sende, o Gott, deine Gnade,

1) *Vinterim a. a. D. IV. 2. Thl. S. 162.*

2) Diese Liturgie ist in lateinischer und deutscher Version abgedruckt bei *Vinterim a. a. D.* Band IV. Abth. II. S. 148—212; die oratio velaminis S. 176 ff.

2) Beschreibung der Stadt Rom II. 1, S. 80. 84.

Geschichte des christlichen Altars.

und heilige unsre Seelen, unsren Leib und unsren Geist, lenke auch unsre Gedanken zur Frömmigkeit, daß wir dir mit reinem Gewissen das Oel des Friedens darbringen und das Opfer des Lobes. Durch das Erbarmen und die Menschenliebe deines Sohnes, mit welchem wir dich preisen, sowie den heiligen, guten, lebendigmachenden Geist, jetzt und immerdar.“ In der Liturgie des hl. Gregorius lautet die oratio veli: „Verwirf mich nicht, o Herr, und wende dein Angesicht nicht von mir!“ Ferner: „Laß nicht zu, daß ich traurig und beschämmt von da weggehe.“ Auch heutzutage betet jeder Priester die oratio veli; nur ist sie von ihrer ursprünglichen Stelle vor den Introitus vorgerückt. Während nämlich der Priester nach dem Staffelgebet die Stufen des Altares bestiegt, und so in das Sancta Sanctorum (das Allerheiligste) eintritt, spricht er das Gebet: „Aufer a nobis quae sumus Domine, iniquitates nostras, ut ad Sancta Sanctorum puris mereamur mentibus introire;“ d. h. „nimm, wir bitten dich, o Herr, alle unsre Sünden von uns hinweg, damit wir mit reinem Herzen in das Allerheiligste eintreten.“ Die Liturgie des hl. Jakobus läßt den Diacon<sup>1)</sup> nach der obigen oratio veli also sprechen: „Lasset uns erbarbar stehen, lasset uns stehen mit der Furcht des Herrn und mit Bekürfung des Herzens: lasset uns aufmerksam sein auf das göttliche Opfer, damit wir Gott den Frieden opfern.“ Darauf spricht der Priester: „Enthülle uns die Geheimnisse, welche dieses Opfer gleich einer Hülle symbolisch umgeben, und zeige sie uns deutlich.“ Jetzt also erst wurden die Vorhänge des Ciboriums

1) *Stemus honeste, stemus reverenter, stemus cum amore Dei et compunctione: attenti simus divinae oblationi, ut Deo pacem offeramus.* Das Stehen ist hier das Stehen im Gebete, und offenbar dasselbe, was Tertullian meint; wenn er irgendwo sagt: *Nomine solemnior erit statio tua, si ad altare Dei steteris?*

geöffnet, aber während der Opferhandlung selbst noch mehrmals geschlossen und wieder zurückgeschlagen, wie uns Chrysostomus belehrt; er redet nämlich das Volk also an<sup>1)</sup>: „Wenn die himmlische Opfergabe auf dem Altare liegt, wenn Christus, dieses königliche Lamm, geschlachtet ist, wenn ihr die Worte sprechen hört, bitten wir gemeinschaftlich den Herrn; wenn ihr seht, daß man die Schleier und Vorhänge vom Altare wegzieht, so stellest euch vor, ihr sehet den Himmel sich öffnen und die Engel zur Erde herabsteigen.“ Christus „ist also schon geschlachtet,“ d. h. die Handlung ist schon geschehen, wenn man „die Vorhänge vom Altare (wiederum) wegzieht.“ Daher schreibt sich der jetzt noch übliche Gebrauch, einzelne unter der Verhüllung vorgenommenen Aete der hl. Messe mit einer kleinen Altarglocke

<sup>1)</sup> Homil. 3. in epist. ad Ephes. cap. I.

dem draußen harrenden Theile der Gläubigen anzukündigen.

Die Tetravela waren mittelst Stangen an den Säulen des Giboriums aufgehängt, wie folche noch Tafel III. 5 und 7 zu sehen sind. Daz sie, wenigstens so lange die Arcandisciplin aufrecht erhalten bleiben müßte, auch an der Vorderseite des Giboriums herabhängen, mögen Tafel III. 2 und 12 gegen Thiers<sup>1)</sup> beweisen, welcher das bezweifelt. Tafel III. 2 ist ein Giborium auf einem Elsenbeinschnitzwerk des 13. Jahrhunderts und Tafel III. 12 ein Relief an den Bronzethüren zu Hildesheim, welches das Grab Christi in Form eines Altarciboriums vorstellt. Überdies bezeugt es Anastasius, der an vielen Stellen von den Stiftungen der vier Giborienvorhänge spricht. Der Kaiser Justinian

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 81.

stiftete z. B. vier seidene mit Gold durchwirkte Vorhänge in die Basilika des hl. Petrus<sup>1)</sup>. Leo III. ließ vier Behänge von einem alexandrinischen Stoffe ververtigen, den wir, wenn wir den Anastasius recht verstehen, nach heutiger Sprachweise als Uni-Stoff bezeichnen können. Selbst noch in dem Leben des leichtgenannten Papstes, also im Beginn des 9. Jahrhunderts, zählt der Lebensbeschreiber der Päpste eine große Menge von Stiftungen der Vier-Behänge des Altares (tetravela) auf. Betreffs des Stoffes, seiner Fabrikation und Farbe, können wir füglich auf die nothdürftigen Erläuterungen des §. 8 S. 22 f. verweisen.

<sup>1)</sup> Anast. in Johann. II.: Ipsis diebus obtulit christianissimus Imperator Justinianus Augustus Beato Petro Apostolo . . . . Pallia olovera auro texta quatuor.

## §. 10.

### Altarstufen.

Die erhabene Bestimmung des Altars bedingt seine erhöhte Stellung in der Kirche. Daz er eine solche von jeher eingenommen habe, deutet die Etymologie des Namens altare = alta ara an. Gendahin zielt die Erklärung des Abtes Rupert<sup>1)</sup>: „Wie Christus in der ganzen Kirche, so ragt der Altar in den Tempeln an Würde und Ehre hervor.“

Es ist kein Zweifel, daß eine bestimmte Vorschrift in Betreff der Zahl der Stufen nie bestanden hat. Denn in den Beschreibungen und Abbildungen alter Altäre, die uns noch zugäng-

lich sind, findet sich eine so große Verschiedenheit, daß es unmöglich ist, irgend eine Regel darans zu constituiiren. Selbst die rituellen Vorschriften sind entweder ganz unbestimmt gehalten, oder weichen geradezu von einander ab. Der Ordo Romanus<sup>1)</sup> spricht von gradus altior, superior, inferior. Sind dies drei oder zwei Stufen? Das Ordinarium von Chartreux spricht nur von einer Stufe. Gavautus<sup>2)</sup> sagt, daß der Hochaltar drei Stufen haben müsse, eine

<sup>1)</sup> Bei Thiers a. a. D. S. 79.

<sup>2)</sup> Pars V. de mensuris etc. Tom. II. pag. 272. ed. Venet. 1823.

Vorschrift, die in mancher kleinen Kirche umsetzbar ist, da jede weitere Stufe auch eine größere Breite und Tiefe des Bodens bedingt. Indessen ist nicht zu übersehen, daß der Ritus des levitirten Pontes wenigstens zwei Stufen voraussetzt.

Man bemerkt, daß die alten Giborienaltäre gewöhnlich nur eine Stufe haben. Der Grund hiervon erklärt sich leicht. Die vier Säulen des Giboriums erlaubten nicht so viel Raum, als für mehrere Stufen nötig gewesen wäre. Dagegen war schon durch die Confession der Chor und damit auch der Altar um mehrere Stufen erhöht. So sehen wir in St. Giorgio in

Belabro (Taf. XI. 4) fünf Stufen von der Confession in den Chor. Dagegen hat der Altar nur eine Stufe, die zugleich die Fußplatte der Ciboriensäulen ist. Ganz so verhält es sich in St. Clemente (Taf. III. 1) und St. Nereus und Achilleus (Taf. III. 5). Bei St. Maria in Toscaneilla ist der Chor um drei Stufen über die Confession erhöht. Der Altar selbst hat nur Eine Stufe. Ein anderer Altar derselben Kirche, der im Schiffe steht, hat mit dem Ciborium gemeinschaftlich eine Stufe, auf welcher die Säulenbasen stehen. Bei St. Maria in Cosmedin ist der Unterchor schon um eine, der Oberchor um mehrere Stufen erhöht. Der Altar hat nur eine Stufe. Eine Stufe und zwar eine goldene hatte der Altar von St. Sophia in Con-

stantinopel.<sup>1)</sup> Abweichungen von dieser Form erklären sich aus dem bedeutenderen Umfang des Ciboriums, welcher z. B. bei dem Ciboriensaltar von St. Ambrosius in Mailand (Taf. III. 7) drei Stufen, bei dem Regensburger Altar (Tafel X. 7) zwei Stufen zuläßt. Der gemauerte Altartisch unter dem nördlichen Ciborium in Mühlhausen (Taf. XII. 3) muß seiner Höhe nach ziemlich viele Stufen, wenigstens nach vorn gehabt haben. Wo aber die Confession und das Ciborium wegfallen, sind mehrere Stufen beim Hochaltar doppelt indicirt. Die geringere Erhöhung des Chors machte eine anderweitige Erhöhung des Hochaltars durch Vermehrung der

<sup>1)</sup> Goar in Euchol.

Stufen nothwendig, welche auch bei Erhöhung eines Ciboriums sich ungehindert in die Breite ausdehnen könnten. Daher sehen wir in späteren Kirchen mehrere Stufen, besonders in denjenigen, die keine Confession mehr haben. Auf den Hochaltar von St. Peter in Rom, der ein Ciborium von ungeheurem Umfange hat, führen acht Stufen. In St. Maria maggiore hat der Altar vier Stufen. Thiers<sup>1)</sup> nennt zwei Kathedral-Kirchen, Lyon und Vienne, deren Altäre zu seiner Zeit zwei Stufen hatten. Gleich viele Stufen haben der alte Hochaltar von Notre Dame zu Paris (Tafel IX. 6) und der aus der Kathedrale von Arras, beide vom 13. Jahrhundert.

<sup>1)</sup> Les principaux autels S. 79.

## §. 11.

### Von der Aufbewahrung des allerheiligsten Sakraments.

Zur Aufbewahrung der Eucharistie diente im Alterthum ein Gefäß in Gestalt einer Taube, und etwas später und gleichzeitig mit der Taube ein anderes in Gestalt eines Thurons. Man hat angenommen, daß die Taube (*columba*, griechisch *peristerion*) als Aufbewahrungsgefäß des Leibes Christi erst mit dem vierten Jahrhundert aufgekommen sei<sup>1)</sup>. Der Verfasser der Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche gründet seine Meinung, daß die Eucharistie vor dieser Zeit nicht in den Kirchen aufbewahrt worden sei, auf das Stillschweigen der Kirchenschriftsteller aus den ersten drei Jahrhunderten und auf die Gefahr der Verfolgungen<sup>2)</sup>. Man weiß aber, daß die letztern nicht ohne Unterbrechung gewüthet

haben. Ruhige Zeiten von verhältnismäßig langer Dauer erlaubten den Bau öffentlicher Basiliken und eine kostbare Ausrustung der Kirchen mit heiligen Gefäßen von Gold und Silber. Prudentius zählt in seinem Hymnus auf den h. Laurentius die h. Gefäße von Gold auf, deren Erlös durch den h. Diakon Laurentius während der schon wütenden Verfolgung unter die römischen Armen verheilt wurde, Lampen und Leuchter, Kelche, Patenen und andere Utensilien. Entweder war es den Christen möglich gewesen, sie aus der grausamen Verfolgung des Decius zu retten, oder sie haben sich mitten in diesen traurigen Zeiten nicht abschrecken lassen, den unter Decius erlittenen Verlust durch größere Rostbarkeiten wieder zu ersetzen. Der eine wie der andere Fall liefert den schlagenden Beweis, daß es der Kirche in jenen

Perioden äußerer Bedrängniß nicht an Gelegenheit und noch viel weniger an Ruth gebrech, die Disciplin und den Cultus zu organisiren. Uebrigens spricht Tertullian ganz ausdrücklich von der Columba. „Das Haus unserer Taube, sagt er, ist einfach, an hochgelegenen und offenen Orten und gegen Morgen gerichtet. Das Bild des heil. Geistes liebt den Sonnenaufgang, der das Simbolid Christi ist“<sup>1)</sup>. Nicht nur ist im ganzen Alterthum die Taube durchgängig die Gestalt, unter welcher der heil. Geist dargestellt wurde, sondern Tertullian nennt die Taube selbst *figura Spiritus Sancti*, d. i. Simbolid des heil. Geistes. Ohnedies heißt die Basilika niemals Haus des heil. Geistes. Anderer-

<sup>1)</sup> Binterim, Denkwürdigkeiten II. 2. S. 134 ff. 152.

<sup>2)</sup> Binterim a. a. D. II. 2. S. 87 ff.

<sup>1)</sup> Advers. Valentinian. e. III. Nostrae columbae domus simplex, in editis semper et apertis et ad lucem. Amat figura Spiritus Sancti orientem, Christi figuram.

seits ist es eben so gewiß, daß es sich hier um keine sinnbildliche Darstellung Christi in der Gestalt der Taube handelt; denn die Taube war nie das Sinnbild Christi. Tertullian spricht also von der Taube als dem Gefäße, das zur Aufbewahrung der Eucharistie diente. Chrysostomus<sup>1)</sup>, anspielend auf die Taube und ihren eben genannten Gebrauch, sagt von Christus, dasselbe sei mit dem heil. Geiste bekleidet. Damit ist auch die Frage beantwortet, wann in der lateinischen Kirche der Gebrauch der Taube zu dem genannten Zwecke aufkam; und man sieht, wie sehr Binterim geirrt hat, wenn er diesen Ursprung in das 5. Jahrhundert verlegt<sup>2)</sup>. Von Tertullian abgesehen, so bezeugt Anastasius, daß Kaiser Constantinus d. Gr. der Peterskirche zu Rom eine Patene mit einem Thurm und einer Taube aus dem reinsten Golde, geschmückt mit 215 Edelsteinen und Perlen, im Gewicht von 30 Pfund zum Geschenk gemacht habe<sup>3)</sup>.

Die goldene Taube mit dem silbernen Thurm, die Papst Hilarins (461—468) in der Basilika des hl. Johannes im Lateran machen ließ, ist also nicht die erste in der lateinischen Kirche. Schon 60 Jahre vorher wird von Innocenz I. erzählt, er habe in die Basilika des hl. Gervasius und Protasius einen silbernen Thurm mit einer Patene und einer vergoldeten Taube, dreißig Pfund schwer, machen lassen<sup>4)</sup>. Perpetuus, der sechste Bischof von Tours, vermacht in seinem Testamente dem Priester Amalarins eine silberne

<sup>1)</sup> Hom. 13. ad populum Antioch.

<sup>2)</sup> Bint. a. a. D. II. 2. S. 152.

<sup>3)</sup> Anast. in Sylvest. Patenam unam (das ist die tellerartige Schale als Gefäß der Taube; vgl. Taf. II. 4 und 11) cum turre et columba ex auro purissimo ornata cum gemmis prasitis et hyacinthinis margaritisque numero 215. pens. libr. 30.

<sup>4)</sup> Anast. in vita Innocent. I. turrem argenteam cum patena et columbam deauratam pens. libr. 30.

Taube zur Aufbewahrung des hl. Sakraments<sup>1)</sup>. Gregor von Tours<sup>2)</sup>, der im Jahr 591 oder 95 starb, erzählt das sakrilegische Verbrechen und den elenden Tod eines diebischen Soldaten, der eine solche goldene Taube mit seiner Lanze herabzustoßen suchte, aber von derselben Lanze durchbohrt in der Kirche gefunden wurde. Dieselbe Geschichte erzählt ein Mönch von St. Denis, der zur Zeit Karls des Kahlen zwei Bücher über die Wunder des hl. Dionysius schrieb<sup>3)</sup>.

Man darf wohl annehmen, daß die Griechen zu gleicher Zeit mit den Lateinern anfangen, von diesem taubenförmigen Gefäß den gleichen Gebrauch zu machen. Ein Beispiel davon ist uns im Leben des hl. Basilios des Großen gegeben. Es wird von ihm erzählt: „als er sein erstes Opfer vollendet hatte, erhob er das Brod, brach es in drei Theile, und legte einen derselben in die goldene Taube, die über dem Altare hing, auf dem er celebrierte“<sup>4)</sup>. Weitere Erwähnung derselben geschieht in dem Leben des der monophysitäischen Lehre ergebenen Mönches Severus, welcher sich im Jahre 513 des Patriarchalstuhls von Antiochien bemächtigte und später mit dem Anathem belegt wurde. Derselbe nahm sich herans, die goldenen und silbernen Tauben, die als Sinnbild des heil. Geistes über den Taufbrunnen und Altären hingen, zugleich mit andern kirchlichen Eigenthüm sich anzueignen, unter dem Vorgehen, es sei nicht nöthig, den heiligen Geist mit dem Namen der

<sup>1)</sup> Testamentum Perpetui Episcopi Turon. tom. 5. Spicilegii Acheriani bei Du Cange, Glossarium med. et inf. lat. sub columba. 1. und Thiers traité de l'Exposition du S. Sacrement de l'autel Tom. I. chap. 5.

<sup>2)</sup> De gloria martyrum lib. I. cap. 72. Dum Columbam auream lancea quaerit elidere, lancea in latere defixa axaninis est inventus.

<sup>3)</sup> Bei Thiers Traité tom. I. chap. 5.

<sup>4)</sup> Bei Thiers Traité d'exposition etc. I. c.

Taube zu benennen.<sup>1)</sup> Diese Frevelthat bildet einen Hauptpunkt der von dem Clerus von Antiochien gegen Severus erhobenen Klage. Da diese Taube zu den „heiligen Gefäßen“ gezählt wird, deren Severus nicht geschont habe, so folgt daraus, daß dieselben zur Aufbewahrung der Eucharistie dienten.<sup>2)</sup>

Der Gebrauch der Taube dauerte bis ins 16. Jahrhundert, denn nach dem Beugniß des M. d'Espense, Dr. der Theologie in der Facultät zu Paris, der im Jahre 1571 starb, gab es zu seiner Zeit in einigen französischen Klöstern noch Tabernakel in Form von Tauben, wie er eine solche im Priorat von Val-Dieu in der Diözese Troie gesehen<sup>3)</sup>. Thiers selbst sah unter den Reliquien der Pfarrkirche des hl. Rupertus bei Chartres eine Taube, die er folgendermaßen beschreibt: „Sie ist von Kupfer, an den Seiten emailliert; in der Mitte des Körpers hat sie eine kleine runde Büchse, ungefähr einen halben Zinger tief, innen vergoldet und auf dem Rücken zwischen den zwei Flügeln offen, mit einem kleinen Deckel, ebenfalls von Kupfer.“ In der Prämonstratenserabtei St. Paul bei Sens hing noch gegen das Ende des 17. Jahrhunderts eine Taube von vergoldetem Silber (vermeil doré) an einem gekrümmten Stabe an Ketten befestigt über dem Hochaltare<sup>4)</sup>.

In einzelnen Kirchen machte sich eine bemerkenswerthe Veränderung der Columba mehr und mehr geltend. Man betrachtete sie nämlich häufig

<sup>1)</sup> Hefele Conciliengeschichte, 2. Bd. S. 671 und 749. Thiers Traité T. I. S. 44. les princ. aut. S. 195. „Columbas aureas et argenteas in figuram Spiritus Sancti super divina lavaera et altaria appensas, una cum aliis sibi appropiavit, dicens, non opportere, in specie columbae Spiritum sanctum nominare.

<sup>2)</sup> Binterim 2. 2. S. 151.

<sup>3)</sup> Thiers Traité t. I. ch. 5.

<sup>4)</sup> Traité etc. tom. I. ch. 5.

nur als das Repository für die Büchse, welche erst das Sacrament einschloß. Eine solche Pyxis nennt der Cluniaceusmönch Bernhard und aus ihm Udalricus, der im 11. Jahrhundert seine Consuetudines cluniacenses schrieb. „Die vorerwähnte goldene Büchse, sagt er, nimmt der Diacon aus der immer über dem Altar hängenden Taube<sup>1)</sup>.“ Solche Büchsen waren von Gold, Silber, von vergoldetem Kupfer, von Elfenbein, theilweise mit edlen Steinen verziert, in einem Falle sogar von Baumrinden (pyxide corticea)<sup>2)</sup>.

Etwas später als die Columba wird der „Thurm“ (*turris, turricula*) erwähnt. Bei Anastasius haben wir denselben in Verbindung mit der Taube gesehen, und es wird aus den angeführten Beweisstellen leicht zu entnehmen sein, daß in diesen Fällen der Thurm nur zum Verschluß oder als weiteres Zierrath der Taube diente, denn in zwei Fällen war die Taube von Gold oder vergoldet, Thurm und Teller aber nur aus Silber. Bald wurden Thürme ohne Taube versiertigt. Dies erhellt aus einer Erklärung der alten gallischen Liturgie, gemäß welcher der „Kreuzleinamen Christi deswegen in Thürmen getragen wird, weil das Grab Christi in Form eines Thurmes in Felsen eingehauen war“<sup>3)</sup>. Abgesehen von der Richtigkeit dieser Anschauung, so erhellt doch daraus, daß der Thurm eine selbständige Beziehung zum hl. Sacrament erhielt. Von solchen Thürmen sind uns mehrere Beispiele bekannt. Der hl. Remigius von Rheims befiehlt in seinem Testamente, daß

<sup>1)</sup> Bei Du Cange unter *Columba, Praedictam auream pyxidem de columba jugiter pendente super altare diaconus . . . abstrahit.*

<sup>2)</sup> Mehreres bei Binterim II. 2. S. 177 ff.

<sup>3)</sup> Expositio antiquae Liturgiae Gallie, apud Marten tom. 5. Aneid. col. 95 bei Du Cange Glossarium Sub verb. *turris*. „Corpus vero Domini ideo desertur in turribus, quia monumentum Domini in similitudinem turris foret scissum in Petra.“

sein Nachfolger einen Tabernakel in Form eines Thurmes machen lassen soll; hiezu bestimmte er sterbend ein goldenes Gefäß von 10 Mark, welches ihm der König Chlodwig geschenkt hatte<sup>1)</sup>. Fortunatus, Bischof von Poitiers, lebt den hl. Helix, Erzbischof von Bourges, der in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts lebte, weil er einen kostbaren goldenen Thurm machen ließ, um den Leib Christi darin zu bewahren<sup>2)</sup>. Flodoard<sup>3)</sup> erwähnt, daß Landon, Erzbischof von Rheims, für den Altar seiner Domkirche einen goldenen Thurm habe ansetzen lassen. Diese Thürme waren cylinderförmige Körper mit einem Regeldache. Waren sie zum Hängen eingerichtet, so fehlte ihnen in der Regel die genannte Bedachung, und sie glichen dann einer förmlichen Pyxis, hatten aber größeres Gewicht und größeren Umfang, als die in der Taube eingeschlossene Büchse. Zu Füttich hing eine solche noch im Jahre 1182<sup>4)</sup> und in der Kirche von Salisbury fiel die Pyxis, in welcher der Leib Christi aufbewahrt wurde, auf den Altar<sup>5)</sup>. Ein ähnliches Beispiel erzählt Matthäus Paris<sup>6)</sup> aus der Kathedrale von Lincoln. Zur Form solcher Büchsen vgl. Taf. III. 2 und 6, VIII. 10, den mittleren Bogen. Ein interessantes Eborium in Form einer Büchse befindet sich in St. Emmeran zu Regensburg, bekannt unter dem Namen: „Eborium des hl. Wolfgang.“ Das Gefäß ist von Elfenbein, achteckig und schließt mit einem niedrigen, pyramidalen Deckel. Auf jeder Seite des Polygons sind unter schwerem Rundbogen

<sup>1)</sup> Flodoard. lib. I. Hist. Remigii cap. 16.

<sup>2)</sup> Thiers Les principaux autels S. 197.

<sup>3)</sup> A. a. D. lib. II. cap. 6.

<sup>4)</sup> Binterim a. a. D. S. 179.

<sup>5)</sup> Bint. ebenda.

<sup>6)</sup> Ad annum 1140 in Stephano bei Thiers, les principaux autels S. 206. Cecidit super altare Eucharistia cum corpore Christi rupito filo, praesente Episcopo, quod regi Stephano ruinae prognosticum erat.

mehrere Apostelfiguren in aufrechter Stellung, am Deckel aber Halbfiguren von Engelgestalten, die in beiden Händen offene Bücher halten. Das Innere der Büchse ist von Eichenholz und mit einer Temperafarbe angeröthet. Die Statuetten in der der griechischen Kunst eigenthümlichen Weise componirt und ausgeführt. Die fünftelrige Behandlung widerspricht der Tradition, welche dieses Gefäß mit dem heiligen Wolfgang († 994) in Verbindung steht, durchaus nicht<sup>1)</sup>.

Waren diese Gefäße zum Stehen eingerichtet, so mußte der cylinderförmige Körper einen Fuß haben, ähnlich dem eines Kelches. Man wird sich von diesem Thurm, oder wie wir jetzt sagen, Speisekelch, Eborium, leicht eine Vorstellung machen können. So lange die Exposition der Eucharistie in der jetzigen Weise nicht üblich war, hatten diese Thürme keine andere Bestimmung, als diejenige, welche unsere Speisekelche jetzt haben. Eine Monstranz in unserem Sinne wird man vor dem 13. Jahrhundert auch nicht aufweisen können, und für die Nachbildung einer romanischen Monstranz entbehren wir jedweden Vorbildes aus der alten Zeit. Da es aber gewiß ist, daß die gotische Stilform bei der Bildung einer Monstranz die Grundform und Construction des eben beschriebenen Thurmes nachahmte, so ist auch ein Zeugnis zur Beantwortung der Frage gegeben, in welcher Weise die romanische Stilform und

<sup>1)</sup> S. „Aufzählung und Beschreibung sämtlicher mittelalterlicher Kunstgegenstände, aufgestellt bei Gelegenheit der 2. General-Versammlung der Diözesan-Kunstvereine zu Regensburg. Übersichtlich geordnet von F. Beck und G. Jacob.“ S. 20 Nr. 61. Die Verfasser halten das Gefäß für einen Reliquienbehälter. Wir glauben durch eigene Besichtigung, durch das Zeugniß, daß in dem Rahmen „Eborium des hl. Wolfgang“, sowie in der Ähnlichkeit mit andern Abbildungen und Beschreibungen von Eborien aus derselben Zeit liegt, berechtigt zu sein, von dieser Ansicht abzuweichen.

Ornamentik diesen Thurm zu einer Monstranz ausgebildet haben würde, wenn jene Zeit einer solchen benötigt gewesen wäre.

Die Taube hing wenigstens bis zum 11. Jahrhunderte, soweit noch Eborienaltäre beibehalten waren, von der Mitte des Eboriengewölbes über dem Altare herab (vergl. Tafel VII. 12). Die Gitterzinker, eifrige Bewahrer alter Gebräuche, behielten diese Aufbewahrungsart lange bei. In vielen Kirchen derselben ist nämlich das heiligste Sacrament in einem Eborium unter einem kleinen Pavillon aufbewahrt, den ein Muttergottesbild in der Hand hält. Ein Abt von La Trappe besingt diesen Dienst der hl. Jungfrau mit folgenden schönen Worten:

Si quaeras natum eur matris dextera gestat?  
Sola fuit tanto munere digna parens.  
Non poterat fungi majori munere mater,  
Nee poterat major dextera ferre Deum.

Der Vollständigkeit wegen müssen wir hier des dritten Canons des zweiten Concils von Tours Erwähnung thun. Er lautet: Ut corpus Domini in altari non imaginario ordine, sed sub cruce titulo componatur. Viele Erklärer haben das auf den Aufbewahrungsort des hl. Sacraments bezogen, und Binterim insbesondere hat in seiner ersten Erklärung dieses Canons den titulus crucis für das Altareborium angesehen, weil über demselben das Kreuz aufgepflanzt wurde<sup>1)</sup>, und den ganzen Canon dahin ausgelegt, daß die Väter von Tours gewollt haben, das Gefäß, worin das hl. Abendmahl aufbewahrt wurde, sollte den Gläubigen gar nicht sichtbar, sondern unter dem Eborium gleichsam

bedeckt sein. Allein der Verfasser der Denkwürdigkeiten selbst hat seiner eigenen Erklärung keinen Glauben geschenkt und darum eine zweite gegeben, die sich durch ihre Natürlichkeit von selbst empfiehlt. Nach ihr wäre der Sinn des Canons: die Opfergaben sollen nicht auf eine willkürliche Art ohne Ordnung, wie es nämlich beim bloßen Umhüten derselben der Fall sein müßte, sondern in der Form eines Kreuzes auf den Altar gelegt werden<sup>2)</sup>. In der Canonensammlung des hl. Hildebert von Tours († 1143) findet sich ein schlagender Beweis für die Richtigkeit dieser Erklärung. Dort wird die verschiedene Ordnung beschrieben, in welcher die Elemente bei der hl. Opferhandlung gelegt werden sollen. Die Ueberschrift lautet: Qualiter calix et hostia sint super altare ponenda. Im Texte nennt Hildebert die Ordnung, in welcher die Elemente ausgelegt werden sollen, ordo, und spricht von einer zweifachen Art von Auslegung in folgenden Versen:

Illa sacramenta modo vario ponuntur in ara  
Oblati panis dextra tenet calicem.  
In cruce pendentis quoniam latus omnipotentis  
Dextrum sanguineam vulnere fudit aquam;  
Sie super altare litat hoc memorando sacerdos,  
Hostia sieque jugis scelera nostra lavat.  
Non reprehendendum si panis in anteriori  
Parte locatur, habens posterius calicem,  
Illius ordo prior tenet intuitum rationis,  
Posteriorque lavet usibus ecclesiae<sup>3)</sup>.

Noch ein Wort über das Pastophorium. Die Griechen nannten ihren Tabernakel περιτέγα oder περιστέγω, d. i. Taube. Sie hatten noch einen andern Namen, πατογόγω.

<sup>1)</sup> Denkwürdigkeiten, 2. Bd. 2. Theil S. 160—162.

<sup>2)</sup> Binterim 2. 2. 166 ff.

<sup>3)</sup> Binterim, 4. Bd. 3. Th. S. 388.

Die apostolischen Constitutionen beziehen sich<sup>1)</sup> auf dasselbe. „Wenn alle beiderlei Geschlechts communicirt haben, so legen die Diaconen die übrig gebliebenen Partikel in das Pastophorium.“ Was und wo war dieses Pastophorium? Thiers stellt sie den *sacra* und *secretaria*, d. i. der *Sacerdoti* gleich<sup>2)</sup> und Binterim gibt eine ähnliche Auslegung<sup>3)</sup>. Wir können ihr nicht bestimmen. Das Wort πατογός bezeichnet das Brautgemach, *thalamus*, wie es Hieronymus in der Erklärung des 40. Kapitels des Propheten Jeremias unschreibt, wenn er sagt: „der Ort, wo der Leib Christi liegt, welcher der wahre Bräutigam der Kirche und unserer Seele ist, wird darum eigentlich *thalamus* oder *Pastophorium* genannt.“ Schon bei den Heiden nannte man πατογόγος denjenigen, der das Bild eines Gottes trägt, besonders eine Art Priester, die dieses Geschäft hatten; πατογόγοι aber ist das, was von dem πατογόγος getragen wird. So mit bezeichnet dieses Wort keinen besondern Ort der Aufbewahrung, sondern ist mit Rücksicht auf die Verbindung gewählt, welche Christus im Sacrament mit der Seele eingeht. Hierach kommt es ganz überein mit dem Ausdruck: *tabernaculum Dei cum hominibus*, das Wohnen Gottes mit den Menschen. Die apostolische Constitution lautet also dahin, daß die nach der Communion übrig bleibenden Partikel des Leibes Christi in den Tabernakel gelegt werden sollen. Was ist das? Nichts als die Taube, die *Physis* oder *turris*, die in Wahrheit Träger des eucharistischen Gottes sind.

<sup>1)</sup> Lib. II. cap. 61 und Lib. VIII. cap. 13.

<sup>2)</sup> Thiers Les principaux autels S. 191.

<sup>3)</sup> Thiers 2. 2. S. 140 ff.

## §. 12.

## Das Kreuz.

Zur Vollendung des Eborienschmucks und zur liturgischen Zubereitung des Altars gebürt das Kreuz. Es zu gebrauchen oder nicht zu gebrauchen, ist, wie bekannt, nicht der Willkür überlassen, sondern durch ein verpflichtendes Gebot vorgeschrieben <sup>1)</sup>. In dem unblutigen Opfer des Altars werden die Mysterien des blutigen Kreuzestodes unseres Erlösers erneuert. Von jenem sagt Christus bei der Einsetzung: „So oft ihr dieses thut, thut es zu meinem Andenken“ und der Apostel Paulus (1. Cor. 11, 26): „So oft ihr dieses Brod eßet und diesen Kelch trinket, sollt ihr den Tod des Herrn verkünden, bis er wieder kommt.“ Diese Mahnung ist der Grund, warum schon in den ältesten Zeiten das Zeichen des blutigen Todes Jesu, das Kreuz, in sichtbaremilde den Augen derseligen vor schwebte, welche zur Feier der hl. Geheimnisse zusammen kamen. Fornici <sup>2)</sup> nimmt deungemäß keinen Anstand, diesen Gebrauch auf eine apostolische Tradition zurückzuführen. Auffallend ist es, daß er lange allgemein herrschend war, bevor noch irgend ein uns bekanntes Gebot ihn einführte. Lange Zeit hat man den 3. Canon des 2. Concils von Tours vom Jahre 567 oder 70 als das erste dieser Art verstanden, jedoch irrtümlich. Wie schon §. 11. S. 29 f. nachgewiesen wurde, bezieht sich dieser Canon gar

<sup>1)</sup> Vgl. Rubric. general. Missal. Rom. tit. XX. Gavant. thesaur. sacr. Rit. I. Tit. XX. lit. u., sowie die novae addit. et observ. von Meratus Tit. XX. nr. VI. und VII. S. R. Congr. durch das præceptive Decret vom 17. Sept. 1822. Fornici l. c. S. 21. Durand. lib. I. Rat. div. off. cap. 3 nr. 31.

<sup>2)</sup> I. e. S. 21.

nicht auf das Kreuz, sondern schreibt die Art und Weise vor, wie die zu consecrirenden Hostien auf das Corporale gelegt werden müssen und daß dieses in der Form des Kreuzes zu geschehen habe. Wohl das älteste Kreuz, von dem wir Nachricht haben, und dessen Abbildung und Stellung wir kennen, ist dasjenige, welches Boscius im Jahre 1618 in dem neuentdeckten Gemeterium des hl. Pontianus fand, und von dem wir Tafel I. Figur 7 eine Abbildung geben. Es ist ein auf die Wand des Arcosoliums gemaltes Kreuz: gemalte Edelsteine zieren den Lang- und Querbalken; an letztem hängen die beiden Buchstaben Alpha und Omega, denjenigen bezeichnend, der am Kreuze für uns starb. Die aus dem Kreuzestamme sprossenden Rosen sind Zierde zugleich und Sinnbilder der Früchte des Erlösungstodes <sup>1)</sup>. Auf diese Weise mochte wohl in den Gemeterien mancher Grabaltar mit dem Kreuze geschmückt gewesen sein. In der Apsis der Constantinischen Basilika des hl. Grabes zu Jerusalem war nach dem Berichte des hl. Paulinus in der schon angeführten Be-

<sup>1)</sup> Man hat den Bericht des Aringhi falsch verstanden und geglaubt, es sei dies ein mit wirklichen Edelsteinen besetztes Kreuz. So Vinterim IV. 1. S. 116. Das Mißverständniß hebt sich, wenn wir die Worte Aringhi's Rom. subterr. Tom. I. Lib. II. cap. 22 nr. 8. Paris. Ausg. S. 227. herheben. Ad extremam vero praememorati descensus partem, illie e contra perexiguum reperitur sacellum arcuato desuper fornici, altitudinis palmorum sex, totidemque latitudinis, profunditatis vero palmorum circiter trium, ubi sacrum altare exstat, et super ipsum in parietinis gemata crux coloribus expressa exhibetur, ex qua pictae pariter hinc inde pulcherrimae germinant rosae.

schreibung ein Kreuz (areano positam sacrario erucem servat.) Wir werden jedoch besser thun, die alten Bezeugnisse nach drei Gesichtspunkten zu ordnen und zu betrachten; der erste ergibt sich aus der Frage, welche Stelle das Kreuz einnahm; der zweite aus der Frage nach dem Material und der dritte, ob auch das Bild des Gefrenzigten an dem Kreuze zu finden war.

1) Aus dem von Boscius gemachten Fund erhellt, daß man das Bild des Kreuzes auf den Planergrund der Grabaltäre malte, und dieses möchte wohl Vorbild für den Schmuck mancher Apfiden und besonders der Oratoren gewesen sein. Weit häufiger aber wurde es auf das Eborium gestellt, wie Tafel III. 5, bei den Eborien der Tafel XI. und selbst bei den gothischen Eborien Tafel VII. 12, VIII. 10 und 11 zu sehen ist. So war es in der Sophienkirche zu Constantinopel, wie Paulus Silentiarius sagt. Die Bedachung oder das Gewölb des Eboriums wurde „Himmel“ genannt, und auf diesem Himmel strahlte das Kreuz <sup>1)</sup>. Anastasius erzählt, Papst Benedict habe in die Kirche S. Mariae ad martyres ein Eborium von Porphyrr und darauf ein mit Edelsteinen verziertes Kreuz machen lassen <sup>2)</sup>. So ist auch Paulinus zu verstehen, wenn er im 11. Gedicht auf den „Geburtstag“ des hl. Felix sagt:

<sup>1)</sup> Medio in loco eborii fulgentem ex argento coeli imaginem imposuit, supra coelum crux supereminens conspicitur.

<sup>2)</sup> Fecit in Ecclesia B. Mariae ad martyres super altare coopertorium (ein anderer Name des Eboriums) porphyreticum cum cruce et gemmulis.

.... In tribus his scyphulis inserta reluent  
Lumina, cum fert festa dies: tunc vero sine usu  
Luminis ad speciem tantum suspensa manebant.  
Sed paulo Crucis ante decus de lumine eodem  
Continuum scyphus est argenteus aptus ad usum.

Er will sagen: drei der Lampen, wohl rechts und links und über dem Altareborum, werden nur am festlichen Tage angezündet; diejenige aber, die vor dem Altare hängt, enthält das ewige Licht. Statt zu sagen „vor dem Giborum“, nennt er das Krenz auf demselben.

Sehr oft war es mit den Kronleuchtern verbunden, und hing so mit diesen vor oder noch häufiger über dem Altare. Davor gibt Anastasius eine Menge Beispiele. Gregor III. errichtete einen auf den Titel „Salvator“ geweihten Altar, stiftete dahin einen silbernen Kronleuchter und überdies noch einen kleineren mit einem Kreuze von Gold, welcher über dem Altare aufgehängen wurde <sup>1)</sup>. Dasselbe that Gregor IV. in der Kirche des hl. Markus <sup>2)</sup>; Sergius II. in der Kirche des hl. Sylvester und des hl. Martinus; Leo IV. in St. Clemens und der Basilika der Quatuor Coronati <sup>3)</sup>; Benedikt III. in der Basilika des hl. Paulus. Noch am Ende des 11. Jahrhunderts stiftete Victor III. ins Kloster Monte Cassino mehrere Kronleuchter derselben Art mit Kreuzen, darunter einen mit sechs, einen mit drei und einen mit fünf Kreuzen <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Anast. in Gregor. III. ubi et altare erexit in nomine Salvatoris D. N. J. Chr., in quo contulit . . . coronam argenteam cum delphinis sex, nec non et coronulam auream cum cruce pendentem super altare.

<sup>2)</sup> Regnum aureum (einen goldenen Kronleuchter) cum gemmis habens in medio auream crucem.

<sup>3)</sup> Regnum pendens super altare majus cum catenuis similiter aureis, sculptilem habens in medio crucem auream, habentem gemmas quatuordecim, ex quibus quinque in eadem cruce fixas et alias, quae ibidem pendent, novem.

<sup>4)</sup> Nach dem Bericht Leo's, Kardinals und Bischofs von Ostia in Chronic. Cassini. I. 3. c. 74.

Daz das Krenz auf dem Altartische stand, lesen wir weder in dem 8. Buche der apostolischen Constitutionen, noch in den Liturgien des Cyrill von Jerusalem, Basilius und Chrysostomus, Germanus von Constantinopel, noch bei einem Schriftsteller von dem 10. Jahrhundert. Die Observanz wird durch das Verbot Leo IV. und des Concils von Rheims aus der Mitte des 9. Jahrhunderts bestätigt; außer den Reliquien der Heiligen und der Pyxis mit dem hl. Sacrament durfte damals noch Nichts auf dem Altartische stehen <sup>1)</sup>.

2) Betreffs des Materials und der Technik haben die bisherigen Bemerkungen schon einige Aufschlüsse gegeben. Wir fügen noch Folgendes hinzu. Ob Paulinus von Nola in seinem 12. Briefe an Severus bei den Worten:

Sub cruce sanguinea niveo stat Christus in agno.

Agnus, ut innocua in justo datur hostia letho  
ein gemaltes rothes Krenz im Auge hat, lassen  
ein gewaltes rothes Krenz im Auge hat, lassen  
wir dahin gestellt sein. Aber wir lernen daraus,  
daz Christus unter dem Bilde des Lammes  
darauf abgebildet war. Auf die Confession des  
hl. Petrus ließ Constantin ein goldenes 150  
Pfund schweres Krenz machen; auf denselben  
steht in eingelegten Buchstaben aus reinem Sil-  
ber die Inschrift: Constantin der Kaiser und  
Helena die Kaiserin. Dieses Grab umgibt eine  
fürnigliche Helle, schimmernd in gleichem Glanze <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Super altare nihil ponatur nisi capsula et Reliquiae Sanctorum aut forte quatuor Evangelia et buxida cum corpore Domini ad viaticum infirmorum. Leo IV. Homil. de cura pastoral. — Concil. Rhemens. apud Burghard Lib. 3. Decret. cap. 97.

<sup>2)</sup> Anast. in Sylv. Super corpus B. Petri quod aere  
conclusit, fecit erucem ex auro purissimo pens. Lib. 150  
ad mensuram loculi ubi scriptum est hoc:

Constantinus Aug. et Helena Aug. Hanc Domum Regalis Simili Fulgore Coruscans Aula  
Circumdat.

scriptum ex litteris puris nigellis in cruce ipsa. Brgl. dazu Bunsen Beschr. der Stadt Rom 2. 1. S. 88.

Während dieses Krenz dem Gewichte nach zu schließen massiv gewesen zu sein scheint, war ein anderes von Goldblech. Dasselbe wurde unter dem Pontificate Sergius I. Ende des 7. Jahrhunderts in dem Sacrarium der Peterskirche in einer silbernen Kapsel verschlossen aufgefunden. Als der Papst das Goldblech, das mit Edelsteinen seltener Größe geziert war, wegzieg, fand er einen beträchtlichen Theil von dem Holze des Krenzes Christi darin verschlossen <sup>1)</sup>. Diese Technik blieb im Mittelalter vorherrschend. Die Balken des Krenzes wurden häufig mit Edelsteinen ausgelegt, und diese Zierde noch überdies durch andere vom Querbalken herabhängende Gemmen erhöht. So liest man im Leben des Papstes Leo IV. von dem Kronleuchter der Kirche Quatuor Coronati, daz das Krenz daran vierzehn edle Steine aufweise; fünf davon waren wahrscheinlich an den vier Enden und im Durchschnittspunkt befestigt, die neun andern hingen — vom Querbalken — herab. Da und dort vertrat Glas die Stelle der Edelsteine; so bei dem Kronleuchter und Krenz von Leo IV. in St. Clemens: vitreas quinque, et quae pendent; item vitreas etiam numero quatuor. Eine weitere Zierde bildete das opus interrasile oder anaglyphum, d. h. die getriebene Arbeit auf den Krenzbalken. Ein solches Krenz ließ Leo III. anfertigen <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Anast. in Sergio I. Eodem ablatio (plumacio) inferius Crucem diversis ac pretiosis lapidis perornatam inspexit, de qua tractis quatuor petalis (= laminis, Gold- oder Silberblech), in quibus gemmae clausae erant mirae magnitudinis, et ineffabilem portionem salutaris ligni Dominicæ Crucis invenit.

<sup>2)</sup> Anastas. in Leone III. Hic idem praesul fecit . . . erucem anaglypham interrasilem ex argento purissimo. — Du Cange erklärt in gloss. med. et inf. lat. anaglyphus mit caelatus, sculptus, und führt aus Eucherius Lugdun. die Worte an: Anaglypha dieuntur latine caelatura. Sunt autem vasa aurea, vel argentea signis eminentioribus extra intusque expressa. — Interrasilis

3) Unter den bisher genannten Autoren ist Paulinus der Einzige, der von einem Bilde Christi, und zwar vom Bilde des Lammes unter dem Kreuze spricht. Man hat deswegen noch neuestens behauptet, vor dem vierten Jahrhunderte habe es keine Bildnisse des Gekreuzigten gegeben; ein einfaches Kreuz habe an sein bitteres Leiden und Sterben erinnert<sup>1)</sup>. Dagegen meint Krenser<sup>2)</sup>, es liege in der Nothwendigkeit des christlichen Gebetes, daß an dem Kreuze der Gekreuzigte befestigt sei; denn das Gebet sei nach Osten gegen das Angesicht des Gekreuzigten gerichtet gewesen. „Wo aber ist,“ fährt Krenser fort, ist nach ihm = caelatus, incisus; und Will. Brito erklärt ebendaselbst: Interasile dicitur interpolatum, caelatura, et plana. Planum enim inter caelaturas quasi rasum videtur. Wir haben demnach wirkliche Reliebfelder vor uns.

<sup>1)</sup> Haef, der christliche Bilderkreis, Schaffhausen 1856. S. 113.

<sup>2)</sup> Der christliche Kirchenbau S. 71 f.

„bei einem Kreuze ohne Christusbild das Angesicht? Es würden dadurch die Worte bei Lactantius, dem Zeitgenossen des Constantinus, zum ersten Unsinne, wo es im Namen des Kreuzes<sup>3)</sup> ermunternd heißt: „Wo immer du eintrittst mitten in die Kirche, sieh nach mir, der schuldlos für deine Sünden litt.““ Wie soll man sehen, wo nichts zu sehen ist? Auch Prudentius<sup>4)</sup> beweist an seinem Kreuz aus Gold und Edelstein, sowie an seinem gemalten Kreuze, daß ein Christus daran hing, da in dem Gemäldetitel<sup>5)</sup> sogar die beiden Schächer mit erwähnt werden.“ Daß das oben beschriebene, von Bosius in dem Cometerium des hl. Pontianus

<sup>1)</sup> Quisquis ades, mediique subis in limina templi,  
Siste parum, insomne tuo pro crimine passum  
Respic me, me conde animo, me in pectore serva.  
Lactant. in passion. Domini.

<sup>2)</sup> Contra Symmach. I. p. 296.

<sup>3)</sup> Enchirid. p. 349 sub Passio Salvatoris.

aufgefundene Kreuz ohne das Bild des Gekreuzigten war, läßt sich nicht bestreiten; und beachtenswerth bleibt es immerhin, daß das Pontificalbuch des Anastasius, das doch von so vielen Stiftungen von Kreuzen Meldung thut, und diese bis zur Zahl der hängenden und befestigten Edelsteine so genau beschreibt, von dem Bild des Gekreuzigten nur in seltenen Fällen und erst in späteren Zeiten etwas erwähnt. So heißt es erst von Leo III., daß er in der Basilika des hl. Apostels Petrus das Bild des Gekreuzigten vom reinsten Silber, 72 Pfund schwer, habe machen lassen<sup>6)</sup>; es stand dasselbe in der Mitte der Kirche. Ein anderes ließ derselbe Papst vor dem Hochaltar aufstellen<sup>7)</sup>.

<sup>4)</sup> Fecit in basilica beati Petri Apostoli in medio basilicae crucifixum ex argento purissimo pensantem libras 72.

<sup>5)</sup> Ibidem fecit crucifixum ex argento purissimo, qui stat ante altare majus mirae magnitudinis decoratum pens. libr. 52.

### §. 13.

## Die Altartücher.

Die Altartücher (mappae, linteamina) gehören als Bedeckung des hl. Tisches zur liturgischen Ausstattung des Altares und bezwecken theils die Reinlichkeit, theils die Möglichkeit, die Fragmente der hl. Encharistie zu sammeln und das etwa verschüttete hl. Blut aufzufassen und so eine Entehrung zu verhüten; theils symbolisiren sie in ihrer Mehrzahl die verschiedenen Tücher von Leinwand, in welche der Leichnam Jesu eingewickelt und dem Grabe übergeben wurde. Schon dieser Zweck unterscheidet sie wesentlich von den sogenannten, zum Theil metallenen vestimenta oder vestes altaris, der Altarbekleidung, die zum Schmuck oder zum Auf-

ban des Altartisches diente und von der wir §. 8 gehandelt haben. Daß man diese von jenen nicht streng unterschied, ist der Grund einer unheilvollen Verwirrung und irrthümlicher Ansichten geworden, die seit Thiers mehr oder weniger geherrscht haben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Apostel nur auf dem bedeckten Altartische die hl. Geheimnisse feierten. Das gebot die Reverenz gegen das hl. Sakrament, besonders in einer Zeit, wo das Brechen der Brode viele Fragmente erzeugte. Man bediente sich nemlich bei der hl. Messe der von den Gläubigen geopfereten Brode, und dieser Gebruch war so all-

gemein und streug, daß diejenigen, die ihre Oblation unterließen, strengem Tadel unterworfen wurden. So tadeln Cyprian eine reiche Frau aus diesem Grunde mit den Worten: „Du bist reich, und wähnest das hl. Opfer zu feiern, die du ohne Oblation zum Opfer kommst, und den Theil des Opfers genießest, den der Arme gebracht hat.“ So auch der hl. Augustinus u. A. 1). Auf diese alte Sitte bezieht sich die noch heute vorgeschriebene Aufforderung des opfernden Priesters, mit welcher er die Gläubigen anredet: „Betet Brüder, daß mein und euer Opfer Gott

<sup>1)</sup> Vgl. Bona rer. lit. lib. 1. cap. 23 nr. XIII. Antwerpener Ausg. S. 273.

angenehm sei.“ Diese von den Gläubigen selbst bereiteten Oblaten waren in der bei den Juden, Griechen und Römern üblichen Weise gebacken, in runder Form, etwa einen Finger dick; ehe man sie dem Feuer über gab, machte man des leichtern Brechens wegen Einschnitte, bei den Juden so viele, daß jeder Theil etwa einen Bissen ausmachte: dies war der Bissen, den der Herr, wie den übrigen Aposteln, so auch dem Judas reichte, wie die Evangelien erzählen<sup>1)</sup>. Der Archidiacon, wie der *Ordo Romanus* verlangt, empfängt diese Oblaten aus den Händen der Opfernden und legt davon so viele auf den Altar, als für die Communio der Gläubigen nothwendig sind. Auf dem Altar würden sie consecrirt und gebrochen, weshwegen die Bereitung der hl. Eucharistie oder die Darbringung des hl. Opfers schon in der Apostelgeschichte Brod brechen genannt wird. Dies muß man sich vergegenwärtigen, um die Nothwendigkeit der Bedeckung des Altartisches mit leinenen Tüchern sogleich begreiflich zu finden. Ausdrücklich sagt auch der heilige Augustinus, dieser Brauch habe apostolischen Ursprung<sup>2)</sup>, woraus erhellt, daß man schon zu Ende des vierten Jahrhunderts und soweit das Wissen des hl. Kirchenlehrers zurückreicht, weder die Verordnung eines Kirchenoberhauptes noch die Praxis einer einzelnen Kirche oder Provinz mehr unvorsichtig machen konnte, auf die der Brauch sich hätte zurückführen lassen. Darnum, weil er in der ganzen Kirche allgemein bekannt war, konnte Optatus sagen<sup>3)</sup>: Welchem Gläubigen ist es unbekannt, daß der (Hölzerne) Altar wäh-

<sup>1)</sup> Vgl. Bint. a. a. D. II. Bd. 2. Thl. S. 36 ff.

<sup>2)</sup> Fornici, institut. liturg. S. 28.

<sup>3)</sup> Quis fiduciam nescit, in peragendis mysteriis ipsa ligna (die hölzerne Tafel des Altars nämlich) linteum cooperiri? Inter ipsa sacramenta velamen potuit tangi, non lignum; aut si tactu possunt penetrari velamina, ergo penetrantur et ligna; si penetrari possunt ligna, penetratur et terra. De Schism. Donat. Lib. VI. cap. 1.

rend des hl. Opfers mit leinenen Tüchern bedeckt ist? Während des Opfers kann nur das Tuch berührt werden, nicht der Altar u. s. w.

Darüber also kann keine Frage sein, daß diese Tücher zur ursprünglichen Ausstattung des Altares für den liturgischen Gebrauch als nothwendig erachtet wurden, aber es erheben sich noch zwei andere Fragen, nämlich, von welchem Stoffe waren diese Tücher und wie viele waren je für einen Altar vorgeschrieben?

Wenn schon die Reinlichkeit und die größere Zier die Bedeckung der hölzernen oder steinernen Altarplatte mit einem Tuche nöthig machte, so erheischt die Einhüllung der heiligen Elemente noch ein zweites Tuch, welches Leibtuch oder Corporale außer der Messe ohnehin nie auf dem Altare gelassen wurde.

Was die Griechen betrifft, so schildert uns Simeon, Erzbischof von Thessalonich, den in der griechischen Kirche herrschenden Gebrauch sehr deutlich mit folgenden Worten: „Zuerst werden vier Tücher mit dem Namen und dem Bilde je eines Evangelisten geschmückt auf die vier Winkel des Altartisches gelegt<sup>1)</sup>. Denn der heilige Tisch symbolisiert die ganze Kirche, die der Herr von den Grenzen der Erde zusammenberufen, die er auf die Predigt des Evangeliums und das Wort der Gnade erbaute und gleichsam zusammengeflochten hat aus Linnen, die von neuem Gewächse gewoben und von bösslichen Anfällen (durch die Weihe) gereinigt ist. Auf diese vier, „Evangelisten“ genannten, auf dem Altar ausgebreiteten Tücher wird ein zweites Tuch gelegt, „ad carnem“ genannt, denn es bedeutet das Leintuch, welches den göttlichen, unsertwegen getöteten Körnleinhuam einhüllt; dann ein schö-

<sup>1)</sup> Man wird sich durch Vergleichung der Tafel III. Fig. 9 ein Bild von der Beschaffenheit dieser 4 Evangelisten-Tücher machen können, jedoch liegen sie nicht oben, sondern unter dem letzten Tuche zunächst am Stein.

neres, weil es die Glorie Gottes symbolisiert (denn der Altar ist der „Sitz Gottes“).“ Über dieses dritte Tuch kommt das Corporale, worüber Simeon sich weiter also vernehmen läßt: „Endlich wird das Corporale zugleich als Beichen des Todes und der Auferstehung Christi ausgebreitet, weil die Apostel nach der Auferstehung das leinene Kopftuch mit den Leichenbüchern an einem Orte sahen, es wird zusammengefaltet und εὐλητὸς genannt, weil es das Haupt Christi umhüllt hat: darum wird auch das heilige Evangelium daraufgelegt“<sup>2)</sup>.

P. Goar rechnet die „Evangelisten“ nicht zu den Altartüchern, weil sie nicht den ganzen Altar bedecken. Er sagt: In der orientalischen Kirche werden drei Altartücher ausgelegt: das Tuch, welches τὸ κατὰ σάρκα heißt, und in unserem Pontifikalbuch *tobalia* genannt wird; επερδροις oder επερδύτης, d. h. das obere Altartuch und endlich εὐλητὸς, d. i. das Corporale<sup>3)</sup>.

Im Euchologium selbst heißt es: wenn der Altartisch durch die Antimensei geweiht ist, so

<sup>1)</sup> Lib. de sacramentis bei Thiers *Lcs principaux autels* ch. 21. Primo quidem quatuor panni singulis evangelistae alieius nomen et personam sustinentibus in quatuor mensac angulis locantur. Ecclesiam namque universam a omnibus terrae a Domino congregatam et evangelico praeconio gratiaeque verbo supraedificatam et velut cerno herba munda conflato, a temptationibus expurgato, contextam mensa repraesentat. Quatuor itaque his pannis Evangelistis nuncupatis in ea expansis „Ad Carnem“ ponitur manifestatque sindonem mortuum propter nos divinum corpus involventem. Venustior deinde, ut figuram gloriae Dei referens (sedes namque Dei altare est). Und weiter: Corporale tandem in mortis simul et resurrectionis Christi signum explicatur, quia post resurrectionem capitum linteum eum funeris pannis in uno loco involutum Apostoli viderunt. Complicatur propterea, et εὐλητὸς vocatur, ut quod caput Christi involverit, unde et sacrum super eo evangelium reponitur.

<sup>2)</sup> In notis in Eucholog. p. 849. col. 2. nr. 20.

nimmt der Bischof das Tuch, „ad Carnem“ genannt, welches ein neues oder reines Leintuch ist, hernach nimmt der Bischof die mappa, d. h. die obere Bedeckung des heiligen Tisches, *επέρδοτος* genannt . . . und legt auch das Corporale, *τὸ εὐλητόν*, darauf und endlich das Evangelienbuch<sup>1)</sup>.

Die Griechen hatten also drei und einschließlich des Corporale vier Altartücher aus reiner Leinwand.

Es lässt sich ohne Widerspruch behaupten, daß auch in der abendländischen Kirche der Gebrauch leinener Altartücher Gewohnheit und Gesetz war. Optatus von Mileve nennt in der von uns schon angeführten Stelle die Bedeckung des Altares *lintamina*, d. h. aus Leinwand gefertigte Tücher und er sagt dieses vor allen Gläubigen als etwas ganz Unbestrittenes und Allgemeines. Hierdurch wird die Vermuthung begünstigt, daß der Gebrauch leinener Tücher der apostolischen Ueberlieferung entspricht und daß irgend ein Gebot etwaige Ausschreitungen geregelt habe. Und in der That erzählt uns Anastasius im Leben des hl. Papstes Sylvester, es habe dieser Papst die Verordnung ge-

1) Tit. ordo et offic. in dedicat. templi p. 838: „mensa antimensiis expurgata accipit Pontifex „Ad Carnem“ dictum, quod est sabanum novum aut purum linteum . . . His peractis Pontifex accipit mappam, hoc est sanctae mensae superiorem ornatum: *τὴν ἐπένθυσιν* . . . apponit quoque corporale, *τὸ εὐλητόν*. Et tandem Evangeliorum librum.“ Ueber dieses *εὐλητόν* redet auch Chrysostomus in s. Liturgie und sein Schüler Isidor von Pelusium Lib. I. epist. 123, bei Bona. rer. liturg. lib. I. cap. 25. nr. 11. Mit Bezug auf die Constitution des Papstes Sylvester sagt Legterer: pura illa sindon, quae sub divinorum bonorum ministerio expansa est, Josephi Arimathensis est ministerium. Ut enim ille domini corpus sindone involutum sepulturae mandavit, per quod universum mortali genus resurrectionem perceperit; eodem modo nos propositionis panem in sindone sacrificantes, Christi corpus sine dubitatione reperimus.

geben, daß das Opfer des Altares nicht auf einem seidenen oder gefärbten Tuche gefeiert werden dürfe, sondern nur auf Leinwand, verfertigt aus dem der Erde entsproffenen Flachs; wie der Leib unseres Herrn Jesu Christi in reiner Leinwand begraben worden, so solle die Messe gefeiert werden<sup>1)</sup>. Wenn zu irgend einer Zeit luxuriöse Ausschreitungen möglich waren, so in der für die Pracht der Kirchen anscheinend begeisterten Zeit des Kaisers Constantinus und des Papstes Sylvester. Sonach lässt sich mit Zug behaupten, daß diese Verordnung ein gegen Missbräuche gerichtetes Verbot, nicht aber ein Gebot ist, das etwas Neues einführen will. Solche Verbote mußten von Zeit zu Zeit wiederholt werden, wie es z. B. im 9. Jahrhundert durch das Council von Rheims<sup>2)</sup> und seitdem durch die Congregation der Riten so häufig geschah. Wir werden aus diesen Verboten nicht schließen wollen, daß die Altartücher vor ihnen nicht aus Leinwand waren; und dasselbe gilt vom Verbot des Sylvesters.

Ueber die Zahl der Tücher gibt uns der Canon „si per negligentiam“ den ersten Aufschluß. Im Leben des Papstes Pius I. (142—157) wird erzählt, er habe die Verordnung erlassen, daß der Priester, durch dessen Schuld das hl. Blut verschüttet werde, je nach der Ausdehnung dieser Verschüttung in steigendem Maße Buße

1) Anastasius in Sylvest. Hic constituit, ut sacrificium altaris non in serico, neque in panno tinto celebaretur, nisi tantum in linteo ex terreno lino procreato, sicut corpus D. N. J. Chr. in sindone linta munda sepultum est, sic missa celebraretur.

2) Burchardus in decret. 1. 3, 1. cap. 98. Bei Fornici I. c. p. 29. Corporale, supra quod saera oblatio immolatur, ex mundissimo et purissimo linteo sit, nec in eo alterius generis materia pretiosior et vilior miscetur, et nunquam super altare remaneat, nisi in tempore missae, sed aut in sacramentorum libro ponatur, aut cum calice et patena in mundissimo loco recondatur.

thun solle. Werde das hl. Blut auf dem Altar (*super altare*) ausgegossen, so solle er drei Tage büßen: wenn auf das obere Leintuch (*linteum superius*) vier Tage: wenn auf das untere (*inferius*), neun Tage: wenn es bis zum vierten durchdringe (*usque ad quartum*), so zwanzig Tage. Der Canon zählt also drei unverwährend anliegende Tücher, das obere, ein unter diesem liegendes und das unterste, von ihm das vierte genannt. Dasjenige Tuch, das über allen oder über dem zubereiteten Altar liegt, wird regelmäßig nicht zu den Tüchern gezählt, sonst könnte das zweite Tuch nicht das obere genannt sein, es ist also das Tuch, welches nur unter der heiligen Messe anliegt oder das Corporale. Freilich schreiben die pseudoisidorianischen Dekretalen dem Papst Pius I. diese Verordnung an; mögen sie sich auch in der Chronologie geirrt haben, so ist deswegen die Verordnung selbst noch nicht erdichtet. Die Analogie der griechischen Kirche beweist uns, daß mehrere Altartücher in der lateinischen Kirche nichts Unwahrheinliches sind. Gregor von Tours<sup>1)</sup> spricht von mehreren. Man hatte also wenigstens zwei. Im dritten Canon des Councils von Auvergne werden zwei von den Altartüchern genannt, das Eine heißt *palla altaris*, das Andere *opertorium corporis Domini*, d. i. Bedeckung des Leibes des Herrn oder Corporale. Aus dem neuundfünfzigsten Kap. der Regel des hl. Benedikt, welches die Form der Annuslösung unmündiger Söhne reicher Eltern und deren Aufnahme in das Kloster behandelt, hat man den Schluß gezogen, daß zur Zeit des hl. Benedikt und sofort in seinen Klöstern nur ein Altartuch üblich gewesen sei. Es heißt nämlich dort: „Wenn ein Edelmann seinen Sohn Gott im Kloster aufopfert, so sollen, wenn

1) Lib. VII. hist. Francor. cap. 22. „Pallas.“

der Knabe noch unmündig ist, seine Eltern die schriftliche Bitte um die Aufnahme stellen und sodann dieses schriftliche Bittgesuch und die Hand des Knaben in das Altartuch einwickeln und ihn so opfern. Allzun dies wird durch die eigen-thümliche Begebenheit, die uns von Mabillon<sup>1)</sup> aus dem Jahr 883 überliefert wird, hinlänglich widerlegt. Ein Weib wurde, so wird daselbst erzählt, von einem gewissen Adelardus bestohlen; sie lief zur Kirche, hob die Tücher, mit denen der Altar bedeckt war, an, schlug den Altar lange Zeit mit Anthenen und schalt den heiligen Vater Benediktus, weil er, wie sie glaubte, sie in ihrem Glende verlassen habe. Da dieses außerhalb der hl. Messe geschah, wo der Altar nicht mit dem Corporale bedeckt war, so musste der Altar für gewöhnlich mit mehreren und wenigstens mit zwei Tüchern bedeckt sein. Damit harmonirt Durandus, nach welchem der Altar mit zwei Tüchern bedeckt sein muß<sup>2)</sup>. Die Rubrik des römischen Missale schreibt drei Mappen vor, erlaubt aber zwei, im Falle die untere verdoppelt ist<sup>3)</sup>. Verschiedene Provinzial-Concilien haben diese Vorschrift wiederholt eingehärfzt<sup>4)</sup>.

Im späteren Mittelalter erlaubte man sich

1) Act. SS. ord. S. Bened. saec. IV. part. II. pag. 392. Quae currens ad ecclesiam, sublatisque, quibus operiebatur lineis, altare diutissime flagris caecedit inerepans quasi praesentem Patrem Benedictum his verbis: Benedicte vetustissime piger, letargice, quid agis? ut quid dormitas? quid tuos tantis subjaeere servos improperiis sinis?

2) Rat. div. off. lib. 4. cap. 29. nr. 7. Debet altare duplice mappa operiri, ad duplieem stolam mentis scilicet et corporis designandam.

3) Tit. XX. de praeparatione Altaris. Vgl. Gavant. Thesaur. sacr. Rit. I. Tit. 20. litt. r.

4) Die Synode von Angers vom Jahr 1507: altare tribus mappis debite ornetur. Das Provinzial-Concil von Toulouse vom Jahr 1590: tribus mappis unumquaque debite instruatur.

hie und da das oberste Altartuch durch eingewirkte farbige Streifen zu verzieren: dies stimmt nicht zum Wortlaut der eben genannten Verordnung. Dagegen widerspricht ihr die Sitte des Mittelalters nicht, die Palla, d. h. das oberste der drei Altartücher mit schönen Stikereien in weißem Faden zu verzieren. Wir sahen ein solches Tuch: in der Mitte zeigt die hl. Jungfrau das Kind Jesus, die gebenedete Frucht ihres Leibes; beide Bilder sind von zart contournirtem Laubornamente umschlungen, welches sich in die, die vier symbolischen Thiere der Evangelisten einschließenden Blumenverzierungen gothischen Styls fortsetzen. Die vier apokalyptischen Thiere nehmen die vier Ecken des Tuchs ein. Nicht leicht können dieselben eine passendere Anwendung finden, als auf dieser Palla oder an den goldenen, silbernen oder feindenen Altarkleidern, den Frontale oder Antipendien nämlich. Wir legen dabei die Deutung des Petrus Capnanius zu Grunde; ihr zufolge bedeuten die apokalyptischen Thiere die vier Evangelisten. Nach Ezechiel (1, 5) hatte jedes vier Gesichter, „weil ein jedes Christum in vierfacher Weise betrachtet, wenn es (in den Evangelien nämlich) von demjenigen spricht, welcher Mensch wurde durch seine Geburt, Opferthier durch seinen Tod, Löwe durch die Auferstehung, Adler in seiner Himmelfahrt.“ Und ein jedes hat vier Flügel, „weil jeder Evangelist diese vier Eigenchaften in Christus sieht und beschreibt, und durch die Flügel der Beschauung von den Stürmen dieser Welt zum Himmel sich erhebt<sup>1)</sup>.“

1) Bei Pitra, Spicilegium solemense III. p. 2. Significat animal quatuor evangelia et quatuor evangelistas.... Ezechiel: Quatuor facies uni, et quatuor penes uni, „quia unusquisque eorum ad Christum quadruplicem aspectum dirigit, dum de eo agit, qui fuit homo nascendo, vitulus moriendo, leo resurgendo, aquila ascendendo. Et haec quatuor in

Im Mittelalter gab man dem oberen Altartuch durch Bordüren eine Verzierung wie Taf. VI. 4 und 10, oder durch verschiedenfarbige Fimbrien Taf. II. 10; VIII. 3 und 10. Einen schon verwerflichen Besitz hat Taf. VIII. 7. Spangen kennt weder die früheste Zeit, noch das Mittelalter.

Aus dem Bisherigen ergeben sich die verschiedenen Namen des Corporale. Die allgemeinen Bezeichnungen sind: velamen, linteum (Optat Mil.), linicum, mappa, tobale oder tobaliū (Missale), palla. Manchmal unterschied man, wie es scheint, die internen Tücher von den oberen durch verschiedene Bezeichnungen. Dann wird tobale von den internen Tüchern gebracht<sup>1)</sup>, palla heißt das obere reine Tuch, das über diese ausgebreitet wird<sup>2)</sup>.

Die Geschichte des Corporale verlangt noch einige besondere Bemerkungen. Es heißt sindon<sup>3)</sup>, corporale, palla corporalis (Ordo Romanus) oder, wie im 11. Briefe des hl. Benifazius, corporale pallium, oder cooperatorium Domini, lauter Benennungen, welche so viel heißen, Tuch des Leibes (Jesu). Der Mönch Glaber Rudolphus und Beda in seinem Pontificalbuch bei Bona a. a. D. l. e. 25, Nro. 11 nennen es Chrismale, aus welchem Grund, geben sie nicht an. Jetzt gebraucht man, wie bekannt, ein Corporale kleinen Umfangs und eine noch kleinere Kelchbedeckung, welche palla heißt; in ipso Christo unusquisque eorum exserbit, et a fluctibus mundi in altum sustollitur pennis contemplationis.<sup>4)</sup>

1) P. Goar in not. in Euchol. p. 849. Dort sagt er von dem untersten Tuche, bei den Griechen τὸ κατὰ σάρκα genannt: tobale a nostro Pontificale dictum.

2) Durand. Rat. div. off. lib. 4. cap. 29. nr. 7. Communiter palla vocatur munda mappa, super quam distenditur corporale.

3) Isidor Pelusiota lib. 1. epist. 123. bei Bona l. e. Lib. I. e. 25, nr. 11. Pura illa sindon, quac sub divinorum donorum ministerio expansa est etc. und wieder: eodem modo nos propositionis panem in sindone sacrificantes etc.

ihrem jetzigen Zustande bestehen beide für sich und haben, wie es scheinen könnte, gar keine Beziehung zu einander. Wer die Benediktionsformel, welche für die Weihe des Corporale wie der Palla gleichmäßig gebraucht wird, schon gelesen hat, dem ist es sicherlich aufgefallen, daß sie dem Benedizirenden die Worte in den Mund legt: „Benedicere consecrareque digneris haec linteum in usum altaris ad tegendum involvendum corpus et sanguinem Filii tui Domini nostri Jesu Christi, d. h. würdige dich, diese Lintentücher zu segnen und zu weihen für den Gebrauch des Altars zur Bedeckung und Einhüllung des Leibes und Blutes Deines Sohnes unseres Herrn Jesu Christi.“ Man wird sehen, daß diese Worte dem primitiven Zustand des Corporale ganz angemessen sind, und wir geben somit im Folgenden zugleich die Geschichte und das Alter dieser Benediktion.

Das Corporale war nämlich ursprünglich viel größer als jetzt, und dazu bestimmt, sowohl als Unterlage der konsekrierten Gestalt des Brodes, als auch zur Bedeckung des Kelches zu dienen. Der Ordo Romanus<sup>1)</sup> gibt hieron die deutlichste Anschauung. „Der Diacon“, so schreibt er vor, „empfängt vom Alkolythen das Corporale, und breitet es mit Hülfe eines zweiten Diaconos auf dem Altare aus: es muß ein Leintuch sein, gewoben aus reinem linnien Fäden (Denn in reines Leintuch wurde auch der Leichnam des Herrn eingehüllt) und von solcher Größe, daß es die ganze Oberfläche des Altars bedeckt.“ Der Diacon steht, wenn er das Corporale ausbreitet, an der Nebenseite des Altars und wirft

<sup>1)</sup> Diaconus accipiens corporale a Diacono, alio se adjuvante Diacono, super altare distendat: quod utique linteum ex puro lino esse contextum debet, quia simdone munda corpus Domini legitur involutum in sepulchro: et tantae quantitatis esse debet, ut totam altaris superficiem capiat.

das eine Tuchende dem Diacon zu, der sich an der entgegengesetzten Seite befindet, wie der Ordo Romanus weiter vorschreibt. Bis das geschah, lag das Corporale zusammengefaltet auf dem Kelch, und wurde mit diesem vom Subdiacon beim Offertorium herbeigebracht<sup>2)</sup>. Der Falten aber waren es drei in die Breite und vier in die Länge; das Ganze war also zwölffach zusammengelegt<sup>3)</sup>. Mit der Falte des äußersten Theils bedeckte der Diacon nach dem Offertorium und so oft es nöthig war, den Kelch<sup>4)</sup>. Diesen Ritus befolgen noch hente die Garthäuser-Mönche<sup>5)</sup>. Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts begegnet man der von dem Corporale getrennten Palla. Der Bischof Valerianus schreibt nämlich an den Erzbischof Anselm von Canterbury, daß Einige bei der Konsekration den Kelch bedecken, die Einen davon mit dem Corporale, die Andern dagegen mit einem zusammengefalteten Tuche, dem Schweifstuch ähnlich, welches im Grabe Christi von den andern Tüchern getrennt gefunden wurde. Anselm antwortet ihm hierauf unter Anführung obiger Worte<sup>6)</sup>. Johannes von Parma, der 7. General der Minoriten, gebot seinem Orden den Gebrauch einer vom Corpo-

<sup>1)</sup> Ordo Rom. Tunc venit subdiaconus ferens in brachio dextro patenam et in sinistro calicem, et super calicem corporale, quod accipiens Diaconus super altare a dextris, projecto capite altero ad Diaconum secundum ut extendatur.

<sup>2)</sup> Ceremoniale Congr. Bursfeldensis ord. S. Bened. cap. 44. bei Bona l. c. Corporale habens tres plicatus in latum, et quatuor in longum.

<sup>3)</sup> Ebend. Plicatu extremae partis corporalis calicem operiat.

<sup>4)</sup> Bona l. c. Fornici instit. liturg. p. 29.

<sup>5)</sup> De Sacramentorum diversitate: Inter consecrandum nonnulli ab initio calicem operiunt, quidam corporali, alii panno complicato instar sudarii, quod repertum legimus in monumento non cum linteaminibus possumus, sed separatim involutum in uno loco. Bei Bona l. c.

rale getrennten Palla, wie Bona an dem schon öfters angeführten Orte aus dessen Biographen geschöpft hat. In Gallien dauerte der alte Gebrauch am längsten, und herrscht in einigen Diözesen sogar bis heute. (Fornici l. c. 29). Was die römische Kirche betrifft, so ist aus Innocenz III. ersichtlich, daß Ende des 12. Jahrhunderts die doppelte Palla schon allgemein im Gebrauch war<sup>7)</sup>. Daß diese neue, selbständige Kelchbedeckung, die von ihrer Abstammung von der palla corporalis den Namen palla schöpft, nicht gleich die jetzige Form angenommen hat, wenigstens nicht überall, ist aus dem Kelch Taf. III. Fig. 10 und X. 1a ersichtlich. Anfangs des 15. Jahrhunderts ist die Form schon ganz der heutigen gleich.

Der Zusammenhang der Kelch-Palla mit dem Corporale erklärt zur Genüge, warum dieselbe weder von Seide, noch sonst von andern auch noch so kostbaren Stoffen sein darf; die römische Kirche hat dieses Gebot wiederholt eingeschärft, und es nicht einmal zugelassen, daß die Palla auf dem oberen Theil mit einem seidenen oder gestickten Besatz versehen sei<sup>8)</sup>.

Wir verweisen noch zur Veranschaulichung der vorstehenden Entwicklung auf unsere bildlichen Darstellungen. Das große Corporal findet sich Taf. II. 10, VI. 1, 4, 8, 10, VII. 11. Das kleine Tafel VI. 5, VII. 7, VIII. 5, 8. Die getrennte Kelch-Palla früherer Bildung Taf. III. 10, IX. 6, X. 1a. Farbige Fimbrien Taf. II. 10, VIII. 3, 8, 10, X. 4, XII. 2. Farbige Streifen des oberen Altartuches Taf. VIII. 9, 10, IX. 2, X. 2. Stickereien zur Ausschmückung Taf. X. 4, Taf. XII. 2.

<sup>7)</sup> Lib. 2. de Myster. Missae cap. 36. Duplex est palla, quae dieitur corporale; una quam diaconus super altare totam extendit; altera quam super calicem imponit.

<sup>8)</sup> Decr. S. R. Congr. 15. Mast. 1664. 18. Mast. 1819. Letzteres ist von Pius VII. approbit.

## §. 14.

## Leuchter und Lampen.

Beim urchristlichen Gottesdienste wurden Lichter nicht bloß bei Nacht oder zum Zweck der Erhellung finsterer Räume, sondern auch bei Tag zur Erhöhung der Feierlichkeit gebracht. Die Christen erkannten nicht, die schöne Symbolik des Lichtes zu erkennen. Darüber sagt Durandus in seinem Nationale div. offic. Folgendes: Das Licht, das in der Kirche angezündet wird, ist das Sinnbild Christi, welcher sagt: Ich bin das Licht der Welt, und welchen der heil. Johannes das wahre Licht nennt, das jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt. Die Lampen in der Kirche bedeuten die Apostel und andere Lehrer, durch deren Lehre die Kirche leuchtet, wie Sonne und Mond, und zu welchen der Herr sagt: „Ihr seid das Licht der Welt; lasst euer Licht leuchten vor den Menschen.“ Hierach ist das Licht Symbol des Glaubens und der guten Werke, die den Glauben beleben, und zuerst Christi, der Quelle beider. Daher heißt es beim Propheten <sup>1)</sup>: „Erhebe dich, werde Licht, Jerusalem! denn es kommt dein Licht.“ Aber auch die christliche Freude findet im Lichte ihren glänzenden Ausdruck, jene Freude, die der Apostel von den Christen verlangt <sup>2)</sup>. Der heil. Hieronymus sagt gegen Vigilantius: Die Lichter werden in der Kirche zum Zeichen der Freude angezündet <sup>3)</sup>. Der heilige Cyrius, Bischof von Jerusalem, sagt daher über das am Osterabend neu angezündete Licht: Lasst uns hente fröhlich die Lampen schmücken <sup>4)</sup>, und von Constantin

<sup>1)</sup> Isaiaß 60, 1.

<sup>2)</sup> Philipp 4, 4.

<sup>3)</sup> Ad signum laetitiae demonstrandum. Binterim Denkw. IV, 1. S. 125.

<sup>4)</sup> In der Rede de occursu Domini.

berichtet Eusebius, er habe die Freude des Osterabends dadurch ausgedrückt, daß er mit Wachsfackeln die Nacht in hellen Tag verwandelt habe und zwar nicht bloß in der Kirche, sondern auch in der Stadt <sup>1)</sup>. Da nun der Apostel Paulus als Grund der christlichen Freude die Hoffnung <sup>2)</sup> bezeichnet, so ist das Licht auch Sinnbild der christlichen Hoffnung. Ist sonach der urchristliche Gebräuch des Lichtes als im Wesen der christlichen Symbolik liegend gerechtfertigt, so brauchen wir uns auch historisch nicht auf jenen Erklärungsgrund einzulassen, mit dem man so häufig das Licht beim Gottesdienste rechtfertigen zu müssen glaubt. Es ist wahr, in den drei ersten Jahrhunderten wurde die Kirche derart verfolgt, daß insbesondere Päpste, Bischöfe, Priester und Diakonen sich zu gewissen Zeiten kaum öffentlich ohne Lebensgefahr zeigen konnten. Da nun ohne Priesterschaft kein Opfer und kein christlicher Gottesdienst möglich ist, so war mit ihnen die ganze christliche Versammlung in verborgene Orte, in Höhlen und, wo solche vorhanden waren, in die unterirdischen Begräbnispläze oder Katakomben verbannet. Hier bedurfte man bei Tag wie bei Nacht des Lichtes. Man würde sich aber täuschen, wollte man glauben, die Kirche habe nie sich öffentlich zeigen, Kirchen bauen und ihren Gottesdienst offen organisiren können. Prudentius berichtet von den goldenen und silbernen Lampen und Leuchtern, die der hl. Laurentius, Diacon des hl. Papstes Xystus beim Beginn der Valerianischen Verfolgung im Vorhofe der damaligen päpstlichen Kirche, die

jezt den Titel St. Pudentiana führt, an die Armen vertheilte, damit sie nicht dem kirchenräuberischen Fiskus zufallen möchten. Daraus geht unzweifelhaft hervor: 1) Die päpstliche Kirche besaß großartige Schätze an goldenen und silbernen Gefäßen, unter denen die Leuchter und Lampen besonders genannt sind. 2) Diese letzteren wurden nicht etwa nur beim Gottesdienst in den Katakomben gebraucht, sondern in der päpstlichen an der patricischen Straße (vicus Patricius) gelegenen und der Wirkung des Sonnenlichtes nicht verschlossenen Kirche. 3) Es wurde so wenig daran gedacht, sie in den Katakomben in Sicherheit zu bringen oder für den dortigen Gottesdienst zu reserviren, daß man im Gegentheile beim Schlus der Pfarrkirchen (tituli) und der Neubefestigung in die Katakomben sie veräußerte und den Erlös an die Armen vertheilte. Wie Jehovah im alten Bunde angeordnet hatte <sup>1)</sup>, daß vor dem Heiligtum eine ewige Lampe mit Olivenöl brenne, so verherrlichten die Christen das im Fleische erschienene Licht der Welt schon in frühesten Zeiten durch angezündete Lichter. Unwiderleglich beweist im Anfang des 3. Jahrhunderts Tertullians Zeugniß diesen Gebräuch. In seiner Schrift gegen die Heiden sagt er: „Nach der Mahlzeit . . . (es sind die christlichen Liebesmahlze gemeint) werden die Lichter näher gebracht und die Gäste vorgerufen, ein heiliges Lied, das sie selbst verfaßt haben, oder eine Stelle aus der heiligen Schrift abzusingen.“ Aus der Zeit nach den Verfolgungen mehren sich die Zeugnisse über den Gebräuch des Lichtes

<sup>1)</sup> Bei Bint. IV, 1. S. 123.

<sup>2)</sup> Röm. 12, 12.

<sup>1)</sup> 2. Mose. 27, 20.

beim Gottesdienste. Nach Paulus *Silentiarius*<sup>1)</sup> waren die Kirchen zu Constantinopel insgesamt durch reiche Belichtung ausgezeichnet, aber die hl. Sophia (d. h. die Kirche des fleischgewordnen Wortes) habe in diesem Stück alle übertroffen. Paulinus von Nola spricht vom ewigen Lichte, welches nach seiner Schilderung Tag und Nacht brannte<sup>2)</sup>. Daß in einzelnen Kirchen mehrere solche Lampen vor dem Allerheiligsten und den Bildern der Heiligen brannten, ersehen wir aus dem ersten Buch der Dialoge Gregors des Gr.<sup>3)</sup>. Reiche Kirchen oder wohlhabende Gönner sorgten dafür, daß nicht bloß gemeines Olivenöl gebrannt wurde. So stiftete Constantin d. Gr. bedeutende Fonds, um kostbare, wohlriechende Oele für den Bedarf zu sichern<sup>4)</sup>. Gregor d. Gr. schenkte für die Lichter der St. Paulskirche in Rom den ganzen jährlichen Ertrag eines Landgutes, das den Namen ad aquas salviarum trug<sup>5)</sup>.

Aber nicht bloß Öl- und Lampenlicht wurde gebraucht. Der hl. Hieronimus, welcher gegen den Vigilantius sich am entschiedensten für diese Sitte aussprach<sup>6)</sup>, redet von einer moles eereorum, d. h. einer wahren Last von Wachs-

1) Beschreibung der Sophienkirche.

2) Continuum scyphus est argenteus ad usum. Natal. XI. — Lumina . . . nocte dieque micant. III. In St. Felice.

3) Bei Bint. IV, 1. S. 121.

4) Anast. Lib. pont. in vita S. Sylvести: donum aromaticum ante altaria annis singulis libras CL.

5) Bint. IV, 1. S. 121. Dessen Erklärung wir übrigens mit Obigem in einigen Punkten berichtigt haben.

6) Vigilantius hatte behauptet, der Gebrauch der Kerzen beim Gottesdienst sei nur durch die Finsterniß der Katacombe nöthig gewesen und jetzt überflüssig. Hierüber läßt der heil. Hieronimus den Scher hart an und sagt ausdrücklich: nicht zur Vertreibung der Finsterniß, sondern als Zeichen der Freude werden die Lichter angezündet. Accenduntur luminaria jam sole rutilante non utique ad fugandas tenebras, sed ad signum laetitiae demonstrandum. Ep. ad. Riparium adv. Vigil.

kerzen. Zur Zeit des hl. Paulinus von Nola<sup>1)</sup> wurde die Fäser der Papyrusstände mit Wachs überzogen; das nennt der Heilige *cerati papyri*, die in unzähliger Menge selbst die Helle des Tages verstärkten. Diese Verstärkung von Kerzen mit Papyrusdöchtern bezeugt Gregor der Gr. als etwas Gewöhnliches: *Ex more in medium papyrum posuit*.

Nicht bloß das Licht, sondern auch die Zahl der Lichter hat symbolische Bedeutung. Simeon, Erzbischof von Thessalonich<sup>2)</sup>, hat sie erklärt. Was bedeuten, fragt er, die vielfältig angeordneten Kerzen oder der Wachsstock mit 12 oder der mit 3 Lichtern, oder die übrigen, die in der Kirche angezündet werden? und er gibt die Antwort: wie am Himmel die Sterne, so glänzen im sichtbaren Tempel die Lichter, und zwar zeigt die Krone oder der mit Lichtern besetzte Ring das Firmament an. Andere Lichter bedeuten die Planeten; einige von ihnen sind dreifach, wie der Wachstrixangel; andere siebenfach, wegen der Zahl der Gnaden; andere zwölffach, zu Ehren des Apostelchors; in der Mitte davon steht ein erhöhtes Licht als Bild des großen Lichtes Jesu Christi. Eine zweifache Wachskerze deutet auf die zwei Naturen in Christo. Die einfachen Lichter beziehen sich auf die Einheit in der Dreifaltigkeit oder auf irgend einen Heiligen, vor welchem sie brennen.

Wir gehen nun zu den Formen und Benennungen der Lichtgefäße über. Wenn wir dabei von Lampen und Leuchtern sprechen, so ist nöthig, um Mißverständnisse zu vermeiden, vor-

1) Im III. Gedicht auf den Tag des heil. Feliz.  
Clara coronantur densis altaria lychnis,  
Lumina eeratis adolentur odore papyris:  
Nocte dieque micant. Sic nox splendorque diei  
Fulget, et ipsa dies coelesti illustris honore  
Plus micat in numeris lucem geminata lucernis.

2) Lib. de sacramentis bei Thiers Les princ. aut. p. 134.

erst einen Blick auf die Gebräuche der Alten zu werfen. Am gewöhnlichsten war der Gebrauch der Lampen, die man von Metall oder gebrannter Erde in allen Dimensionen fertigte und mit jedem Aufwand der bildenden Kunst verschönerte. Die Ausgrabungen in Herkulanium und Pompeji, auch die in den Katakomben liefern davon eine Menge zu Tag. Da die Alten nicht wie wir große und hohe Tische als Mittelpunkt des Gesellschaftslebens hatten, so hatte man in den Gemächern für dieselben Lampen, die nicht an Ketten aufgehängt wurden, eigene Lampenträger in Form von Tischchen oder von Säulen. Dieses Gerät nannten die Griechen *λυροῦς*, die Lateiner Candelaber.

Wir sehen hieraus, daß wir unter Candelaber uns nicht immer zu denken haben, was wir jetzt unter Leuchter verstehen, er ist mehr das Gestell einer Lampe, als der Träger einer Kerze.

Fackeln wurden bei den Römern in dreierlei Arten gemacht, nämlich aus zusammengebundenen Holzspänen (fax), aus Seilen, die entweder mit Harz und Pech bestrichen (funales), oder in Wachs oder Talg getaucht waren (cereus, candelula). Sehr beliebt waren auch schon die Kronleuchter, mit einer Menge von Lampen besetzt, deren Licht durch das schimmernde polierte Metall vervielfältigt wurde. Solche Kronleuchter sind es, von denen Plinius sagt (XXXIV. 3): *Placuere lychnuchi pensiles in delubris arborum modo mala ferentium lucentes*<sup>1)</sup>. Daher begegnen uns in den nachfolgenden Mittheilungen alter Schriftsteller folgende Arten von Lichtgefäßen, die bei den alten Christen gebraucht wurden: Einfache hängende Lampen, hängende Kronlampen, Lampen auf Trägern stehend, einfache und mehrfache Träger von Wachsfackeln. Von Lampen zählen

1) Vgl. Bottiger Kleine Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts III. S. 307 ff.

die ältesten kirchlichen Schriftsteller folgende Bezeichnungen auf:

1) **Gabata** oder **gabathus** d. h. Lampenteller, die Schale einer kleinen Lampe, ein Name, der auch für Bezeichnung der Schale der Wachslichterträger gebräucht wird.

Honorius stiftete 4 solche von Gold, jede 1 Pfund schwer, in die Basilika der hl. Agnes<sup>1)</sup>.

2) **Canistrum**, Leuchtschale oder Teller, wie gabathus<sup>2)</sup>; beide Arten wurden auch bei größeren Lampen und Kronleuchtern für die einzelnen Lichter angewendet.

Leo III. ließ einen pharus (Kronleuchter) mit 20 solchen<sup>3)</sup> Lampenteller anfertigen. Außerdem bezeichnet canistrum auch eine eigene Art von Lampen, wovon Anastasius im Leben Gregor's IV. ein Beispiel gibt<sup>4)</sup>.

3) **Corona** d. h. Kronleuchter, ein Name, der somit im urchristlichen Sprachgebrauch begründet ist. Diese corona bekam häufig einen bedeutenden Umfang. So stiftete Papst Leo III. in die Basilika des hl. Petrus drei größere Kronleuchter (coronas majores) von Silber, die zusammen 370 römische Pfund wogen<sup>5)</sup>. Wie jetzt noch, so waren diese Kronleuchter Lichtträger in Form eines Kreises, zur Aufnahme des Lichtes mit vielen einzelnen Schalen ausgerüstet. Diese Schalen, die wir eben unter dem Namen gabathus und canistrum kennen gelernt, kommen also hier in vereinigter Zahl vor. Daß in die-

<sup>1)</sup> Fecit gabathos aureos quatuor pensantes singulos liberas singulas. Anast. Lib. pontif. in vit. Honorii.

<sup>2)</sup> Anast. l. c. in Leone III. Canistra II. pens. libr. III.

<sup>3)</sup> Ibid. pharum cum canistris 20.

<sup>4)</sup> Canistra ennasodia 2 pens. lib. XV. Nach Du Cange Gloss. med. et inf. Latin. sind ἑρμηνεία Lightträger mit 12 Lichtern.

<sup>5)</sup> Anast. in vit. Leon. III. Kölner Ausgabe S. 176.

sen Kronleuchtern Vesselichter brannten, ist von Mabillon bezeugt<sup>1)</sup>. Überdies gab es Kronleuchter nicht blos mit einem, sondern mit mehreren Reifen, die sich wohl in Form eines Thurms oder einer Pyramide vereinigt haben möchten. Solche combinirte coronae kommen unter einem eigenen Namen sehr häufig vor, nämlich

4) Unter dem Namen des **pharus**, **pharum**, **farus**, **farum**, **cantharus**, **pharocantharus**, oder **farocantharum**. Die entscheidende Beweisstelle für unsere Behauptung, daß diese faroanthari combinirte Kronleuchter sind, findet sich in Anastasius, welcher eines goldenen Kronleuchters Erwähnung thut, der ein „Pharuscantharus“ sei<sup>2)</sup>. Außer den Schalen (Gabathis, Canistris) scheinen andere reicher ornamentirte Gefäße, Thierbildungen und dgl. als einzelne Lichtträger gedient zu haben. So berichtet Anastasius<sup>3)</sup> von einem Pharus mit Delphinen und Constantia stiftete einen 30 Pfund schweren pharus cantharus von reinstem Gold mit 80 Delphinen, in welchem kostbares Nardenoöl vor dem Altare brannte<sup>4)</sup>. Ausnahmsweise kommen pharoanthari in anderer Form vor, nach demselben Anastasius, der im Leben des Papstes Hadrian von einem großen Pharus in der Peterskirche Meldung thut, der in Form eines Kreuzes gebildet war und nicht

<sup>1)</sup> Mabillon Acta SS. ord. S. Bened. Laec IV. p. I. S. 201 in choro dependent lampades argenteae in modo coronae . . . morisque est, praecipuis in festivitatibus oleo repletas accendi, quibus accensis velut in die ita in nocte tota resulget ecclesia.

<sup>2)</sup> Anast. in vita S. Sylvestri: coronam ex auro purissimo, quae est Pharos cantharus.

<sup>3)</sup> Lib. pont. in S. Hilario: pharos cum Delphinis, quae pensant lib. 5.

<sup>4)</sup> Anast. in Sylvestro: Constantinus . . . posuit ista dona . . . farum cantharum ex auro purissimo ante altare, in quo ardet oleum Nardinum pisticum cum delphinis octuaginta, qui pensant libras triginta.

weniger als 1370 Lichter trug<sup>1)</sup>. Ein anderer Pharus von der Form eines Kreuzes ist im Leben Leo III. erwähnt<sup>2)</sup>. Nach Paulus Silentarius befand sich in der Sophienkirche zu Konstantinopel ein Pharus in Form eines Schiffes mit einer großen Menge von Lichtern. Der Mast endigt in ein Kreuz<sup>3)</sup>.

5) Kleinere Lampen (vergl. Taf. VIII. 10) als einfache vertiefte Schalen<sup>4)</sup> sind unter dem Namen lampas<sup>5)</sup>, candela<sup>6)</sup>, lucerna<sup>7)</sup>, seyphus<sup>8)</sup> oder seyphulus, lychnus<sup>9)</sup> oder lychnulus. Indessen wollen wir mit dieser Eintheilung nicht sagen, als ob die übrigen Lampen-

<sup>1)</sup> Lib. Pont. In Hadriano: fecit et Pharum majorem in eadem B. Petri ecclesia in typum crucis, qui pendet ante presbyterium, habentem candelas mille trecentas et septuaginta.

<sup>2)</sup> Feicit Pharum majorem in modum retis cum canistris 20, pendentem sub trabem majorem.

<sup>3)</sup> Bei Viollet-le-Duc, Dictionnaire du mobilier p. 143.

<sup>4)</sup> Paulin. in Nat. XI. cavi lychni.

<sup>5)</sup> Fortunatus lib. 5, carm. 5, huic lampade fulgor ducitur; und Mabillon Acta SS. ord. S. Bened. saec. IV. p. I. S. 201. Ante altare etiam septem dependent lampades mirae atque pulcherrimae, inaestimabili fusae labore, quae a peritis, qui eas visere optant Salomonaco dieuntur conflatae. Diese Lampen steht er den sieben größeren entgegen, die im Chore der Kirche von Aniane (im narbonensischen Gallien) hingen, und in der Art von Kronleuchtern aus Silber gearbeitet waren. Aliae tantumdem in Choro dependent lampades argenteae, in modum coronae, quae in se insertis circulis cyathos recipiunt per gyrum, morisque est praecipuis festivitatibus oleo repletas accendi, quibus accensis velut in die ita et in nocte tota resulget ecclesia.

<sup>6)</sup> Binterim 2. Bd. 2. Thl. S. 345.

<sup>7)</sup> In den Proconsularakten des Silvanus bei Binterim, 4. Bd. 1. Thl. S. 127. Lucernas aeneas undecim cum catenis.

<sup>8)</sup> Argenteis scyphis. Prudent. in s. Hymnus auf den hl. Laurentius; und Paulinus im 11. Gedicht auf den hl. Felix.

<sup>9)</sup> Paulinus im 9. und 11. Gedicht auf den hl. Felix.

penarten blos zur Unterhaltung eines einzigen Lichtes gedient hätten, während die Kronleuchter und Pharocanthari zur Aufnahme einer größeren Zahl von kleinen Schalen und Lichter bestimmt gewesen sind. Wenigstens von dem Scyphus oder Scyphulus ist es gewiß, daß er auch für mehrere Lichter eingerichtet war. Denn der heil. Paulinus<sup>1)</sup> sagt ausdrücklich, in den von ihm mit der Benennung Scyphuli belegten Lampen haben bald mehr bald weniger Lampen gebraucht, je nachdem es die Größe des Festes mit sich gebracht. Außerdem ist soviel gewiß, daß die kleineren Lampen mehr zum täglichen Dienste, z. B. als ewiges Licht vor dem Allerheiligsten oder vor demilde des Kreuzes<sup>2)</sup> oder der Heiligen<sup>3)</sup>, vor einzelnen Altären u. s. w. gebraucht wurden, während die Kronleuchter und Phari, wie schon durch die angezogenen Belegstellen erwiesen wurde, für die festliche Belichtung der Kirche an gewissen Tagen benutzt worden sind. Man hing sie an metallenen Ketten, die gemeinsam an einer starken Schnur befestigt waren<sup>4)</sup>, an der Decke der Basiliken, theils vor dem Altar<sup>5)</sup>, theils im Unterchor<sup>6)</sup> auf;

<sup>1)</sup> Im 11. Gedichte auf den Tag des heil. Felix.  
... In tribus his seyphulis inserta relucunt  
Lumina, cum fert festa dies.

<sup>2)</sup> Paulinus:  
Sed paulo crucis ante decus de lumine codeni  
Continuum seyphus est argenteus ad usum.

<sup>3)</sup> Vrgl. Binterim IV. 1. §. 121 f.

<sup>4)</sup> Lychni spiris retinentur alienis. Paulinus im 9. Gedichte auf den hl. Felix und im 11.: per aliena eavi retinacula lychni. Und wieder: Laquearibus altis pendentes.

<sup>5)</sup> Anast. in Sylvestro: Pharunantharum ante altare. Vrgl. die Stelle aus Mabill. Acta SS. Ord. S. Bened. Saec. IV. p. 1. §. 201.

<sup>6)</sup> In gremio ecclesiae. Anast. in vita Sylvestri und Mabillon a. a. D. §. IV. p. 1. §. 201; aliae in choro dependent lampades argenteae.

Geschichte des christlichen Altars.

wegen des kostbaren Metalls und um ihrer kunstreichen Arbeit willen<sup>1)</sup> machten sie eine besondere Zierde der Kirche aus. Nach Tafel VIII. 10 müssen die Lampen auch innerhalb des Giboriums gehangen haben.

2) Für die Wachskerzen hatte man Lichtständer oder Säulen, die unter dem Namen Candelabri oder Candelabra, Cereophaela, Cereostata, Cereostala, Cerostati, Cereostataria, Canthara cereostata bekannt sind. In den Acten der Heiligen aus dem Benediktinerorden sind die sieben Candelaber der Abteikirche von Auiana beschrieben. Hierach sind sie dem siebenarmigen Leuchter im jüdischen Heiligtum ähnlich; aus dem gemeinsamen Schaft steigen die kleineren Schäfte mit Knäufen und Blumen, endlich mit dem Rohr und der Lichtschale empor.<sup>2)</sup> Die Cerostati scheinen große säulenartige Leuchter für eine große Kerze zu sein. Anastasius spricht im Leben des Papstes Hormisdas von zwei 70 Pfund schweren silbernen Leuchtern, die dieser Papst dem heil. Petrus geopfert habe. Diese Arten von Leuchtern oder Lichtständern aus Gold, Silber oder Kupfer in kostbarer Arbeit<sup>3)</sup> verfertigt, standen immerwährend neben<sup>4)</sup> oder

<sup>1)</sup> Paulinus in Natal. XI.

... tune vero sine usu

Luminis ad speciem tantum suspensa manebunt.  
und Mabillon a. a. D. lampades mirac atque pulcherimae inestimabili fusae labore.

<sup>2)</sup> Mabillon. Acta SS. ord. S. Bened. a. a. D. §. 201. Septem scilicet candelabra fabrili arte mirabiliter producta, de quorum stipite procedunt hastilia, sphæruleaque ac lilia, calami ac seyphi in modum ad instar videlicet illius facta, quod Besceel miro composuit studio.

<sup>3)</sup> Anast. Lib. Pontif. in Sylvestro: Candelabra aurichalea ante altaria, quae sunt in pedibus 10. eum ornato suo ex argento interclusa sigillis Prophetarum pens. libras triginta, quae constituit in servitio luminaria.

<sup>4)</sup> Prudentius bei Binterim a. a. D. §. 126. auroque nocturnis sacris adstare fixos cereos.

vor den Altären, wie Anastasius vom Papste Virgilinus berichtet, „daz er zwei große silbergoldene Leuchter gegeben habe, welche „bis heute“ vor den Reliquien des heil. Petrus stehen.“ Daz diese Lichterständer aus dem kostbarsten Metalle gemacht und vor dem Altar aufgestellt wurden, braucht hienach nicht erst erwiesen zu werden. Eine andere Frage aber ist die: standen solche Leuchter auch auf der Altar-Mensa oder dem Altar-Giborium? Noch im 9. Jahrhundert gibt Papst Leo IV. die von dem Concil von Rheims aufgenommene Regel, daß auf den Altar nur der Reliquienchrein gestellt werden dürfe, außerdem aber, und das nur ausnahmsweise, das Evangelienbuch und die Büchse mit dem Allerheiligsten. Für unsern Zeitraum ist es also gewiß, daß die Leuchter nicht auf dem Altartisch standen, und auch nicht einmal zu den in der obigen Ausnahme begriffenen Gegenständen gehörten. Vom Altar-Giborium glaubte Binterim<sup>1)</sup> anzuhören zu dürfen, daß es als Träger der Lichterständer gedient habe. Dafür beruft er sich auf den Bericht von einer Schenkung, vermittelst welcher Leo III. der Peterskirche zu Rom „vier große Cauthari vom reuisten Silber mit vergoldeten Schalen für die Wachsleuchten über das Giborium des Hochaltars“ vergabte<sup>2)</sup>. Daraus lernen wir allerdings, daß die Cauthari nicht blos Oel-, sondern auch Wachsleuchten trugen, aber deßhalb gehörten sie doch zur Gattung der Hängelampen, welche an Ketten über und neben dem Giborium schwankten. Kreuzer<sup>3)</sup> theilt eine nach der, wie uns scheint, falschen Ansicht Binterims gefertigte Altarzeichnung mit, in welcher das

<sup>1)</sup> Denkwürdigkeiten IV. Bd. 1. Thl. §. 128.

<sup>2)</sup> Fecit super eiborium de altari majori B. Petro Apostolo Cauthara majora quatuor, ex argento purissimo habentia in medio cereos ex argento deauratos.

<sup>3)</sup> Die heilige Messe.

Giborium sieben Leuchter trägt. Dagegen verweisen wir auf Taf. VIII. 10. Wir haben da die Zeichnung eines Giboriums, entnommen dem in der Schatzkammer der Königl. Staatsbibliothek zu München aufbewahrten sogenannten Codex Bambergensis, den Kaiser Heinrich ums Jahr 1000 dem Stifte Bamberg zum Geschenk machte. Dieses Giborium trägt keine Leuchter. Ebenso wenig das Giborium Taf. VIII. Fig. 4, welches dem Codex „Niedermünster Regensburg“ einem Perikopenbuche des 11. oder 12. Jahrhunderts, gleichfalls in der Münchener Staatsbibliothek, entnommen ist. Ein interessantes Zeugniß für die Stellung der größern Cerostati neben dem Altare liefert Taf. I. 6, welches der vatikanischen Gallerie (Perret les catacombes de Rom V. pl. 24. nr. 45) entnommen ist. Die Inschrift: In pace (Vixit annos) VII M(enses) X. D(ies) V. beweist, daß der Gedenkstein aus den Katakomben stammt, und das Bild eines Grabaltars darstellt. Neben dem Giborium zur

Seite der zurückgeschlagenen Altarwelen stehen zwei brennende Wachsfackeln, die zur Gattung dieser cerostati gehören. Rechnen wir jetzt noch die cereophala als die von den Akolythen getragenen kleineren Kerzenständer oder Leuchter hinzu <sup>1)</sup>, so ergibt sich als Resultat Folgendes: In dem ersten Jahrtausend und noch darüber standen die für die Feier des heil. Opfers nöthigen Wachskerzen entweder vor dem Altar auf Kandelabern oder Lichtersäulen, oder sie wurden von niedern Kirchendienern getragen, oder hingen über dem Giborium, oder es möchte Alles dieses zusammen sich finden. Wir wollen hier eines in der Kathedralkirche zu Bourges im Anfange des vorigen Jahrhunderts üblichen Gebrauchs erwähnen thun <sup>2)</sup>. Über über den Chor lief eine

<sup>1)</sup> Binterim a. a. D. S. 128.

<sup>2)</sup> De Mauleon, voyages liturgiques en France bei violet le Due „Dictionnaire raisonné du mobilier“ etc. S. 123.

Stange, die einen eisernen Fuß hatte und 32 Kerzen trug. Zwischen dieser und dem Altare rechts und links standen 6 große, 4—5 Schuh hohe Leuchter. Tafel VI. 4 stehen auf den vier Volums-Säulen Engel als Lichterträger. Diese Sitte mag unsere Aufschauung von dem Standorte der alten Cerostati erleichtern oder ergänzen. So wird auch vollkommen wahr, daß Altar und Priester im ringsum glänzenden Lichte strahlen, wie Paulinus und Fortunatus geschildert haben <sup>1)</sup>. Außerhalb des Altardienstes wurden die cerostati auch noch zur Osterkerze gebraucht (Tafel XI. 1<sup>b</sup> und 1<sup>c</sup>) oder dienten als Lichtträger neben dem Lettorium, worüber uns Anastasius belehrt <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Paulin. Nat. III. clara coronantur densis altaria lychnis; und Fortunat. im 5. Buche carm. 5.: inter candelabros radiabat et ipse sacerdos.

<sup>2)</sup> Lib. Pontif. in Leone III. Cereostatas ex argento mundissimo stantes juxta ipsum Lectorium.

## §. 15.

### Altarschranken.

Der Altar steht in dem Mittelpunkt des Allerheiligsten; das Opfer, welches auf ihm gebracht wird, ist alleiniger Ausfluß der Christum stellvertretenden Gewalt des Priestertums. Zwischen Priestertum und Laienwelt besteht eine durch das Priestersakrament und dessen unauslöschlichen Charakter aufgerichteter Unterschied. Auch äußerlich ist der Altar und Altardienst, ja der ganze Vorhof des Altars, der Ober- und Unterchor durch Schranken von dem Schiffe und der Laienwelt in ihr getrennt. Das war auch

<sup>1)</sup> Carm. ad Episcop. bei Thiers Les principaux autels etc. S. 90.

Opfer ab, mit andern Worten: die Cancellen und der Lettner sind Altarschranken. Kein Hochaltar entbehrt derselben. Ausnahme war es, wenn der Altar außerdem seine eigenen Schranken hatte, wie es Gregor von Tours bei dem Altar des heil. Petrus im Vatikan sah <sup>1)</sup>. Die durch innere Nothwendigkeit bedingten Schranken wurden künstlerisch ausgeschmückt und sehr oft aus kostbarem Metall verfertigt. Der innere

<sup>1)</sup> De glor. mart. Lib. I. cap. 28.

### §. 16. Consecration der Altäre.

Theil der Apostelkirche, welche Constantin d. Gr. in Constantinopel baute, war durch ein Geländer von vergoldetem Kupfer abgeschlossen; es hatte die Form eines Negos<sup>1)</sup>. Im Pontificalbuch des Anastasius sind viele goldene und silberne Schranken erwähnt; sie sind eanelli und rugae genannt, letzteres, weil sie Thüren hatten, kleinere und größere (rugae majores), durch die man in das Presbyterium eintrat<sup>2)</sup>. Nach Eusebius war in der Kirche zu Tyrus ein sehr schönes hölzernes Geländer zwischen Chor und Schiff<sup>3)</sup>. Die Schranken von St. Clemens in Rom sind aus undurchbrochenen Marmorplatten. Wir wissen, daß sich diese Schranken in den Klosterkirchen

<sup>1)</sup> Euseb. Lib. IV. de vita Constant. cap. 59.

<sup>2)</sup> Vgl. Du Cange Gloss. med. et infim. lat. V. p. 819. seq. und Mabillon in Comment. in ordin. Roman. tom. 2. Musei ital. p. CXXXV et seqq.

<sup>3)</sup> Euseb. Lib. X. Hist. Ecclesiast. cap. 4.

vom 12. und 13. Jahrhundert an in Manern verwandelten, die manchmal bis zur Höhe des Triumphbogens reichten<sup>1)</sup>.

Allein neben dieser Abgränzung wurde dem Altare durch die Ciborien-Säulen und die Tetravela noch eine besondere Verhüllung zu Theile und dies scheint für die Ciboriennaltäre der Datariorien, die, wie wir gehört haben, in verschiedenen Theilen der Kirche standen, in der Regel die einzige Abgränzung gewesen zu sein. Überdies ist noch zu bemerken, daß auch die Confession und der Leib des hl. Blutzeugen selbst sehr häufig mit solchen Schranken umgeben war<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. darüber noch Durandus Rat. Lib. I. cap. 3. Num. 35.

<sup>2)</sup> Anast. in Hadriano I. Hic idem eximus Papa altare beati Pauli Ap. una cum ejusdem confessionis foribus auro mundo sacris decorans historiis mirifice

So lang Tetravela und die Ciborien Bestand hatten, war eine Abgränzung der Nebenaltäre im Schiffe der Kirche durch Ballustraden nicht nothwendig. Gavandus sieht bei dem jetzigen Zustand der Dinge ein Brustgeländer um den Altar als nothwendig voraus, wenn er sagt, es müsse in Collegiatkirchen acht, und in den übrigen Kirchen wenigstens vier Ellen von der letzten Altarstufe entfernt sein.

ornavit. — Und von demselben: Fecit . . . cancellos ante eandem confessionem ex auro purissimo pns. libr. quinquaginta sex. — Von Leo III.: Ingressum vero corporis (S. Pauli) isdem Praesul ex marmoribus candidis miro decore ornavit, atque regias (= rugas) aereas posuit. Und wieder von demselben: Fecit in basilica Dei Genitricis ad praesepie in ingressu praesepii regias vestitas ex argento purissimo. — Von Gregor III. Faeciem altaris et confessionem cum regulis (= regia) vestivit argento.

### §. 16.

### Die Consecration der Altäre.

Der Patriarch Jakob weihte den Stein, auf welchem er die himmlische Erscheinung gehabt hatte, indem er Oel daran goss (1. Mos. 28, 17. 18). Moses mußte auf Befehl des Herrn die Bundeslade, den Opferaltar samt allen Gefäßen und Geräthen des hl. Dienstes durch Salbung mit Oel einweihen (2. Mos. 40, 9 ff.). Der Tempel Salomons wurde mit großer Feierlichkeit eingeweiht, woran der Herr zu Salomo sprach: Ich habe dein Gebet und deine Bitte, worin du mich um Gnade angefleht hast, erhört, und habe dies Haus geheiligt, das du gebauet hast, damit ich meinen Namen ewiglich

dasselbst hinsetze, und meine Augen und mein Herz werden allezeit dasselbst sein (3. Kön. 9, 3). Es ist kein Zweifel, daß die Einweihung der dem Dienste des Herrn gewidmeten Gegenstände besonders der Kirchen und Altäre im neuen Bunde Gesetz wurde. Wiseman sagt nach Bartolini, der Papst Gvaristus (100—109) habe angeordnet, es sollten fortan nur Altäre von Stein errichtet und dieselben consecrirt werden. Daß keine feierlichen Consekrationen aus den ersten drei Jahrhunderten bekannt sind, erklärt sich aus den Verfolgungen jener Zeit. Desto freudiger wurden sie nach erlangter Freiheit der

Kirche gehalten, wie Eusebius im 10. Buch, Cap. 3 der Kirchengeschichte erzählt. Damit verstand es sich von selbst, daß in einer nicht geweihten Kirche das heilige Opfer nicht verrichtet werden durfte. Athanasius hatte sich bei Kaiser Constantinus darüber zu verantworten, daß er in einer nicht geweihten Kirche das heilige Opfer verrichtet habe<sup>1)</sup>. Die Weihe der Altäre war gewöhnlich mit der Übertragung der Martyrerleiber verbunden. Die Synode von Agde 506 verordnet: Placuit altaria non solum unctione chrismatis, sed etiam sacerdotali benedictione

<sup>1)</sup> Ad Imperat. Constantium Apolog. p. 531.

sacerari i). Der 26. Canon der Synode von Epaon 517 bestimmt, daß Altäre, welche nicht von Stein sind, nicht durch Salbung mit dem Chrismen geweiht werden dürfen. Dieser Canon ist ins Corp. jur. can. als C. 31. de consecrat. Dist. 1. übergegangen <sup>2)</sup>. Diese beiden Synoden haben offenbar die Salbung der Altäre mit Chrismen nicht eingeführt, sondern als einen alten Gebräuch vorgefunden. Papst Innocenz III. erwähnt, daß schon der heilige Papst Sylvester 314—336 die Altäre mit Chrismen geweiht habe, exemplio Beati Sylvestri, qui quum consecratabat altare, illud chrismate perungebat <sup>3)</sup>. Zu Bezug auf die jetzige Consecrationsweise der Altäre verweisen wir auf das römische Pontificale. Ihre einzelnen Theile beweisen unverkennbar ihre Abstammung aus der ersten Periode des Altars, dessen Einrichtung denselben zu Grund liegt. Zuerst salbt der Bischof die Confession mit dem heiligen Chrismen, um sie zum würdigen Grabe der heiligen Gebeine zu weihen. Das Euchologium der Griechen setzt voraus, daß die einzelnen Theile des Altars, obwohl schon vorher ganz zubereitet, doch erst bei der Consecration zusammengefügt werden. So etwas

<sup>1)</sup> Tom. II. collect. Harduini col. 999. Vgl. Hefele Geneil. Geschichte II. S. 635.

<sup>2)</sup> Hefele II. S. 665.

<sup>3)</sup> Raynald. ad ann. 1201. nr. 42.

deutet auch in der lateinischen Kirche die zweite, der tabula oder der Altarplatte ausschließlich gewidmete Salbung an, welche unter der Formel: „consecretur et sanctificetur haec tabula in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti“ vollzogen wird. Liegt die tabula oder die Deckplatte auf der Confession, so bilden die vereinigten Theile das Bild eines vollständigen Altares, und als solcher werden sie jetzt erst in der dritten Salbung mit Chrismen geweiht, indem der Bischof spricht: Signetur et sanctificetur hoc altare in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Das Wort „signetur, es werde besiegelt“, hat dem oberen, das Sepulchrum deckenden Stein, auf dem die heiligen Mysterien gefeiert werden sollen, den Namen Sigillum, Siegel, gegeben, und beweist klar, daß der Bischof diese Besiegelung, d. h. die Erbauung des Altars vollzieht, sowie denn überhaupt die Errichtung eines Altars (und dessen Construction) ausschließlich der Zuständigkeit des Bischofs unterliegt <sup>1)</sup>. Erst jetzt wird der so geweihte Altar auf den Namen eines Heiligen konsekriert, und ihm damit ein besonderer Patron gegeben. Dies geschieht in der vierten Salbung mit dem Euchumenenöle unter der Formel: Sanctificetur et consecretur lapis iste in nomine Pa-

<sup>1)</sup> Manuale Episcoporum in Gavant. Thesaur. sacr. Rit. IV. p. 161. nr. 4. Venet. 1823.

tris et Filii et Spiritus sancti in honorem Dei et gloriosae Virginis Mariae et omnium Sanctorum, ad nomen ac memoriam sancti N. — Pax tibi. Gleichermaßen als Zusammenfassung und Vollendung der bisherigen Weihungen und Salbungen wird zuletzt der Altarstein mit Chrisma und dem Euchumenenöl zugleich gesalbt und begoßen.

Der Altar verliert seine Consecration, wenn die steinerne Tafel, das Siegel merklich beschädigt, wenn sie von ihrer Unterlage entfernt, oder wenn das Sepulcrum, in welchem die Reliquien enthalten sind, zerbrochen oder weggenommen worden ist <sup>2)</sup>. Ist der Altar durch Beschädigung exekriert, so ist es nicht auch die Kirche, und umgekehrt. Aber die durch die gesetzlich bezeichneten Verbrechen herbeigeführte Pollution der Kirche hat auch die des Altars und umgekehrt zur Folge <sup>3)</sup>. In einer noch niemals konsekrierten Kirche kann kein Altar konsekriert werden, außer mit päpstlicher Erlaubniß <sup>3)</sup>. Jedoch ist zu bemerken, daß eine einmal konsekrierte Kirche durch die zeitweilige Profanation nicht exekriert und nicht polluit wird. Die praktischen Schlussfolgerungen ergeben sich von selbst.

<sup>1)</sup> Fornici Institut. liturgie. Mogunt. 1853. pag. 20. cf. Decretum Congr. S. R. 15. Mai 1819.

<sup>2)</sup> Manuale Episc. I. c. pag. 86 nr. 14 et 15.

<sup>3)</sup> Ibid. pag. 86. additio 2.

## §. 17.

### Tragaltäre.

Die Tragaltäre sind viereckige steinerne Tafeln, welche in Holz oder Metall eingerahmt, mit Reliquien versehen und konsekriert sind. Man braucht sie, wenn man an einem andern Ort,

itinaria. levatica. altaria viae. viarieia oder biarieia. parata. tabulae itinerariae. In den ersten Jahrhunderten waren die Christen oft genötigt, an andern als den zur heiligen Handlung geweihten

Orten den Gottesdienst zu feiern, in Wohnhäusern, Höhlen und unterirdischen Gräften, auf freiem Felde, ja sogar im Kerker. Der Priester und Märtyrer Lucianus wollte im Kerker das heilige Opfer feiern und den Mitgefangenen die Eucharistie spenden, und legte sich zu diesem Behuf auf den Boden, um seine Brust als Altar zu gebrauchen<sup>1)</sup>. Theodorens von Cyrus<sup>2)</sup> bediente sich der Hände seines Diakons statt eines Altars. Die Griechen bedienten sich zu diesem Zwecke konsekrierter Tücher, antimensia genannt, von deren Consecration Goar im Enchologium pag. 648 spricht. Daß diese Antimensen denselben Zweck hatten, wie unsere Tragaltäre, bezeugt Theodor Balzamon, welcher sagt<sup>3)</sup>, „die Antimensia werden von den Bischöfen bei der Kirchenweihe geweiht, um auf die Altäre gelegt zu werden, wenn mit bishöflicher Erlaubniß in einem Oratorium celebriert wird,” und Manuel Charitonius<sup>4)</sup>, welcher erklärt, die Antimensen dürfen nicht auf alle Altäre gelegt werden, sondern nur auf die, von welchen man nicht weiß, ob sie konsekriert seien. Die Vorschrift, nach welcher nur auf konsekrierten Altären das Messopfer gefeiert werden durfte, erklärt hinreichend die Nothwendigkeit konsekrierter Altartafeln, die man leicht überallhin mitführen konnte. Kaiser Constantinus besaß einen tragbaren Altar, den er auf seinen Feldzügen mit sich führte<sup>5)</sup>. Beda erzählt von den beiden Missionären und Märtyrern Ewald, daß sie, um täglich Messe zu lesen, nebst andern Requisiten auch eine tabula altaris viae mit sich führten<sup>6)</sup>. Lehnlicher Tragaltäre

<sup>1)</sup> Philostorg. Lib. II. Hist. eccles. cap. 13.

<sup>2)</sup> In expositione can. 31. Conc. Drullani.

<sup>3)</sup> Lib. III. Juris orientalis.

<sup>4)</sup> Niceph. Hist. Ecc. lib. VIII. cap. 31.

<sup>5)</sup> Euseb. vita Constantini Lib. I. cap. 42. Lib. IV. cap. 56.

<sup>6)</sup> Habeutes secum vascula sacra et tabulam altaris viae consecratam. Lib. V. Hist. Angl. cap. 11.

bedienten sich Bischof Wulfram auf der Seereise nach Friesland, dessen Portatile in der Mitte und an den vier Ecken Reliquien enthielt, der heilige Ansgar, der heilige Willibord, der heilige Bonifacius und Ludgerus<sup>1)</sup>. Der Abt Gerardus, der im 10. Jahrhundert lebte, hat, als er von St. Denys nach Braine-le Compte abreiste, um die Leitung der dortigen Abtei zu übernehmen, den Reisealtar mitgenommen, den der heil. Dionysius, erster Bischof von Paris gebraucht haben soll<sup>2)</sup>. Hinkmar, Erzbischof von Rheims schreibt in seinem dritten Capitulare<sup>3)</sup> vor: kein Priester dürfe auf einem nicht-consekrierten Altar Messe lesen. Komme einer in den Nothfall es zu thun, so solle er eine Tafel von Marmor oder schwarzen Stein oder überhaupt einem edlen Stein (litio<sup>4)</sup> honestissimo) vom Bischofe weihen lassen und dieselbe mit sich führen.

Im Ordo Romanus<sup>5)</sup> finden sich die Ceremonien und Gebete der Consecration der tabulae itinerariae. Diese sowie die folgende Rubrik ergeben, daß sie von Stein waren, daß das Fleisch und Blut Christi darauf lag, daß sie mit Weihwasser, Weihrauch, Kreuzzeichen und Chrisma konsekriert wurden.

Der Tragaltar verliert die Weihe, wenn er je zerbrochen worden ist, daß der übersleibende Theil den Kelch und die Patene nicht mehr aufnehmen kann, wenn die mit Chrismal gesalbten Ecken merklich beschädigt sind und wenn der Reliquienbehälter zerbrochen oder weggenommen ist<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Binterim, Denkwürd. Bd. 4. S. 105 ff.

<sup>2)</sup> Didron, Annales archaeol. Bd. IV. S. 238.

<sup>3)</sup> Cap. 3. tom V. Collect. concil. Hardnini col. 408.

<sup>4)</sup> Du Cange erklärt litium als Stein von λιθος, λιθιον.

<sup>5)</sup> Tit. ordo ad bened. ecclesiam.

<sup>6)</sup> Fornici l. c. pag. 20. cf. Decret. Congr. S. R. 23. Mai 1835.

Der Name propitiatorium, welcher bei alten Schriftstellern, besonders bei Anastasius häufig vorkommt, bezeichnet nicht eine besondere Art von Altar, sondern ist eine Bezeichnung für Altar überhaupt, und wird sowohl von Tragaltären als auch von festen Altären, bei diesen vorzugsweise von der Tischplatte gebraucht. Thiers meint fälschlich, die Propitiatorien seien Platten von Gold und Silber, die man in die Altäre eingelassen habe, um darauf das officium propitiationis d. h. das Opfer des Friedens und der Versöhnung darzubringen. Die Stellen, welche er für diese Meinung anführt, bestätigen dieselbe keineswegs, vielmehr beweisen sie, daß propitiatorium oder propitiatorium altaris soviel als altare bedeutet, und vorzugsweise auf die Altarplatte als den wesentlichen Theil des Altares sich bezieht. Nichts anderes ist gemeint, wenn Anastasius erzählt, daß Paschal I. das Propitiatorium in der Peterskirche mit Silberplatten einfachte u. s. w.<sup>1)</sup>. Das Propitiatorium von Leo IV. mit 72 Pfund Silber und 80 Pfund Gold ist um so weniger eine bloße in den Altar eingelassene Platte gewesen, als im 9. Jahrhundert, wo Leo IV. lebte, der Theil des Altares, auf welchem Kelch und Patene standen, von Stein sein mußte. An andern Stellen ist unter Propitiatorium der ganze Altar zu verstehen: so, wenn Anastasius von Paschal I. sagt, daß er das Propitiatorium oder die Confession innerhalb und außerhalb u. s. w.

<sup>1)</sup> In vita Paschalis I. Propitiatorium altaris ex laminis argenteis circumduxit . . . In S. Christi Martyris Praxedis ecclesia propitiatorium sacri altaris ex argenteis laminis mirifice exornavit . . . In ecclesia S. Caeciliae propitiatorium sacri altaris ex laminis argenteis mirum in modum composit . . . In vita Leonis IV.: Fecit propitiatorium sacri altaris B. Petri Apostoli principis, ubi sacratissimum corpus ejus quiescit, spanoclyustum habens quidem argenti libras 72, auri vero 80.

verziert habe<sup>1)</sup>, und wenn Hugo Flaviniac. pag. 166 von einem durch die heiligen Leiber gezierten Propitiatorium schreibt<sup>2)</sup>.

Im 12. und 13. Jahrhundert wurden die Tragaltäre besonders wegen der Kreuzzüge häufiger gebraucht. Man fertigte sie aus edlen Steinarten, Marmor, Jaspis, Agat, Porphyrr, fägte sie in Rahmen von kostbarem Holz oder Kupfer und schmückte sie mit Vergoldung, Niello, Email, Eiselirung. Die französische Revolution und die Säcularisation hat nicht alle diese Werke vernichten können. Ein schöner Tragaltar, dessen Abbildung wir Taf. XIII. 1 mittheilen, befindet sich im Besitz des Canonikus Daniel Rock in England. Die Tafel ist orientalischer Jaspis in reichen Rahmen von niessirtem Silber eingefasst und ruht auf einem zierlich gearbeiteten Sockel (den man auf unserer Zeichnung nicht

<sup>1)</sup> Propitiatorium denique sacri altaris seu confessio- nem interius exteriusque cum rugulis . . . compit.

<sup>2)</sup> Propitiatorium sane Sanctorum exornant corpora, quorum meritis floret ecclesia. Bei Du Cange Gloss. V. 479. col. 3.

sieht). Die Nischen stellen ein Lamm zwischen zwei Engeln, dem Lamme gegenüber die Taube auf der Arche, in den vier Ecken Brustbilder vor. Taf. X. 6 ist ein tragbarer Altar aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus dem Kloster Savona bei Koblenz, jetzt im Besitz einer Sammlung des Fürsten Soltikoff. Er besteht aus einer Marmorplatte in einem Holzrahmen; das Holz ist mit vergoldetem Kupfer überzogen, das durch Nägel mit niessirten Köpfen befestigt ist. Oben und unten sind eisenbeinerne Basreliefs eingelassen, oben die Kreuzigung mit Maria und Johannes, unten die Mutter Gottes sitzend zwischen zwei Bischöfen. Auf beiden Seiten lagen ursprünglich zwei Miniaturgemälde von Bischöfen unter Kristallplättchen; in den Ecken des Rahmens sind die Symbole der vier Evangelisten nebst Petrus, Andreas, Stephanus und Laurentius eingraviert. Unter der Marmorplatte sind eine Menge Reliquien in Baumwolle eingewickelt. Die untere Seite ist mit einer Kupferplatte überzogen, auf welcher die Namen der Heiligen, deren Reliquien im Altare sind, stehen.

Eine Unterschrift unter dem Basrelief der heil. Jungfrau nennt den Stifter: Thidericus Abbas III. dedit. Einen andern Tragaltar theilt Heideloff in seiner Ornamentik des Mittelalters Heft VIII. Platte 3. Text S. 17 mit, den er irrtümlich der karolingischen Zeit zuschreibt, während er den vollendeten Stilformen der Ornamentik nach ein Werk des 12., kaum des 11. Jahrhunderts ist. Die Einfassung ist Kupferblech über einem Holzrahmen, das mit romani- schem Laubwerk und Figuren gravirt und vergoldet ist. In den vier Ecken sind die vier heil. Flüsse des Paradieses personifizirt, Eu- phrates, Geon, Phyon, Tigris. Die breiteren Seiten tragen Seraphim mit ausgestreckten Händen, die Schmalseiten Engel, welche Wasser ausgießen. Weigt<sup>1)</sup> redet von einem metallenen Portatile in St. Emmeran zu Regensburg aus der Zeit Kaisers Heinrich IV., welches 67 Mark Goldes wog, und im 13. Jahrhundert von den Mönchen aus Noth verkauft wurde.

<sup>1)</sup> Thysiasteriologia S. 109.

## §. 18.

### Schmuck der Altäre durch Blumen.

Es ist jetzt Sitte geworden, nicht blos die Kirche, sondern auch die Altäre selbst an besondern Festen mit Blumen zu zieren. Um diesen Gebrauch zu rechtfertigen, begnügt man sich nicht damit, daß er seit Clemens VIII. nicht mehr verboten ist, wie er es früher war; man ist bestrebt, ihn auch durch das hohe Alterthum zu rechtfertigen. Man ist aber hierin nicht glücklich gewesen, wie wir sehen werden.

Wahr ist es, die Kirchen, der Fußboden, die Thüren und Wände derselben wurden an den hohen Festen gar häufig mit Blumen geschmückt. Das und mehr nicht ist aus Paulinus, Augustinus, Hieronymus und Gregor von Tours erweislich. Paulinus fordert die Christen auf, den Boden der Kirche mit Blumen zu bestreuen und die Thüren mit Kränzen zu umwinden<sup>1)</sup>. Augustinus erzählt, eine blinde Frau habe zum

Grabe des hl. Stephanus Blumen gebracht<sup>2)</sup>. Die Confessio aber muß nicht in jedem Falle

<sup>1)</sup> Spargite flore solum. practexite limina sertis.  
Purpureum ver spiret hiems; sit floreus annus  
Ante diem; sancto cedat natura diei.

Paulinus Ep. Natal. VI.

<sup>2)</sup> Ibi caeca mulier, ut ad Episcopum portantem duceretur, oravit: flores, quos ferebat, dedit. Aug. de Civ. Dei lib. XXII. c. 10.

der Altartisch selber sein. Der hl. Hieronymus hat an Nepotian nicht gerühmt, daß er die Altäre, sondern daß er die Kirchen mit Blumen, mit dem Laub der Bäume und Neben geziert habe<sup>1)</sup>. Ähnliches schreibt Gregor von Tours über den Priester Severinus, es sei seine Gewohnheit gewesen, natürliche Blumen zu sammeln und sie an den Wänden der Kirche anzuhängen<sup>2)</sup>. Da wo derselbe Heilige von der Kirche der hl. Jungfrau und Martiria Galalia von Merida spricht, sagt er ausdrücklich, daß drei Bäume vor dem Altare, der ihre hl. Gebeine umschließe, gepflanzt seien<sup>3)</sup>. In allen diesen Bezeugnissen ist durchaus keine Rede davon, daß der Altartisch selbst mit Blumen verziert war, oder gar daß Blumen und Kränze auf denselben gelegt wurden. Ehe wir uns über drei andere Bezeugnisse erklären, wollen wir noch einmal an zwei Thatssachen erinnern, deren wir in schon §. 11 und §. 13 ausführlicher Erwähnung gethan haben. Noch im 9. Jahrhundert durfte auf den Altartisch nichts gestellt werden, als die Reliquien der Heiligen, etwa noch das Buch der Evangelien und die Büchse mit dem Frohleichenam Christi. Weiteres verbot die Chrysirecht, die dem hl. Tische gezollt wurde, und die es nicht zuließ, den Träger des Leibes und Blutes Christi zum Fußgestell anderwärtsiger Verzierungen zu machen. Für's Zweite wurde der Altar unter dem Opfer der hl. Geheimnisse mit dem großen Corporale bedeckt, das

<sup>1)</sup> Hoc idem possumus et de isto dicere, qui Basilius Ecclesiae et Martyrum conciliabula diversis floribus et arborum comis vitiumque pampinis obumbrabat. Hieron. Epist. ad Heliodor. de Epitaph. Nepotiani.

<sup>2)</sup> Solitus erat floribus liliorum, tempore, quo nascuntur, colligere et per parietes hujus aedis appendere. De glor. Confessorum cap. 40.

<sup>3)</sup> Sunt ante ejus altare, quo sancta membra teguntur, tres arbores etc. Lib. I. Miracul. cap. 91.

die ganze Länge und Breite des Altars einnahm. Wie ging das an, wenn auf dem Altartisch selbst Blumentöpfe prangten oder gewundene Guirländer lagen? Brachte man sie erst nach Ausbreitung des Corporale, also mitten unter der Darbringung des Opfers dahin und zwar neben die zu konsekrierenden Elemente? Oder aber wurde das Corporale über die schon geordneten Blumengewinde ausgebreitet? Keines von beiden ist möglich. Wenn also gleichwohl einige Berichte davon sprechen, daß der Altar selbst mit Blumen verziert wurde, so kann dieses blos im uneigentlichen Sinne von dem Giborium, oder von der selbständigen Confession, oder endlich von der Umgebung des Altars gesagt sein. So dichtet Prudentius in seinem Hymnus auf die schon genannte heilige Jungfrau Galalia:

Über Gesimsen mit Golde verziert  
Hobet der schillernde Dom sich empor,  
Bunt mit Gestein ist der Boden geschmückt;  
Ähnlich den Fluren mit Rosen beblüm't,  
Blühet in wechselnden Blumen der Grund.  
Pflückt die Purpur-Viole zum Strauß,  
Brechet auch Crocus, geröthet wie Blut;  
Nimmer versaget der Winter sie hier.  
Diese Gefilde, sie schmelzen das Eis,  
Dass sie mit Blumen Euch füllen den Korb.  
Solche Geschenke von Blättern umkränzt  
Bringet, o Rädchen und Jünglinge ihr.  
Mitten im festlichen Kreise bring ich  
Einen dakylysch geslochtenen Kranz,  
Schwach und vergänglich, doch festlich ihr dar.  
So zu verehren geziemts ihr Gebein,  
So den Altar, der sich drüber erhebt<sup>4)</sup>.

Auch Fortunatus Venantius in seinem Gedichte an die Madegundis<sup>5)</sup> kann nichts Anderes

<sup>4)</sup> Nach der Übersetzung von Silbert.

<sup>5)</sup> Lib. VIII. carm. 9.

At vos non vobis sed Christo fertis odores,  
Has quoque primitias ad pia templa datis.  
Texistis variis altaria festa coronis,  
Pingitur ut filii floribus ara novis.

meinen. Die Geschichte vollends, die uns Augustinus erzählt und gelegentlich von den Blumen des Altars spricht, überzeugt uns vollends, daß diese Zierde vor Allem den Gebeinen der Heiligen, also der Confession gegolten habe. Ein vornehmer Mann aus der Stadt Calama in Mauretanien, Martialis, wurde wunderbar geheilt: sein Schwiegersohn nämlich „nahm einige Blumen von dem Altar, und legte sie ihm, da es schon Nacht geworden war, an sein Haupt“<sup>6)</sup>. Man wird sich hiebei unwillkürlich an die Verbrennung erinnern, welche schon im tiefsten Alterthume und zur Zeit, in der obige Begebenheit erzählt ist, einzelnen mit den Reliquien der Heiligen in Berührung gebrachten Gegenständen gezollt wurde. Die Tücher, die man durch die Seitenwände eines Martyrer-Grabes gesteckt, um die Reliquien des Heiligen zu berühren, wurden als Gegenstände hoher Verehrung in die fernsten Länder gebracht. Dem besprochenen Halle noch ähnlicher ist die Heilighaltung, die dem Dele gezollt wurde, welches in den Lampen vor dem Grabe der hl. Blutzeuge brannte. Eine ähnliche Bewandtniß hatte es mit den Blumen von dem „Altar“, von denen Augustinus redet. Sie waren durch den Zusammenhang, in welchen sie mit den Gebeinen des Heiligen gebracht worden waren, selbst eine Reliquie und Gegenstand der Verehrung geworden. Es ist kaum möglich, hiebei an etwas Anderes, als an die Confession zu denken.

Da die Kirche auch jetzt noch nicht duldet, daß auf den eigentlichen Altartisch etwas gestellt werde, außer dem Missale, den Canonentafeln, den Reliquien der Heiligen, dem Kreuze und den Lanchtern; und da die erforderliche Reinlichkeit der Altartücher durch Blumen- und

<sup>6)</sup> De civit. Dei Lib. XXII. c. 8. aliquid de altari florum, quod occurrit, tulit eique, cum jam nox esset, ad caput posuit.

Blumengefäße sehr leidet, so kann das Aufstellen derselben auf dem Altartische auch hente nur als Missbrauch bezeichnet werden. Möge man sich, den Vätern gleich, überzeugt halten, daß der heilige Tisch einzig und allein für das himmlische Opfer des Neuen Bundes zubereitet und konsekriert ist und daß alles Überflüssige, statt ihn zu ehren, ihn nur herabwürdigt. Anders gestaltet sich die Sache, wenn man den jetzt üblichen und geduldeten Altaraufschuß zum Träger der Blumenzüge macht. Das hat die Kirche nicht verboten und ihr Urtheil ist uns heilig. Aber trotzdem hat diese Ausstattung noch nicht überall Boden gefunden, und nach der Verzeichnung Bocquillot's<sup>1)</sup> sind es gerade die Kathedral- und Collegiat-Kirchen, sowie die der religiösen Orden, die streng an der überlieferten Sitte festhalten, bei denen dieselbe keinen Ein-

<sup>1)</sup> André Bocquillot über die hl. Liturgie bei Pugin, Glossary p. 16.

gang gefunden hat. Wenn man weiß, daß anderwärts besonders in Landkirchen, und wo das fromme Geschlecht das Vorrecht, die Kirchen zu schmücken, an sich gezogen hat, die Altäre auf eine ihre Reinlichkeit und Würde, ja selbst ihren unverschriften Bestand bedrohende Weise behängt, zerstochen und durchbohrt werden, so wird ein Warnungsruf hiegegen ohne Weiteres gerechtfertigt und zugleich von dem Verdacht eines einseitig antiquarischen Purismus gereinigt erscheinen. Die hl. Walburga duldet auf den Altären ihrer Klosterkirche keine Blumen<sup>2)</sup>: mögen fromme Frauen und Jungfrauen an diesem Beispiel Mäßigung lernen.

Noch auf eine andere Eigenthümlichkeit machen wir aufmerksam: die alten Christen machten von der Blumenverzierung nur einen verhältnismäßig seltenen Gebrauch. Überhaupt sind uns ja nur wenige Berichte über dieselbe über-

<sup>2)</sup> Thiers Les principaux autels S. 55.

liefern worden, und aus der Mehrzahl dieser wenigen läßt sich unschwer erheben, daß es hauptsächlich der „Geburtstag“ des Heiligen, auf dessen Namen die Kirche geweiht war, also das Patrozinium, wie wir jetzt sagen, der hiervon verherrlichte Tag war. Auch finden wir nirgends eine Spur von künstlichen Blumen, die jetzt so sehr im Gebrauche sind, und die mit seltenen Ausnahmen trotz der großen und immerwährend sich wiederholenden Ausgaben für sie anfänglich bloß durch ihre geschmacklose Form und durch ihre unschönen Farben sich anscheiden, und dann nach Verlust von kurzer Zeit durch Feuchtigkeit und Staub in ekelregende Lappen verwandelt sind. Im höchsten Grade unwürdig sind vollends die neugefundenen künstlichen Blumen aus lackiertem Blech. Ein Opfer aus Blech, eine Zierde, die so verunstaltet, sollte auf dem christlichen Altar nicht gefunden werden.

## Dritter Abschnitt.

### Zweite Periode der Altarbildung.

§. 19.

#### Vor bemerkung.

Mit dieser Periode tritt eine Formation des Altars ein, deren Entwicklung von der in jener Zeit so beliebten Exposition der heil. Reliquien ihren Ausgangspunkt nahm und die selbst in ihrer Degeneration in dem gotischen Altare noch

ganz deutlich das Gepräge ihrer Abstammung trägt. Wenn man die Confession, den Altartisch und das Giborium als die integrirenden Bestandtheile des Altars betrachtet, welcher sich achthundert Jahre lang in ungetheilter Herr-

schaft erhalten hatte, so gibt sich allerdings in den späteren Bildungen des 9. und der folgenden Jahrhunderte eine nicht unwesentliche Abweichung von dem ursprünglichen Altare fund. Denn der diesen Bildungen eigenthümliche Charakter

verbietet die Anwendung der Säulen-Giborien über dem Altartisch der ersten Periode. In Bezug auf die künstlerische Ausstattung treten an die Stelle der umhüllenden Ueberdachungen jene zierlichen und kostbaren Heiligen-Schreine und Oberfrontalien, welche wir einstweilen nur durch Hinweisung auf Tafel III. 3, VI. 10, IX. 4, X. 1a und 1b charakterisiren wollen. Auch muß mit der Veränderung des Giboriums selbstverständlich eine Aenderung betreffs der Stellung des Kreuzes und der Suspension des allerheiligsten Sakramentes eintreten. Ja selbst auf die Einrichtung des ganzen Chors, der Priesterstize und der Cathedra des Bischofs, sowie auf die Stel-

lung des celebrirenden Priesters am Altare mußte das Decret Leos IV., von dem wir bald reden werden, jenen Einfluß üben, den man, wiewohl fälschlich, der späteren Kunstentwicklung und besonders der Anwendung der Oelmalerei durch Van Eyk zugeschrieben hat<sup>1)</sup>. Nur in Einem Stücke ist unsere gegenwärtige Periode vor der dritten vortheilhaft ausgezeichnet, nämlich durch die heil. Schen vor ungebührlicher Belastung des Altartisches, wie das im 14. und den folgenden Jahrhunderten der Fall war, ein Vorzug, den sie in Etwas wenigstens mit den ersten 8 Jahrhunderten theilt.

<sup>1)</sup> Kreuter das hl. Meßopfer, 2. Aufl. S. 97.

Wir wollen indeß einem möglichen Missverständnisse begegnen und bemerken, daß die Bildungen, von denen wir jetzt sprechen werden, nicht in einer Ausdehnung statt hatten, daß der alte Giborien-Altar vollständig von ihnen verdrängt wurde.

Der Natur der Sache nach bleiben im Folgenden alle jene Materien unberücksichtigt, betreffs welcher unsere gegenwärtige wie die spätere Periode mit den ersten 8 Jahrhunderten in Uebereinstimmung geblieben sind und welche in dem zweiten Abschnitt ihre ausreichende Behandlung gefunden haben.

### §. 20.

#### Das Decret Leo's IV. und der Synode von Rheims.

Schon im 5. Jahrhundert scheint in Italien der Gebrauch, die Reliquien an gewissen Tagen auszusetzen, geherrscht zu haben<sup>1)</sup>. Daz aber die Reliquienbehälter schon damals auf den Altar gestellt wurden, läßt sich durchaus nicht nachweisen. Unlängbar ist jedoch, daß sich der letztnaunte Gebrauch schon vor Leo IV. in einem solchen Umfange ausgebildet hatte, daß Leo IV. und nach ihm die Synode von Rheims denselben genehmigte. Die aufblühende Kunst der Byzantiner in Verarbeitung von Metallen hatte gelehrt, die Reliquien in besondere und meistens kostbar verzierte, darum auch zum

<sup>1)</sup> Nach Gaudentius, der am Anfang des 5. Jahrhunderts lebte: *veteris observantiae usum attendentes invenimus, non solum sub altaribus claudi Martyrum victorias, sed et foris reliqui praecipua eorum membra, certis diebus eunctis perspicua et adoranda.* Bei Bünker, Denkw. IV. Bd. 1. Thl. S. 133.

Schmuck der Kirche sehr geeignete Reliquienbehälter zu verschließen. Ob dieß oder sonst ein Umstand die Vorliebe für Aussetzung der Reliquien auf den Altären vermehrte, können wir nicht entscheiden: genug, Leo IV. verordnete, daß auf den Altar nichts gestellt werden soll, als der Behälter mit den Reliquien, oder vielleicht noch die vier Evangelien und die Büchse mit dem Frohleichen zur Wegzehrung für die Kranken. Das Concil von Rheims vom Jahr 867 wiederholte diese Billigung<sup>1)</sup>. Die feierliche Aussetzung der hl. Reliquien und feierliche Processionen mit denselben blieben von da an ein stehender Zug jener Zeit bis tief in's Mittelalter hinein. Aufhebung alter Feindschaften, Befestigung des Friedens zwischen einzelnen Gemeinden, Bekündigung von Gesetzen, — Alles

<sup>1)</sup> Leo IV. Homil. decura pastoral. — Coneil. Rhemens. apud Burkard. Lib. III. Decret. cap. 97.

das nahm das Mittelalter vor unter der Zeugeschaft seiner Heiligen, deren Reliquien in feierlichen Procesionen an Ort und Stelle gebracht wurden<sup>1)</sup>. Diese Beziehung der hl. Reliquien zum öffentlichen Leben mußte wieder auf die Vorliebe für Reliquien-Schreine einwirken.

<sup>1)</sup> So ist in den Wundern des hl. Abtes Adelard von Corvey (cap. 8) erzählt: *Adoleverat etiam inter Ambianenses et Corbeyenses nova quaedam religio, et ex religione pullulaverat consuetudo, quae etiam reciprocabatur omni anno. Octavis denique Rogationum ab utrisque partibus conveniebatur in unum, ibique confeabantur corpora Sanctorum: solvebanturque lites, ad pacem revocabantur discordes, mutabantur a populo orandi vices: decreta utriusque loci renovabantur, populo perorabatur sieque redibatur. Und in dem Leben und der „Uebertragung der Gebeine des hl. Preccoritus“ Nr. 11 heißt es: Ad statuendam pacem facta est collatio sanctarum reliquiarum Ambianis etc. Bei Du Cange. Gloss. med. et inf. lat. V. p. 692. Col. 1.*

## §. 21.

## Die Reliquenschreine und ihre Aufsetzung auf den Altar.

Es entsteht nun die Frage nach der Beschaffenheit und der Aufstellung dieser Reliquenschreine auf den Altären.

Der Heiligenkrein, phylacterium, area, cista, capsas, feretrum, theca, serinium<sup>1)</sup> genannt, hatte meistens die Form eines mit einem Dache bedeckten Sarges. Diese Form war durch den Zweck der Reliquenschreine bedingt. Bis zum 12. Jahrhunderte waren sie nicht so zahlreich, da ganze Leiber von Heiligen nicht getrennt wurden. Nach und nach wurden einzelne Glieder davon verscheut. Die Behälter derselben nahmen manchmal die Form der in ihnen verschlossenen Theile an, wie z. B. das Cranium Karls des Großen zu Aachen. Zur Zeit der Gotik zeigen die Skripten auch die Form einer dreischiffigen gotischen Kirche, so z. B. der werthvolle Reliquenschrein Taf. XVI. 9. aus der Abteikirche St. Germain-des-Prés in Paris. Die ersten Reliquenschreine kamen wohl aus dem Orient. Constantiopolis und Venedig trieben lange einen einträglichen Handel mit Reliquien und den dort fertigten Reliquenschreinen. Später wurden sie in abendländischen Städten nachgemacht. Zu Betreff des Materials waren die einen aus Holz, so z. B. ein Schrein in Cumanst im Departement Maine und Loire aus dem 13. Jahrhundert mit einsachen Spitzbogenarcaden, in welchen die Apostel und Randsäbz schwingende Engel gemalt sind<sup>2)</sup>;

<sup>1)</sup> Man brachte die meisten dieser Synonyma in folgende zwei Hexameter:

Die areas, thecas, cistas, vel serinia, capsas.

Capsula, capsella, de capsa diminuuntur.

Du Cange, II. p. 154. Col. 2.

<sup>2)</sup> Viollet-le-Duc, Dict. du Mob. p. 70.

ein anderer in St. Thibaut (Côte-d'or) aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, ein Holzschrin mit starken Beschlägen zur Befestigung der Holzfüllungen<sup>1)</sup>. Sehr häufig waren sie aus Holz mit Metallplatten überkleidet, manchmal mit Elfenbeinfiguren besetzt, und mit Email oder Glasmosaik verziert<sup>2)</sup>. Die kostbarsten bestanden aus Gold, Silber oder vergoldetem Kupfer und Messing. Von letzterer Art sind in ihren wesentlichen konstruktiven Theilen die Reliquenschreine der ehemaligen Benediktinerabtei Siegburg, welche im Organ für christliche Kunst Jahrg. 1853 Nro. 19, 21, 22 u. 23 abgebildet und ansführlich beschrieben sind. Der reichste und wohl größte Reliquenschrein dieser Art ist der Schrein der heil. drei Könige im Dome zu Köln, welcher theils von Silber, theils von Gold, und mit einer großen Zahl von Perlen und edlen Steinen besetzt, einen Werth von mehreren Millionen Franks repräsentirt. Ein anderer kostbarer Schrein findet sich in dem Schatz der Stiftskirche zu Aachen, noch ein anderer im Domshaus zu Köln, in St. Ursula in Köln und in der Kirche zu Deutz. Die Schreine bis zum 13. Jahrhundert zeichnen sich durch ihre Verzierungen in Schmelz und Email, in Filigran und Niell, in durchbrochenen und getriebenen Arbeiten, mit eiselnixen und figürlichen Darstellungen auf das Vortheilhafteste aus. Auf den beiden Langseiten des Sarges sind meistens in nischenförmigen Arkaden die Standbilder der zwölf Apostel abgebildet. Der schon erwähnte Heiligenkrein des heil. Germanus, im Jahre

1408 für die Kirche St. Germain-des-Prés zu Paris angefertigt, hat die Form eines dreischiffigen gotischen Tempels (Taf. XVI. 9). Auf dem hohen Mittelschiff steht ein zierlich durchbrochener Thurm. Die zwei niedern Seitenschiffe sind je in sechs Arkaden abgetheilt, in welchen die Standbilder der zwölf Apostel von vergoldetem Kupfer stehen. An der Fassade ist in einer Füllung, dem Mittelschiffportal entsprechend, die heilige Dreifaltigkeit abgebildet, Gott Vater im päpstlichen Ornat, den gekreuzigten Sohn vor sich tragend, der heilige Geist, in Gestalt einer Taube, schwebt vom Munde des Vaters aus zum Crucifix herab. Zur Rechten des Herrn steht Abt Wilhelm, welcher den Schrein fertigen ließ, im Habit mit Stab und Mitra, zur Linken König Endes mit den königlichen Insignien bekleidet. Auf der entgegengesetzten Fassade ist unter drei eben so angeordneten Bogenfüllungen Sanct German in Pontifikalskleidern, zu seinen Seiten Sanct Vinzenz und Sanct Stephan, die Patrone des Klosters, im Diaconengewand. Den Tempel tragen sechs menschliche Figuren mit Spruchbändern in den Händen, welche in Versen eine Lobpreisung derjenigen enthalten, die zum alten wie zu diesem neuen Schrein beigetragen. Abt Wilhelm hatte nämlich den neuen Schrein zum Theil aus dem Material des früheren umarbeiten lassen. Die Steine an dem letztern waren von Endes, Grafen von Paris gestiftet<sup>1)</sup>.

Viollet<sup>2)</sup> theilt eine Erzählung mit, welche

<sup>1)</sup> Diet. du Mobil. p. 65.

<sup>2)</sup> D. Bouillart, Hist. de l'abb. roy. de Saint-Germain-des-Prés, Viollet-le-Duc Mobilier p. 73. Der Vertrag zwischen dem Stifte und den Goldschmieden lautet:

<sup>1)</sup> Abgebildet in den Annal. arch. t. V. p. 189.

<sup>2)</sup> Viollet-le-Duc, Diet. du Mob. p. 71 und 72.

nus einen Einblick in die Gründe gewährt, aus welchen man die ehemals unbeweglichen, meistens Vertrag mit den Goldschmieden für den Reliquenschrein des heiligen Germanus.

Wir durch Gottes Gnaden Abt von St. Germain-des-Prés und das ganze Kloster; die Gnade unsres Herrn Allen, die diesen Brief lesen. Zu wissen, daß Wir in gemeiner Uebereinstimmung und zu Unserem und Unserer Kirche Vortheil mit N. N. N. in Paris wohnhaften Goldschmieden einen Vertrag gemacht haben, eine Kiste von Gold und Silber zu ververtigen, worin der Leib des Herrn St. Germain soll beigesetzt werden. Diese Kiste 2½ Fuß und 4 Zoll lang und nach Verhältniß der Länge hoch und breit, soll in der Weise und Form gearbeitet werden, wie die genannten Goldschmiede Uns schon Zeichnung und Muster vorgelegt haben. Item der obere und untere Deckel soll sein von Gold mit Lüsen, wozu das Gold von dem Schrein genommen wird, in welchem gegenwärtig der Leib des Heiligen ruht. Item auch die edlen Steine, welche an dem genannten Schreine sind, sollen weggenommen und an dem neuen Schreine aufs Beste angebracht werden. Item die Bilder und die großen Säulen, die Kapitäle, Fenster, der Thurm, und Alles, was zu dem Schrein gehört, soll von vergoldetem Silber sein. Ausgenommen die Bilder, welche den Schrein tragen sollen, die von gutvergoldetem Kupfer sein dürfen, und die Böden des Schreins, welche von gediegenem Silber sind, müssen die genannten Goldschmiede Uns den Schrein ververtigen von 150 Mark Silber. Falls der Schrein ohne die Böden mehr als 150 M. Silber wägt, sind Wir nicht gehalten für Fäson und Vergoldung daran zu bezahlen, sondern nur für das mehr verwendete Silber. Item, wenn die Arbeiten dieses Schreins vollendet sein werden, müssen die Goldschmiede sie gut vergolden und werden sie geprüft und untersucht durch Goldschmiede und erfahrene Lente, und wenn die Vergoldung mangelhaft ist, so sind sie gehalten, wieder zu vergolden. Auch sind die Goldschmiede jeder für alle verpflichtet, von jetzt bis zur Vollendung des Werks gut und pflichtgemäß selbst daran zu arbeiten, und Wir sind verpflichtet, ihnen zu geben das Gold und Silber, welches dazu gehört; einen guten, sicheren und passenden Platz; ihnen zu bezahlen von jedem Mark Gold, welches sie verarbeiten, 6 Thaler in Gold, von jedem Mark Silber 12 Thaler, für jedes Mark Kupfer, für Kupfer, Vergoldung und Fäson 4 Thaler. Ferner: für jeden Tag, so lange sie daran arbeiten, sowohl an Werktagen als Sonn- und Festtagen, soll ihnen gegeben

steinernen Behälter der hl. Reliquien in bewegliche Schreine verschloß. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts starb Sankt Germanus in Ravenna. Seine sterblichen Überreste werden — seinem Wunsche gemäß in der Stadt Auxerre — in einen Sarg von Cypressenholz gelegt und so in einem steinernen Sarkophag in der Moritzkirche beigesetzt. Chlotildis ließ über diesem Grab eine größere, dem hl. Germanus

werden zum Frühstück oder Morgentrunk auf 2 Personen ein Klosterbrot und eine Pinte Wein; zum Mittag zwei Klosterbrede, eine Pinte Wein und ein Stück Ochsen- oder Schöpfsleisch und Suppe genug; zum Abendessen wie am Mittag und an Tagen, wo man kein Fleisch isst, werden Wir jeder Person drei Eier oder zwei Hähnchen zum Trunk und zur Mittagsuppe geben und des Abends drei Eier oder einen Hähnchen oder eine Käse auf die ganze Woche, wie Wir's auch haben; auch werden Wir ihnen lisen Holz genug zum Heizen und Licht, soviel sie brauchen; ferner: einen guten Koffer an sicherem Ort, wo sie die Arbeitsstücke aufheben können, mit zwei Schlüsseln, von denen die Goldschmiede einen und Wir einen haben. Wenn aber der Schrein auf den nächsten Vinzenzustag nicht vollendet sein wird, so sind Wir nicht verpflichtet, von da ab ihnen etwas zu bezahlen, wenn nicht etwa der Fehler von Uns herkomme. So versprechen Wir mit Treu und Glauben und haften mit Unserem und des Klosters Vermögen dafür, genehm und fest zu halten diesen Vertrag, Uebereinkunft, Versprechen und Alles, was diese Schrift enthält, das oben Gesagte pünktlich zu erfüllen und niemals, in was es auch sei, dawider zu handeln. Dem zur Urkund haben Wir gegenwärtiger Schrift Unsere Siegel beizegen lassen am 18. Febr. 1408.

#### Urkunden der Goldschmiede.

Wir N. N. N. bekennen, vom Herrn Abt von St. Germain in Gegenwart von X. X. empfangen zu haben 101 Saphire, ferner 175 Smaragde. Item 47 ganze Granaten und 4 Stücke, zus. 51 Granaten. Item: 25 Amethysten, item 30 Cassidianer, item 220 Perlen, item ein kleines goldenes Kreuz mit Reliquien, item 26 Mark 2 Unzen Gold, gleich einem Stücke Gold, welches der H. Abt bei sich hat, item Silber zu liefern, im Ganzen 7 Mark 5 Unzen. Zur Urkund des unterzeichnet

20. August 1409

J. de Clisy. Gaultier Du Four. G. Boey.

geweihte Kirche mit einer ausgedehnten Krypta errichten. Einer von Chlodwigs Nachfolgern erbaute über diesem Grabe einen mit Gold und Silber überzogenen Baldachin. Im Jahr 841 wurde das Grabe in Gegenwart Karls des Kalten geöffnet, und der hl. Leib in ein neues Grabe gelegt. Sein Sohn Lothar, Abt von St. Germain, ließ bald nachher einen prächtigen Schrein von Gold machen und verzierte ihn mit Edelsteinen. Am Ende des 9. Jahrhunderts dachte man aus Furcht vor den Einfällen der Normannen daran, den Schrein zu verbergen, und wahrscheinlich wurden die Reliquien des hl. Germanus darin verschlossen. Zu dieser Absicht wurde die Höhlung vertieft und die Kiste in das erste Grabe gelegt, wo der Heilige geruht hatte. Nachdem man dieses Grabe gut vermauert hatte, setzte man darauf ein anderes Sepulchrum aus Stein, in welches die Stücke des alten cypressenen Sarges gelegt wurden. Am Ende des 10. Jahrhunderts wurde dieser Schrein Lothars dem Volke ausgestellt. Hieraus ergibt sich, daß die Reliquien aus dem steinernen Sarg in eine bewegliche Kiste gebracht wurden, vornehmlich in der Absicht, um sie im Augenblick der Gefahr leichter in Sicherheit zu bringen.

Auch Privatleute besaßen sich im Besitz von kleinen Reliquenschreinen, ähnlich dem im Privatbesitz befindlichen Schrein Taf. XVI. 2.

#### Verschiedene Aufstellungsart der Reliquenschreine auf den Altären.

Die erste Art der Aufstellung der Reliquenschreine ist durch Taf. III. 3 und VI. 10 veranschaulicht. Die erste Abbildung aus einem Kapitel der Kirche St. Denis gibt die Seitenansicht eines Altars aus der karolingischen Zeit. Der Reliquenschrein steht auf einem eigenen Aufbau hinter dem Altartisch quer über denselben. Taf. VI. 10 ist der einer Beschreibung

nachkonstruierte Hochaltar derselben Abteikirche. Er stammt aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts und ist von Abt Suger errichtet worden. Auch hier stehen die Reliquien schreine mit ihren Frontseiten dem Altartisch zugekehrt, auf einem eigenen Aufbau hinter dem Tisch des Altares. Der mittlere Heiligen schrein ist, wahrscheinlich seinem Inhalte entsprechend, über die beiden Seiten schreine erhöht. Wie wir oben schon einen mit Gold und Silber überzogenen Baldachin über den Reliquien des heil. Germanus in Amerre kennen gelernt haben, so sind auch diese Schreine mit einem metallenen, in Gold, Silber und Edelsteinen kostbar verzierten Baldachin<sup>1)</sup> überdacht, dessen äußere Linien denen der Schreine folgen. Die ganze Construction dieses Baldachins ist durch seinen Zweck bedingt und gibt so in seinem ganzen Geiste, der ihn geschaffen hat, wie in seinem Formenreichtum ein für alle Zeiten wahrhaft unsterbliches Bild eines Altauraufbaus. Wir können hier leicht die Bemerkung machen, daß der ganze Altauraufbau von seiner Entwicklung an bis zu seiner Entartung von der Aufstellung der Reliquien schreine seinen Ausgang nahm, und daß die Bildung der späteren Dryptichen und Triptychen nur eine Nachahmung der äußern Konturen war, ohne mehr vom nämlichen Geiste eingegeben zu sein. Hiemit ist auch unsere oben schon gemachte Bemerkung nachgewiesen, daß nicht erst das Zeitalter Van Eyks und die Gründung der Oelmalerei durch Schöpfung der Altauraufbauten jene Veränderung in der Stellung des Messe lesenden Priesters, der Einrichtung der Priester sedilien und des ganzen Chores hervorrief, die wir jetzt fast überall herrschend finden.

Indeffen ist zu bemerken, daß die Altäre

<sup>1)</sup> Vastellum, Umbellum, Umbraculum, Dagus, das altfranzösische dois oder dais; siehe Du Cange unter diesen Worten.

dieser Art selbst Ende des 13. Jahrhunderts durchaus nicht so allgemein waren, als man voraussehen könnte. Durandus († 1296) setzt noch Altäre voran, die durchaus keinen Aufbau haben. Denn er sagt: „der Priester verbirgt die Patene unter dem Corporal, und der Subdiakon nimmt sie vom Altare und hält sie hinter dem Altare verbüllt.“ Und weiter unten: „Die Dia konen und Subdia konen sollen hinter den Altar stehend, die Augen auf den Bischof richten.“

Diese Aufstellungsart der Reliquien schreine erhielt sich bis ins 16. Jahrhundert, wie Tafel VIII. 7, IX. 1 und 2, Altarabbildungen auf einem Gemälde der Stadtpfarrkirche zu Gmünd, und Tafel VII. 9, Abbildung eines Reliquienaltares auf einem Holzschnitte von Albrecht Dürer beweisen. Eine dem Altar Tafel VI. 10 sehr ähnliche interessante Bildung gibt Tafel VII. 2 auf einem gemalten Diptychon des 13. oder 14. Jahrhunderts zu Florenz. Die Reliquien schreine sind aber hier mit einem dem alten Giborium ganz ähnlichen Baldachin überdacht.

Die zweite Art der Aufstellung hat einen von dem Altartisch ganz getrennten Aufbau geschaffen, und zeichnet sich besonders durch die konstruktive Behandlung der Baldachine aus. Diese Behandlung gehört schon der gotischen Zeit an. Statt weiterer Beschreibung verweisen wir auf die instruktiven Abbildungen Tafel VI. 4, 2b; Tafel IX. 4, 6 u. 7. Um die Formation des Altares Tafel VI. 2b und IX. 4 zu verstehen, müssen wir eines damals herrschenden Gebrauchs Erwähnung thun, der sich aus einem Relief im Tympanon des Südportals im Dom von Amiens erklärt. Dort sind zwei Kleriker abgebildet, welche einen Heiligen schrein tragen; unter diesem befinden sich drei franke Personen, welche den Sarg berühren und unter

diesem Ceremoniell den Heiligen um seine Hilfe anrufen<sup>1)</sup>. Zu denselben Zwecken ist der Altar Tafel VI. 2b gebildet. Es ist ein Altar zu Valeabrére in Südfrankreich aus dem 13. Jahrhundert. Er ist so eingerichtet, daß die Hilfesuchenden durch ein unter dem Sarge durchlassendes hinter dem Altarsteine angebrachtes Gewölbe gehen und den über denselben stehenden Sarg berühren können, wie aus dem Grundriß 2a in Verbindung mit dem Längsschnitt 2b hervorgeht. Letzterer veranschaulicht zugleich die Stellung und das Verhältniß des Altartisches und des Oberfrontals — von dem im nächsten Paragraph die Rede sein wird — zu dem eben besprochenen Aufbau. Man wird an dem Altar Tafel IX. 4 leicht eine ähnliche Anlage bemerken.

Eine eigenthümliche Art der Behandlung der Reliquien-Schreine ist in dem Altarbau der Domkirche zu Paderborn ersichtlich. Wir geben Tafel XVI. 7 eine geometrische Zeichnung desselben und müssen zugleich unser Bedauern darüber ausdrücken, daß wir trotz unserer Bemühungen nicht rechtzeitig in den Besitz einer Zeichnung der Seitenansicht gelangen konnten, ohne welche die vorliegende geometrische Zeichnung nicht recht verständlich ist. Zur Erklärung fügen wir bei, daß der vergitterte mit Ziergiebeln versehene Ueberbau wie ein Giborium oder Baldachin den Altartisch ganz überdacht und noch über ihn herans zu ragen scheint, der Art, daß der celebrirende Priester unter denselben steht. Die Schwierigkeit der Elevation während des hl. Opfers hat einen Zweifel eingesetzt, ob das besprochene Denkmal alter Kunst überhaupt ein Altar gewesen sei. Die meisten Kenner des Alterthums halten dasselbe unbedenklich dafür. So weit unsere nothdürftige Kenntniß von denselben reicht, sind wir zu der

<sup>1)</sup> Rat. lib. IV. cap. 34.

<sup>1)</sup> Viollet-le-Duc. Dict. du Mob. p. 70.

Annahme geneigt, daß das Gitterwerk nur den äußern Verschluß von Reliquenschreinen bildet<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Durch die vorstehende ungenügende Beschreibung eines so schönen Monuments können wir wohl die Bitte an den Paderborner Diözesanverein für christl. Kunst motiviren, uns Wege anzudeuten, auf welchen wir in den

Zu der Kirche zu Sankt Ursula in Köln steht noch ein Überrest eines Altars mit Reliquenschreinen. Die Rückkehr zur Nachahmung

Besitz der benötigten Zeichnungen und Beschreibungen gelangen könnten.

dieser eben besprochenen schönen Formationen beginnt immer mit der Erhaltung des noch Bestehenden und der Wiedereinführung in seinen früheren Stand. Darum wäre eine Beachtung dieses kostbaren Überrestes sehr zu empfehlen.

## §. 22.

### Das Oberfrontal.

Zu zweiten Abschnitt ist nachgewiesen worden, daß die Confession ein wesentlicher Bestandtheil des Altars der ersten Periode war, sei es nun, daß dieselbe räumlich vom Altare getrennt in einer Krypta stand, oder daß die Höhlung des Altartisches selbst den heil. Leib einschloß. Hier begegnet uns nun wiederum eine selbständige Behandlung der Confession, wie die Abbildung Taf. X. 1a veranschaulicht; sie gibt den Altar der Firminiuskapelle der Abteikirche in St. Denis. Hinter dem Altartische steht ein eigener Aufbau, dem Altare zu ganz geschlossen, an den übrigen Seiten offen und nur durch ein Gitterwerk abgesperrt. Hinter denselben steht der Sarg mit den heil. Reliquien; über ihm die Lampe, welche im Mittelalter so häufig vor den heil. Reliquien brannte, wie das ewige Licht vor dem heiligsten Sakrament. Die vordere Seite des Aufbaues bildet zugleich die Rückwand des Altartisches. In ihrer Beziehung sowohl zum Altar, als auch zu den Reliquien des Heiligen war die Nothwendigkeit begründet, diese Rückwand passend zu verzieren. Offenbar gab dieser Umstand den nächsten Anstoß zu Ausbildung eines Theils der Altäre unserer Periode, nämlich des sogenannten Oberfrontale (Superfrontale), von den Fran-

zosen Retable oder Contre-autel, d. i. Tafel auf der Rückseite des Altars genannt. Behalten wir unsern Firminiusaltar im Auge, so erscheint das Oberfrontal als bloße Verzierung eines unter den gegebenen Umständen nothwändigen Theils des Altars. Zu diesem Falle ist es von Stein und mit dem hinteren Aufbau konstruktiv zu einem Gauzen verbunden. Unmittelbar auf dem Altarsteine stehend zeigt es in einem Vierpaß in seiner Mitte Christus von den vier Sinnbildern der Evangelisten umgeben, rechts und links die zwölf Apostel, die überhaupt an diesem Orte am häufigsten zur Darstellung kommen. Der Altar Taf. IX. 7 indessen hat ein ganz einfaches steinernes Oberfrontal, auf dem das Kreuz steht, das aber sonst jeder weiteren Verzierung entbehrt. Achthalb ist die Bildung Taf. VII. 10.

Außer den steinernen Oberfrontalen wurden zur Bekleidung des Aufbaues für die Reliquien, und bald auch ohne diesen zur bloßen Verzierung des Altars auch solche von Holz mit Malereien oder plastischen Verzierungen von Seidenstoffen, von Gold, Silber und andern Metallen gebraucht. Was die seidenen Retables betrifft, so behandelte sie das Mittelalter ganz in derselben Art, wie die Antependien; meistens

hatte man für die verschiedenen Festzeiten Retables von verschiedenen Farben; sie waren beweglich und konnten daher nach Vorschrift der Rubriken über die Farben der Seiten geändert werden. In Bezug auf die technische Ausführung hatten sie eine gleiche Achthalbkeit mit den Antependien, weshwegen wir füglich auf §. 8 und §. 24 verweisen können. De Moleon faud Anfangs des 18. Jahrhunderts noch gestickte Retables in St. Martin zu Tours, in St. Stephan zu Sens, in Notre Dame in Chartres und in der Domkirche St. Julian zu Mans; die in Sens nennt er „Parament gleich dem des Altars“, d. h. dem Antependium.

Von einer hölzernen Retable in der Westmünsterkirche zu London gibt Viollet le-Duc<sup>1)</sup> ein schönes Beispiel. Sie ist zwischen elf und zwölf Schuh breit und drei Schuh hoch und zeichnet sich durch eine eigenthümliche Kunst der Verzierung in Glas vortheilhaft aus. Nach dem Urtheile Viollets stammt sie aus dem 13. Jahrhundert.

Derselbe Archäolog<sup>2)</sup> beschreibt eine in den letzten Kriegen von den Franzosen in Koblenz geraubte Retable von Metall. Sie befindet sich

<sup>1)</sup> Diet. du Mob. p. 234.

<sup>2)</sup> Diet. du Mob. p. 233.

jetzt in St. Denis, ist 2,16 Metres breit und 0,59 Metres hoch, ohne die mittlere Arkade. In diesem Mittel ist Christus im Brustbild, segnend in griechischer Art, in der linken Hand ein offenes Buch, auf dem man lesen kann: „pax vobis.“ Er ist mit seurigen Zungen umgeben. Unter ihm führen die zwölf Apostel. Strahlen, welche von Christus ausgehen, ergießen sich auf den Grund der Retable hinter ihnen. Das Haupt eines jeden Apostels trägt einen prächtigen Nimbus in Email; über jedem Nimbus läßt sich eine Feuerflamme herab. Mehrere haben Bücher, nur einer ein Spruchband. Einige zeigen mit ausdrucks voller Gabe auf Christus hin; andere scheinen auf die Stimme von oben zu horchen. Alle sind rund ausgeführt. Dieses Oberfrontale ist von sehr dünnem, vergoldetem Kupfer getrieben, das auf Holz aufgelegt ist; der Zwischenraum mit Mastix gefüllt. Die Emaille sind byzantinische Arbeit von sehr großer Feinheit. Die Eichblätter sind romanisch und vielleicht spätere Zuthat.

Das reichste und kostbarste Oberfrontal dieser Art in Europa ist die berühmte Palladoro in St. Markus zu Venedig. Es ist von vergoldetem Silber und feinem Golde, 3,70 Metres lang, 2,30 hoch und im Auftrag des Peter Orseolo durch byzantinische Goldschmiede angefertigt. Es erhielt später wieder neue Zuthaten und Verzierungen. Die Figuren sind von Gold und vergoldetem Silber getrieben und eiselt; die Fonds emailliert und mit einer bedeutenden

Anzahl von Edelsteinen geschmückt. In der Mitte ist Christus, segnend und mit offenem Evangelienbuch; um ihn herum in vier runden Medaillons die vier Evangelisten. Oberhalb sieht man in fünf Abtheilungen von verschiedener Form zwei Erzengel und zwei Cherubim; im Mittelpunkt einen Thron mit einer Lanze und einem Kreuz auf einer Kugel. Diese Gegenstände bilden ein regelmäßiges Viereck, und sind der älteste Theil der Platte. Rechts und links sind die Apostel und die Erzengel, unten die Propheten: oben und seitwärts verschiedene kleine Darstellungen: eine Kreuzigung, Jesus unter den Lehrern, Jesus in der Vorhölle, Szenen aus dem Leben des heil. Markus und der heil. Jungfrau. Endlich sieht man oben den Erzengel Michael, ihm zur Rechten die Kreuzigung, die Auferstehung und den Einzug in Jerusalem, links die Himmelfahrt, Pfingsten und den Tod Mariä.

Der Altar Taf. VI. 4 scheint gleichfalls ein Oberfrontale von Metall zu haben, wie aus dessen Konstruktion geschlossen werden kann.

Thiers<sup>1)</sup> behauptet, das Alter dieser Oberfrontalien reiche bloß bis zu dem Ende des 15. Jahrhunderts hinauf. Diese Meinung ist durch die bisherige Darstellung und deren bildlichen Belege hinlänglich widerlegt. Uebrigens haben wir keinen Grund, der Aufsicht Viollets unsere Beistimmung zu versagen, daß es besonders in den Kathedralkirchen in Italien, Deutschland, Frank-

<sup>1)</sup> Les princ. autels p. 181.

reich und England vor dem 16. Jahrhundert keine festen Oberfrontalien gegeben habe. Denn wie die gestickten Retables, so waren auch die von Holz und Metall beweglich, und wenn man auch in Pfarr- und Klosterkirchen die Aenderung des Chors unbedenklicher bewerkstelligte, so nahm man doch größern Anstand, die bischöfliche Kathedra aus ihrer bisherigen Stelle zu verrücken.

Zu den späteren Altären der gothischen Zeit bemerken wir am Aufsatz ein Glied, welches entweder unmittelbar auf dem Altarsteine oder auf der Leinsterbank ruht, wie in dem Altarschrein Taf. XVII. 1 die Tafel mit der Abbildung des Feuerfeuers aus einem Altarschreine der Kirche in der schwäbischen Stadt Geislingen. Dieses Mittelglied heißt Piedrella oder Predella und wurde sowohl auf der Vorder-, wie auf der Rückseite mit passenden Sujets bemalt oder mit plastischen Darstellungen verziert. Die Piedrella des berühmten Blanbeurer Altars trägt die gemalten Bilder der zwölf Apostel, Christus in ihrer Mitte, die Piedrella auf einem Nebenaltar der Pfarrkirche zu Diefenbromm bei Pforzheim die Darstellung des Gleichnisses von den zehn Jungfrauen Taf. XIV. 1. Taf. XIV. 2 ist das Gemälde auf der Rückseite der Piedrella des Hochaltars auf dem Herberg in Schwaben, ein Werk Zeitbloms. Wir bemerken dieß schon hier, weil der Ursprung der sonst ganz unverständlichen, wo nicht bedeutungslosen Piedrella in dem gut begründeten Oberfrontal unserer Periode zu suchen ist.

## §. 23.

## Der Altartisch.

Schon gelegentlich des Bisherigen konnten wir die Bemerkung machen, daß der Altarstein in unserer Periode trotz des Oberfrontals und des Aufbaues hinter ihm noch mit eben derselben Achtung behandelt wird, die ihm als dem Haupttheil in der ganzen ersten Periode zu Theil wurde. In allen in den vorigen drei Paragraphen angeführten bildlichen Darstellungen ist der Altaraufzatz — wenn man ihn so nennen kann, da er doch nicht auf dem Altare steht, — von einem eigenen Unterbau getragen. Selbst in dem eigenthümlich gesetzten Giborienaltar der Elisabethenkirche zu Marburg, Taf. VII. 3, der indessen in manchem Betracht schon spätern Bildungsgesetzen folgt, wird man das Bestreben nicht verkennen, den Tisch und den Aufzatz zu trennen. Dies ist ein offensichtlicher Vorzug, dessen sich der gothische Altar, wie der der Renaissance zu ihrem Nachtheil nicht mehr rühmen können.

Die Altarsteine waren entweder hohl, nach Art des Tisches Taf. VI. 3 aus der St. Stephanskapelle im Kreuzgange zu Regensburg; oder massiv, wie von dem Altar Taf. X. 1a ausdrücklich gesagt ist, oder hat die Tischform, wie Taf. II. 5b und der hente noch stehende Altarstein der romanischen ehemaligen Stiftskirche zu Sindelfingen in Schwaben, ungefähr aus dem Jahre Gilshundert, Taf. II. 3, und der Altar in der Kirche zu Montreal aus dem 12. Jahrhundert, Taf. II. 8. Der Altar des Blasiusdoms zu Braunschweig besteht aus einer 6 Schuh langen, 3 Schuh breiten, 4 Zoll 5 Linien starken Platte von Muschelmarmor, welche auf fünf metallenen Säulen ruht. Die letztern sind hohl

und schlossen einstens die Altarreliquien ein. Herzog Anton Ulrich schenkte die letztern im Jahre 1709 dem Abte von Corvey und ließ die Säulen mit Gyps ausgießen<sup>1)</sup>. Ganz so ist der sogenannte Krodoaltar in Goslar gebildet. In Kuglers Museum I. Jahrg. (1833) S. 227 u. 228 hat er folgende Beschreibung gefunden: „Er besteht aus einem großen Langwürfel, dessen Seitenfläche (mit Anschluß der oberen) von vielfach gebrochenen Bronzeplatten gebildet werden, getragen von vier knieenden bronzenen Figuren, welche die Ecken des Kastens nach Art der Atlanten stützen. Es sind härtige Männer . . . ihr Gewand ist eigenthümlich, glatt anliegendes Unterkleid mit kurzen, etwas weiten Armeln, welche bis zu den Ellenbogen reichen. Darüber, wie ein Schurz, ein faltenreiches Oberkleid, welches um die Lenden geschlagen ist; Füße sind nackt. Jede Figur kniet auf einer besondern

<sup>1)</sup> Friedr. Görgeß: „der von Heinrich dem Löwen erbaute St. Blasius-Dom zu Braunschweig.“ 2. Aufl. S. 33 ff. Ueber die Geschichte dieses Altares bemerkt Görgeß weiter: „Sonst stand auf dieser Stelle ein Altar von Holz, nämlich ein von Brettern zusammengesetzter Kasten ohne Werth. Als man bei dem Trauerfeste am 10. Nov. 1813 . . . auch dem leidigen Niederreihen huldigte, brach man auch diesen auf dem Chor stehenden antiken Tisch ab, und ließ ihn hinter dem großen Altare liegen. Um nun dieses schätzbare Alterthum zu erhalten, ward es am 22. Dez. desselben Jahres auf Kosten der Kirche als Altar hier errichtet. In dem Kapitale der mittlern größern Säule wurde zufällig eine bleierne Vase entdeckt, die einige alte Documente, die Errichtung und Einweihung dieses Altars durch den Bischof Adelogus von Hildesheim betreffend, enthielt; auch fand man ein großes, in Wachs abgedrucktes Siegel desselben Bischofs.“ Der Dom ist gebaut 1172 — 1194.

Bronzeplatte. An allen ist der Kopf offen, die Hände abgebrochen; ebenso der hinter der Figur stehende kleine Pfeiler, in welchem jetzt eine rohe Eisenstange als eigentlicher Träger des Würfels eingelassen ist. Wahrscheinlich trugen sie früher auf Kopf und Händen eine Art Kapitäl und darüber erst die Ecke des Altars, und zwar so, daß dieselbe weiter vorgerückt war, als in dem jetzigen Zustande des Monuments, was sich aus einigen Kennzeichen ergibt. Der Styl dieser Figuren ist streng und trocken, im Einzelnen ohne rechtes Verhältniß; gleichwohl ist in ihnen der Ausdruck einer gewissen Kraft, sowie eine Ahnung von Form zu bemerken. In Betreff des Alters und Ursprungs ist schwer etwas Bestimmtes zu sagen. Der ältern Annahme, welche den Altar zu einem Krodoaltar, d. h. zu einem heidnisch-germanischen Werk macht, widerspricht einfach das zierliche Kniees im Fußgesimse des Kastens“ (Sonst Nichts?) „indem dies eine auf gewisse Weise durchgebildete Baukunst voraussetzt.“ Es sei nicht anzustehen, schließt die Beschreibung, daß Werk für ein Produkt des 11. Jahrhunderts zu halten, vielleicht ein Geschenk Heinrichs III. Der Altar steht jetzt in der Vorhalle des einstigen Domes.

Der Altar Taf. X. 3 hat einen sehr schönen Tisch, dessen Platte halb auf Mauerwerk, halb auf Säulen ruht, unlängst ein sehr schönes Motiv. Einsacher fehlt dasselbe bei den Altären Taf. IX. 4 u. 7 wieder.

Die Reliquien, welche zur Consecration des Altars gehören, sind entweder nach Art des Regensburger Altares, Taf. VI. 3, in das Seepulchrum eingelassen oder in den Seitenkapitälern

verschlossen. Bei den auf Säulen ruhenden Altartischen scheint diez vorherrschende Regel gewesen zu sein, obgleich sie bei dem Altare der Stiftskirche von Sindelfingen Taf. II. 3 keine Anwendung fand.

Fast überflüssig ist die Bemerkung, daß alle Bildungsformen der Altartische, der Kapitale und ihrer Ornamentation nach den Regeln des romanischen Styls gebildet waren.

Wir haben oben §. 8 die Bekleidung des Altares auch für unsere gegenwärtige Periode fast vollständig erschöpft. Denn die Bildung der Frontalien der verschiedensten Stoffe, edler und niedler Metalle, in Weberei oder Stickerei, folgte auch in unsrer Periode ganz den Gesetzen, welche in der ersten Periode maßgebend waren. Einzelne der dort genannten kostbaren Frontalien gehören sogar unsrer Periode an.

Von den Frontalien in Stickerei und Weberei, deren Anwendung durch Taf. VI. 4 veranschaulicht wird, tragen wir noch ein italienisches und aus Pugins Glossarum noch einige englische Beispiele nach. Taf. XVI. 6 gibt die Abbildung eines italienischen Altares auf einem Gemälde des Tomaso Masaccio (geb. 1401, † 1443) in der Pinakothek in München. Die Hímbris der Altarmappe sind gelb und roth eingefasst. Das Frontal besteht aus grünem Seidenstoff. Aus der Abtei Durham werden Ornamente genannt, die vor dem Altar (Frontal) und über demselben (Oberfrontal) hingen. Sie bestanden für die gewöhnlichen Tage aus rothem Sammt, der mit Goldblumen bestickt und außerdem noch mit vergoldeten Bildern verziert war. An den Hauptfesten aber, wie an Mariä Himmelfahrt, waren die Ornamente von weißem Damast, mit Perlen und kostbaren Steinen besetzt, eine Arbeit von ebenso zarter als prächtiger Wirkung. In der Kathedrale von Lincoln befand sich ein Frontal von Goldstoff; im Mittel-

punkt war die Darstellung der Krönung Mariä, umgeben von Aposteln und Engeln mit musikalischen Instrumenten. Ein anderes Frontal dagegen war mit goldenen Kreuzen besät; Anastasius hätte dasselbe vestis holoserica de stauracini genannt; wieder ein anderes aus rohem Seidentuch mit Ornament und goldenen Fäden durchwirkt, ein Motiv, welches, wie wir wissen, von Anastasius so oft genannt wird. Ein weiteres Frontal war purpurfarbig und trug das Bild des Gekreuzigten mit Maria und Johannes; zwei weiße Leoparden waren an jedem Ende des Frontals. Das Inventar derselben Kathedrale nennt noch ein Frontal aus Goldstoff, weiß und roth durchwoven. In der Mitte derselben befindet sich in einem Medaillon das Bild der hl. Jungfrau mit ihrem göttlichen Sohne, von acht Engeln umgeben; auf beiden Seiten des Medaillons ein Bischof, gleichfalls von acht Engeln umgeben. Ein ganz ähnliches Frontal trug statt der genannten Darstellungen das Bild der hl. Jungfrau und rechts und links das des hl. Johannes des Evangelisten und Johannes des Täufers. Ein eigenes Frontal hatte diese Kathedrale auch für das Fest der Verkündigung Mariä. Es war, der Farbe des Festes angemessen, von weißem Stoffe, in einem Medaillon von rother Farbe war die Verkündigung Mariä dargestellt. Ebenso war ein Frontal, das Geschenk eines Schatzmeisters von Lincoln für das Fest der Himmelfahrt Mariä vorhanden, welches die Himmelfahrt der seligsten Jungfrau und zu Seiten den hl. Johannes den Täufer und die hl. Katharina darstellte. Ein blaues Frontal war mit goldenen Blumen und Kreisen verziert. Ein anderes Frontal, roth auf der einen, weiß auf der andern Seite, gestattete für die verschiedenen Tage auch verschiedenen Gebrauch. Bemerkenswerth ist noch, daß fast alle diese Frontalien als Zubehör eigene Altarmappen

hatten. Die meisten dieser linnenen Tücher waren mit verschiedenen Darstellungen ornamentirt und wurden, wie es scheint, nur zugleich mit den Frontalien gebraucht. Die lange Reihe dieser Antependien in einer Kirche mag den Beweis liefern, wie reichhaltig die Kirchen damaliger Zeit mit diesem Artikel ausgestattet waren. Die Schenkungen frommer Geber hatten hier ein weites Feld für ihre Freigebigkeit, und was hierüber auf uns gekommen ist, beweist, daß solche Geschenke sehr häufig gemacht wurden. Zu dem obigen Beispiele des Schatzmeisters von Lincoln fügen wir noch das Legat des Bischofs Johannes von Marseille hinzu, welcher im Jahr 1344 seiner Kathedrale zwei tartarische Tücher vermacht und damit den Altar der hl. Jungfrau Maria oft zu bedecken befahl; auf dem einen war die Geschichte des hl. Nicolaus in „englischer Arbeit“ dargestellt<sup>1)</sup>.

Die einfachste Art von Frontalien aus Bengstoffen ist Taf. IX. 3 veranschaulicht.

Hölzerne Umkleidungen mußten der Natur der Sache nach in den nördlichen Gegenden eine nicht unbedeutende Ausdehnung finden; aber sie wurden in früheren Zeiten mit mehr Geist und Vorliebe behandelt, als dies bei den hölzernen Wänden unsrer heutigen Altäre der Fall ist. Der Hochaltar der Westminsterabtei in London hatte ein jetzt noch vorhandenes Antependium von Holz, mit herrlichen Malereien auf Goldgrund. Die Umrähmungen desselben waren von buntem Glas in schöner Zeichnung gebildet und mit einer Art Email mit Kristallen und andern Steinen verziert. Pugin sagt bei, daß diese Manier im 10. Jahrhundert sehr verbreitet war. Nicht selten trifft man selbst in

<sup>1)</sup> Bei Du Cange Gloss. V. p. 61. eol. 2. Lega ecclesiae Massiliensi . . . duos Pannos cartarinos, eum quibus saepe jussit parare altare B. Mariae, in quorum altero est historia sancti Nicolai de opere Anglicano.

ärmern Kirchen der damaligen Zeit die Antipendien mit wertvollen und schönen Gemälden verziert.

Ein sehr schönes Antependium von Stein, dessen Verzierung auch auf die Seiten des Altares sich ausdehnt, zeigt der Altar der Firminuskapelle in St. Denis aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Taf. X. 1a gibt die ausgeführte Seite des Altarsteines mit dem Bilder-

werk in den Mischen, das sich auch auf der Vorderseite des Altares Taf. X. 1b fortsetzt. Während die Italiener ihre Altarsteine zum Theil mit marmornen Platten von den verschiedensten Farben umkleideten und verzierten, gebrach es den Bewohnern der nördlichen Gegend an allerdings an einem ähnlichen Material; allein sie erzeugten bei ihren steinernen Altären

diesen Mangel durch reicheres Bildwerk, das sie dem Steine einprägten, und bauten sie constructiv, ein Vorzug, welcher der Manier bloßer Ueberkleidung mit jenen Marmorplatten nicht zur Seite steht. Einen Altarstein dieser Art aus der St. Kilianskirche in Heilbronn gibt Taf. III. 8. Die gotische Zeit hat mit ihren Formen ganz dieselben Bildungen geschaffen (Taf. XVI. 7).

#### §. 24.

### Das Ciborium und die Tetravela. Ursprung der Baldachine.

Dass die Ciborien in der zweiten Periode in der Weise beibehalten würden, wie die erste sie gebildet hatte, beweisen die Abbildungen Tafel VIII. 10, spätestens aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts, und Taf. VIII. 11, aus dem 11. oder 12. Jahrhundert, jene dem Codex Bambergensis, diese dem sogenannten Codex cum picturis Nro. 22 in der Schatzkammer der Münchner Hof- und Staatsbibliothek entnommen. Taf. VIII. 7 ist einem in derselben Bibliothek befindlichen russischen Psalterium entlehnt, dessen Entstehungszeit zwar unbekannt, aber wegen der stereotypen Formen der orientalischen Malerschulen auch von keinem besondern Interesse ist. Ohnehin kann die Thatssache, dass Südfrankreich und Italien die Ciboriendaare in grösserer Ausdehnung beibehält, keinem Zweifel unterliegen.

Aber auch da, wo die Ciborien den Altären mit Reliquienschreinen und Oberfrontalen weichen mussten, zeigt sich alsbald das Bedürfniss, die früheren Tetravela mit einigen Modificationen beizubehalten und für das Dach des Ciboriums zum Schutz des Altares eine neue Bildung zu versuchen. Soviel lässt sich aus den von jenen

Zeiten noch übrigen Zeichnungen schließen, und wir wären sehr geneigt, diesen Branch als herrschendes Gesetz zu erklären, wenn nicht die alten Schriftsteller, soviel uns bekannt, hierüber ein vollständiges Schweigen beobachten würden. Die Tetravela stehen nämlich nicht ausschliesslich mit der Geheimdisciplin im Zusammenhange, sondern mit dem Altargeheimniß überhaupt, welches in den Consecrationsworten ein mysterium fidei genannt wird; und da der ganze Canon die vom Stellvertreter Christi gemäß der besondern übertragenen Gewalt vollzogene Handlung ist, — vom Missale actio genannt —, so ist auch die räumliche Absonderung ebenso sehr hierin, wie in dem besondern Anspruche des celebrirenden Priesters auf Ruhe, Ernst und Sammlung begründet. Noch heute sind die Altarvorhänge ein Gegenstand, der wenigstens auf manchem sogenannten Nebenaltares von dem celebrirenden Priester vermieden wird. Dieses Bedürfniss, nicht die Geheimlehre, war auch für unsere und die folgende Periode bei der Bildung der Altarvelen maßgebend. Man verschloß nicht alle vier, sondern bloß die zwei Neben- und im

Falle des Freistehens des Altares auch die Rückseite desselben mit Vorhängen, die überdies, wie die der ersten Periode zum Auf- und Zuziehen eingerichtet waren. Der romanische Altar Taf. VI. 4 ist von vier Säulen umgeben, auf welchen leinstertragende Engel stehen; die hintere Säule der Epistelseite ist auf unserer Zeichnung sichtbar; zwischen den Säulen sind Stangen mit Vorhängen befestigt. Taf. VI. 1 gibt einen Altar aus einem Evangelienbuche des 15. Jahrhunderts, die Zeichnung gibt den Vorhang nur auf einer Seite; die Initialen, dem sie entnommen ist, hat die vollständige Copie des Originals nicht zugelassen. Ähnliches gilt von Taf. III. 10. Taf. VIII. 4 gibt eine vollständige Darstellung ähnlicher Art nach einem Gemälde aus dem 15. Jahrhundert aus Sommerards „les arts du moyen âge“. Ein Kupferstich vom Jahre 1662 hat uns noch die Abbildung des alten Hochaltares der Kathedrale Notre-Dame zu Paris aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (Taf. IX. 6) erhalten; und ebenso verdanken wir einem Gemälde des 16. Jahrhunderts die getreue Darstellung des ehemaligen Hochaltares der Kathedrale

drale von Arras, dessen Tisch und Oberfrontal (Retable) nebst den Säulen und Engeln mit den Leidenswerkzeugen und den Stangen für die Vorhänge aus dem 13. Jahrhundert stammen. Von dem letztern sagt die Beschreibung ausdrücklich, daß er aus Marmor und reinem oder vergoldetem Silber gefertigt war und daß insbesondere die Kelimsäulen zu den letztern Bestandtheilen gehörten. Schon die Construction und die Verhältnisse sehen es bei Taf. IX. 6 außer Zweifel, daß die Kelimsäulen gleichfalls in Metall ausgearbeitet waren. Als De Moleon seine „liturgische Reise“ schrieb, fand er noch zwei Vorhänge an dem Hochaltar der St. Martinskirche in Tours und um den Altar der Kirche Sainte Seine in Dijon vier kupferne Säulen und vier kupferne Engel als Leuchterträger, und große Vorhänge, ebenso in St. Stephan in Sens und in St. Ouen in Rouen<sup>1)</sup>.

Eine merkwürdige Seltenheit sind die Giborimssäulen in St. Stephan zu Mainz mit ihren jetzt entfernten Altarbehängen, und zwar deswegen, weil sie am Anfang des 16. Jahrhunderts errichtet wurden. Die vier metallenen Säulen haben die Gestalt eines länglichen Viercks, ruhen auf einem steinernen Unterbau, sind durch ein Metallgebäck, das im Geist der Zeit verziert ist, verbunden, und die Inschrift, welche auf die beiden Vorderäulen vertheilt fortlaufend zu lesen ist, besagt, daß dieses Giborimm zu Ehren der Patronen St. Stephans und St. Maria Magdalena im Jahr 1509 errichtet worden sei. Kreuzer, dem wir diese Schilderung<sup>2)</sup> verdanken, fügt hinzu, daß die Ueberdachung samt den Vorhängen des Giborimms verschwunden seien. Wir haben aber gesehen, daß auf

<sup>1)</sup> Pugin Gloss. p. 113.

<sup>2)</sup> Organ für christl. Kunst I. Jahrgang S. 76.

diesen Ueberresten der alten Giborien keine Ueberdachung nach Art der früheren angebracht wurde, und daß die Säulen bloß zur Befestigung der Vorhänge dienten, deren Symbole auch noch in der St. Stephanskirche bemerkbar sind.

Daz nach dem Wegfall des Giborimmdaches der Altar gleichwohl gegen Schmutz und Staub von oben Schutz finden sollte, fand man so natürlich, daß eine kölnische Synode vom Jahre 1280 die Vorschrift ertheilte, oben über dem Altare nach Länge und Breite derselben wenigstens ein weißes Linentuch anzuspannen, um den Altar rein zu erhalten<sup>1)</sup>. Das Ceremoniale Episcoporum macht es sogar zum Gesetz, daß, wenn der Altar von der Wand frei steht und kein steinernes Giborium über sich hat, er von einem Baldachin überdacht sein müsse<sup>2)</sup>. Wenn die Kölner Synode von einem weißen Linentuch als Stoff für die Baldachine spricht, so hat sie begreiflicherweise hier bloß den Grad der äußersten Armut im Auge, und man begnügte sich keineswegs mit diesem Stoffe. Taf. XVI. 3 gibt einen Baldachin auf einem Gemälde des Quintin Messis in der Münchener Pinakothek I. Saal Nro. 33. Unsere daraus entnommene Partie stellt den oberen Theil des Altaraufbaues

<sup>1)</sup> Synod. Colon. ann. 1280. cap. 6.: Item praecipimus, ut sursum super altare ad latitudinem et longitudinem altaris pannus lineus albus extendatur, ut defendat et protegat altare ab omnibus immunditiis et pulveribus descendantibus. Bei Du Cange Gloss. part. II. p. 345. col. 2. in med.

<sup>2)</sup> Ceremonial. episcopor. lib. I. cap. 12. Quod baldachinum etiam superstatuendum erit, si altare sit a pariete sejunctum, nec supra habeat aliquod giborium ex lapide aut ex marmore confectum. Si autem adsit tale giborium, non est opus umbraculo. Brgl. Gavantus Manuale episcopor. Thesaurus sacrorum rituum IV. pag. 86. nro. 16.

mit dem Baldachine dar; er ist von rothem Baumwolle und hängt an einer Schnur gerade über der Mitte des Altarsteines. Gleichfalls von reicherer Bildung ist der Baldachin Taf. VII. 9 auf einem Holzschnitt Albrecht Dürers. Pugin macht die Bemerkung und führt einige Beispiele dafür an, daß, als die Giborien in Abgang kamen, die Altäre mit Baldachinen von Tuch, Gold- oder Seidenstoffen überdacht wurden, und er setzt aus Boquillot hinzu, daß oft das Bild der Taube auf die Innenseite des Baldachins gestickt oder gemalt gewesen sei; derlei Baldachine seien auch in England allgemein im Gebrauche gewesen<sup>1)</sup>.

Die Alten brauchten verschiedene Namen für dieses Surrogat des Giborimms. Bald heißt es baldakinus, bald umbraculum, bald umbella, umbellum, vastellum, auch dagus, woher das französische und englische dais seinen Ursprung nahm. Ein in den Ritualien häufig vorkommender Name ist conopaeum. Die Aegyptier nannten eine Art von Mücken, deren Stich sehr schmerzlich war, conops; während des Schlafes schützte man sich gegen sie durch eine Umhüllung des Bettes; daher hieß dieselbe conopaeum. Wir haben bei dem Giborium S. 23 die Bemerkung gemacht, daß die innere Wölbung des Giborimms sehr oft Himmel genannt wurde. Dieser Name ging auch auf unsere Altarbaldachine wie auf diejenigen über, welche zur Begleitung des allerheiligsten Sacraments gebracht werden. Ein solcher „Himmel“ wird in den Mailänder Annalen zum Jahre 1389 erwähnt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Pugin Glossary p. 103.

<sup>2)</sup> Apud Murat. tom. 16. script. ital. col. 810.: Sequentur paramenta camerarum. Paramentum unum, videlicet testale et Coelum drappi auri in campo viridi, laboratum ad spicas et grana auri, cum certis florellum albis et rubeis.

## §. 25.

## Sacramentarium.

Es ist gewiß ein sehr sprechendes, wenn auch vielleicht zu wenig beachtetes Zeugniß, daß, so viel uns bekannt, keine romanische Kirche irgend einen primären Bau in ihren Chorräumen zeigt, welcher mit dem späteren sogenannten Sacramentshäuschen nach Bestimmung und Construction irgend welche Aehnlichkeit hätte. Wir wissen nun andererseits gewiß, daß der Tabernakelbau nach heutiger Art und die Aufbewahrung der Eucharistie in diesem fixen Behälter erst mit dem 16. Jahrhundert aufkam, wie wir noch sehen werden. Wenn aus diesen beiden Thatsachen ein Schluß erlaubt ist, so ist es nicht bloß der, daß in unserer ganzen Periode die hl. Eucharistie noch hängend in einem Gefäße, sei es die Taube, die Pyxis oder der „Thurm“, aufbewahrt wurde, sondern daß dies allgemeine Sitte war; denn erstens ist außer dem fixen Tabernakel der gothischen und nachgotischen Zeit, d. h. dem Sacramenthäuschen, an der Wand und dem Altartabernakel des Bischofs Gibertus von Verona kein fixer Aufbewahrungsort bekannt, und zweitens stimmen in dem oben berührten Mangel alle vorgothischen Kirchen überein. Wir haben schon §. 11 S. 27 ff. einzelne Fälle namhaft gemacht, in welchen das hl. Sacrament in den an Ketten oder Schnüren hängenden Behältern aufbewahrt wurde und einzelne Gefäße in Form von Tauben noch im 16. Jahrhundert bestanden. Jetzt können wir noch auf Taf. X. 3 verweisen, welche den alten Hochaltar der Kathedrale von Arras darstellt. Der hintere marmorne Pfeiler mit der silbernen Kreuzgruppe ist späteren Ursprungs, der übrige, aus Marmor, Silber und teilweise vergoldetem Silber gearbeitete Altar

mit den sechs silbernen Säulen für die Altarbehänge aber aus dem 13. Jahrhundert. An diesem Altar hängt das Sacrament in einer Pyxis an einem auf einer Säule befestigten Krummstab. Die Säule ist, wie durch ihre Bestimmung, so durch ihre Höhe vor den Kelchssäulen ausgezeichnet, ganz unzweideutig aber mit diesen primären Ursprungs. Sehr sinnig hängt die Pyxis mit „dem Brode, das vom Himmel herabsteigt“, in den Händen eines herabschw benden Engels. Schon in §. 11 S. 30 haben wir aus einer Trappistenabteikirche das Beispiel einer Suspension des Allerheiligsten angeführt. De Moleon<sup>1)</sup> macht noch mehrere Fälle aus Frankreich namhaft, in welchen ein Engel die Suspension trägt. So in Notre-Dame in Paris, Notre-Dame in Rouen. Dort war noch zu Zeiten De Moleons im Hintergrunde des marmornen Mettenaltares ein Kreuz, über welchem ein Engel von vergoldetem Blei, fünf Schuh hoch, die Suspension trug (S. 244). In Rouen ist auf einem Altar von außerordentlicher Dimension, welcher von der Wand getrennt steht, ein großes Gemälde, den Gekreuzigten darstellend, angeblich von Michael Angelo; über dem Gemälde ist ein dreieckiger Vorsprung (auf der Umrahmung), auf welchem ein Engel kniet, der in beiden Händen das herabhängende Ciborium unter einem kleinen Pavillon trägt (S. 276). Zum Glück sind die französischen Kirchen, besonders die Kathedralen, den alten Einrichtungen länger treu geblieben, als dies anderwärts der Fall war. Darum liefern die französischen Archäologen in manchen Punkten einen, wenn auch

<sup>1)</sup> Voyages liturgiques etc. Paris. 1718.

mit Vorsicht aufzunehmenden, doch schätzbaren Commentar. So sah De Moleon (S. 121) in Sanct Martin in Tours die Suspension an einem Krummstab hinter dem Altare hängend. In der Benedictinerkirche St. Cyran in Brenne traf er die Suspension an einem über dem Reliquienkreise befestigten, kupfervergoldeten Krummstab hängend (S. 139). In der Kathedrale St. Julian in Mans fand er auf dem Hochaltar gar nichts, nicht einmal Kreuz und Leuchter; auf einem Retable stand nur das Bild der hl. Jungfrau und weiter oben der Krummstab der Suspension des hl. Sacraments unter einem kupfernen Kreuz (S. 120). Die Aehnlichkeit dieser Bildung mit Taf. X. 3 springt in die Augen. In St. Seine zu Dijon hing die Suspension des allerheiligsten Sacraments in einem Ciborium unter einem über acht Schuh hohen Crucifix (S. 155). In der Kirche Notre-Dame in Chartres war die Suspension ganz ähnlich. Auf der Retable stand das kupfervergoldete Bild der heil. Jungfrau; hinter diesem eine kupferne Säule und auf dieser ein anderthalb Schuh hohes goldenes Crucifix. Vom Fuße desselben ragte ein anderer kupferner Stab über den Altar herein, an dessen Ende die Suspension des heil. Ciboriums hing (S. 226). Auf der Altarstufe in St. Stephan zu Dijon stand ein acht bis zehn Schuh hohes Crucifix mit einer kleinen Suspension, die über dem Altare hing (S. 155). In St. Stephan zu Sens standen auf dem Hochaltar über der Retable zwei Kerzen und ein sehr großes Crucifix, unter welchem ein kleiner Krummstab war, an dem das hl. Ciborium unter einem kleinen Pavillon hing (S. 162).

Ein ganz interessantes Beispiel einer Suspension gibt Taf. VIII. 4. Auf dem Altartisch liegen zwei große und vier kleine Hostien, und zwar theilweise „unter dem Titel des Kreuzes“, d. h. nicht in willkürlicher Ordnung, sondern in Kreuzesform; hinter denselben steht der Kelch, links das Evangelien- und Messbuch, rechts lehnt die Patene an einem auf dem Altartisch stehenden kleinen Ciborium mit doppeltem Dache; unter der ersten Wölbung hängt die Büchse mit dem heil. Sacrament und vor dem Ganzen die Lampe; die über dem Bogen stehende Schrift bezeichnet es als Sancta Sanctorum, d. h. das Allerheiligste. Dieses Ciborium ist das getrene Abbild des von Kaiser Arnulph (888 — 899) in das Kloster des heiligen Emmeran zu Regensburg gestifteten Ciboriums. Dies erhellt aus der Abbildung desselben und dem Bericht über die kaiserliche Schenkung in der „Ratisbona Politica“<sup>1)</sup>. Derselbe lautet: „Von diesem Ciborio oder Turrita aedicula schreibet unser Arnoldus Monachus Tom. III. Basnage p. 109 also: Speciali autem suo Patrone S. Emmerano Arnolphus Imperator pro gratiarum actione totum contulit Palatii ornatum, in quo erat ciborium quadratum, cujus auro tectum tabulatum, fastigium certo gemmarum redimitum, corpus vero ad gemminac speciem dilectionis, similitudinem superioris habens et inferioris sustentatur aureis octo columnellis, quae ipsae tot virtutum seu beatitudinum instar exponunt, pro dono addidit

argenteam craticulam praedicto ciborio suppōnendam.

„Arnulphus der Kaiser schenkte dieses mit Gold und Edelstein gezierte und mit acht Säulen verfertigte Ciborium dem hl. Emmerano, nebst dem ganzen Ornat seines Palastes. Unter diesem Ciborio oder Turrita aedicula sollte das silberne Craticula (vermutlich in Gestalt eines Gitters) gesetzt werden, welches aber nicht mehr vorhanden. Man liest bei dem Du Cange verbo Craticula, daß durch dieses Wort auch ein mit vielen Lichtern besetztes Candelabrum verstanden worden, das sonst vor dem Altar gestanden. Um dieses kostbare Ciborium herum, unter den Täschlein, sind folgende Worte auf drei Seiten zu lesen:

† Rex Arnulfus amore Dei perfecerat istud,  
Ut fiat ornatus SE . . . Tibus istis.

Quam X-PS cum discipulis componat ubique.

Die erste Seite ist mit kostbaren Edelsteinen besetzt und hat keine Schrift. Auf dem Boden dieses Ciborii ist ein kleiner Stein. Ob solcher einen Altar- oder Grabstein bedeuten solle, kann ich nicht gewiß bestimmen. Das Tectum oder Tuchung dieses Ciborii ist mit Edelstein besetzt, aber mehrere schon hinweggekommen. Auf den goldenen Tafeln der Tuchung sind verschiedene neutestamentliche Historien vorgestellt. Zum Beispiel: die Versuchung des Satans in der Wüste mit den Worten: Si filius Dei es, mitte deorsum. Auf einer andern Seite: vade Satanas; mehr auf einer Seite, oben: Non in solo Pane; unten: die, ut Lapides etc. Wiederum auf einer andern die Erweckung Lazarus mit den Worten, oben: IC.XC.; unten: Lazarus. Mehr, Christus und Petrus: Petre amas me. Die Erweckung des Sohnes einer Wittib: Filius viduae. Christus nebst einem Jünger, unten: Considerate lilia agri. Christus bei der Stadt Jerusalem, ohne Schrift. In den Praefationibus Joannis Mabilionii ad Acta SS. Ord. S. Bened., praefat. ad

saceul. II. Num. 75, Observat. IX. X. ist von diesen Ciboriis mehr zu lesen; daß nämlich die Könige, Fürsten und Fürnehme Personen vor Alters dergleichen Ciboria ad Turritas aediculas machen, und selbe über die Gräber deren Heiligen haben stellen lassen, um sie dadurch zu verehren. Dieses Ciborium Arnoldi Imperatoris oder Turrita aedicula kann kein altare portatile genannt werden; man kann die altaria portatilia ganz etwas andres waren, wie solche von denen Eruditis beschrieben werden. Dieses Ciborium Arnoldi ist blos AD ORNATUM, wie die vorhergehenden Verse lauten, gemacht worden; denn es heißt: perfecerat istud, ut fiat ornatus. ornatus ist kein altare portatile. Es ist zu bedauern, daß eben dieser Vers, ut fiat ornatus . . . nicht mehr ganz zu lesen. Vermuthlich bedeutet der kleine Stein auf dem Boden einen Grabstein, Super Reliquias Martyrum, über welche Arnolds solches Ciborium herum pflegte, selbe darmit zu verehren.“

Unser Gewährsmann kennt offenbar die Bestimmung des Ciboriums nicht mehr. Aber der Maler, der den sog. Codex Niedermünster Regensburg fertigte, ersetzte diesen Mangel auf eine ausreichende Weise. Die genaue Uebereinstimmung der Abbildung Taf. VIII. 4 mit der in der „Ratisbona Politica“ beweist es, daß der Maler den Hochaltar in St. Emmeran, wie er zu seiner Zeit bestand, getreu copirte<sup>1)</sup>. Das Ciborium des Kaisers Arnulph stand also auf dem Altare, aber es war nicht fix, wie die heutigen Tabernakel; dadurch unterschied es sich von den oben beschriebenen hängenden Pavillons. In demselben hing erst die Büchse mit dem hl. Sacrament, und diese Art der Aufbewahrung desselben hatte es mit den übrigen, in derselben Zeit üblichen gemeinsam.

<sup>1)</sup> Das ist ein Fingerzeig über den Werth alter Maleien und Bildungen für archäologisch-wissenschaftliche Forschungen.

<sup>1)</sup> „Ratisbona Politica. Staatsliches Regensburg, d. i. Erster Theil des erneuerten Mausolei oder herrlich gezierten Grabes des bairischen Apostels und Blutzeugen Christi S. Emmerani, welches Coelestin, des Kaisr. u. gefürsteten Reichsifts S. Emmeran Prälat beschrieben. Abgetheilt durch Abt Anselm. Regensburg 1729.“ In dem angehängten „Bericht von den hl. Leibern und Reliquien, welche in dem fürstl. Reichs-Gottes-Haus S. Emmeran aufzuhalten werden“ ic. Regensburg 1761. S. 82—84.

## §. 26.

## Das Altarkreuz.

Die früheren Dienstleistungen des Ciboriums gingen an die Säulen und Behänge um den Altar und an den Baldachin über; die einstens im Gewölbe des Ciboriums hängende Suspension hing an eigens dazu gefertigten Säulen oder Armen, und so mußte auch für das Kreuz, das einstens die Spitze des Ciboriums krönte, ein neuer Standort gesucht werden. Den einfachsten Ausweg bot das Oberfrontal Taf. III. 9, VI. 4, IX. 7 u. 6. Besonders bemerkenswerth sind die Überreste romanischer Altäre zu Wörl in Westphalen Taf. XVII. 2 mit den Details a b c und XVII. 3 mit den Details d—g. Wenn wir die Reste dieser Altaraufsätze mit den Oberfrontalen und dem darauf stehenden Kreuz Taf. III. 9, VI. 4, IX. 7 vergleichen, so dürfen wir sicher die Behauptung wagen, daß wir uns unter denselben keine sehr hochbeinigen Altaraufsätze vorstellen dürfen; die Bogen scheinen auf dem Oberfrontal, welches Figur 3 noch sichtbar ist, zu ruhen. Denken wir uns das Oberfrontal mit schönen, stylgerechten Malerei oder Reliefformen geziert, so wäre das Beispiel noch heute für einen niedern romanischen Nebenaltar maßstättig. Mit Hinweisung auf Taf. XVII. 2 glauben wir auch die Bildung des offenbar unvollständig gezeichneten Aufsatzes auf dem italienischen Altar aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Taf. XVI. 6 erklären zu können.

Eine andere Art der Aufstellung kostbarer Kreuze gestatteten die Reliquienschreine in ihrer Anwendung auf den Altar, wie Taf. VI. 10 durch das Kreuz auf dem mittlern Heiligenkreis veranschaulicht wird. Endlich sehen wir bei dem für die Reliquienschreine wieder angewendeten

Ciborienbau die früher beliebte Aufstellung des Kreuzes zurückkehren, wie bei dem Ciborium Taf. IX. 6 zu sehen ist.

Die Holzskulptur lag, besonders im Anfang unserer Periode, noch in der Wiege, und überdies waren auch für die abendländischen Metallarbeiter die byzantinischen Werke der Kleinkunst immer noch Vorbild. Bezuglich des Stoffes wie der Technik blieben also die schon in der ersten Periode §. 12 geschilderten Kreuze im Gebrauche. Der reiche Schatz zu Essen bewahrt unter andern durch prächtige Emails ausgezeichneten Pretiosen zwei sehr wertvolle Prachtkreuze mit Email, die von den unmittelbaren Nachkommen der Theophania, wahrscheinlich durch griechische Metallkünstler gefertigt, dorthin geschenkt worden sind<sup>1)</sup>. Ein Stück vom wahren Kreuze war darin verschlossen<sup>1)</sup>. Auch krystallene Kreuze — und Krystall wurde damals sehr hoch geschätzt — werden genannt, das Bild des Gekreuzigten war in diesem Falle aus Silber oder Gold<sup>2)</sup>. Es möchte wohl keine größere Kirche eines solchen kostbaren Kreuzes aus Gold, Silber, Krystall, Elfenbein oder vergoldetem Kupfer gefertigt, mit Email, Perlen und Edelsteinen geschmückt und in seinem Werthe durch eine Partikel des wahren Kreuzes erhöht, eutbehren. Selbst in dem durch die blinde Vorliebe der Klöster für die Renaissance so viel beschädigten und durch die Säcularisation wohl am meisten heimgesuchten Schwaben trifft man in einzelnen selbst armen Pfarrkirchen und sogar in Kapellen noch solche Metallkreuze von romanischer Arbeit. Das vergoldete Kupferblech ist auf Holz aufgezogen. Als Zierrath dienen meistens die Symbole der Evangelisten und neben dem fehlten selten einige edle Steine, die freilich jetzt durch

<sup>1)</sup> Organ für christl. Kunst von Vandri, III. Jahrg. (1853) S. 196 Anm.

<sup>2)</sup> Glossary p. 84.

imaginibus eburneis, stantibus super fundum aureum, habens pedem aureum de plate, cum imagine eujusdam mortui resurgentis, inter quem pedem et erueem est unus berillus et aymelatus cum tribus imaginibus et uno pede piano argento et aymelato.“ Dem Kloster St. Denis schenkte König Philipp August ein sehr kostbares Kreuz, übrigens keine französische, sondern byzantinische Arbeit, und von Kaiser Baldwin von Konstantinopel herrührend. Es war ganz von Gold, bedeckt mit Rubinen, Saphiren, Smaragden und mit einer Masse von orientalischen Perlen eingefäßt. Ein Stück vom wahren Kreuze war darin verschlossen<sup>1)</sup>. Auch krystallene Kreuze — und Krystall wurde damals sehr hoch geschätzt — werden genannt, das Bild des Gekreuzigten war in diesem Falle aus Silber oder Gold<sup>2)</sup>. Es möchte wohl keine größere Kirche eines solchen kostbaren Kreuzes aus Gold, Silber, Krystall, Elfenbein oder vergoldetem Kupfer gefertigt, mit Email, Perlen und Edelsteinen geschmückt und in seinem Werthe durch eine Partikel des wahren Kreuzes erhöht, eutbehren. Selbst in dem durch die blinde Vorliebe der Klöster für die Renaissance so viel beschädigten und durch die Säcularisation wohl am meisten heimgesuchten Schwaben trifft man in einzelnen selbst armen Pfarrkirchen und sogar in Kapellen noch solche Metallkreuze von romanischer Arbeit. Das vergoldete Kupferblech ist auf Holz aufgezogen. Als Zierrath dienen meistens die Symbole der Evangelisten und neben dem fehlten selten einige edle Steine, die freilich jetzt durch

<sup>1)</sup> Pugin Glossary p. 94.

<sup>2)</sup> Pugin Glossary p. 84.

gefärbtes Glas ersekt sind. Noch heutzutage sind ja jene Kreuze, welche in jeder Pfarrkirche eine Partikel des wahren Kreuzes verschließen, von Gold oder Silber, oder wenn von unedlem, so doch vergoldetem Metall, und in ählicher Weise verziert wie die alten, wenn auch nach Styl mit ihnen nicht vergleichbar. In der Schatzkammer der Pfarrkirche zu Gmünd in Schwaben befindet sich noch ein Reliquienkreuz auf einem kupfervergoldeten Calvarieberg, Kreuz und alle Figuren von Silber und vergoldet. Die Schädelstätte ruht auf einem achtfeiligen, mit Streben und Thürmen eingefassten, mit Zinnen gekrönten, zweimal verjüngt aufsteigenden Mauerwerk. An den acht Ecken des untersten

Absatzes stehen je zwei starke Strebepfeiler, welche im stumpfen Winkel stehend, durch einen Briegiebel und eine gemeinsame Bedachung, über die ein Thurm emporsteigt, verbunden, eine Heiligenbüste bildend und dem großen Unterbau als Fuß dienen. In der Mitte des Calvarienberges steht das Kreuz auf einem sumreich construirten, in acht kleine Nischen auslaufenden Fuße. In kleinen Füllungen unter dem Kreuz stehen vorn und hinten je ein Engel mit Dornenkronen und Lanze. Das Kreuz schließt nach allen vier Seiten mit dem Vierpaß, über welchem quadratische Rahmen auf der Vorderseite die vier Evangelisten mit ihren Symbolen, auf der Rückseite vier Kirchenlehrer einschließen. Neben dem Kreuze stehen

Maria und Johannes. Außerdem gehören noch 24 weitere Figuren zu dem Kunstwerke. Das Ganze ist 29" hoch, am Fuße 16" breit und 13" tief. Wir nennen dieses Kreuz deshalb an diesem Orte, weil es offenbar auf einem kleinen Unterzaste, vielleicht einem Theil der Retable auf dem ehemaligen Kreuzaltare der genannten Kirche gestanden haben mag. Dieser Altar wurde vor wenigen Jahren niedergeissen, trotzdem, daß die ganze Anlage der Kirche und ihre Geschichte an der alten Stelle, wo der Altar stand, einen Altar verlangt. Möchte doch ein stylgerechter Altar wieder errichtet und mit ihm das eben beschriebene Kunstwerk in verständiger Art in seine alten Rechte eingesetzt werden!

## §. 27.

### Altarleuchter, Lampen und Kronleuchter.

Das schon mitgetheilte Decret Leo's IV. gestattete nicht, die Leuchter auf den Altartisch zu stellen, und wir dürfen die Behauptung wagen, daß die gauze Vorzeit bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts keine Leuchter auf dem Altare selbst kannte. Der Altar mit Leuchtern Taf. VIII. 7 stammt aus dem Jahre 1523, Taf. VIII. 2 aus dem Ende des 15. oder höchstens den ersten drei Jahren des 16. Jahrhunderts. Von gleicher Zeit stammen die Altarbilder mit Leuchtern Taf. VIII. 1 u. 2, ebenso Taf. VII. 6. Die Abbildungen Taf. VII. 1 u. 4 sind einem Passionale aus dem Jahre 1488 entnommen. Taf. VIII. 8 ist aus dem Missale, das Berthold Hurtmaier in Salzburg vor dem Jahre 1461 vollendete. Der italienische Altar auf einem Gemälde des Tomaso Massaccio Taf.

XVI. 6 gehört der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an. Taf. VI. 5 gibt die Abbildung einer Emailmalerei auf einem Reliquiarum im Dom zu Orvieto aus dem 14. Jahrhundert. Das ist das älteste Beispiel eines Altars, auf dessen Tisch die Leuchter stehen; denn wir können der Abbildung Taf. VI. 9, einem Gemälde angeblich aus dem 11. Jahrhundert, keine zuverlässige Beweiskraft zuerkennen. Bocquillot bezeugt, daß er selbst noch lebende Canoniker gekannt habe, welche bei der ersten Anschaffung solcher Altarleuchter mitgewirkt haben, und spricht seine Ansicht dahin aus, daß man nicht länger als zweihundert Jahre vor seiner Zeit, d. h. um die Mitte des 15. Jahrhunderts angefangen habe, Leuchter auf den Altar zu stellen. Vor dem, fügt er bei, seien auf den vier Seiten des Altars

vier mannshohe kupferne Leuchter auf dem Boden gestanden und ein der Breite nach über dem Chor am Eingange des Sanctuariums befestigter Querbalken sei mit mehreren kupfernen Leuchtern von geringerem Umfange besetzt gewesen. Thiers behauptet, daß in der lateinischen Kirche bis zum 10. Jahrhundert herab keine Leuchter auf dem Altare gestanden seien<sup>1)</sup>. Allein hiemit will er nicht sagen, daß sie von da an wirklich darauf gestellt wurden, wie er auch ausdrücklich die Praxis bezeugt, daß die französischen Kathedral- und Stiftskirchen noch zu seiner Zeit die alte Tradition getreu bewahrt haben. Solche Beispiele aus Frankreich macht De Molon in seiner „Liturgischen Reise“ namhaft<sup>2)</sup>. Vielmehr standen

<sup>1)</sup> Thiers: Les princip. autels p. 41.

<sup>2)</sup> Bei Pugin Gloss. p. 19 u. 113.

die Leuchter zu den Seiten des Altares auf dem Boden, oder wurden von Engeln getragen, die auf metallenen Säulen um den Altar standen, wie Taf. VI. 4. Taf. XVI. 1 mit den verschiedenen Details b—e gibt ein schönes, noch vorhandenes Exemplar eines solchen Leuchterständer (eostata) mit dem Leuchter-tragenden Engel aus der gothischen Zeit, im Besitze der protestantischen Kirche zu Schwerdt, zum Beweise, daß diese Art damals noch in Uebung war. Ja heutzutage noch trifft man hie und da noch Leuchterständer von ähnlicher Größe und Beschaffenheit zu beiden Seiten des Altares.

Neben diesen größern Leuchterständern sind noch viele Leuchter von romanischer Bildungsform auf uns gekommen; sie sind alle nach unserer jetzigen Anschauung sehr klein; die niedlichsten, nicht eine Spanne hoch, befinden sich in dem neu angelegten Nationalmuseum in München; zwei schöne Exemplare, die sich in der mittelalterlichen Kunstsammlung zu Crefeld befanden, hat das Organ für christliche Kunst III. Jahrg. (1853) in der Beilage zu Nr. 7 mitgetheilt. Noch schönere Exemplare dieser Art befinden sich in der ehemaligen Benediktinerabtei Comburg in Schwaben und dem Münster zu Überlingen. Alle diese Leuchter sind durch ihre kühnen Bildungen in Thier- und Lanzenornament ausgezeichnet. Dieselben standen, weil sie auf dem Altare keinen Platz fanden und für die Aufstellung auf dem Fußboden zu klein waren, entweder auf dem sogen. Credenztisch oder auf dem Querbalken, von dem wir schon gesprochen haben. Hier ist der Ort, von einer eigenen Gattung von Lichtträgern zu sprechen, welche das Alterthum rastrum, rastellum oder ratellum, pergula, pergulum, parchia oder hertia nannte, und welche die Franzosen wegen ihrer Ähnlichkeit mit einem Rechen oder einer Egge râtelier oder lieers nennen, was der Deutsche mit Leuchterchen wie-

dergeben kann. Dieser Leuchterrechen bestand gewöhnlich aus einem Balken, auf welchem die Wachskerzen brannten; in der St. Stephanskirche in Bourges waren es deren 32 auf einem Querbalken, zwischen welchen und dem Altare erst noch sechs große kupferne Leuchter standen. Der Ursprung dieser Querbalken in dem Chor der Kirchen ist schon in unserer ersten Periode zu suchen. Demn Anastasius berichtet aus dem 8. und 9. Jahrhundert im Leben Gregors III. und Leo's III., daß in der Apsis der Basiliken pergulae mit Lichtertellern oder Lichterschalen (gabatha) aufgehängt worden seien<sup>1)</sup>. Statt der an Schnüren oder Ketten herabhängenden Lampen gebrauchte die zweite Periode vorherrschend die Wachskerzen, die an Leuchtern befestigt auf der pergula standen oder in dem Leuchterrechen stakken. Solcher eigenthümlicher Instrumente befanden sich oft mehrere in einer Kirche, so daß man z. B. von einem „großen“, einem „kleinen“, oder einem „Leuchterrechen des Altars der hl. Jungfrau“ reden konnte<sup>2)</sup>. Bei Gottes-

1) Anast. in Gregor. III.: In quo (oratorio) faciens pergulam, contulit dona . . . id est gabathas aureas duas etc. Und weiter unten: Et super eandem cruces argenteas tres, et cetera, quae in ornamento pergulae . . . sunt. In Leone III.: Nec non et gabathas fecit ex auro purissimo 15 cum gemmis, pendentes in pergula ante altare. Sein Fortsetzer, der Bibliothekar Wilhelm, berichtet im Leben Stephans VI.: Et in pergula ipsius basilicæ . . . posuit cantharam auream unam, cum pretiosis margaritis ac smalto cum perpendiculo ad pendendum.

2) Consuet. MSS. S. Crucis Burdegal. ante ann. 1305. Bei Du Cange V. p. 593, col. 1.: „Debet portari cadavera familiarium per quatuor familiares dicti monasterii coram altari B. M. V. extra januaria ejusdem altaris, et rastellum ejusdem altaris debet compleri de candelis.“ Ordinar. MS. S. Petri Aureae-vall.: „In magna missa a principio ipsius illuminantur omnes lampades et omnes cerei magni et parvi rastelli, et crucifixi etiam . . . Quando dicitur capitulum, illuminantur quatuor cerei de rastello altaris.“

diensten für die Todten<sup>1)</sup> wie zur Verherrlichung hoher Feste<sup>2)</sup> wurden die Lichter dieser Leuchterrechen angezündet; noch heutzutage ist in dem Leuchtertriangel der Karwoche und in den Leuchterständern, welche häufig noch zünftige Gewerke an ihren Altären aufstellen, eine Spur dieser alten Einrichtung übrig geblieben. Taf. III. 10 veranschaulicht einen Altar mit einem eigenen Leuchterrechen, der an der Wand befestigt ist; ein schönes Exemplar eines freistehenden metallenen Leuchterrechens gibt Taf. XVI. 4. Er trägt die wegen der Symbolik beliebte Siebenzahl der Lichter und darum dürfen jene Leuchter, welche aus einem Schafte sieben Leuchterarme aussenden, gleichfalls zu der eben besprochenen Gattung gezählt werden.

Ein sehr schönes Exemplar eines solchen siebenarmigen Leuchters, der Münsterkirche zu Essen angehörig, ist in dem „Organ für christl. Kunst“, II. Jahrg. (1852) Teil. zu Nr. 3, abgebildet. Nur um eine umschweifende und undeutliche Beschreibung zu ersparen, fügen wir einen ganz einfachen Aufriß bei (Taf. XVI. 5), und verweisen auf die oben angeführte Darstellung. Die Arme sind mit vielen Ringen und schön gearbeiteten Knäufen besetzt, der mittlere gerade Schaft überdies noch mit reichen Arabesken verziert. Am Fuße des Leuchters befindet sich eine Inschrift in römischen Minuskeln, ohne Beimischung von gothischen Majuskeln: „Mathildis abbatissa me fieri jussit.“ Da nach einer Mittheilung des Herrn Pfarrers von Essen, Dr. Beßing, diese Mathilde oder Mechthilde die

1) Bei Du Cange Gloss. III. 652. col. 3.: Imprimis pauperibus die sepulturae et die mensis et pro corpore ficto cum hersia.

2) Obituar. eccl. Lingon. Bei Du Cange V. p. 593. col. 1. Ordinare festum annale SS. Trinitatis . . . celebrari . . . aeque solemniter inluminari, videlicet cum rastello et parchia et in campanarum pulsatione, sicut festum S. Pentecostes.

Tochter Kaiser Otto's II. war, welche von 974 Abtissin des Stiftes Essen war, 997 starb und dieselbe, von welcher das Verzeichniß der Abtissinnen berichtet: „Dedit candelabrum eupreum cum inscriptione: „Mechtildis me fieri fecit“, so kann über das Alter dieses herrlichen Erzgusses kein Zweifel bestehen, wie auch die Formen desselben jener Zeitangabe nicht widersprechen. Ein anderes prächtiges Exemplar, „Baum der Jungfrau“ genannt, welches von Einigen dem 12. Jahrhundert zugeschrieben wird, befindet sich im Dome zu Mailand. Einen siebenarmigen Leuchter aus dem Dome zu Braunschweig heilte Kallenberg im „Album mittelalterlicher Kunst“, Heft II. Nro. 6, mit. Nach Pugiu<sup>1)</sup> gab es in England auch zehnarmige und dreiarmige Leuchter, sowie solche, welche in Form eines Baumes oder einer Pyramide eine Masse von Kerzen oder Lampen trugen. Sie waren alle aus Kupfer oder anderem Metall verfertigt.

Der Gebrauch der Lampen wurde auch in unserer Periode sowohl für die Leuchterrechen als auch zum Gebrauche vor den Reliquien beibehalten. Vgl. Taf IX. 4 u. X. 1a.

<sup>1)</sup> Gloss. S. 46.

Eine besondere Pracht entfalteten die Kronleuchter. Die einen waren für Wachskerzen, die andern für Lampen eingerichtet, welche mit Öl gespeist wurden. Die Schalen oder Lampen sind an einem großen metallenen Ring befestigt, der an Ketten hängt; gewöhnlich sind sie von Kupfer, vergoldet und mit Email und das Licht reflectirenden Behängen geziert. Nach Viollet le-Duc existirt in Frankreich nicht ein Kronleuchter mehr; in Deutschland befinden sich bekannte Exemplare in der Aachener Stiftskirche, in Hildesheim und im Stift Komburg in Schwaben. Der erstere, ein Geschenk des Kaisers Friedrich Barbarossa, ist abendländische Arbeit, ausgezeichnet durch Geschmack und Ausführung. Im Grunde angesehen besteht er aus acht Kreissegmenten, diese werden von acht Ketten getragen, von denen je zwei zusammenlaufen und in eine ausmünden. An dem Vereinigungspunkt der Kreissegmente und deren Mitte sind durchbrochene Lampen; auf dem gleichfalls durchbrochenen Kamm der Krone stehen 48 Leuchterschalen. Was den Kunstwerth dieses Kronleuchters besonders erhöht, sind die Gravirungen in den kupfernen Blättern, nach Art der Niellen mit braunen und schwarzen Mastix ausgeführt. Die Kette besteht

abwechselnd aus Kugeln, Kettenringen und Würfeln. Der größere Kronleuchter von Hildesheim ist nach Gaumont<sup>1)</sup> vom Bischof Egilo gestiftet und besteht aus Kreisstücken, welche 12 Thüren tragen. In den Thüren standen je 4 Standbilder, biblische Personen oder personifizierte Tugenden vorstellend, und in den Nischen zwischen den Thüren die 12 Apostel. Ganz dem schon beschriebenen Aachener Kronleuchter ähnlich ist der Kronleuchter des ehemaligen Benedictinerstiftes Komburg in Schwaben, vermutlich ein Werk des gleichen Künstlers, der das Antependium fertigte. Derselbe fiel im J. 1848 herunter, wurde aber nicht beschädigt, im Gegenteil gab dieser Unfall Veraulassung, ihn einer genaueren Besichtigung und Behandlung zu unterwerfen. Unter der im J. 1570 aufgefleckten Oelfarbe fand sich die reichste, selbständige romanische Thierornamentik, besonders auf dem Boden der 12 thurmartigen Laternen, von denen jede in anderer sumreicher Weise geformt ist<sup>2)</sup>.

Bemerkenswerth ist noch eine Art von Hängeleuchtern in Kreuzform, wie der in S. Markus zu Benedig.

<sup>1)</sup> Bull. Monum. vol. XX. p. 289.

<sup>2)</sup> Vgl. Organ für christl. Kunst IV. Jahrg. S. 182.

## Vierter Abschnitt.

### Dritte Periode.

#### Der Altar mit Hochbau.

§. 28.

##### Vorbemerkung.

In der dritten Periode machen sich zwei wichtige Veränderungen geltend, die allmähliche Veränderung der Exposition der Reliquien und die Aufnahme malerischer und plastischer Bildwerke auf den Altartisch. Durch die letztere gewann die frühere einfache Rückwand eine solche Erweiterung, daß dadurch der Altar selbst zur bloßen Basis wurde, auf welcher die Maler und Bildner ihre Compositionen aufbauten. In welchem ursächlichen Zusammenhang das Nachlassen der Exposition und das Vorherrschen der an die

Stelle der Reliquarien getretenen Bildwerke stehen, bleibe dahingestellt. Unbestreitbar aber ist es, daß beide zusammen auf die Gestalt des Altars dieser Periode eingewirkt und eine durchgreifende Veränderung hervorgebracht haben. — Hatte man noch in der vorigen Periode die Reliquien auf einem eigenen Van aufgestellt, und dadurch dem Altartisch seine isolirte Stellung erhalten, so treten jetzt die großen Altarauffäße mit oder ohne Reliquien fast ausnahmslos auf den Altartisch selbst. Es läßt sich nicht leugnen,

dß dadurch der Altartisch als die heil. Opferstätte in seiner Bedeutung herabgesetzt, ja gewissermaßen zum dienenden Träger des ornamentalen Bildwerks herabgewürdigt wird. Insofern also die fortgeschrittenen Technik und Ornamentik das zierende Beiwerk auf Kosten der Hauptsache sich ausdehnen und dieselbe sogar beherrischen läßt, dürfen wir die in dieser Zeit geltend gewordenen Altarbauformen in Hinsicht auf den Zweck und die Bedeutung des Altars wohl als Rückschritt aufsehen.

§. 29.

##### Reliquiarium.

In der Sebaldskirche zu Nürnberg steht das Sebaldigrab, das bekannte Kunstwerk des Meisters im Erzguß, Peter Vischer, ein Tabernakelüberbau über den von Holz gefertigten und mit Gold- und Silberblech überzogenen Sarg des heiligen Sebaldus. Der Tabernakel ist zwischen 1508 und 1519 gefertigt, der Sarg aber schon 1397. Der letztere stand, ehe er in das Vi-

scher'sche Monument übertragen wurde, auf einem Altar und war daselbst Gegeustand großer Verehrung und vieler Besuche von Wallfahrern.

Sebald Schreier, Rathsherr von Nürnberg, hat seinem Namenspatron zu Ehren einen Altarschrein mit Flügeln anfertigen lassen, der noch in der H. Kreuzkirche zu Schwäb. Gmünd zu sehen ist. Er enthält im Schrein die Statue

des heil. Sebald mit zwei Engeln, unten die knieenden Figuren des Stifters und seiner Hausfrau, auf den Flügeln gemalte Darstellungen aus dem Leben des Heiligen. Diese Altarflügel haben uns auch die Abbildung des ursprünglichen Sebaldaltars aufbewahrt, s. Taf. IX. 1, 2. Diese Abbildungen, die auf zwei Feldern der Flügel stehen, beurkunden sich als von vielen

Verehrern besuchten Altar des hl. Sebald durch die Botwgeschenke, sowie durch die andächtig davor versammelten Wallfahrer und durch die Form des Sarges selbst, welcher augenscheinlich eine Copie des noch in der Sebaldskirche stehenden Sarges ist. Dieser Altar beweist, daß bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts die Ausstellung der Reliquien auf den Altären gebräuchlich war, ist aber zugleich ein sprechendes Zeugniß einer gegen den früheren Gebrauch eingetretenen Veränderung, welche nicht als Fortschritt zum Bessern erklärt werden kann. Während früher die Heiligen schreine ihren von der Mensa abgesonderten Unterbau hatten, steht hier der Sarg schon auf dem Altartische selbst. Von einem andern Nürnberger Meister, Albrecht Dürer, finden wir auf dem Holzschnitt, der die Vermählung der heiligen Jungfrau vorstellt, einen ganz ähnlichen Altar dargestellt. Ein Bruchstück davon nebst dem darüber hängenden Baldachin geben wir Taf. VII. 9. Auf einem Gemälde des Ulmers Martin Schaffner vom Jahr 1524 Taf. VIII. 7 sehen wir die gleiche Stellung des Heiligen schreines auf dem von vier Säulen getragenen Altartische. Eine in etwas abweichende Form zeigt ein Altar, dessen Staffel einen offenen, sargartigen Kasten vorstellt, auf dessen Rückwand ein im Grabe liegender Bischof gemalt ist. Diese Staffel hat augenscheinlich zur Aufnahme eines ganzen bl. Leibes, offen oder in einem Sarge, gedient, und das Gemälde im Hintergrund möchte für die Zeit, wo er nicht exponirt war, die Bestimmung dieses Raumes anzeigen. Der Altar steht in Wirklichkeit und auf seinen eigenen Flügelgemälden abgebildet in der Lorenzkirche zu Nürnberg. In derselben Weise ist die Predella des Hochaltars in der ehemaligen Stiftskirche zu Moosburg in der Erzdiözese München-Freyung

als Aufbewahrungsort des Reliquienschreins des hl. Castulus behandelt<sup>1)</sup>.

Auch kleinere Reliquienschreine finden wir in verschiedener Weise auf dem Altartische einzeln oder gruppirt stehend. Auf der Nordseite des Chorumgangs von St. Lorenz in Nürnberg steht heute noch ein Altarschrein, dessen ziemlich hohe Predella auf dem Altartische ruht. Die auf den Hörnern der Predella stehenden Inschriften beurkunden uns, daß die Stifterin des Altars 1521 gestorben ist. Der mittlere Raum der Predella bildet einen offenen, viereckigen Kasten, in welchem noch zwei sehr zierliche, je in fünfzehn Fächer abgetheilte, für Aufnahme kleiner Reliquien bestimmte hölzerne Hänschen stehen.

Auf einem andern Altar im Südschiff derselben Kirche steht der Bilderschrein nicht unmittelbar auf der Predella, sondern ruht auf zwei von derselben ausgehenden, etwa einen Fuß hohen Pfeilerchen. In dem dadurch gebildeten Zwischenraum stehen wieder vier hölzerne Reliquienhänschen. Ein vierter Altar in dieser Kirche, im Renaissancegeschmack des 16. Jahrhunderts, aber ganz nach dem Vorbild der gotischen Flügelaltäre construit, zeigt im Mittelfelde des Schranks noch einige Gebeine unverhüllt und nur durch ein Gitter verschlossen. Auf dem Paderborner Altar Taf. XVI. 7 sehen wir fünf abgetrennte Schränke mit Gittern verschlossen, vermutlich zur Aufnahme von Reliquiarien, ähnlich wie auf der Rückseite des vorn verzopften Choraltars von St. Ursula in Köln.

1) Harrer, Beschreibung des Hochaltars zu Moosburg (Lindau 1857) S. 5. Hier ist gegen Dr. Sighardis Vermuthung, daß die Predella zur Aufbewahrung des heil. Sakraments gedient habe, der urkundliche Beweis über die Bestimmung derselben erbracht. Vgl. Dr. Sighardt: „Die mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese München-Freyung“ S. 30.

Eine Conciliengeschichte von Neicheuthal vom Jahr 1483, Eigenthum des germanischen Museums in Nürnberg, zeigt in einigen Holzschnitten solche arculae oder Reliquienhänschen, die nicht im Altaraufzage untergebracht sind, sondern vor demselben auf der Mensa stehen. (Taf. XXVI. und XLV.)

Endlich ist noch eine andere Art von Reliquiarien zu erwähnen, nämlich in Metall ausgearbeitete Körperglieder, Köpfe, Arme u. dgl., in welche die Reliquientheile eingeschlossen sind, wie z. B. der Schädel Karls d. Gr. in einer silbervergoldeten Büste und ein Armtknochen des selben in einem von Silber gefertigten Arme. Daß auch solche Reliquiarien auf die Altäre gestellt wurden, beweisen Abbildungen der oben angeführten Conciliengeschichte Taf. XXVI. u. LX.

Die angeführten Beispiele beweisen, daß die Exposition der Reliquien in Gefäßen verschiedenster Art sich nur allmählig verloren hat. Erst hatte der ganze Ueberbau hinter dem Altar diesen einen Zweck, den Reliquien als Träger und Schirmdach zu dienen. Als das Bildwerk mehr überhand genommen hatte, traten die Bilder neben den Reliquien auf und verpflanzten sich auf den Altartisch selbst. Endlich verschwanden die Reliquien auch ganz und überließen den Bildern das Feld. Daher finden wir die dreierlei Formen bis in's 16. Jahrhundert neben einander, Reliquiarien allein, Reliquiarien mit Bildern, und Bilder allein auf den Altären. Das gemeinschaftliche, zugleich die ganze Periode charakterisirende Merkmal ist aber, daß fast durchgängig diese Gegenstände unmittelbar auf dem Altartische stehen. Die vielen Flügelaltäre, die noch in protestantischen Kirchen seit der Kirchentrennung unverrückt und unverändert stehen geblieben sind, legen hiefür ein unverwerfliches Zeugniß ab.

## §. 30.

## Altartisch.

Was die Mensa betrifft, so erklärt sich ihr massig gewordener Aufbau durch das Bedürfniß, die schweren Aufsätze zu tragen, wiewohl auch aus dieser Periode noch tischförmige Altäre vorkommen, z. B. Tafel VIII. 1 mit fünf, 7 mit vier Säulen.

Die ornamentale Behandlung des Altartisches beweist es ganz besonders, wie tief schon in den Augen der Erbauer seine Bedeutung herabgesunken war. Hatte man früher bei der Mensa besonders auf edle Stoffe gesehen, und auch da, wo eine reiche Bekleidung von metal-

lenen oder seidenen Frontalien zu Gebote stand, die Erbauung der Mensa aus edlen Steinen und in schöner Form nicht unterlassen, so finden wir dagegen jetzt, daß man den Altartisch als eine bloße Mauermasse erbante, wie Taf. II. 9, Taf. XIII. 3. Diese wurden dann mit Holz in den eben herrschenden Stilformen verschalt, oder noch häufiger nach dem alten Gebrauch mit Antependien von Seidenstoffen oder Stickereien behängt, wie Taf. VIII. 5, XVI. 6. Es ist bemerkenswerth, daß die protestantischen Kirchen Nürnbergs, St. Lorenz und Sebald, nicht nur

die alten Altäre vor der Zerstörung bewahrt haben, sondern auch jetzt noch ganz nach ursprünglicher Weise mit Seidentoffen bekleiden und mit reinem Linnen bedecken.

Solcher roh gemauerten Altartische steht noch eine große Menge unverändert in protestantischen Kirchen Schwabens. Noch jetzt hält man vielfach diese rohe Untermauerung des Altars der gestalt für Regel, daß man auch da, wo man mit den Mitteln nicht sparen will, doch nicht daran denkt, zur Mensa wenigstens einen schönen, sorgfältig bearbeiteten und geschliffenen Haustein zu verwenden.

## §. 31.

## Ciborium.

Ciborien kommen noch sporadisch bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts vor. Taf. VII. 3 ist ein Altar aus der Elisabethkirche in Marburg, wahrscheinlich gleich alt mit der Kirche, mit einem in der Grundform ganz dem alten nachgebildeten Ciborium, aber abweichend von seiner eigentlichen Bestimmung überschattet es nicht den Altartisch selbst, sondern das hinter demselben stehende Grab. Im Regensburger Dom stehen noch fünf Ciborien in gotischen Formen. Sie sind zwar, wenigstens theilweise von ihrer ursprünglichen Stelle verrückt worden; aber aus ihrer Construction ist leicht zu ersehen, daß sie theils frei, theils an eine Wand gelehnt zu stehen bestimmt waren. Siehe eines davon Taf. X. 7. In

der romanischen Basilika zu Maulbronn in Schwanen stehen gleichfalls zwei gothische Ciborien an zwei gegenüberstehenden Pfeilern des Mittelschiffs. Sie haben zwei freistehende Säulen, und lehnen an einer Rückwand, die durch eine Ausladung der Arkadenpfeiler gebildet ist. Eines davon ist abgebildet Taf. XII. 5. In der Kirche zu Mühlhausen am Neckar stehen noch zwei gothische Ciborien mit Sterngewölben in den Winkeln des Kirchenschiffs, dem Chor zu, unter welchen die Seitenaltäre standen. Sie haben nur einen Tragpfeiler, da die übrigen drei Tragpunkte an den Wänden ansetzen. Ein ähnliches findet sich in der Kirche St. Michael bei Gundelsheim am Neckar. Eines der merkwürdigsten gotischen

Ciborien ist aber gewiß das zu Werl. Taf. XIII. 1 ist die perspectivische Ansicht davon, welche den Eingang in den durch eine Brüstungsmauer ganz abgeschlossenen Raum zwischen den vier Pfeilern erkennen läßt. Fig. 2 ist der geometrische Aufriß einer Seite. Die Öffnungen im Rücken und auf beiden Seiten sind mit Gittern verschlossen. Das Ciborium hat ein viereckiges Kreuzgewölbe. Siehe dessen Grundriss Nr. 3. Über diesem erhebt sich auf acht Pfeilern ein zweites Gewölbe, s. Grundriss Nr. 4, welches durch eine massive Dachpyramide geschlossen ist. In jeder der acht Öffnungen des Octagons steht eine Bildsäule. Einen eigenthümlichen Erfolg für die schürende Neuberdachung des Ciboriums scheint der in

Paderborn stehende Altar zu enthalten, von dem wir leider nicht im Stande waren, eine zum Verständniß so nöthige perspectivische Ansicht und einen Seitenanschluß zu erhalten. Taf. XVI. 7 gibt die geometrische Vorderansicht<sup>1)</sup>.

Daz̄ die Kirche bei dem allmäßigen Verschwinden der Giborien auf den Hauptzweck selber, die Nebendachung und Umhüllung des Altars nicht verzichtet hat, beweisen die Vorschriften, über dem heil. Sakramente einen Baldachin, umbraculum, umbella, conopaeum, anzubringen, und die bis zum 16. Jahrhundert noch erscheinenden

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber S. 52 col. 3.

Seitenvorhänge. Von solchen Baldachinen, die vom Gewölbe herabhängen, haben wir Beispiele in dem Holzschnitt von Albrecht Dürer Tafel VII. 9 und in dem Bruchstück eines Altars von einem Gemälde des Quintin Messis Taf. XVI. 3.

Es ist unbegreiflich, wie die Giborien so sehr außer Gebrauch kommen könnten, da sie nicht nur durch ihr ehwürdiges Alter, sondern auch durch ihre Zweckmäßigkeit und Schönheit nach allen Seiten hin sich empfehlen. Sie wahren dem Altartisch seine Würde und heilige Isolierung, gewähren in der befriedigendsten Weise das für denselben vorgeschriebene Schutzdach, geben das angemessenste Mittel zur Verhüllung

im Rücken und auf den Seiten. Zugem bieten sie sowohl im romanischen als im gotischen Baustyl Motive zu herrlichen Schöpfungen, die einen stylistisch durchgeföhrten Kirchenbau in nichts beeinträchtigen, einen schlechten und ärmlichen Bau aber als wesentliche Zierde heben können. Auch der Malerei und Bildnerkunst gewähren sie ein gewiß angemesseneres Feld der Kunsthäufigkeit, als alle Altarhochbauten. Wer die Giborenaltäre im Regensburger Dom gesehen hat, wird in unsern Wunsch einstimmen, daß den mit Unrecht verworfenen Giborien bald wieder eine Auferstehungszeit kommen möge.

### §. 32.

#### Aufsatz. Rücktafel (Retable). Predella. Staffel.

Wie die Rücktafel sich auf dem Altar festzte, ist in §. 22 gezeigt worden. Sie hat diese Stellung in der III. Periode nicht nur nicht verlassen, sondern noch mehr erweitert. Wir finden sie in eine Stufe oder Staffel verwandelt, um Kreuz, Leuchter, auch Heiligenbilder (Tafel VII. 4) aufzunehmen. Oft erscheint sie als ein Kasten, der nach vorn offen, mit einem Bogenfries oder Laubwerk gekrönt, zuweilen auch mit eigenen Flügelbüren schließbar ist. Dieser Kasten dient zur Aufnahme von Reliquienschreinen (vgl. §. 29) oder von Skulpturen. Häufiger noch als für sich allein er-

scheint die Staffel auch unter dem Namen Piedrella oder Piedrella in Verbindung mit einem noch höheren Aufsätze, Bildrahmen oder Bilderschrank, dem sie als Basis dient. Vgl. Tafel XVII. 1. Auch da kommt sie als offener und schließbarer Kasten vor. Letzteres z. B. im Blaubeurer Altar, noch mehr aber als eine geschlossene hölzerne Stufe, welche vorn und hinten bemalt ist. In diesem Falle ist sie gewöhnlich oben breiter als unten, wie z. B. Taf. XII. 3 in Mühlhausen und Taf. XIV. 1 an dem Magdalenenaltar zu Tiefenbronn im Schwarzwald. Die gewöhnlichsten Gegenstände der Malereien

auf den Predellen sind Christus mit den Aposteln, oder das Abendmahl, oder das Schweißtuch der Veronika mit demilde Christi; letzteres z. B. in Wasserfarben auf der Rückseite einer Piedrella in Adelberg, Taf. XIV. 2. Jedoch kommen auch andere Gegenstände vor, wie bei Taf. XIV. 1 Darstellung des Gleichnisses von den zehn Jungfrauen, auf dem Sebaldialtar in Schw. Gmünd die vierzehn Nothelfer und dergleichen. Sel tener sind sie blos mit Maßwerk bezeichnet, wie Taf. VIII. 1, oder ganz leer, wie Taf. VIII. 3, 5.

## §. 33.

## Klappenbilder. Flügelaltäre.

Beispiele von Bildwerken auf dem Altarsteine liefert Taf. VIII. 1, 2, 3, 5, 8. Diese beweisen, wie die zarte Sorge, den Altartisch unberührt zu lassen, schon im 15. Jahrhundert verschwunden war. Nicht nur Reliquien, sondern sogar Bilder, die früher nur in der Umgebung des Altars, am Ciborium, an dem im Rücken des Altars abgesondert stehenden Aufbau geduldet waren, haben jetzt auf dem consecrirten Steine selbst Platz genommen. Haben die Reliquien den Bildern diesen Weg gebahnt? Haben die Bilder, in Erweiterung des Ciboriums, sich auf den Altar niedergelassen? Sind diese Bilder vielleicht anfänglich ein Erbsatz für die auf dem Altar nicht zu jeder Zeit ausgestellten Reliquiarien gewesen? Diese Fragen mögen unentschieden bleiben; auf das Bestehen der Thatssache haben sie keinen Einfluß. Vielleicht ist Taf. VI. 10 ein Vorläufer der neuen Bildung. Dieser von Abt Suger in St. Denis errichtete Altar zeigt auf selbständigm Unterbau einen Aufsatz in Form einer dreischiffigen Basilika. In den drei Abtheilungen sehen wir Heiligen schreine. Diese sind aber nicht mit Reliquien angefüllt, sondern leer, und die hl. Leiber befinden sich in andern Schränken, welche unter dem genannten Tempel auf dem Boden stehen und bis unter die Mensa hereinragen. Hier haben wir also im Gegensatz der andern Reliquienaltäre der zweiten Periode einen großartigen Aufsatz ohne Reliquien, blos mit Bildern, Kreuzen und Heiligenstücken geschmückt, der aber ein wesentliches Merkmal der zweiten Periode doch noch an sich trägt, nämlich die Trennung von dem Altartisch.

Die auf der Predella auftürkenden Bilder können zum Zusammenklappen in zwei oder

drei Tafeln eingerichtet sein, dann heißen sie Klappenbilder. Im letztern Falle haben die zwei äußern Felder je die halbe Breite des mittleren, dienen als Flügelthüren, um dasselbe zu verschließen, und sind dann auf beiden Seiten gemalt. Zuweilen gibt man ihnen die freuden Namen Diptychen und Triptychen. Die Rückseiten der Flügel, die nur nach dem Verschluße sichtbar werden, sind gewöhnlich mit geringerer Sorgfalt mit Leimfarben gemalt, oft auch nur mit teppichartigem Ornament bedeckt. Nicht selten enthalten sie Passionsbilder und erklären dadurch um so besser ihren Zweck, in der Fastenzeit den Altar zu verschließen und das Leiden des Herrn vor die Augen zu stellen. Die ältesten bekannten Klappenaltäre sind aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Von dem Kölner Meister Wilhelm, der schon um 1380 blühte, existiren noch Bruchstücke von einem großen Altarwerk aus der Abtei Heisterbach. Von Wilhelm von Herle, der 1360 zum ersten Mal erwähnt wird, sind die zierlichen Malereien an dem Altar der Johanniskapelle des Kölner Domes und noch andere Altarmalereien bekannt<sup>1)</sup>. Einem Meister Theodorich von Prag, der von 1348—75 thätig war, wird auch ein Altarbild in der städtischen Gallerie zu Prag zugeschrieben. Der älteste Altar der Weitskirche in Mühlhausen am Neckar mit den Heiligen Wenzelaus, Sigmund, Vitus, Christus mit der Dornenkrone, der Verkündigung und Krönung Maria's, Christus am Kreuz, trägt die Jahreszahl 1380. Vom Anfang des 15. Jahrhunderts datirt ein Altarwerk des Kölner Meisters

<sup>1)</sup> S. Durisch, Ästhetik der bildenden Kunst des Mittelalters S. 415 u. ss.

Stephan, bekannt unter dem Namen „Dombild“. Es bildet einen schließbaren Kasten,  $8\frac{1}{3}$  Fuß hoch und 9 Fuß breit, mit der Darstellung Mariä mit dem Christuskind und der hl. drei Könige; auf der Außenseite der Flügel ist einerseits Maria betend, anderseits der Engel mit der frohen Botschaft; auf der Innenseite St. Gereon und St. Ursula mit ihren Genossen abgebildet. Eine dreifache Tafel mit heiligen Malereien hängt auch noch in der Pfarrkirche zu Owen bei Kirchheim in Schwaben.

Bisher war von solchen Triptychen die Rede, welche auch in der mittlern Abtheilung keine Skulpturen, sondern nur Gemälde enthalten. Zwei Umstände trugen zur Vermehrung und eigenthümlichen Ausbildung der Bilderschreine an der Stelle der früheren Reliquiarien besonders bei: die Holzschnitzerei, welche schon im 14. Jahrhundert in Deutschland fleißig betrieben und im 15. zu einer hohen Vollendung gebracht wurde, und die Anwendung des Del- und Harzfirnis auf die Malerei, durch Van Eyk um die Mitte des 15. Jahrhunderts verbreitet. In der Verbindung der Holzplastik und der Malerei wurde nun ein neues Mittel gefunden, um prachtvolle Kunstdarke zu schaffen. Die Klappenbilder erweiterten sich, sie wurden zu Schränken, in welchen mehrere Statuen und Gruppen oft lebensgroß Platz fanden. Die Schränke selbst erhielten reiche Verzierung durch Laubwerk, Gewölbe und thurmartige Aufsätze. Die Malerei blieb nicht darauf beschränkt, die Flügelthüren zu bemalen; sie hatte auch den Holzbildern durch Vergoldung und Polychromie einen eigenthümlichen Reiz zu geben. Hatte schon die fröhre Zeit bei

Steinskulpturen den vielfarbigen Anstrich angewendet, wie z. B. in der Verhalle des Münsters zu Freiburg an dem Paradiese und dem Frauenthor der Kreuzkirche zu Schwäb. Gmünd u. a., so ließ die Beschaffenheit des Holzes, die Nothwendigkeit, zu großen Darstellungen mehrere Holzstücke zusammenzusetzen, die Ungleichheit der Farbe am Holz, noch mehr aber die Rücksicht auf harmonische Farbenwirkung im Innern der Kirche die Polychromie der Holzbilder als nöthig erscheinen. In neuerer Zeit wird diese vielfach angefochten, aber nur von solchen, welche die oben angeführten Gründe nicht würdigen und nicht bedenken, daß den altdutschen Bildnern kein so prächtiges Material, wie in Marmor, Porphyrr u. s. w. zu Gebote stand, wie den italienischen Bildhauern. Auch muß, wer über die altdutsche Polychromie urtheilen will, nicht irgend eine Lackschmiererei eines neuen Färmalers in's Auge fassen, sondern eine alte Skulptur, die noch ihre ursprüngliche Bemalung in Tempera trägt, welche nicht durch Goldmassen und Metalllasuren zu imponiren strebt, sondern durch matte, natürliche Behandlung der Fleischthöne und durch fleissige Nachahmung der Gewandstoffe, deren Zeichnung oft in den Kreidegrund eingegraben ist, die Wirkung der Bilder weit über die der eintönigen erhöht.

Viele Meister haben die Holzplastik und die Malerei neben einander betrieben, wie z. B. Michael Wohlgemuth von Nürnberg, der Verfertiger von Altären in Schwabach, Heilsbronn und in der Frauenkirche zu Brixen, letzterer begonnen im Jahre 1479<sup>1)</sup>. Auch Friedrich Herlin aus Nördlingen war Maler und Bildhauer zugleich. Diesem werden die Altarwerke zu Rothenburg a. d. Tauber, zu Nördlingen, Dinkelsbühl und Bopfingen zugeschrieben. Bei andern Altarwerken verbanden sich Maler und Bildhauer zur gemein-

<sup>1)</sup> Durisch, Ästhetik S. 376.

schaftlichen Arbeit, oder nahm der Bildhauer Maler- und der Maler Bildhauergesellen in seine Werkstatt auf. Daraus erklärt sich der Umstand, daß bei einigen Flügelaltären die Malereien ausgezeichnet, die Schnitzereien mittelmäßig sind, bei andern aber das umgekehrte Verhältniß stattfindet. Die ausgezeichnetsten Bildhauer in Schwaben sind die Jörg Syrlin von Ulm, Vater und Sohn, Daniel Mauch und Hans Brüggemann, der 1515—21 das Altarwerk im Chor des Schleswiger Doms verfertigte. Die Maler, von welchen die vornehmsten Werke noch bestehen, sind Martin Schön († 1499), von welchem das berühmte Altarbild Maria im Rosenhaag, Bartholomäus Zeitblom († 1517), von welchem der herrliche Flügelaltar auf dem Herberge am Kocher gemalt ist<sup>1)</sup>. Auch der große Altar zu Blaubeuren enthält einige Gemälde von seiner Hand. Ob die Gemälde am Flügelaltar der Klosterkirche Adelberg bei Schorndorf von seiner Hand oder von der des Martin Schaffner seien, darüber streitet man sich. Letzterer war Schwager und Schüler des Zeitblom. Von ihm sind die Flügel eines Altars, der noch im Chor des Ulmer Münsters steht. Sie stellen die Familien des Alphäus und Zebedäus, ferner St. Erhard, Johannes den Täufer, Diebold und Barbara dar. Auf der Staffel oder Predella ist das Abendmahl. Von einem andern Ulmer Meister, Jörg Stofer, ist ein Altar in der Grufkapelle zu Überstadion 1520. Es blühten zwei Maler dieses Namens, Vater und Sohn, zwischen 1469 und 1529. Von Jakob Acker sind die Flügel des Altars in der Gottesackerkirche zu Röttissen bei Ulm von 1483; von Hans Schuhlein die Flügel des Hochaltars zu Tiefenbronn bei Pforzheim 1469; von Lucas Knechtelmann das Bild des

<sup>1)</sup> Veröffentlicht durch den Ulmer Alterthumsverein 1845 und wieder hergestellt durch den Stuttgarter Alterthumsverein.

Hochaltars in der Salvatorkirche zu Nördlingen 1518. Tiefenbronn hat noch einen andern Altar, zur heil. Magdalena, mit Malereien von Lucas Moser von Weil (Weil der Stadt); auf dessen Predella sind die klugen und thörichten Jungfrauen Taf. XIV. 11. Von Hans Holbein dem Ältern sind Altarflügel in der Pinakothek zu München, Darstellungen aus der Leidensgeschichte und der Geschichte Mariä und der Kindheit Jesu; sie sind einem Altar in der Kirche zu Kaisersheim entnommen. Von Hans Holbein dem Jüngern ist ein Triptychon, das Martyrium des heil. Sebastian vorstellend, aus dem Jahre 1516 in Augsburg; die Flügel desselben, mit der Darstellung der hl. Barbara und Elisabeth, sind in München.

Die ursprünglichen Flügelaltäre stellen einen einfachen Kasten vor, dessen Rückwand von Goldgrund mit in Kreide eingegrabenen, auch wohl polychromirten Damastmustern den Bildern eine prächtige Folie darbieten. Nach oben ist er durch eine einfache Laub- oder Bogenfrönen verziert. Allmählig fing man an, eine der Steinarchitektur nachgebildete Gliederung dabei anzubringen, mit welcher noch weitere Stockwerke über dem Hauptthreine motivirt wurden. Die Beschaffenheit des Holzes und die vorgeschriftene Technik erlaubten nach und nach den Meistern, über die Gesetze der Steinarbeit weit hinauszugreifen und eine größere Beweglichkeit und kühneren Schwung in ihr Material zu legen; daher die geschwungenen, zum Theil auch ausschweifenden und willkürlichen Formen, welche an Altarwerken der spätgotischen Zeit verkommen. Die Fialen werden ausgeschweift und gekrümmmt, der Frauenköpfch (geschweifter Wimberg) tritt weit in die Luft heraus. Ein solches Werk sehen wir an einem Altar in der Kreuzkirche zu Schw. Gmünd.

Es ist nicht unsere Absicht, alle derartigen Werke aufzuzeichnen. Sie sind noch in so großer

Anzahl vorhanden, daß man in jeder Gegend Deutschlands Exemplare davon zur Genüge sehen kann. Nur einige, welche zu den großartigsten gehören, mögen noch eine Erwähnung finden, nämlich der berühmte Altar in der Klosterkirche zu St. Johann in Blaubeuren bei Ulm, der Altar in der Herrgottskirche zu Kreglingen, der Altar zu Moosburg und zu Lorch am Rhein. Die Staffel des Blaubeurer Altars ist ein eichener Kasten, mit Brustbildern Christi und der zwölf Apostel. Auf dem Deckel derselben sieht man das Lamm, auf dem Buch mit sieben Siegeln stehend, die vier Evangelisten, Johann Baptist und Benedikt. Der Altarschrein enthält die Standbilder der heil. Jungfrau mit dem Christkind, Johannes des Täufers, Benedictus, Johannes des Evangelisten und der hl. Scholastika. Dieser Altarschrein ist mit doppelten Thüren schließbar. Ist er ganz geschlossen, so zeigen die äußern Seiten der Thürflügel Bilder aus der Leidensgeschichte des Herrn. Werden die ersten Flügelthüren aufgeschlossen, so erscheinen 16 Szenen aus der Geschichte Johannes des Täufers in Öl gemalt. Eine zweite Verwandlung durch Deffnung der innern Flügelthüren zeigt an den innern Seiten derselben halb erhaben geschnitten die Anbetung der Hirten und der hl. drei Könige. Der Schrank ist oben mit einer reich vergoldeten Architektur von Nischen und Thürmchen gekrönt, in welcher der auferstandene Heiland von den Engeln und Heiligen umgeben steht. Selbst die Rückseite dieses kolossalen Werkes ist noch mit bildlichen Darstellungen geschmückt. Wir sehen dort die überlebensgroßen Figuren der hl. Päpste Urban und Sylvester, der Bischöfe Ulrich und Konrad, eine Anzahl Heilige in kleinerem Verhältniß, auf der Rückseite der Staffel das Schweizertuch von Engeln getragen und weibliche Heiligenfiguren. Ueberhaupt tragen die meisten Schreinaltäre des Mittelalters auch auf ihrer

hintern, dem Volk abgekehrten Seite eine würdige Ausstattung, indem sowohl architektonische Gliederung konstruktiv durchgeführt, als auch die Bemalung auf die Rückseite ausgedehnt ist. Ein Wink für unsere Künstler, die gern ihre blos zum Schein errichteten Auffäße hinten mit Brettern verschlagen. Die Einrichtung des Werks von Jörg Syrlin erklärt den Namen „Wandelaltar“. In der Herrgottskirche bei Kreglingen in Württemberg steht ein Altar aus der spätgotischen Zeit, ungemein reich an architektonischen Gliederungen und Ornamenten. Hier hat sich der Altarschrein wie in einen gotischen Thurum verwandelt. Die Predella ist in drei Felder abgetheilt, welche das Schweizertuch der Veronika, die Anbetung der hl. drei Könige und Jesus als Knabe im Tempel in halb erhabener Arbeit darstellen. Das Hauptbild im Schreine ist die Himmelfahrt Mariä. In einem zweiten Stockwerk ist die Krönung Mariä, in der obersten Abtheilung unter der Schlusspyramide der auferstandene Christus; an den geöffneten Flügeln sind Reliefsdarstellungen aus der Kindheit Jesu.

Daf. XVII. 1 theilen wir noch die Abbildung eines kleinen und zierlichen Flügelaltärchens aus der Pfarrkirche von Geislingen an der Steig in Württemberg, wahrscheinlich von Jörg Syrlin, mit. Der Schrein stellt eine Stube mit einem Erker vor, in der Staffel ist das Hegener hoch erhaben geschnitten. Im Kasten finden sich noch Spuren von Polychromie. Die Bilder im Kasten sind rund, die Flügelbilder halberhaben geschnitten und waren, gegen die alte Gewohnheit, nie bemalt. Die Fortsetzung des Schreines nach oben, in einem Baldachin über dem Bild des hl. Sebastian bestehend, ist vor einigen Jahren bei Gelegenheit einer „Kirchen-Restauration“ zu Grunde gegangen.

Die Anwendung der Bilderschreine für solche Altäre, die nicht zur Ausbewahrung des heiligen

Sakramentes dienen und an einer Wand stehen, empfiehlt sich um so mehr, als man ihnen einen eigenen, vom Altartische getrennten Unterbau geben kann, wodurch der Opferaltar vor der Herabwürdigung zu einem bloßen Träger des Bilderkastens bewahrt bleibt.

Noch ein Wort über die Wahl und Anordnung der Bilder. Es herrscht hierin keine feste Regel. Jedoch waren die Alten nicht gedankenlos genug und zu sehr vertraut mit dem Leben Christi und seiner Heiligen, als daß sie sich durch Willkür und Zufall hätten leiten lassen oder gar den Künstlerlamm die Herrlichkeit einräumen können. Studium und Untersuchung der alten Flügelaltäre mit Berücksichtigung der Orte, für welche dieselben bestimmt wurden, der Landes- und Kirchenpatrone, der besondern Andacht von Stiftern u. dgl. würden uns gewiß beherzigenswerthe Grundsätze kundgeben, nach welchen im Mittelalter diese Frage erledigt zu werden pflegte. Gewöhnlich stehen im Mittelfelde die Hauptvorstellungen aus dem Leben Jesu oder Mariä, auf den Flügeln Heiligenbilder statuarisch behandelt, die Patrone des Landes, der Stadt, der Kirche oder der Stifter. Einen durch seine plastischen Bildgruppen ausgezeichneten Altaraufzäh theilt Sommerard in „Les arts du moyen âge“ mit. Das Leiden und der Triumph Christi sind die Gegenstände der bildlichen Darstellung. Der Kasten hat die Form des oberen Theils des Lang- und des Querbalkens des Kreuzes. Ähnlich ist das Leiden und der Triumph Christi auf dem reichen Hochaltar der Pfarrkirche zu Diefenbrom in Baden Gegenstand plastischer Darstellung im Mittel und den Flügeln. Jedoch, wie gesagt, herrscht die größte Mannigfaltigkeit, und wollten wir nur den Gedanken nicht unberührt lassen, um ein läßlicherere Studien darüber anzuregen.

Viele alten Altäre beurkunden durch die auf den untersten Partien der Schreine oder Flügel

angebrachten Inschriften und Wappen ihrer Stifter, zuweilen auch durch die Porträts der Familienmitglieder, welche auf beiden Seiten des Motivbildes andächtig knieen, daß sie Stiftung eines Wohlthäters oder einer Familie und zugleich

Denkmale der Stifter sind. Gewiß eine würdige und fromme Weise, sich ein Familiendenkmal zu sehen und dasselbe mit dem Opferaltar in Verbindung zu bringen. Diese Denkmäler der Frömmigkeit sind ohne Zweifel für die Kirche

wie für die Seelen der Wohlthäiter vortheilhafter und für das Volk erbaulicher, als die prachtvollen Mauzoleen oder die mit luxuriösen Leichensteinen angefüllten Gottesäcker in der Umgebung einer armen verwahrlosten Kirche.

---

### §. 34.

## Aufbewahrung der Eucharistie. Tabernakel. Sakramentshäuschen.

Bis tief in das 14. Jahrhundert hinein wurde die Eucharistie unter dem Ciborium oder nach dessen Wegfall an einer metallenen Säule aufgehängt. Sie befand sich also in dem Mittelpunkt der Kirche an dem Altar, und zwar hängend. Im 14. Jahrhundert fing man an, die hl. Eucharistie in fixen und außerhalb des Altares stehenden Behältnissen zu verschließen, und zwar in den sogenannten Tabernakeln, Sakraments- oder Herrgottshäuschen. Sie entstanden am Ende des 14. Jahrhunderts und waren bis Anfang des 16. Jahrhunderts in allgemeinem Gebrauch. Wir haben bezüglich der Zeit ihres Ursprungs schon bemerkt, daß keine einzige romanische Kirche ein primitives Sakramentshäuschen aufweist. Allein auch die Blüthezeit der gothischen Baukunst kennt sie noch nicht. Der älteste uns bekannte Wandtabernakel im Styl des 14. Jahrhunderts ist der in der Elisabethenkirche zu Kaschau in Ungarn. Die reichsten, mit einer Unzahl architektonischer Gliederungen und mit Bildwerken aller Art geschmückten Wandtabernakel datiren meistens aus dem 15. Jahrhundert, wie z. B. das im Ulmer Münster, in St. Lorenz zu Nürnberg, im Regensburger Dom, in St. Georg zu Nördlingen, St. Dionys zu Esslingen, in den gothi-

schen Kirchen zu Winnenden am Neckar u. s. w. Unter den letzten Bildungen dieser Art machen wir das ganz im Renaissance-Styl gehaltene Sakraments-Häuschen zu Weil der Stadt in Schwaben, zu St. Andreas in Köln und St. Stephan in Mainz namhaft. Der Wandtabernakel der St. Kilianskirche zu Heilbronn zeigt schon den Charakter und die ausschweifendsten Formen der von der Renaissance angestrebten Spät-Gothik. Außer diesen schwachen Versuchen der Renaissance werden sich wohl nicht viele Beweise mehr finden lassen, daß sich der neue Styl in selbständiger Nachbildung von Wandtabernakeln versucht hätte. Dies liegt nicht so fast im Charakter derselben, als vielmehr in einem äußern Gesetze, von dem wir bald reden werden. Daraus ergibt sich, daß die Blüthezeit der Sakraments-Häuschen die verhältnismäßig kurze Dauer von ungefähr anderthalb hundert Jahren umfaßt. Aber während dieses Zeitraums waren sie nicht etwa, wie man sich leicht vorstellen möchte, nur in Kathedralen und andern größeren Kirchen, sondern fast ausnahmslos üblich. Daß sie keine Vorkabinen waren, muß man aus der Thatache schließen, daß man dieselben in Kirchen zweiten Rangs und selbst in den ärmsten und einfachsten

Landkirchen, die aus der besprochenen Zeit stammen, noch in großer Menge trifft, wie z. B. in den schwäbischen Landkirchen zu Königseggwald, Deichelried, Gibach, Lauffen a. N., Stockheim, Michelbach, Zaberfeld, Schwaigern im Zabergäu, Reichenbach bei Hirnsdorf, und besonders den Wandtabernakel zu Lehenhausen, dessen Reichthum zu der mehr als einfachen Kirche in keinem Verhältnisse steht. Wir geben denselben Taf. XV. 1. Im Falle größerer Armut nahm man zu einem mehr oder weniger reich verzierten Wandschrank seine Zuflucht, wie in den schwäbischen Dorfkirchen zu Treffelhausen, Neuning, Großheislingen, Obergröningen, Eschach und in der kleinen Kapelle zu Lindach bei Gundelfingen. Diese Thatsachen möchten zu der sichern Annahme berechtigen, daß die Herrschaft dieser Wandtabernakel eine allgemeine war. Wenn das gotisch gebaute Pastophorium, welches jetzt noch in der Basilika des hl. Clemens zu Rom an einem Pfeiler auf der Epistelseite sichtbar ist (Taf. II. 2b), wirklich zur Aufbewahrung der Eucharistie diente, so haben wir darin ein Beispiel des Gebrauchs des Sakrament-Häuschens in einer Kirche, die noch das Ciborium hat.

Alle bisher genannten Wandtabernakel sind aus Stein. Als Ausnahme erwähnen wir noch

einen ehemaligen Tabernakel von 1479 in der Marienkirche zu Lübeck, und hölzerne in der alten Kapelle zu Regensburg, in der Marienkirche zu Wittstock vom Jahre 1516 und in der Kirche zu Pipping bei München von 1480.

Es sind leicht dreierlei Konstruktionsformen der Wandtabernakel zu unterscheiden. Die reichsten Bildungen stehen mit dem ganzen Körper frei, die einfachsten sind bloße Wandschränke, wieder andere sind ein Mittelding zwischen beiden. Den Hauptbestandtheil der ersten und letzten Art bildet ein drei- oder viereckiger Kasten in Brusthöhe stehend, oberhalb in die Wand eingelassen, welcher auf einem schön gegliederten Fuße steht. Über dem Kasten ragt eine Krönung aus Frauenstühlen weit hervor, wie um einen Baldachin zu bilden. Über diesem erheben sich mehrere Stockwerke mit einer Menge von Nischen, in denen Figuren stehen. Wo der Kasten höher steht, führt ein Auftritt mit kanzelartiger Brüstung zu den Thüren des Tabernakels, wie zu Ulm und Nürnberg. Der Verschluß dieser Sakramentarien besteht gewöhnlich in eisernen vergoldeten Gittertüren von sehr schöner Schlosserarbeit, welche innerhalb mit Leder oder Seidenstoffen von brillanter Farbe gefüttert sind. Der innere Raum der Schränke war mit weißen Seidenstoffen ausgeschlagen, wie solches heute noch in Betreff der Tabernakel römisch-katholische Vorschrift ist. Die dritte Art hat die Form eines Wandschranks mit einer oder mehreren Abtheilungen für die hl. Dele, dessen Front mit Statuen und schmuckvollen Feldern geziert ist, wie z. B. solche in Ravensburg in zwei Pfarrkirchen, in Heiligkreuzthal, in Unterzell (Vgl. Taf. XV. 3) u. a. Orten zu sehen sind. Wo die Mittel zu einem so kostbaren Werke nicht vorhanden waren, begnügte man sich mit ganz einfachen, nur mit einem Rehrahmen eingefassten und einem Wimpel gekrönten Wandschränken

wie Taf. XV. 2. Das Sakramenthäuschen in St. Kilian in Heilbronn in den ausschweifendsten Überladungen der Spätgotik errichtet, zeigt schon deutliche Anfänge der Renaissance aus dem zweiten Decennium des XVI. Jahrhunderts. Ganz im Renaissancestil ist das Sakramenthäuschen zu Weilderstadt und das in Sanct Andreas zu Köln. Das Sakramenthäuschen zu St. Stephan in Mainz ist nicht nur durch seine Renaissanceformen, sondern noch mehr durch seine Stellung merkwürdig. Es ist ein in der Ostwand des Chors, also hinter dem Altar stehender und über diesen weg sichtbarer Wandschrank.

Sonst stehen die Wandtabernakel auf der Nordseite im Chor oder zwischen Chor und Schiff am Triumphbogen, wie in Ulm. Dies ist die Regel. Der kleinere Wandtabernakel in der Südwand des Chors im Ulmer Münster ist kein Sakramenthäuschen, wofür er schon gehalten wurde, sondern ein Behälter für die hl. Dele.

Vierzehnhundert Jahre lang war die heilige Eucharistie auf oder über dem Altare aufbewahrt worden, als der Bau der Wandtabernakel auf etwa 150 Jahre diese Gewohnheit unterbrach. Es ist wahr, der Verschluß des allerheiligsten Geheimnisses in einem fixen und für sakrilegische Hände schwer zugänglichen Orte ist dem bloßen Aufhängen der Taube oder Pyxis an einem zugänglichen Orte mit Rücksicht auf die Sicherheit vorzuziehen. Aber es ist sehr erklärlich, daß die Anschauungsweise der Vorzeit, welche das Altarsakrament mit dem Altar und dem ehrenvollen Mittelpunkte des Chores verband, sich nicht auf lange Zeit zurückdrängen ließ. Die gegenwärtige Praxis, einen fixen, weniger zugänglichen Tabernakel auf dem Altare selbst zu erbauen, verbindet die Vorzüge der beiden Arten früherer Aufbewahrung, und somit möchten weitere Versuche,

einen wesentlich neuen Weg einzuschlagen, abgeschlossen sein. Ob Gibertus, vom Jahr 1524 bis 1543 Bischof von Verona, der eigentliche Schöpfer des Gedankens ist, einen fixen Tabernakel mit dem Altare zu verbinden, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Wenn, wie kaum zu zweifeln, der Tabernakel des spätgotischen Hochaltars der Pfarrkirche zu Diefenbromm (bei Pforzheim) primitiv ist, so könnte dem Veroneser Bischof die Schöpfung des Gedankens sogar strittig gemacht werden. Aber er ist der erste uns bekannte Bischof, welcher die Übertragung des fixen Sakramenthäuschens auf den Altar gebot und in der ganzen Diözese Verona durchführte. Daß vor ihm in der Kathedrale von Verona und den übrigen Pfarrkirchen der Diözese die Wandtabernakel im Gebrauche waren, geht aus dem Zeugniß des Franziskus Birinus, eines Freuden und Hausgenossen des Gibertus, hervor. Er berichtet nämlich von der Veroneser Domkirche: Cumque et chorus ipse reliquo corpori (sc. ecclesiae, dem Schiff der Kirche) nec amplitudine nec pulchritudine responderet, et locus, ubi reponebatur Sacramentum Eucharistiae, in angulo quodam visceretur, chorum ipsum miro quodam artificio pulchriorem amplioremque pro personarum dignitate sedibus distinctum ita perficiendum curavit, ut in medio tanquam cor in pectore et mentem in animo, tabernaculum ipsum, ubi sacrosanctum Domini Jesu Christi corpus ponitur, contineret <sup>1)</sup>. Von der Kathedralkirche auf die Diözese übergehend, nennt Birinus unter den reformatorischen Thaten des Bischofs auch dies, daß jetzt auch in der ganzen Diözese der Tabernakel auf dem Hochaltar er-

<sup>1)</sup> Petri Francisci Zini Boni Pastoris exemplum ac specimen singulare ex J. Matth. Giberto Episcopo expressum. Jo. Matth. Giberti opera collecta, Veronae 1733. p. 258.

bant jeti. Ut in ecclesia cathedrali, sic in universa dioecesi saeculosanetum Domini Jesu Christi corpus supra majus altare collocatum cernitur, quo primus (ut acquum est) illius aspectus ingredientium in ecclesiam oculis offeratur<sup>1)</sup>. Die Brüder Petrus und Hieronymus Ballerini, Herausgeber der Werke des Gibertus, machen in der ihrer Ausgabe vorgedruckten Dissertation dieselbe Bemerkung. Eucharistiae sacramentum, quod fere in angulis vel in parietibus latero ecclesiarum humiliter servabatur, in medio altari majori et in eminentiori loco tabernaculi collocari; nee non, quod alicubi in vaso ligneo custodiretur, illud in vase materiae nobilioris decenter teneri . . . . voluit<sup>2)</sup>. Diese Aufbewahrungssart fand Gibertus nicht würdig genug, und darum befahl er wiederholt, in jeder Pfarrkirche einen festen Tabernakel aus Holz oder anderem Material auf dem Hochaltar schön und würdig zu erbauen. Die hier wiederholt erlassene Constitution lautet: Cum in visitationibus civitatis et dioecesis nostrae, quas et per nos, et per alios per nos delegatos superioribus annis faciendas curavimus, saeramentum magnum, quod est Eucharistia, in multis locis non ita digne atque in loco honorabili, prout decet, repertum sit; mandavimus et ita denuo praesenti constitutione mandamus, quod in qualibet parochiali ecclesia, in qua Eucharistia in convenienti loco non tenebatur, tabernaculum lignum, aut ex alia materia pulchrum cum sua clavi fiat, et super altare magno colloetur, et ita bene et firmiter stabiatur, ut inde per saerilegas manus avelli nullo modo possit; ut sic Eucharistia sit in loco singulari, mundo et clauso; et conservetur in sua pyxide non ex vitro, aut ligno, aut ebore, sed

<sup>1)</sup> Ibid. p. 272.

<sup>2)</sup> Dissert. §. XI. p. LXXVII.

honorabili: in pleibus ac loeis pinguibus ex argento, in aliis vero ex aurichaleo deaurato secundum formam per nos ostensam cum suo corporali ac suo sericeo velo<sup>1)</sup>. Da Gibertus auf die kirchliche Regeneration seiner Zeit einen außergewöhnlichen Einfluß übte — manche seiner Constitutionen sind vom Concil von Trient wörtlich aufgenommen worden; da der heilige Karl Boromäus in Allem, was er that und verordnete, vornehmlich den Bischof Gibertus zu seinem Rathgeber und Vorbilde nahm — dessen Bildnis hing immer über seinem Tische — so scheint die Vermuthung sicher zu sein, daß die Autorität seiner Verordnungen und seines Beispiele die Ursache der schnellen und allgemeinen Verbreitung der jetzigen Praxis Betreffs der Tabernakel wenigstens in Italien geworden ist. Diese Restriction müssen wir beisezten: denn noch im Jahre 1591 nennt der Verfasser des „Kirchengeschmucks“ die Aufstellung des Tabernakels auf dem Hochaltar römischen Gebruch, und stellt es, obwohl er in der Eigenschaft eines vom Bischof von Regensburg mit der nöthigen Vollmacht zur Beaufsichtigung des Banes und der Restauration der Kirchen versehenen Special-Vikars schreibt, für die Diöcese Regensburg frei, wo das Sakramenthäuschen wolle gebaut werden, ja er betrachtet den Wandtabernakel noch als vorherrschende Praxis. „So seye darumben,“ sagt er, „in der Kirchen ein erhöchter und wolzubereiter Ort, in welchem das Gefäß oder Geschirr, darinnen das hl. Sakrament des Altars aufgehalten, gesetzt und verschlossen werde, und da (wo) solcher Ort oder Sakramenthäuslein nit ist, solle es gebauet und zugericht werden, es wölle dann jemandt solches lieber auf dem Hoch- oder Fronaltar, nach römischem Branch, aufzuhalten, welches auch wir uns, da (wenn) das Sakramenthäuslein . . . .

<sup>1)</sup> Constitutionum Gibertinarum Titulus V. cap. II.

überguldet, inwendig mit rotem Carmelin gefürt, gemalt und mit Vorhängen . . . . auch anderen notwendigen Gezierden versehen und zugericht, ganz hoch und wohl gefallen lassen. Das Sakramenthäuslein aber oder der Ort, in dem mehrgedachtes H. Sakrament aufzugehalten wird, soll nachfolgender massen in einer Maur, Säulen oder Pfeiler der Kirchen gebawet sein. Hinterwerts des Sakramenthäusleins soll gedachte Maur oder Pfeiler also dic und fest, auch mit solchen starken Steinen gemacht und anffgericht sein, daß solche ohne sondere Gewalt nit könne oder möge durchgraben oder durchgebrochen werden: fornien her aber und entweders gegen der Kirchen oder dem Volk, soll gemelts Sakramenthäuslein mit schönen aufzegraben, oder jedoch gemahlten heiligen Bildern, welche das bitter Leiden und Sterben Jesu Christi, unsers Herrn, oder auch dieses so hochheiligen Sakrament Geheimnissen, für Augen stellen, ringsherumb, und sonderlich anffwerß gegen dem Gewölb, nachdem die Kirche an ihr selbst groß, hoch, weit und herrlich, auch reich und vermöglich, auf das allerstattlichst und kostlichst, geschmückt vnd geziert seyn<sup>1)</sup>.“ Da wir, wie schon bemerkt, sehr wenige Sakramenthäuschen aus der Zeit der Renaissance haben, so ist leicht ersichtlich, daß solche Vorschriften in Deutschland keinen oder jedenfalls nur einen geringen Einfluß auf Neubauten übten; nur daß die Benützung der vorhandenen nicht gleich aufhörte und die Altartabernakel blos allmählig sich Geltnung verschafften. Dieser doppelte Gebrauch erklärt auch die unbestimmte Sprache der aus-

<sup>1)</sup> Kirchengeschmuk. Das ist: Kurzer Begriff der fürnembsten Dingen, damit ein jede recht vnd wolzugerichte Kirchen geziert und aufzgebaut seyn solle, Allen Prelaten vnd Pfarrherren durch das ganze Bistumb Regensburg sehr notwendig. Beschrieben durch Herrn Jacob Müllern, H. Schrift Doctorn re. München 1591. S. 17.

jener Zeit stammenden Ritualien und ähnlicher Vorschriften. Eine Deklaration zu Trident. sess. XIII. cap. 6 will, daß die Eucharistie „aliquo mundo, singulari et designato loco“ aufbewahrt werde. Das Constanzer Ritual vom Jahr 1597 schreibt vor, daß der Priester nach der Austheilung der Communion „deferat Eucharistiam ad locum consuetum.“ Das Eichstädter vom Jahre 1619 redet schon von einem Altar als dem Aufbewahrungsorte: Der Tabernakel soll nämlich, von einem Baldachin überschattet, auf dem Hochaltar oder einem andern Altar stehen.

Wir haben also mit Recht die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts als das Ende der Blüthezeit der Wandtabernakel und das 16. Jahrhundert überhaupt als die Zeit bezeichnet, wo die Eucharistie wieder auf den Altar übertragen wurde. Die Kirche hat hierin einen Weg eingeschlagen, auf welchem sie dem hl. Sakrament den ursprünglichen und auch würdigern Ort anwies, ohne die Sorge für dessen Sicherheit aufzugeben. Daher die Vorschrift, daß der Tabernakel unbeweglich und verschließbar sein und an einem sichtbaren (conspicuo) Orte stehen müsse. Um die hergebrachte Thurmform festzuhalten, soll er ferner mit einer Thüre verschlossen und überdies, wenn sie aus einem Gitter besteht, mit einem Überzug versehen sein, um das Innere vor Blicken und Unreinigkeiten zu bewahren. An der Außenseite der Thüre soll das Bild des Gekreuzigten sein. Das Neuhäuse des Tabernakels soll ange-

messien geschmückt sein. Wie dies zu verstehen, darüber gibt die Congregation der Riten Auskunft, die streng verbietet, auf den Tabernakel Bilder und Reliquien von Christus oder seinen Heiligen so aufzustellen, daß der Tabernakel denselben als Unterlage dient<sup>1)</sup>. Der Grund hieron ist einleuchtend: denn es schickt sich nicht, daß das Gezelt des lebendigen Gottes einem untergeordneten Gegenstand als Fußschemel diene.

Es versteht sich hieraus von selbst, daß der Sakramentsaltar kein Hochaltaar sein kann und darf, ohne die Rubrik zu verlezen. Der Tabernakel soll der einzige, jedenfalls eminent sichtbare Gegenstand des Altaars sein. Es können neben ihm keine großen Bilder und Darstellungen mehr Platz haben. Schon die Alten bei all ihrer erfindungsreichen Bildungskraft vermochten den Hochaltaar nicht mit dem Tabernakel zu vereinigen. Deshalb flüchteten sie mit letzterem auf die Seite und wußten, so reich sie auch immer die Tabernakel mit Bildern ausstatteten, dem Sakramentshäuschen immer seine Würde vorzubehalten, indem sie alles Bildwerk in kleinem Maßstabe ausführten und dem Ganzen als untergeordnetes Ornament befügten.

Wenn nun der Versuch, Hochbau und Tabernakel zu vereinigen, immer mißlungen und, wie

<sup>1)</sup> Congr. S. Rit. 3. April 1821 und 12. März 1836: „non est toleranda consuetudo, superimponendi Christi vel Sanctorum reliquias pietasque imagines tabernaculo, in quo augustissimum Sacramentum asservatur, ita ut idem tabernaculum pro basi inserviat.“

die drei vorangegangenen Jahrhunderte beweisen, zum Nachtheil der Verehrung des Sakraments ausgesessen ist, warum betreten wir nicht den einfachsten, ja einzigen Weg zum Bau des Sakramentsaltars? Der Tabernakel, wie ihn die Kirche auf dem Altar vorschreibt, ist nichts anderes, als das Sakramentshäuschen, das unsere Väter als Muster hinterließen. Daher ist der beste Sakramentsaltar — das an den Altar übertragene Sakramentshäuschen. Damit sind alle Schwierigkeiten gelöst und die Mittel gegeben, den Sakramentsaltar auch mit aller erdenklichen Pracht und Kunst anzustatten, ohne daß sowohl der Tabernakel als der Altartisch selbst ihre Würde durch Ueberwucheru des Beiwerks beeinträchtigt sehen müssen. Hätte man bisher immer diesem Princip gehuldigt, so dürften wir jetzt nicht jene Prachtaltäre sehen, auf welchen das Gotteszelt von einer Masse von Heiligenmännchen und Bildern dergestalt umgeben und erdrückt ist, daß man Mühe hat, vor lauter Beiwerk die Hauptzache herauszufinden. Noch viel weniger wäre man auf die Erfindung der coulissenartigen Drehwalze gekommen oder auf die unwürdige Künstelei, welche das hl. Sakrament nicht durch die Hand des Priesters, sondern durch eine unsichtbare, hinter dem Altare arbeitende Maschinerie niedersteigen läßt.

Die Wandtabernakel sind indeß durch kein allgemeines Gesetz verboten und werden immer noch, besonders in der Charrwoche, eine geeignete Anwendung finden.

## §. 35.

## Kreuz.

Wir haben gesehen, wie das Kreuz von der Spitze des Ciboriums auf die Rücktafel oder oder einen hinter dem Altar stehenden Pfeiler herabgestiegen ist. Ein anderer Platz ließ sich dafür auch nicht finden. Die Rubriken schreiben die Anwesenheit eines Kreuzes mit dem Christusbild so streng vor, daß ohne dasselbe die hl. Messe nicht gefeiert werden darf. Sie verlangen zugleich, daß es erhaben und für Priester und Volk

sichtbar stehe und eine höhere Stelle, als die Leuchter, einnehme. In Kirchen, welche als Stifts- und Pfarrkirchen den Stiftsaltar im Chor, den Pfarraltar im Transept oder an der Scheide zwischen Chor und Schiff haben, verbot sich die Anordnung einer Rückwand oder eines Hochbaues auf dem Pfarraltar ganz von selbst. Daher wurde diesen Altären häufig ein sehr hohes Kreuz mit einem Crucifixbild in lebens-

großen oder kolossalnen Dimensionen beigegeben. Die Stylform mancher dieser Kreuze, die noch vorhanden sind, beweist ihre Anwendung schon im 15. Jahrhundert. Denselben Zweck, einem Kreuzaltar als einzige und nothwendige Zierde zu dienen, scheint das prachtvolle gotische Kreuz in der Heiligkreuzkirche zu Gmünd, das S. 62 schon beschrieben wurde, gehabt zu haben.

## §. 36.

## Leuchter.

Nach Maßgabe der uns zu Gebot stehenden Beweismittel durften wir §. 27 S. 62 die Behauptung wagen, daß die Aufstellung der Leuchter auf dem Altar nicht über das 14. Jahrhundert zurückdatire. Es scheint, daß sie anfänglich ihre Stellung nicht auf dem Altartische selbst eingenommen haben, sondern auf einer eigenen Stufe, die sich aus der primitiven Rückwand herangebildet hatte. Diese Aufstellungsart, jedenfalls die angemessnere, wurde jedoch nicht ausschließlich beibehalten, da wir mehreren Abbildungen begegnen, in welchen die Leuchter auf dem Altartische selbst stehen, z. B. Taf. VI. 9; Taf. VII. 1, 4, 6, 9; Taf. VIII. 2, 5, 7; Taf. IX. 1, 2. Diese Abweichung von der alten strengen Regel war ohne Zweifel in den meisten Fällen durch die Flügelaltäre veranlaßt, ohne daß sie durch irgend ein kirchliches Decret sich rechtfertigen

könnte. An eine strengere Einhaltung der Regel erinnert noch die Abbildung Taf. VIII. 8 aus dem 15. Jahrhundert, wo der Leuchter auf einer vor dem Triptychen angebrachten Stufe zu stehen scheint. Die Leuchter sind meistens noch niedrig, wie in der vorigen Periode. Doch fangen sie auch schon an, in die Höhe zu wachsen, indem sie zwischen Fuß, Knauf und Schale längere Schäfte einschieben. Dieser Zeit eigenthümlich sind die von Messing gegossenen Leuchter, welche 1—3 Fuß hoch, kreisrund in allen Gliedern, mit zierlichen Ringen am Schafte verziert, manchmal auch an Fuß und Schale mit Zinnenschnitten versehen sind. Die auf unsrer Abbildungen enthaltenen Leuchter beweisen daß fast ausschließliche Vorhandensein dieser Form, z. B. Taf. VII. 1, 4, 6, 9; VIII. 2, 5, 7; IX. 1, 2; XVI. 6. Es gibt wenige alte Kirchen, in welchen nicht

noch solche Leuchter zu treffen sind. Ihre Zierlichkeit und Solidität dürfte, besonders gegenüber den in neuerer Zeit beliebten pseudo gothischen Blechwaren sich zur Nachahmung in Bronze-guß ernstlich empfehlen.

Ferner existiren aus unsrer Periode noch Arml- und Wandleuchter, gleichfalls in gegossener und geschmiedeter Metallarbeit. Auch der Gebrauch der Lichtrechen in allen Formen ist nicht abhanden gekommen. Vor dem Sakramentshäuschen in St. Lorenz zu Nürnberg steht noch ein ursprüngliches Eisengitter zum Schutz des zierlichen Fußes; die obere Querstange dieser Brustwehr ist mit einer Reihe von Leuchterschalen besetzt. Im Chor der Marienkirche zu Nürnberg befinden sich noch eine Art Leuchterrechen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; die Balken ziehen sich rechts und links vom Hochaltar an

den Chorwänden hin und tragen knieende Engel mit Leuchtern. Als Beispiel eines großen Kanzelabers aus dieser Zeit zeigen wir Taf. XVI. 1.

Kolossale Bronzekandelaber in Renaissance bezeugen noch in vielen Kirchen die Bewahrung der alten Ueberlieferung. Imposante Exemplare

dieser Art stehen z. B. zu Regensburg im Dom, in Obermünster, Niedermünster u. s. w.

## §. 37.

## Erlaubtes und unerlaubtes Beiwerk.

1) Die Kanonentafeln sind das neueste, zum Altar getretene Element. Erst seit Papst Pius V. wird das Evangelium des hl. Johannes am Ende der Messe gelesen. Die Tafel zum Lavabo ist noch jünger, Gavantus redet von ihr als Gründung seiner Zeit „zur Bequemlichkeit“. Noch unmöglich ist die Tafel des Canon, da man ja die Konsektrationsworte in großen Buchstaben aus dem Missale lesen kann. Auch dienen diese Tafeln, besonders wenn sie in der Form von einem gewöhnlichen Zimmergeräthe sich nicht unterscheiden und, was nicht selten der Fall ist, einen übermäßigen Raum einnehmen, sicherlich nicht zur Zierde des Altars. Die kirchlichen Rubriken erlauben ihren Gebrauch „zur größeren Bequemlichkeit“, ohne ihn als nothwendig vorzuschreiben.

2) Was die Blumen betrifft, erinnern wir an eine Congregationsentscheidung, wonach keine Blumentöpfe vor den Tabernakelthüren aufgestellt werden dürfen. Dagegen sind sie erlaubt auf

einem tiefer gelegenen und angemessenen Ort<sup>1)</sup>. Nach den bisher entwickelten Grundsätzen können nur der vom Altartisch gehörig isolirte Aufsatz oder die Leuchterstufen als angemessener Ort angesehen werden. Nach derselben Voransetzung möchte es überhaupt angehen, die von der Mensa sichtlich abgetrennten, d. h. auf eigenem Unterbau stehenden Altarauffäße mit Blumen zu schmücken, den Altartisch aber niemals.

3) Zur Reinhaltung der Altartücher dürfen Altardücken aufgelegt werden, die aber während jeder heil. Messe wieder abzunehmen sind. Hiezu sind auch bunte Tücher (*tela stragula, Gavant.*) erlaubt. Das Mittelalter wendete diese Bedeckungen fleißig an und nannte sie Vespertücher. Es bedarf kaum der Erwähnung, wie das Mittelalter auch in diesem Gerätethe noch

<sup>1)</sup> 22. Januar 1701. „An ante ostiolum tabernaculi ss. sacramenti retineri possit vas florum, vel quid simile, quod praedictum occupet ostiolum imagine Domini Nostri in eodem insculpta? Resp. Negative. Posse tamen in humiliori et decentiori loco.“

durch geschmackvolle Ausstattung dem hl. Opferaltar den Tribut der Verehrung darbrachte. Es sind noch welche vorhanden, die aus ungebleichter Leinwand bestehen und bunt mit Seide oder Wolle bestickt sind. Vgl. Taf. X. 4.

4) Da vielfältig noch der Gebrauch gefunden wird, um den Altartisch rahmenartige Einschlüsse von Holz oder Metall (coronides) anzubringen, so sei bemerkt, daß diese verboten sind. Man suchte wahrscheinlich darin ein leichtes und bequemes Mittel, die Antependien zu befestigen und ihren oberen Rand zu bedecken. Daher erklärt das *Ceremoniale episcoporum lib. 1 p. 12*<sup>1)</sup>, daß man denselben Zweck anständiger mit gold- und seidegewirkten Bordüren und Fransen erreichen könne. Vgl. Taf. VIII. 5. Um so weniger wären solche Rahmen von Holz oder Messing auf dem Altartische selbst erlaubt, am allerwenigsten aber ganze hölzerne Deckel.

<sup>1)</sup> Nullae coronides lignae (vel ex aurichaleo) circa altaris angulos ducantur, sed eorum loco apponi poterunt fasciae ex auro vel serico laboratae ac variegatae.

## §. 38.

## Schlußbemerkungen über die Altarbildungen seit dem Aufkommen der Renaissance bis auf heute.

Der durch die Kunsthätigkeit der drei letzten Jahrhunderte erzeugte Zustand unserer Altäre liegt vor Aller Augen: die Vergleichung desselben mit der Entwicklungsgeschichte der christlichen Opferstätte wird ihn richten. Das sagt uns in die angenehme Lage, über diese Periode nicht anders, als in der Form kurzer Schlußbemerkungen zu sprechen.

Unsere Leser werden längst bemerkt haben, daß die Eintheilung der Entwicklungsgeschichte des Altares durch innere Gründe bedingt ist. Die verschiedenen Perioden des christlichen Kirchenbaustils üben auf den Altar nur insoweit einen Einfluß aus, als sie der Anfertigung seiner einzelnen Theile ihre eigenen, gerade herrschenden Stylformen dargeboten haben. Dass die drei bisher behandelten Perioden mit der Zeit des Basilikenstils, der romanischen und gotischen Bauweise fast zusammenfallen, ist sonach ein zufälliges Moment. Darans ist zugleich zu ersehen, wie unrichtig es ist, einen Altar ohne Rücksichtnahme auf seine Hauptconstruction deswegen romanisch oder gothisch zu nennen, weil er romanische oder gotische Stylformen nachahmt. Die Nichtbeachtung des Hauptcharakters am Altarbau erklärt auch die Thatssache, daß in jüngster Zeit so viele neue mit romanisirenden Formen oder mit Nasen, Spitzboglein, Krabben und Ziergiebeln ausstaffirte Altarbauten als romanische oder gothische Kunstwerke bewundert werden, obgleich die meisten davon mit den Bildungen der Renaissance und des Zopfs denselben Fehler gemein haben.

Die Renaissance, welcher eine gewisse Kraft und Kühnheit in ihren Schöpfungen nicht abzu-

sprechen ist, wußte die Aufgabe, einen schönen Altar zu bauen, nicht anders zu lösen, als daß sie jene Ungeheuer von Altarauffäßen anstürmte, welche hente noch zu Tausenden an der Zahl unsere Kirchen verunstalten und denen zu lieb manch schöner Chor verstimmt und gar oft des brillanten Schmucks seiner Glasmalereien für immer beraubt wurde. Hierin folgte die Renaissance offenbar den excentrischen Vorbildern der ausschweifenden und an Unnatürlichkeiten fränkelnden Gotik vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, nur daß sie dasselbe Ziel und die nämliche Wirkung mit ihren Mitteln und Formen anstrehte. In ihr selbst lag sogenug eine eigene constructive Kraft, daß sie anfänglich sich sogar darauf beschränkte, die äußern Formen gothischer Flügelaltäre vollständig beizubehalten. Im Ulmer Münster und in der Lorenzkirche zu Nürnberg stehen noch solche Renaissance-Flügelaltäre.

Einen hochstrebenden Altarauffaß bauen, hieß also einen schönen Altar bauen. In demselben Verhältniß aber, in welchem der Werth der bloßen Zier sich hob, sank die Bedeutung des Altartisches herab und man verirrte sich soweit, seine hohen Räume und die hinter ihm liegenden unsichtbaren Theile des Chors als Kumpelfästen zu missbrauchen. Soweit war der frühere Standort des bischöflichen Sikes herabgesunken. Wenn die älteste Zeit bei hohen Festen den Altartisch mit Gold, Silber und Seide schmückte, so wandert jetzt eine übelverstandene Verzierungslust auf den Altarstein, um ihn abwechselnd mit einem Wald von natürlichen oder künstlichen Blumen von Leinwand, Papier und Blech, mit

Todtentköpfen und andern Sinnbildern des Todes, oder mit Wachsfiguren zu belasten. Bedenkt man noch, wie sehr der „heilige Tisch“ während solcher Zurüstungen selbst durch das Auf- und Absteigen der Küster und deren mitleidlose Fußtritte mißhandelt wird, so wird es einleuchten, daß diese „Kunst“ nicht zur Erbauung dient.

Das durch Mackheit oder ausgeschaltete Gewandung wie durch „Action“ berühmte Bildwerk dieser Altäre ist ohnehin gerichtet. In ihm ist die Abweichung von der Tradition und die Einwirkung der klassisch-heidnischen Kunst am vollständigsten hervorgetreten, bis man endlich überhaupt jede Darstellung eines concreten Bildes unerträglich fand und bloße allegorische Figuren, die „Andacht“, „Religion“ und wie sie sonst heißen, auf und um die Altäre stellte, wie wir das am Rhein und anderwärts sehen.

In Betreff des Stoffs unterscheiden wir zwischen der Renaissance, dem Zopf und dem Nihilismus der jüngsten Zeit. Im 16. und auch noch im 17. Jahrhundert zeichneten sich besonders reiche Stifts- und Klosterkirchen noch durch ihre, wenn auch in unschönen Formen verarbeiteten, soliden Altarbekleidungen von Metall und Seide aus. Dem entsprechend waren Altarleuchter und ähnliches Beiwerk wenigstens dem Material nach nicht auf den Schein berechnet. Aber die Vorliebe für klassische Kunst und italienische Künstler machten die damalige Generation auch schlimmen Einflüssen in diesem Punkte dienstbar. Die italienischen Skulptatoren, derer man sich bediente, schufen in der Zeit der Renaissance und des Zopfs alle Arten italienischen und griechischen Marmors aus Gyps. Der

Sinn für äffendes Blendwerk war damit schon geweckt, und wenn derselbe von der Opferwilligkeit noch mehr verlassen wurde, so mußte kommen, was wirklich kam: Marmor aus Holz, Stein aus Pflanzenstoff und Thierleim, hohle Figuren und Blumen aus Blech und was der Nihilismus der Gegenwart sonst noch ersonnen hat und noch erfunden mag. In der ganzen christlichen Vergangenheit gibt es keine Zeit, welche ähnlichen Täuschungen und Stofflügen zugänglicher und für flitterhaften Tand empfänglicher gewesen wäre, als die Gegenwart, und so sehr stehen wir noch, die wenigen bessern Versuche aus den letzten Jahren ausgenommen, unter den selbständigeren

Ausschauungen des Perückenstils, daß man sich sogar nicht schent, die wurmstichigen Holzaltäre dieser Zeit jetzt wieder mit unsinnigen Kosten neu zu vergolden. Und was vielleicht noch am meisten zu beklagen ist, ist der mißliche Umstand, daß Bischöfe und Pfarrer durch die Ungunst der Seiten ihres Inspections- und Dispositionssrechts mehr oder weniger beraubt, endlich sich daran gewöhnten, Bau und Einrichtung der Kirchen und Altäre der „Akademie“ zu überlassen, der aber der Cult und seine Bedürfnisse, wir sagen nicht verhaft, aber doch fremdartig und unbekannt sind. Das ist die Ursache so vieler mißglückten und halb unbrauchbaren Altarbauten.

---

Es däucht uns, in den alten Altären seien uns so viele herrliche Motive für Nachbildungen geboten, daß wir auch, zimal bei fortgesetzten Studien über unsern Gegenstand, der Zukunft mit großer Hoffnung entgegensehen können. Architektur, Bildnerei und Malerkunst werden dann ein neues Feld der Thätigkeit gewinnen, und wir dürfen hinzufügen, die verschollene Kunst edler Metallarbeit und Stickerei wird sich wieder aus dem Grabe erheben, um sich im Verein mit jenen Künsten der Kirche, in deren Dienst sie ihre höchste Stufe ersteigen haben, auf's Neue zu widmen.



# Erklärung der Tafeln.

## Tafel I.

- Grundriss eines Cubitulum's (Kirche) im Cōmeterium der heil. Agnes zu Rom. a. Das Arkosolium, d. h. ein Martyrergrab, über welchem ein Bogen gewölbt ist. b. Der Bischofsthuhl, cathedra, an das Grab angelehnt. c. Priesterstühle. d. Säulen, welche den Chor vom Schiffe absondern. g. In die Wand eingehauene Gräber. h. Gallerie, Verbindungswege, Eingang.
- Aufriß desselben Cubitulum's von der Durchschüttlinie e f aus. Der Chor der Kirche. a. Arkosolium, b. Bischofsthuhl, c. Priesterstühle, d. Säulen.
- Kapelle im Cōmeterium des heiligen Bratextatus aus dem II. Jahrhundert. Hier sind drei Arkosolien sichtbar.
- Perspektivische Ansicht einer Krypta im Cōmeterium der hl. Thrason und Saturninus. Zu beiden Seiten des Arkosoliums Säulen mit breitblätterigen Kapitälern.
- Kapelle der heiligen Jungfrau im Cōmeterium Sanet Agnes. Im Schildbogen des Arkosoliums ist die hl. Jungfrau gemalt mit zum Gebet ausgespannten Armen, das Kind auf dem Schoße. Das Martyrium der hl. Agnes fällt in das Jahr 303. Über dem im Jahr 304 gebauten Cōmeterium erichtete Constantia, Tochter Kaiser Constantins, eine Basilika.
- Wandmalerei aus den Katakomben. Aus der vaticanischen Inschriftenammlung. Die Zeichnung läßt zwischen den Säulen ein Geländer und zwei Leuchter mit brennenden Kerzen erkennen, welche vor dem Altare auf dem Boden oder auf der Ballustrade zu stehen scheinen.
- Wandmalerei im Cōmeterium des heiligen Pontianus. Es stellt ein mit vielen kostbaren Steinen geschmücktes Kreuz vor. Aus dem Fuße des Kreuzes gehen Rosenzweige mit Blättern und Blumen hervor.

Geschichte des christlichen Altars.

## Tafel II.

- Bruchstück des Grundrisses von der Basilika St. Petri in Rom. In der Apsis der Bischofsthuhl. Längs der Wand die Sitze des Clerus, der Altar zwischen Apsis und Kreuzschiff.
- St. Clemenskirche in Rom. a. Grundriss. b. Innere Ansicht. Bischofsthuhl und Chorstühle in der Tribuna. Altar mit dem Ciborium im Oberchor, der Unterchor im Raume des Mittelschiffs umschrankt. In diesem sind rechts und links die Ambonen.  
(Der Altar mit Ciborium und Confession Taf. II. 1.)
- Altartisch auf 4 Säulen, in der romanischen, aus dem XII. Jahrhundert stammenden Basilika zu Sindelfingen bei Stuttgart. Er ist wegen der Holzverkleidung schwer zugänglich.
6. u. 11. Taube. Gefäß zu Aufbewahrung der heil. Eucharistie. 4. Geschlossen. 6. Geöffnet. 11. Auf einer an Ketten hängenden Platte stehend, Suspensorium, Suspension.
- Altartisch auf 5 Säulen ruhend, vier an den Ecken, eine in der Mitte. a. Grundriss. b. Aufriß.
- Hochaltar der Kirche Vois-Sainte-Marie, aus dem XI. Jahrhundert.
- Altartisch auf einem Pfeiler aus der Marienkapelle der Kirche zu Montreal. XI. Jahrhundert.
- Altar in der Apsis der Kirche von Montreal. Die Platte ruht hinten auf der Wand, vorne auf einer Säule, und ist etwas ausgeböhl't und mit einer Mundung versehen. Viollet-le-Duc meint, damit das Wasser, mit welchem man sie wusch, ohne Gefahr der Verschüttung aufgesammelt werden könne? XII. Jahrhundert.
- Altartisch von Stein massiv aufgemauert, mit einer Höhlung unter der Tischplatte.

- Altar aus einer Handschrift vom XIII. Jahrhundert. Hier sieht man genau die Anordnung dreier Tücher. Das unterste fällt vorn bis zur halben Höhe des Altars herab; es ist farbig und mit einer Tresse eingefascht. Das zweite zeigt vorn eine Bordüre mit Wappenschildern und Fransen; das dritte, welches das Corporale zu sein scheint, fällt auf den Seiten herab. Dieses ist weiß, mit feinen Bordüren und Fransen besetzt.

Die Verzierung der Altartücher mit Wappenschildern scheint vom Ende des XIII. Jahrhunderts an häufig gewesen zu sein.

Im Inventar der Gräfin Mahaut d'Artois Nr. 1313 liest man: „item ein Altartuch, mit dem Wappen von Artois und Beaugin geschmückt“ re.

## Tafel III.

- Der Altar aus der Basilika San Clemente in Rom. Unter dem Altartisch die Confession, über ihm das Ciborium auf 4 Säulen.
- Ciboriinaltar von einem Elfenbeinschnitzwerk aus dem XIII. Jahrhundert. Auf dem Altartisch sieht man das Evangelienbuch, unter dem Ciborium die Suspension. Auch an der Vorderseite des Ciboriums sind Vorhänge angebracht, die man aufgeschürzt und um die Säulen geschlungen sieht.
- Kapitäl aus den Arkaden in den Krypten von St. Denis. Diese Partie gehört noch der karolingischen Kirche an. Die Sculptur des Kapitäl's stellt einen Altar vor, hinter welchem eine Art Krypta zu ebener Erde steht und über dieser das Reliquiarium.
- Grab und Altar in einer Apsis. Auf einem Gemälde in den Katakomben des heil. Januarius zu Neapel. X.—XII. Jahrhundert.

5. Ciborium der Kirche des heil. Nereus und Achilleus in Rom. Durch ein Gitter sieht man die Confession unter dem Altar.
6. Eine Partie von dem Altar S. Ambrosii zu Mailand. Sie stellt wieder einen Altar vor, vor welchem der hl. Ambrosius entschlafst und im Traume nach Tauris versezt wird, wie die Inschrift andeutet:

Ubi super altare dormiens Turniam pet.  
Dieses Altärchen hat ganz die Form des Altars selbst, von dessen Bekleidung es einen Theil ausmacht. S. wie Feldereintheilung des Frontals und einer Seite des Ambrosiusaltars Taf. IX. 5.

6. u. 7. Altar und Ciborium des heil. Ambrosius in Mailand. Das Ciborium, 7., ist wahrscheinlich aus derselben Zeit, wie der Altar IX, 5, den Bischof Engelbert 835 gestiftet hat.
8. Altartisch aus der S. Michaelskapelle im romanischen Thurmunterbau der S. Josephskirche zu Heilbronn. Dieser geschmackvoll mit romanischen Säulen, Blattgesimsen und Füllungen gearbeitete Altartisch ist durch einen Stukkaturm großertheils verdeckt worden.
9. Altar auf einem Gemälde vom 15. Jahrhundert. Kreuz auf einer kleinen Rücktafel. Die Tücher auf den Ecken, Evangelisten?
10. Altar mit einer Nische für die Meßkännchen. Auf einem Alabaster im Museum der Kathedrale von Sées. An diesem Altar ist das untere, vorn überhängende, und das obere, allseitig herabfallende Tuch, sowie der Vorhang an der Seite bemerkenswerth.
11. Altar aus einem Manuscript vom XIV. Jahrhundert: „Miracles de la sainte Vierge.“ Augenscheinlich ist es ein vielbesuchtes Gnadenbild, das auf dem Altare in einem mit zwei Flügeln schließbaren Schranken steht. An der Wand nebenan ist ein Gestell angebracht, an welchem Wallerkerzen aus Dankbarkeit für Gebeiserhörungen angezündet werden.
12. Relief an den Broncethüren zu Hildesheim. Es stellt das heil. Grab Christi in Form eines Altareiboriuns vor. Hier, wie bei No. 2, ist ein Vorhang an der Vorderseite. Ein Grynsabguß davon ist im germanischen Museum zu Nürnberg zu sehen.
13. Querschnitt des Ciboriums in S. Agnes außerhalb der Stadt. Die Säulen von Porphyrr. IV. Jahrhundert.

#### Tafel IV.

Goldenes Frontale aus dem Dom von Basel, jetzt im Hotel Cluny.

#### Tafel V.

Frontale in Kempten bei Schwäb. Hall. Das bei Ebner in Stuttgart erscheinende Werk: „Die Kunst des Mittelalters in Schwaben“ wird dieses Frontal in Farbendruck mittheilen.

#### Tafel VI.

1. Altar aus einem Manuscript, „Evangeliarium“, vom XV. Jahrhundert.
2. Altar aus dem XIII. Jahrhundert, in der Kirche von Valebrère im südlichen Frankreich. a. Grundriss des Chorschusses und Altars. b. Aufsitz. c. Durchschnitt. Hier kann man die kleine Krypta hinter dem Altar deutlich sehen, über welcher der Reliquienschrein, von einem Baldachin überdacht, steht. Auf das Gewölbe der Krypta führt eine Treppe und unten ist freier Durchgang.
3. Altartisch im alten Dom (Stephanskapelle im Domkreuzgang) zu Regensburg.
4. Altar aus der Abtei S. Denis. Auf einem Gemälde Van Eyks. Consécration vom heil. Papste Stephan.
5. Noch am Ende des XV. Jahrhunderts war er von silbervergoldeten Säulen umgeben, auf welchen Kerzen tragende Engel standen. Zwischen den Säulen waren Stangen befestigt, an welchen die Vorhänge herabfielen. Hinter der goldenen Retable waren die Reliquien des hl. Königs Ludwig unter einem Baldachin. Der Altartisch, eine Marmorplatte auf marmorenen Säulen, erscheint auf dieser Abbildung durch ein Teppichfrontal bedekt.
6. Die Retable ist von Karl dem Kahlen, das Kreuz vom Abte Suger gestiftet.
7. An den Stilformen erkennt man die Rücktafel als Werk des IX., den Reliquienschrein und seinen Baldachin des XIII. Jahrhunderts.
8. Emailmalerei auf einem Reliquiarium im Dom zu Orvieto. Stufenförmiger Aufsatz. Kreuz, Leuchter, Corporale, Pallia. Transen am Frontale.
9. Altar auf einer Wandmalerei in Italien. Ciborium. Lampen. Priester gegen das Volk gewendet. Vom IX. oder X. Jahrhundert.
10. Griechisches Triptychon mit Wassermalereien auf Holz. Das Gemälde stellt die Kirchenversammlung zu Nicäa vor. Der Altar steht in der Mitte. Vor ihm kniet ein Bischof. XIII. Jahrhundert.
11. Altar aus einem Manuscript „Evangeliarium“.

XV. Jahrhundert. Frontal von Tapissierarbeit. Das untere Altartuch mit reicher Fimbrie. Neben dem Altar wallt noch ein Vorhang herunter.

9. Auf einem Gemälde vom XI. Jahrhundert. Altar mit Teppichfrontal. Der Priester steht dem Volke zugewendet.
10. Altar im Kloster S. Denis.

In Klosterkirchen war fast immer der Früh-Metten-Altar, an welchem das gewöhnliche Officium gehalten wurde, zwischen dem Sanktuarium und dem Unterchor; der Reliquialtar, hinter oder unter welchem die Reliquienschreine angebracht waren, im Hintergrund des Sanktuariums.

So waren die Hauptaltäre von S. Denis seit der Zeit des Abts Suger angeordnet.

D. Doublet beschreibt diesen herrlichen Altar:

„An dieser Stelle ist der hl. Altar der glorreichen heil. Märtyrer (oder vielmehr ihrer heiligen Leiber), welcher sehr schön von granem Porphyrr gemacht ist. Der obere Theil oder die Oberfläche ist mit feinem Golde bedeckt, mit schönen Agathen und kostbaren Steinen geziert. Da sieht man eine prächtige Tafel, mit Gold überzogen, mit Steinen geschnückt, welche vor Zeiten der König Pipin machen ließ: sie ist vierseitig und auf den vier Seiten ist eine auf Gold emaillierte Inschrift: „Bertrada Deum venerans Christoque sacrata.“ Ferner: „Pro Pippino rege foeliissimo quondam . . .“ Hinter diesem Altar ist der Sarg mit den heil. Leibern der Märtyrer fünf und einen halben Fuß hoch vom Boden und acht Fuß lang, sieben breit. Er besteht aus einer einen Fuß hohen Stufe von schwarzem Marmor, auf welcher acht vierseitige Pfeiler, gleichfalls von schwarzem Marmor, zwei und einen halben Fuß hoch stehen. Auf den acht Pfeilern ruht wieder eine Platte von schwarzem Marmor mit alten Gesimsen. Zwischen den acht Pfeilern sind gußeisne Gitter von schönen Formen, in Holz gefaßt. Der mittlere Pfeiler auf der Rückseite und einer von den hintern Eckpfeilern sind mit einem Streifen vergoldeten Kupfers überzogen, auch die Gitter und Rahmen durch eine Kupferplatte mit vergoldeten Laubwerk, runden Emailen und vergoldeten Nägeln überdeckt. Unter der Deckplatte ist ein steinernes, innerhalb mit vergoldetem Kupfer überzogenes Gewölbe, welches bis unter den Altar reicht, worin die heil. Leiber der Apostel Frankreichs, des hl. Dionysius Areopagita, Rustikus, Cleutherius, in Kisten von sehr alterthümlicher Form ruhen. Sie

### Eklärung der Tafeln.

hängen an silbernen Ketten und Schnallen, die mit drei silbernen Schlüsseln geöffnet werden . . . .

Über diesem Sepulchrum ist ein großer hölzerner Tabernakel in Form einer Kirche mit hohem Mittelschiff und niedrigern Abseiten. Er ist mit acht Säulen geziert, eine an jedem Giebel; die zwei an den Ecken sind rund,  $2\frac{1}{2}$  Fuß hoch, die zwei innern  $6\frac{1}{2}$  Fuß hoch, auch mit Vasen und Kapitälern versehen. Zwischen diesen stehen drei halbrunde Öffnungen, die mittlere höher, als die auf den Seiten.

Auf beiden Seiten sind je fünf Driesbogen. Über dem Schiff und den Abseiten ist ein Dach.

An der Vorder- und Rückseite sind je fünf kleine Fenster angebracht, auf dem mittleren Giebel drei durch zwei vierstellige Pfeilerchen getheilt, auf dem untern zwei mit einem Rundpfeiler. In jedem der drei Schiffe steht ein hölzerner Schrein, der so lang ist, als der ganze Tabernakel. Die Vorderseite des mittleren Schreins ist mit schönen Emailen auf vergoldetem Kupfer und schönen, geschnittenen Steinen geschmückt.

Die ganze Vorderseite des Altars ist mit Gold überzogen und mit orientalischen Perlen, Topasen, Granaten, Saphiren, Ametisten, Carneolen, Smaragden, Caledoniern geschmückt. Die Spitze der Giebel zeigen drei Kreuze, das mittlere von Gold, die andern silbervergoldet, mit Saphiren, Ametisten, Granaten und Smaragden besetzt.

In der Hinterseite des Sepulchrums steht in goldenen Buchstaben auf Messing die Inschrift:

„Facit utrumque latus, frontem lectumque Sugerus.“

Sowei die Beschreibung von Doublet, „Antiqu. de l'abbaye de St.-Denys en France. 1625. I. 1. p. 289.“

Boullet-le-Duc hat die dankbare und wohlgelungene Arbeit übernommen, die Zeichnung des Altars nach der obigen Beschreibung anzufertigen und dadurch eines der herrlichsten und geschmackvollsten Altarmonumente uns anschaulich zu machen. (Dictionnaire de l'Architecture. tom. II. p. 25.)

### Tafel VII.

1. Altar aus dem Passionale bei der Legende von der Samtagsfeier 1488. Das Passionale ist ein Legendenbuch mit Holzschnitten, 1488 bei Anton Koberger in Nürnberg erschienen.
2. Altar mit Eborium. Auf einem gemalten Diptychon in Florenz von einem griechischen oder italienischen Meister. Das Gemälde stellt die Aufopferung Mariä im Tempel vor. XIII. oder XIV. Jahrhundert.

3. Altar mit Eborium in der Elisabethkirche zu Marburg.
4. Altar mit einer Nische auf der Seite. Altartuch mit Fransen. Zwei Leuchter. Auf dem Altar ein stehendes Marienbild. Aus dem Passionale.
5. Altar auf einem Gemälde, die Erscheinung des Erzengels vor Zacharias darstellend. Im Codex Bambergensis der Münchener Staatsbibliothek, der um's Jahr 1000 von Kaiser Heinrich II. dem Stift Regensburg geschenkt wurde. Der Altar ist nach der Weise der damaligen Maler dem christlichen Altar nachgebildet. Die Altar-Bekleidung ist dunkelbraun mit schwarzer Einfassung, die Fimbrien (Fransen) dunkelblau mit schwarzer Einfassung, weiß gesäumt. Der Stufensteppich ist hellgelb.
6. Auf dem Altar ein Schrein mit Flügelthüren. Das Gemälde, worauf diese Abbildung sich befindet, ist vom Ende des XV. Jahrhunderts. Bemerkenswerth ist der Vorhang zur Seite des Altars.
7. Altar mit Schrank und Flügelthüren. Auf der Mensa steht der Kelch auf dem Corporale, nebenan das Buch, die Patene halb von dem Corporale bedeckt. Aus dem Passionale.
8. Altar auf einer Wandmalerei von einem griechischen Maler aus dem IX. oder X. Jahrhundert.
9. Altar, auf welchem zwei Leuchter und ein Reliquienschrein. Über dem Altar hängt ein runder Baldachin. Aus einem Albrecht Dürer'schen Holzschnitt: Vermählung Mariä. 1511.
10. Altar aus dem Passionale.
11. Altar von einem Gemälde aus dem XV. Jahrhundert. Flügelaltar, das Buch hinter dem Kelch. Tritt und Planum mit einem Teppich bedekt, die Tetravela hängen in Eisenstangen, die an freistehenden Säulen (ähnlich den in der Stephanskirche zu Mainz noch stehenden) befestigt sind.
12. Eborium in der St. Paulskirche zu Rom. Italienische Misch-Gotik am Eborium, die vier Säulen halb klassisch, halb romanisch.
- Unter der auf Säulen ruhenden Altartafel ein Reliquienschrein.
13. Wandgemälde aus dem XI. Jahrhundert in der Kirche St. Laurenz außerhalb der Stadt Rom.

### Tafel VIII.

1. Altar auf einem Gemälde des Israel von Mecken, († 1503).
2. Altar von Mecken.

3. Aus dem Codex eum picturis No. 22 Bd. 2 in der Staatsbibliothek zu München.

Initiale der Messe Statuit. Die Inschrift auf der Bordüre des Altars: Ave Maria, gratia plena, und die obere Einfassung des Altartuchs ist rot, die Fransen abwechselnd violett u. gold. Auf dem Altar ein Triptychon.

Der Codex eum picturis ist ein Messbuch in fünf Bänden mit vertrefflichen Miniaturmalereien. Auf dem letzten Blatt des fünften Bandes steht: Berthold Furtmaier von Salzburg 1461.

4. Aus dem Codex Niedermünster-Regensburg, einem Perikopenbuch aus dem XI. oder XII. Jahrhundert.

Die Inschrift Sancta Sanctorum deutet an, daß sämtliche zum Allerheiligsten gehörigen Gegenstände hier abgebildet sein wollen, der Altar mit Kelch, Patene, Hostien und Evangelienbuch, unter dem kleinen Eborium die Suspension, nebenan vom Gewölbe herabhängend der Kronleuchter, „corona“. Auf das hl. Sakrament bezieht sich auch die Inschrift: „Hic pascit ecclesiam corpore suo per fidem in terris, qui per speciem suam angelos pascit in coelis. Der durch seinen Anblick die Engel im Himmel weidet, speist hier auf Erden die Kirche mit seinem Leibe durch den Glauben.“ Auf denselben Gegenstand bezieht sich auch die in der Form des alten Monogramms Christi geordnete Inschrift, deren einzelne Worte durch den in der Mitte des Namens Jesus stehenden Buchstaben S ergänzt werden.

J E S V S      Jesus  
C R I S T V S      Christus  
V e r u S      Wahres  
P a n i S      Brod  
D e c o e l i S      Vom Himmel  
V e n i e n S      Kommend.

5. Altar, gemalt auf einem Flügel des Altars in Mühlhausen Taf. XII. 3. Er erscheint mit gewobenen oder gestickten Antependien bekleidet. Auf den Seiten steht das Altartuch ein wenig herab, vorne ist das Frontal mit einer befransten Bordüre bekrönt.
6. Eborienaltar aus dem Psalterium russicum in der Münchener Staatsbibliothek. Das Bild stellt die Aufopferung Christi im Tempel vor, wobei der Maler, wie es gewöhnlich geschah, zur Darstellung des jüdischen Altars sich der christlichen Form bediente.
7. Altar auf einem Gemälde von Martin Schaffner 1524. Tisch auf vier Säulen. Auf dem Tisch ein Reliquienschrein und zwei Leuchter.

8. Altar aus dem Codex cum picturis. (Vgl. Nro. 3.) Titelbild der Messe: Depositio St. Rudpertii. Triptychon auf dem Altar. Kleines und neuenschaff ge- faltetes Corporale. Das Communiontuch von zwei Ministern gehalten.
9. Altar aus demselben Codex. In der Mitte des Ge- mäldes, welches die Darstellung Christi im Tempel vorstellt, steht der Altar ohne Aufzäg. Am weißen Altartuch sind blaue Streifen und Fransen, die in Dunkelrot, Grün, Hellrot abwechseln.
10. Giberienaltar im Codex Bambergensis. (Vgl. eben bei Erklärung der Taf. VII. 5.) Auch dieser Altar, der zu einem Gemälde der Präsentatio Mariae ver- wendet ist, ist ganz nach dem Muster eines christlichen Altars jener Zeit eingerichtet. Vom Giberium sieht man die Suspension und Lampen herabhängen. Die Bekleidungen des Altartisches sind kant in Schwarz, Hell- und Dunkelbraun, Roth, Grün und Weiß gearbeitet.
11. Aus dem Codex cum picturis. Altar mit einem kupferförmigen Giberium. Das Frontale der Mensa hat weißes Dessim auf grünem Grund, die Seite weißes Dessim auf rothem Grund, das Kreuz ist golden.

## Tafel IX.

1. u. 2. Altar. Wallfahrt zum hl. Sebaldus. Gemalt auf einem Flügel des St. Sebaldsaltars in der Kreuz- kirche zu Schw. Mnnd. Anfang XVI. Jahrhundert. Riche in der Mensa, Leuchter, Reliquienschrein, Weih- geschenke. An dem Altartuch von Nro. 2 sind grüne und rothe Streifen eingeweben.

Die Sitte, Botigeschenke aus Wachs oder kostbarem Metall bei Gnadenaltären aufzuhängen, hat sich bis heute erhalten. Nur scheint man vielfältig die frühere, sehr zweckmäßige Verwendung derselben vergessen zu haben. Nachdem sie lange genug dagehangen, oder wenn ihre Zahl zu sehr ange schwollen war, wurden sie eingeschmolzen und das Wachs zu Kerzen, das Silber u. s. w. zu Kirchengefäßen ver- wendet.

3. Altar in romanischem Styl mit Rücktafel. Die Mensa, auf 6 Säulen ruhend, ist mit Vorhängen schließbar. Unter der Tafel das Reliquiarium. Die Füllungen der Rücktafel könnten mit in Metall getriebenen oder in Seide gestickten Ornamenten und Figuren besetzt werden.

## 4. Ein Altar aus St. Denis.

M. Percier sah 1797 diese Kirche verwüstet und ausgeplündert. Doch waren von den herrlichen Altären derselben noch Trümmer vorhanden. Er zeichnete sie ab und es gelang ihm, sie infoweit vom Verderben zu retten, daß manche wieder ganz rekonstruiert werden konnten, von andern wenigstens noch die vollständige Zeichnung da ist. Ihm verdankt man auch diese Zeichnung Nro. 4, die Viollet-le-Duc in seinem *Dictionnaire d'Architecture* mittheilt. Dieser Altar ist ganz von Stein. Sein Vorzug besteht nicht im kostbaren Material, sondern in der geschmackvollen Conception und schönen Ausführung. Er steht auf einer steinernen Stufe mit eingelegten Verzierungen, Porturen, Lilien auf blauem, rotem und grünem Felde.

Die einfache Tischplatte ruht auf einer reichbemalten Rückwand und fünf Säulen. Auf der Rückwand steht in der Mitte die hl. Jungfrau mit dem Kinde; rechts die Geburt Christi und die Anbetung der hl. drei Könige; links der Kindermord und die Flucht nach Ägypten. Diese Darstellungen sind gemalt, der Grund blau, rautenförmig eingeteilt, mit goldenen Lilien. Zwischen dem Altar und der Wand der Kapelle steht ein offenes Gewölbe, über welchem das zierliche Tabernakel. Zwei achteckige Säulen zu beiden Seiten des Altars, die aus der Laubkrone in einen Krummstab von vergoldetem Eisen auslaufen, tragen Lampen.

Die mittlere Säule der Kapelle, in welcher der Altar steht, trägt eine Muttergottesstatue, von einem Baldachin überschattet. Unter dem Tabernakel (Giberium) befand sich ein Schrein mit dem Leib des hl. Hilarius von Poitiers und des hl. Märtyrers Patroklaus, Bischofs von Grenoble.

Der hl. König Ludwig hatte diesen Altar, wie die meisten Nebenaltäre von St. Denis, errichten lassen. 5. Vorderseite und eine Nebenseite vom St. Ambrosius- altar. S. Taf. II. 7 u. 6. Die vier Tafeln, welche den Altar bekleiden, sind Platten von getriebenem Gold und Kupferblech. Die Figuren in Relief enthalten Darstellungen aus dem Leben des hl. Ambrosius, wovon eine Taf. II. 6. „Volvinius Magister phaber“ hat dieses Werk auf Bestellung von Bischof Angelbertus oder Engelbertus fertigt 835.

6. Der Hochaltar der Liebfrauenkirche zu Paris, nach einem Kupferstich von 1662, welcher den Einzug Ludwigs XIV. und Maria Theresia's vorstellt.

Auf den Säulen der Tetravelen stehen Engel mit

Leidenswerkzeugen. Altartisch und Retable mit Tep- pichen bekleidet. Hinter dem Aufzäg das Giberium mit dem Reliquienschrein des hl. Marcellus, neunten Bischofs von Paris. Dieser war nach Du Breul, Théâtre des antiqu. de Paris 1612 p. 36 von ver- goldetem Silber, mit einer Menge von Perlen und Edelsteinen, das Giberium mit seinen mächtigen Pfei- lern von Kupfer. Ende des XIII. oder Anfang des XIV. Jahrhunderts.

7. Altar des hl. Gustachius in der Abteikirche St. Deni. Der Tabernakel mit dem Heiligenschrein, von der Rücktafel ganz getrennt, steht an der Wand, von zwei Säulen und einer großen Figurenkonsolle getra- gen. Die Sirenenbilder sitzen über menschlichen Fi- guren auf eine Weise, die für unser weniger naives und reines Zeitalter nicht mehr exträtig ist. Des- wegen haben wir bei unserer Nachbildung auf die gewiß sinnreiche Symbolik dieser Gruppen verzichtet und die Darstellung vereinfacht.

## Tafel X.

1. Altar in der St. Firminius-Kapelle in St. Denis. Anfang des XIII. Jahrhunderts. Zeichnung eben- falls von M. Percier. Bei „Restaurationsarbeiten“ von 1830—1840 wurde er in Stücke zerschlagen.

- a. Seite. b. Vorderansicht.

Der Aufzäg ist in Stein gebauen und bemalt. In der Mitte Christus mit den Symbolen der vier Evangelisten. Zu beiden Seiten die Apostel.

Auf dem Vierpaß, der das Christusbild einschließt, steht die Inschrift: Ille Deus est et homo, quem presens signat imago ergo rogabit homo quem sculta figurat imago.

Der massive Altartisch stellt eine Arkade vor, auf abwechselnd cylindrischen und prismatischen Säulen ruhend und ganz bemalt. Die Säulen sind mosaik- artig gegliedert. Auf den Füllungen ist die Legende von der Eroberung des Reliquienschreins des heil. Firminius durch Dagobert gemalt.

Der Reliquienschrein (1a) ist in einem eigenen Gehäuse hinter dem Altartische. Ein Gitter verschließt diesen Raum, in welchem man den Schrein und die oben hängende Lampe sieht.

2. Einfacher, aber zierlicher Altarstein. Auf einem Ge- mälde von Berthold Turtmeier, aus dem Codex cum picturis Nro. 22, Bd. 2. Fol. 60, welches bei der Messe auf Mariä Verkündigung steht.

### Erläuterung der Tafeln.

3. Der alte Hochaltar der Kathedrale von Arras, abgebildet auf einem Gemälde aus XIV. Jahrhundert.  
Er ist aus dem XIII. Jahrhundert, der obere Theil der Suspension und das Kreuz vielleicht aus dem XV.  
Er war von weißem Marmor, Silber und Gold gefertigt.

Die Kreuzgruppe mit den das heilige Blut auffassenden Engeln war von Silber.

Ein Engel mit ausgebreiteten Flügeln, der von dem Krummstab herabschwebt, trägt das Ciborium an einer Kette.

Auf der Rücktafel stehen Reliquarien. Auf den sechs Verhangsäulen stehen Engel mit den Leidenswerkzeugen.

4. Altarstein ohne Aufsatz mit reich ornamentirtem farbigem Altartuch aus dem Titelbild der Messe: Depositio S. Virgilii. Aus dem oftgenannten Missale des Berthold Furtmeier.

5. Gotisches Ciborium im Dom zu Regensburg.

6. Tragbarer Altar, bestehend aus einer Marmorplatte, die in ein Stück Holz eingelassen ist. Der Rahmen ist eine Platte von vergoldetem Kupfer mit Nägeln, deren Köpfe flach und niellirt sind: oben und unten sind Öffnungen, die kleine elsenbeinerne Basreliefs sehen lassen, oben die Kreuzigung mit Maria und Johannes, unten die Mutter Gottes sitzend, mit zwei Bischöfen. Auf beiden Seiten sind Täfelchen von Bergkristall, durch eine hervorspringende Bordüre besetzt. Unter diesen lagen noch am Ende des XIII. Jahrhunderts zwei Miniaturbilder von Bischöfen. Unter der Marmorplatte sind eine Menge von Reliquien in Baumwollstoff eingewickelt.

In den Ecken des Rahmens sind die Symbole der vier Evangelisten, ferner die heiligen Andreas, Petrus, Stephanus und Laurentius eingeschlagen. Die Seitenränder sind mit einem romanischen Laubfries geziert.

Unten ist diese Altarplatte ganz mit Kupferblech überzogen, auf welcher die Namen der Heiligen stehen, deren Reliquien darin verschlossen sind. Die Unterschrift unter dem Basrelief der heil. Jungfrau nennt den Stifter: Thidericus. Abbas. III. Dedit.

Dieser Altar, von dem alten Kloster Sayna bei Koblenz stammend, ist aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts.

### Tafel XI.

1. a. b. c. Altar in der Kirche S. Maria in Cosmedin zu Rom.

1. a. Grundriss eines Theils der Kirche von der Apsis an in das Mittelschiff.

Bischöflicher Stuhl. Altar mit den 4 Säulen des Ciboriums. Unterchor mit den Ambonen im Mittelschiffraum.

1. c. Quer-Durchschnitt. Hinter dem Altar sieht man die kreisförmige Rücklehne der Cathedra und die 2 Löwen, die als Armlehne dienen. Die hohe Säule auf dem einen Ambo ist der Candelaber für die Österkerze. Aus Versehen ist 1b und c vertauscht gedruckt, der Candelaber sollte auf der Evangelienseite (dem Beobachter links) stehen. Unter dem Altar die Confession. Sie ist eine kleine unterirdische Basilika unter dem Presbyterium mit 3 Schiffen. An den Wänden der Seitenschiffe sind sechs Nischen.

1. b. Perspektivischer Aufsatz. Das Ciborium italienisch-gotisch auf römischen Säulen. Wahrscheinlich aus dem XIV. Jahrhundert.

Am Architrav der Vorderseite steht die Inschrift: Deodatus me fecit.

Bei einer Restauration im Jahr 1700 sind die eisernen Querstangen weggenommen worden.

2. und 3. Ciboriennäthe von St. Maria in Toscana. Nr. 3 steht auf starken romanischen Säulen.

Der obere Theil dient als Lettorium, Predigtstuhl.

4. Ciboriumtalant und Confession in der Kirche S. Giorgio in Velabro zu Rom, aus dem XII. Jahrhundert. Auf dem Architrav, den vier römische Säulen tragen, steht eine vierseitige, und über dieser eine achteitige Säulengallerie, über der letzteren das achteitige Dach mit einer Laterne. Die Confession steht um fünf Stufen unter dem Boden des Chors.

Die Zeichnungen dieser Tafel sind aus Gailhabaud.

### Tafel XII.

1. Tragbarer Altar. Tafel von orientalischem Jaspis.  
2. Altar aus dem Furtmeier'schen Missale, Codex cum picturis. Depositio S. Virgilii, Beisezung des heil. Virgilii. Im Vordergrund das Grab, in welches zwei Bischöfe den Leichnam legen, rechts davon dieser Altar mit einem Schrein. Die Bischofsfigur ist auf dem Gemälde braun, wie die Steine. Auf der Brodure, welche den Altartisch oben krönt, steht die Inschrift: Ave Maria, Gratia plena. Der Tisch ist mit einem in Figuren gestickten (Tepich) Tuch bedeckt.  
3. u. 4. Gotische Ciborien in der Kirche zu Mühlhausen a. Neckar. Vom Ende des XV. Jahrhunderts.

Die Kirche ist einschiffig, ihr Chor gegen Osten gerichtet. In der nordöstlichen und südöstlichen Ecke des Schiffs stehen diese zwei Baldachine von Stein, mit Sternengewölben. Unter Nr. 3 steht noch der aufgemauerte Altartisch mit einem Flügelaltar. Man sieht noch deutlich die Spuren von Polychromie, mit welcher beide Ciborien und selbst die Pfeiler bedeckt waren. Besonders sind die Gewölbelappen von Nr. 4 mit den in der Gotik so eigenthümlichen Wolken bemalt. Der Altar der Epistelseite ist vor einigen Jahren von seiner Stelle genommen und im Chor aufgestellt worden.

5. Gotisches Ciborium aus der romanischen Cistercienserkirche Maulbronn. Dieses und ein zweites ähnliches stehen an zwei Pfeilern des Mittelschiffes. Sie lehnen sich an eine über die Breite des Arkadenpfeilers ausladende Rückwand und sind nach vorn von zwei Säulen getragen.

### Tafel XIII.

Gotisches Altareiborium in Werl.

1. Perspektivische Ansicht, 2. geometrischer Aufsatz einer Seite, 3. halber Grundriss des Vierects, 4. halber Grundriss des achteckigen Überbaues, 5. vergrößerter Riss der Streben am Unter und Oberbau.

Eine Umfassungsmauer, nach außen mit Bogenblendungen verziert, lässt nur an der Vorderseite den Zutritt zum Altare frei.

### Tafel XIV.

1. Sakramentshäuschen in der Kirche zu Lehenhausen bei Göppingen. Es ist im Geschmack der spätesten gotischen Steinmetzkunst gearbeitet, mit weit ausladenden Frauenköpfen und tief gehauenen Blumenkrönungen. Die vielen Statuen, welche ehemals auf den Consolen standen, sind verschwunden. Besonders zierlich ist der Fuß auf überrecks stehenden Quadraten construit. Steht in einer sonst sehr armlichen Kirche.  
2. Sakramentshäuschen in Form eines Wandshrank in der Kirche Maria zur Wiesen zu Soest.  
3. Sakramentshäuschen in der gotischen Kirche zu Unterzell in Schwaben, in Form eines Wandshrank. Über das eiserne Gitterbüchlein ist von innen ein weißer, mit Leinwand unterlegter Seidenstoff gezogen.

## Erklärung der Tafeln.

**Tafel XV.**

1. Altarstaffel des Magdalenenaltars in Diefenbronn. Die klugen und thörichten Jungfrauen.
2. Rückseite der Piedrella eines Flügelaltars im Kloster Adelberg. Das Schweißtuch in Wasserfarben gemalt. Wahrscheinlich von Martin Schaffner in Ulm.

**Tafel XVI.**

1. Gotischer Lichtträger (Cereostatus) in der Kirche von Schwerde am Rhein, mit Details. a. Grundriß. b—e. Details.

2. Kleine Arcula für Reliquien, in Form eines Häuschen, von Kupfer vergoldet. Ein Sechstel der natürlichen Größe. Aus der Sakristei einer Kirche in Oberschwaben verkauft.
3. Bruchstück eines Altarauffaches mit einem Baldachin aus Stoff. Auf einem Gemälde von Quentin Messis.
4. Metallenes Leuchtergestell, aus einem Manuscript der kaiserl. Bibliothek zu Paris.
5. Siebenarmiger Leuchter in der Stiftskirche zu Essen.
6. Aus einem italienischen Gemälde von Massaeio (geb. 1401, † 1443) in der Pinakothek zu München.
7. Altar in Paderborn. Die vergitterten Räume wahrscheinlich zur Aufnahme von Heiligenreinen bestimmt.
8. Sakramentshäuschen in der Kirche Maria zur Wiesen in Soest.
9. Heiligenkreuz des hl. Germanus. Von drei Pariser Goldschmieden auf Bestellung des Stiftes in St. Germain-des-Prés fertigt 1409.

**Tafel XVII.**

1. Flügelaltar in Geislingen an der Staig. Die obere Nische mit ihren Pfeilern und ihrem Baldachin ist weggebrochen.
2. u. 3. Bruchstücke romanischer Altäre aus der Kirche Maria zur Wiesen in Soest mit Detail.

## Glōssarium.

**Absis**, **Apsis**, Chorrundung; S. 4.

**Altar**, Altarium, Ara, Opferstisch, Altar-Aussag; S. 2, 3, 52, 55, 61, 65, 66, 68.  
- Bekleidung; S. 33, 36.  
" - Schranken; S. 42 ff.  
" - Schrein; S. 54, 65, 71.  
" - Staffel, Predella, Piedrella, eine Stufe, auf welcher der Altarschrein steht.  
" - Stufen; S. 26 ff., 43.  
" - Tisch; S. 2, 14, 15, 16, 17, 27, 32, 33, 34, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 55—57, 60, 65, 66.  
" - Tuch; S. 33, 34 ff., 35, 36, 47.  
" - Weihe; S. 43, 44, 45, 55.

**Altare authenticum**.

capitaneum; S. 4.  
cardinale; S. 4.  
conventuale.  
gestatorium, portatile; S. 45, 46, 60.  
itinerarium, Reisealtar; S. 45.  
magistrum; S. 4.  
majus (maître autel); S. 4, 5, 9.  
matutinale, Frühmorgaltar (in quo missa prima).  
" sacramentorum.

**Ambo**, Ambo, Lectorium, Pluteus, Pulpitum, Suggestus, Lettner; S. 42.

**Antimensium**, konsekriertes Altartuch; S. 45.

**Antependium**, Frontal, die Verkleidung der Vorderseite des Altars; S. 36, 53, 56, 57, 64, 67.

**Area**, Areula, Schrein, Reliquienschrein; S. 4, 66.

**Architrav**, Querbalken; S. 25.

**Areosolium**, Martyrengrab und Altar in den Katakomben; S. 5, 11, 31.  
S. 51, 52, 58, 61, 66, 68, 71.

**Baldachin**, Überdachung, zum Schutz oder zur Zier.

**Cancelli**; S. 8, 43.

**Candela**; S. 40.

**Candelaber**, Candelabrum; S. 39, 41, 42, 60.

**Canistrum**, Leuchterschale; S. 40.

" Patene zur Konsekration.

**Cantharus**, stehender Leuchter (Brunnen); S. 40, 41.

**Capsa**, Capsella, Capsula, Vista, Reliquiengefäß.

**Cataeombae**, Katakombe, die unterirdischen Räume, Kirchen, Galerien etc.; S. 38, 39, 42.

**Cathedra**, Bischofsstuhl; S. 5.

**Cero statata**, Cerostatum, Cerostatarium, Cero status, Cerostata, tragbarer Leuchter oder Gestell für Leuchter und Lampen. S. 41, 42, 63.

**Ciborium**, Altarbaldachin; S. 23, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 41, 42, 43, 48, 49, 52, 57—58, 59, 60, 61, 67—68.

**Columba**, Columbarium, Taube, Gefäß zur Aufbewahrung des heil. Sakraments; S. 27 ff.

**Coemeterium**, Unterirdische Ruhestätte der Märtyrer; S. 5, 23, 31, 33.

**Gomfa**, s. v. a. Absis.

**Confessio-Martyrium**, Memoria, Martyrergräb, Gruft oder Altar; S. 2, 4, 5, 13, 14, 15, 26, 27, 32, 43, 44, 45, 46, 48, 53.

**Conopäum**, gl. Baldachin; S. 58, 68.

**Konsekration**, Altarweihe; S. 43, 44, 45, 55.

**Corona**, Kronleuchter, Kronlampe; S. 32, 40, 62—64.

**Coronides**, s. Rahmen.

**Corporale**, Altartuch; S. 31, 33, 34, 35, 36, 37, 47.

**Cubiculum**, unterirdische Kirche; S. 7, 11.

**Dorsale**, Rückwand, Verkleidung der Rückseite.

**Diptychen**, doppelte Tafel, auf welcher die Namen der Lebenden und Verstorbener standen, die beim heil. Messopfer abgelesen wurden, einem Buchdeckel vergleichbar, dessen innere Seite überschrieben ist. Hieron bekamen später Tafeln die Namen, die durch Charniere verbunden, zum Zusammenklappen eingerichtet, und innerhalb bemalt oder halberhaben geschnitten sind; S. 52, 69.

**Evangelisten**; S. 33.

**Tarus**, Tarun, Leuchter; S. 40.

**Feretrum**, Heiligenskrein.

**Fimbria**, Franze; S. 36, 37, 56.

**Flügelaltar**, Bilderschrein mit Flügelthürchen; S. 69.

**Frontal**, s. Antependium; S. 18, 19, 36, 49, 56, 67.

**Gabata**, Gabathus, Teller unter den Lampen und Kerzen; S. 40, 63.

**Herse**, (frz.) Lichtständer, Lichtrechen; S. 63.

**Klappensbild**; S. 69.

**Krypta**, Martyrergräb; S. 51, 53.

**Lampe**, Lampan; S. 38, 39, 40, 53, 60, 62, 63—64.

**Leuchter**; S. 38, 62—64.

" siebenarmig; S. 39, 41, 63.

**Queerna**, Leuchter und Lampe; S. 40.

**Lychnus**, Lychnthus, Leuchter und Lampe; S. 40.

## Glossarium.

**Mapp a**, Altartuch; S. 33, 35, 36, 56.  
**Martyrium**, Martyrergrab, = Confessio.  
**Memoria**, Martrium; S. 4.  
**Mensa**, Altartisch; S. 41, 66, 67.

**Oberfrontal** 53—55, 57, 61.

**Oblaten**, Oblationen, Opfergaben, Brot und Wein auf dem Altar; S. 33, 34.

**Oratorium** = Nebenkapelle oder Nebenaltar in den alten Kirchen; S. 8, 9, 25, 31, 43, 45.

**Orientirung**, Ostung, Richtung gegen Osten; S. 5.

**Palla**, Pallium, Altartuch, S. 36, 37.

**Pastophorium**, Ort oder Behälter zur Aufbewahrung des hl. Sakraments; S. 30.

**Peristera**, Peristerum, s. v. a. Taube.

**Pharus**, Pharum, Pharosphanharus, Leuchter; S. 40, 41.

**Piedrella**, Predella = Staffel; S. 54, 66, 68, 70, 71.

Platonia 17 f.

**Polychromie**, Bemalung mit bunten Farben; S. 69, 70, 71.

**Predella**, s. Piedrella.

**Propitiatorium** = Opferaltar, Name Altar; S. 3, 21, 45, 46.

**Pyxis**, Büchse, Gefäß zur Aufbewahrung des heiligen Sakraments; S. 29, 30, 32, 41, 59.

### Rahmen.

**Rastrum**, Rastellum, Lichtständer; S. 63.

**Atelier**, Lichtständer.

**Reliquiarium**, Reliquienbehälter = Schreine u. dergl.; S. 9, 41, 45, 49, 50—53, 65—66, 69.

**Retable** (frz.) Altaraufbau; S. 53, 58, 59, 62.

**Serinium**, Serineum, Serinus, Serineus, (frz.) eserin, Schrein, Reliquienschrein; S. 50.

**Scyphus**, Scyphulus, Vellampe; S. 40, 41.

**Sepulchrum**, Grab; S. 55.

“ zugleich Altar; S. 42.

“ der Reliquienbehälter im Altar.

**Sindon**; S. 36, 37.

**Staffel**, Unterlage eines Altarschreines, vgl. Predella; S. 66, 68, 71.

**Stufen** (gradus); S. 68.

**Superfrontale**, Altar-Rücktafel = Rückwand.

**Suspensio**, hängendes Gefäß, in Gestalt einer Taube, Büchse, oder eines Thurms zur Aufbewahrung des hl. Sakraments; S. 59.

**Tabula**, Tisch, Altartisch.

“ itineraria, gestatoria; S. 12, 44.

**Taube**; S. 27 ff. 30, 58, 59.

**Tetravela**, Vorhänge am Eborium; S. 25, 26, 43, 57.

**Theca-Capsa**.

**Thysiaesterion**, Opfertisch, Altar.

**Titulus**, Namen der Pfarrkirchen im alten Rom; S. 11, 38.

**Tobalea**, Altartuch; S. 34.

**Tribuna**, s. v. a. Absis.

**Triptychon**. Wie das Dipthychon eine Tafel, so ist dies eine dreifache, die so eingerichtet ist, daß die zwei äußern Tafeln der breiteren innern als Flügelthüren dienen. Daher auch für Flügelaltäre gebraucht; S. 52, 69, 70.

**Turris**, Thurm, thurmformiges Gefäß für das heilige Sakrament; S. 27, 28, 29, 30.

### Bespertuch.

**Vestis**, Vestimenta, Altarbekleidung; S. 17 ff. 33.

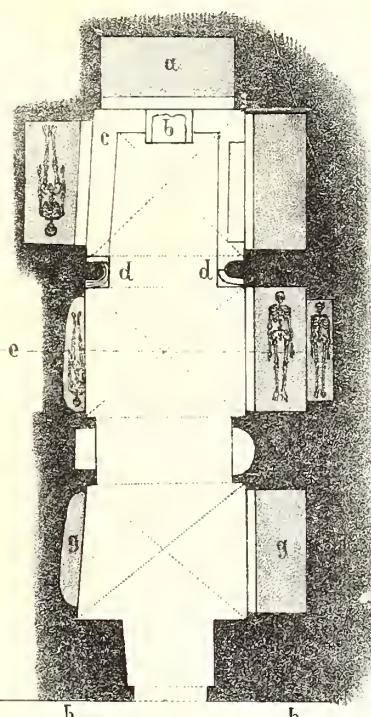
**Vestibulum**, Kirche oder Kapelle in den Katakomben.

**Umbraculum**, umbella s. Baldachin; S. 58, 68.

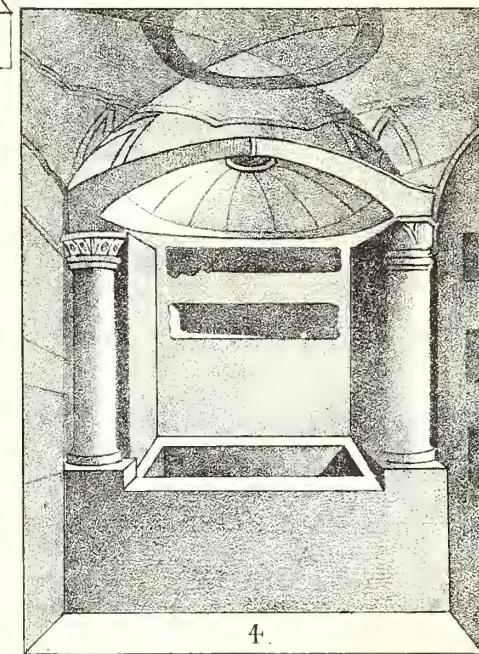
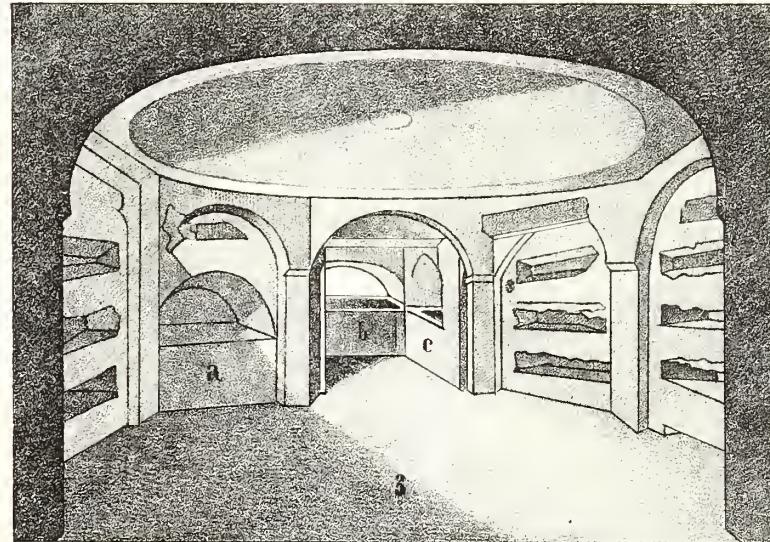
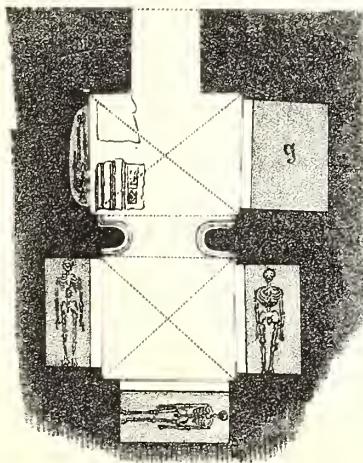
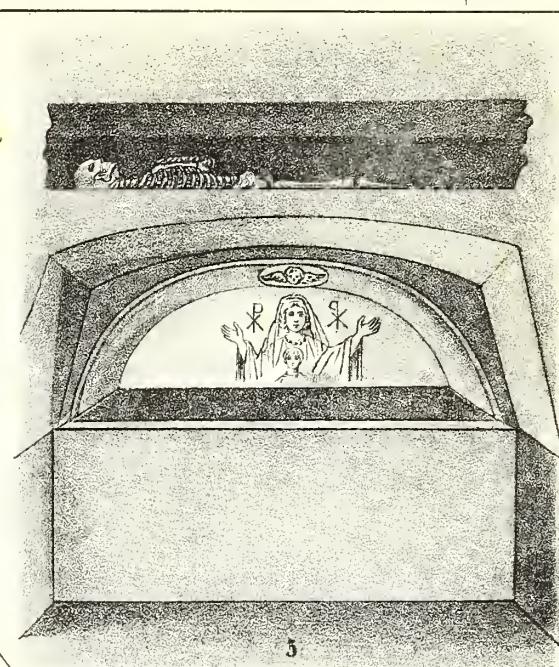
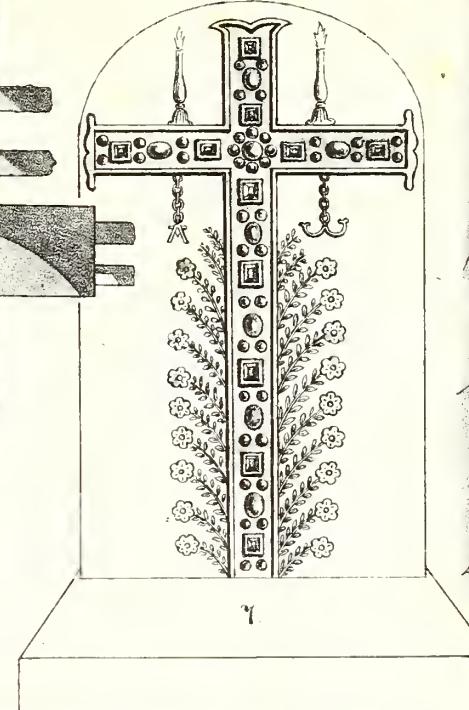
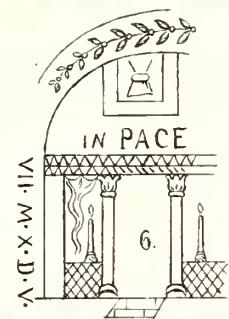
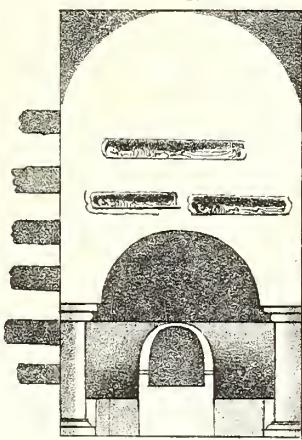
### Stundentrennende Drucksticker.

Wij van Kugleren ons' Kugleren s' d' Jyl. first 3 ijd 3½ Pro			
Cister 5 Spalte 1 Zeile 6 w v Sins' XI. 1. c f XI 1 b			
— 5 — 5 — 6 — w — — — — — — — — — — —			
— 13 — 2 — 1 — w — — — — — — — — — — —			
— 24 — 1 — 18 — w — — — — — — — — — — —			
— 62 — 1827 — 7 — w — — — — — — — — — — —			
— 67 — 2 — 6 — w — — — — — — — — — — —			
Wij gijnen ons' d' 1838 Tak XVII. XV nummer 1717.			

1.

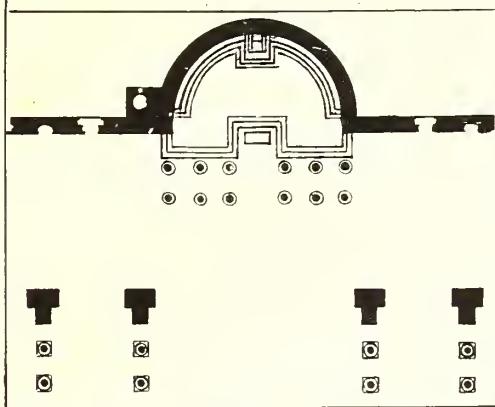


2.

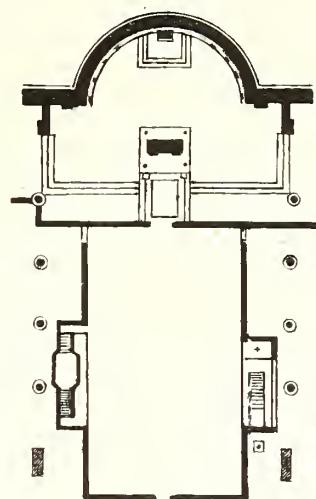




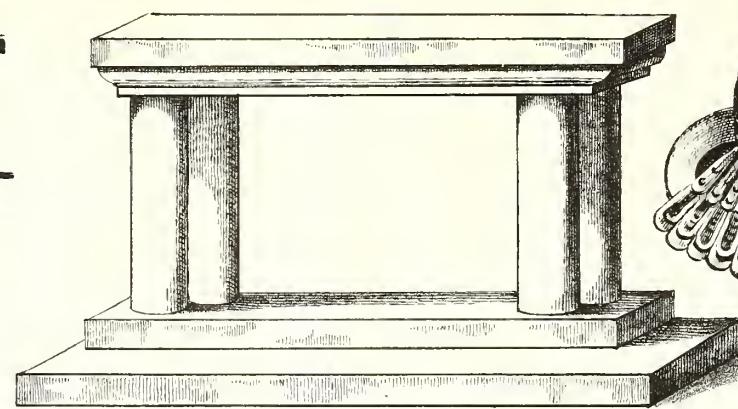
1.



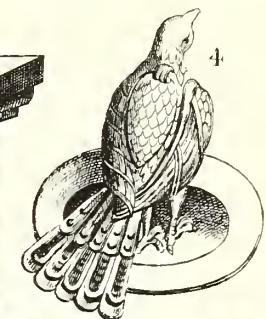
2 a.



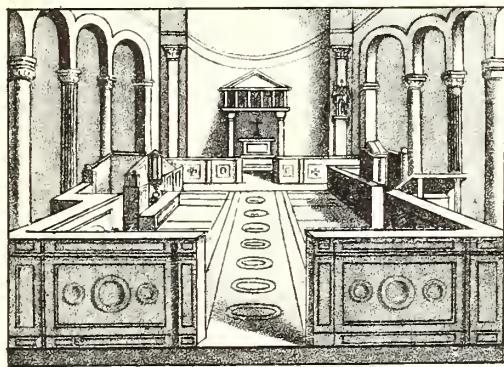
3



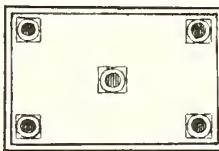
4



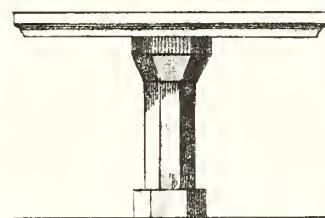
2 b.



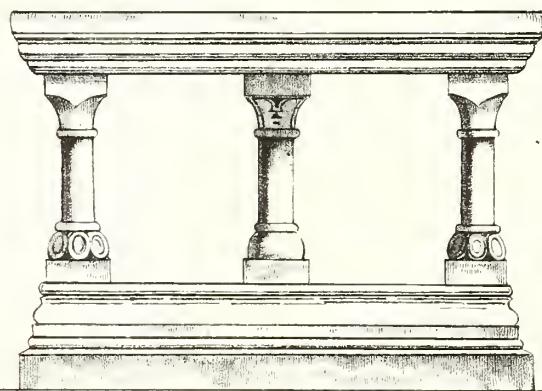
5 a.



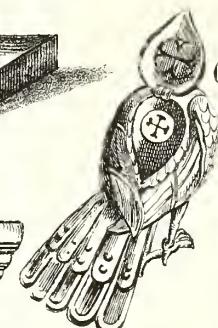
7



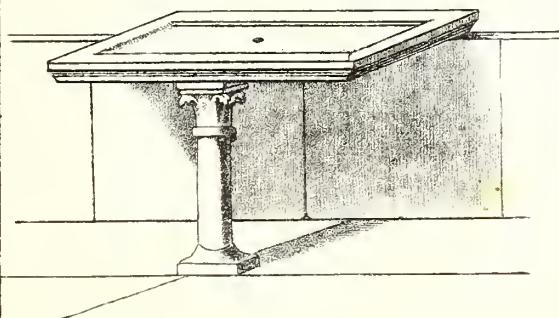
5 b.



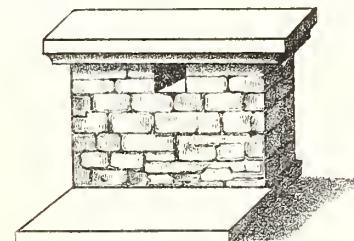
6



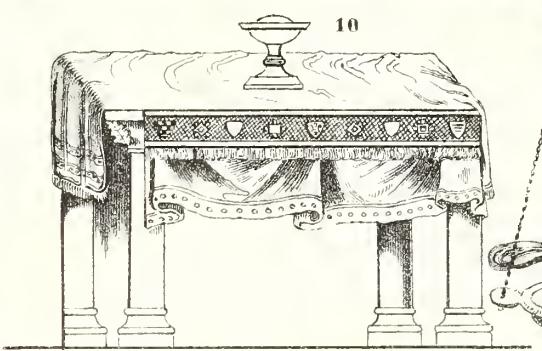
8



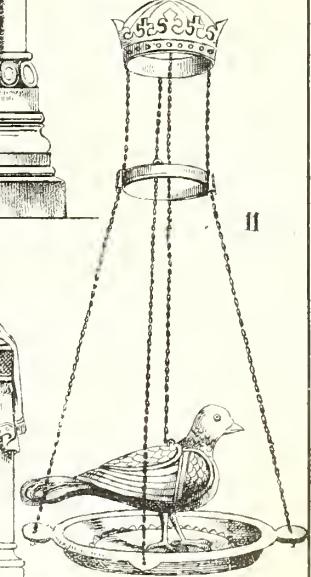
9



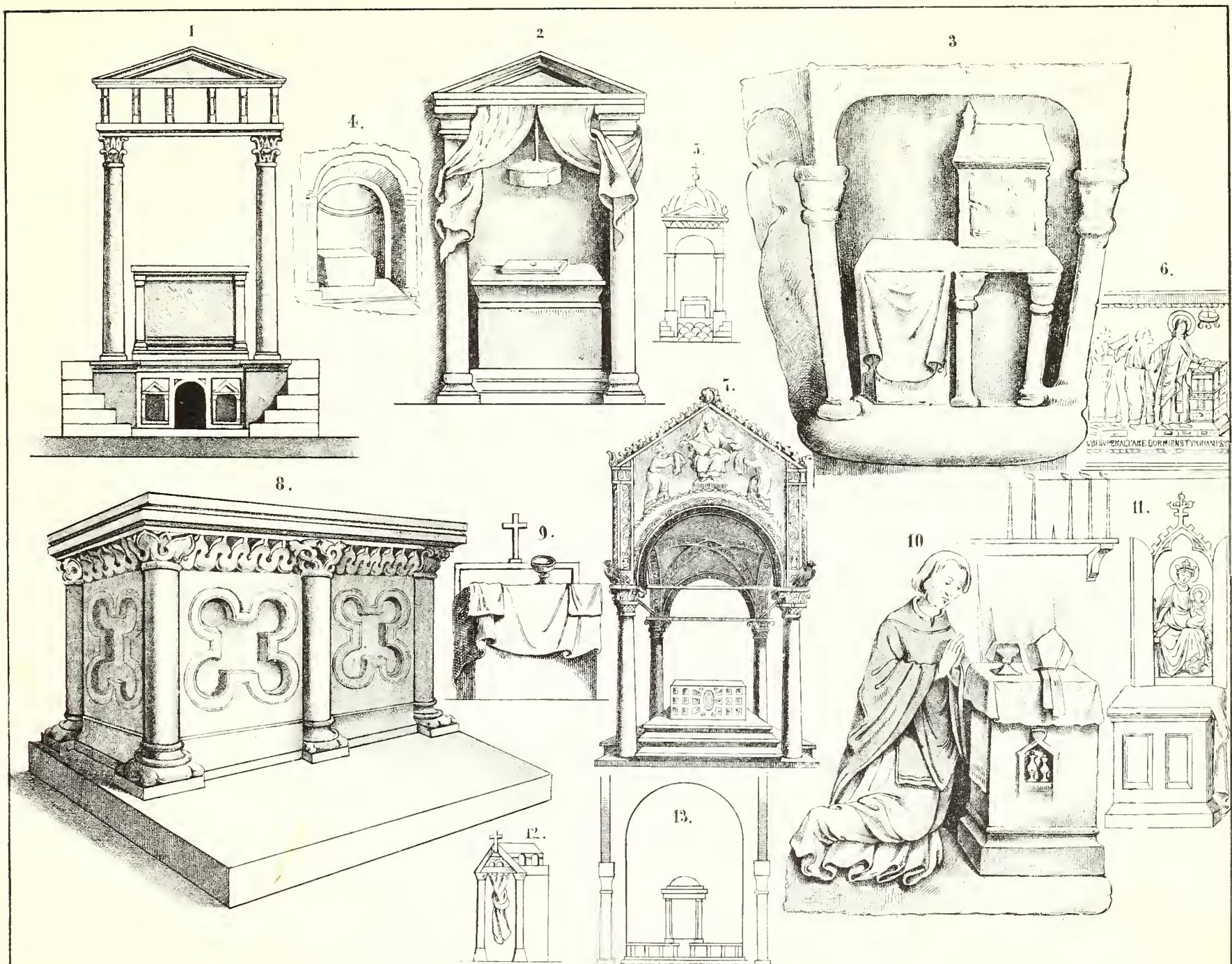
10



11









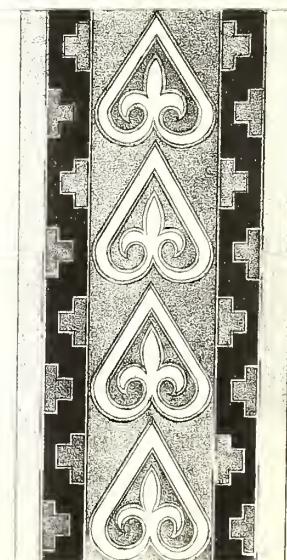
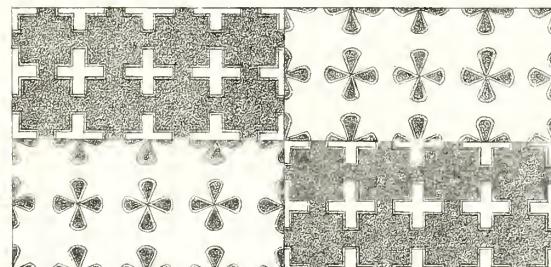
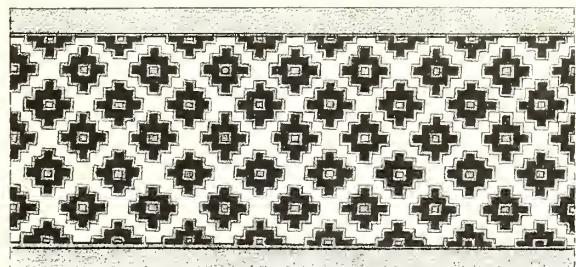
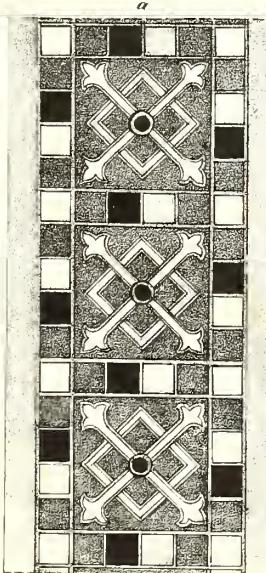


Altar-Frontale  
 Stiftung St. Heinrichs II. im Dom zu Bremen

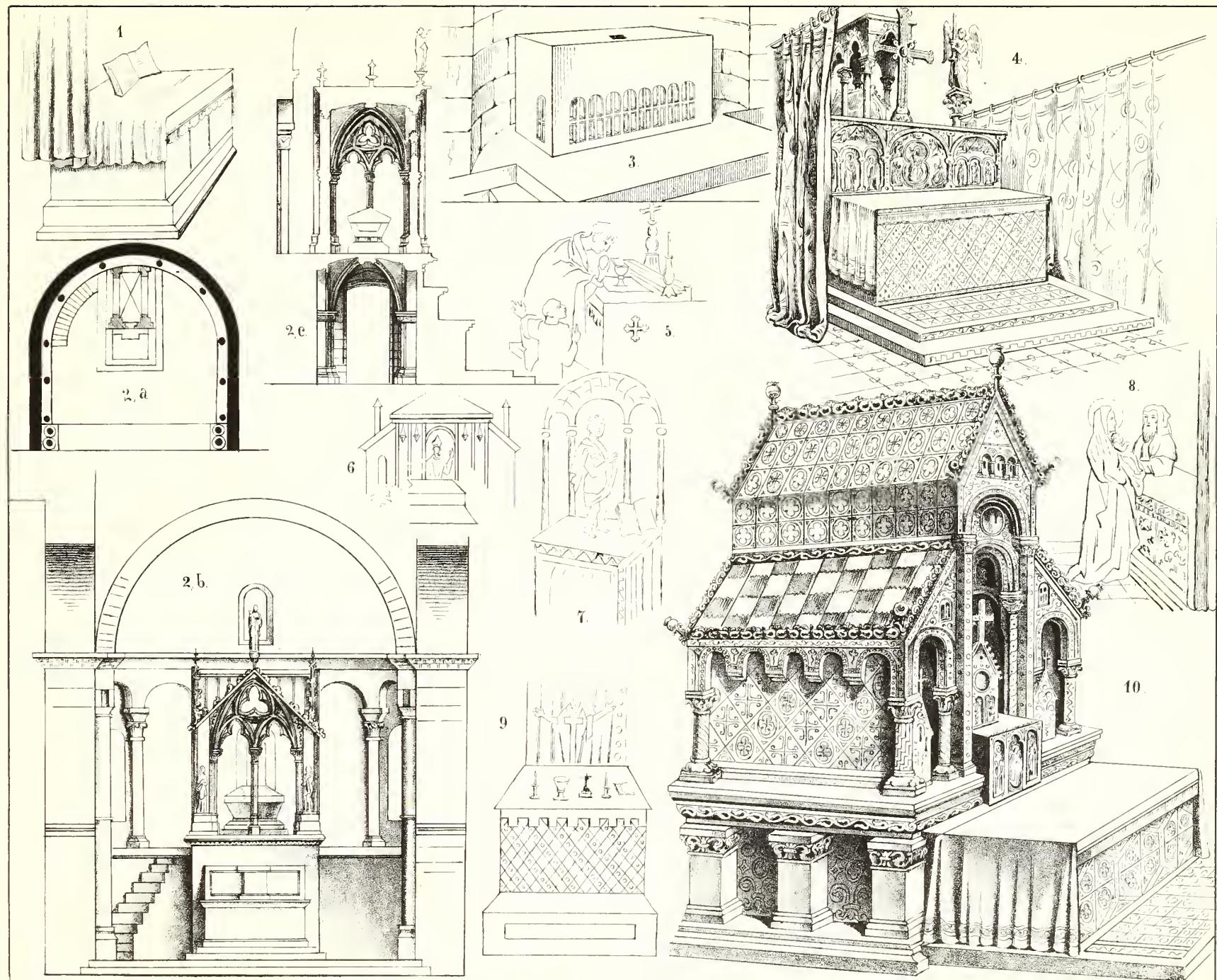




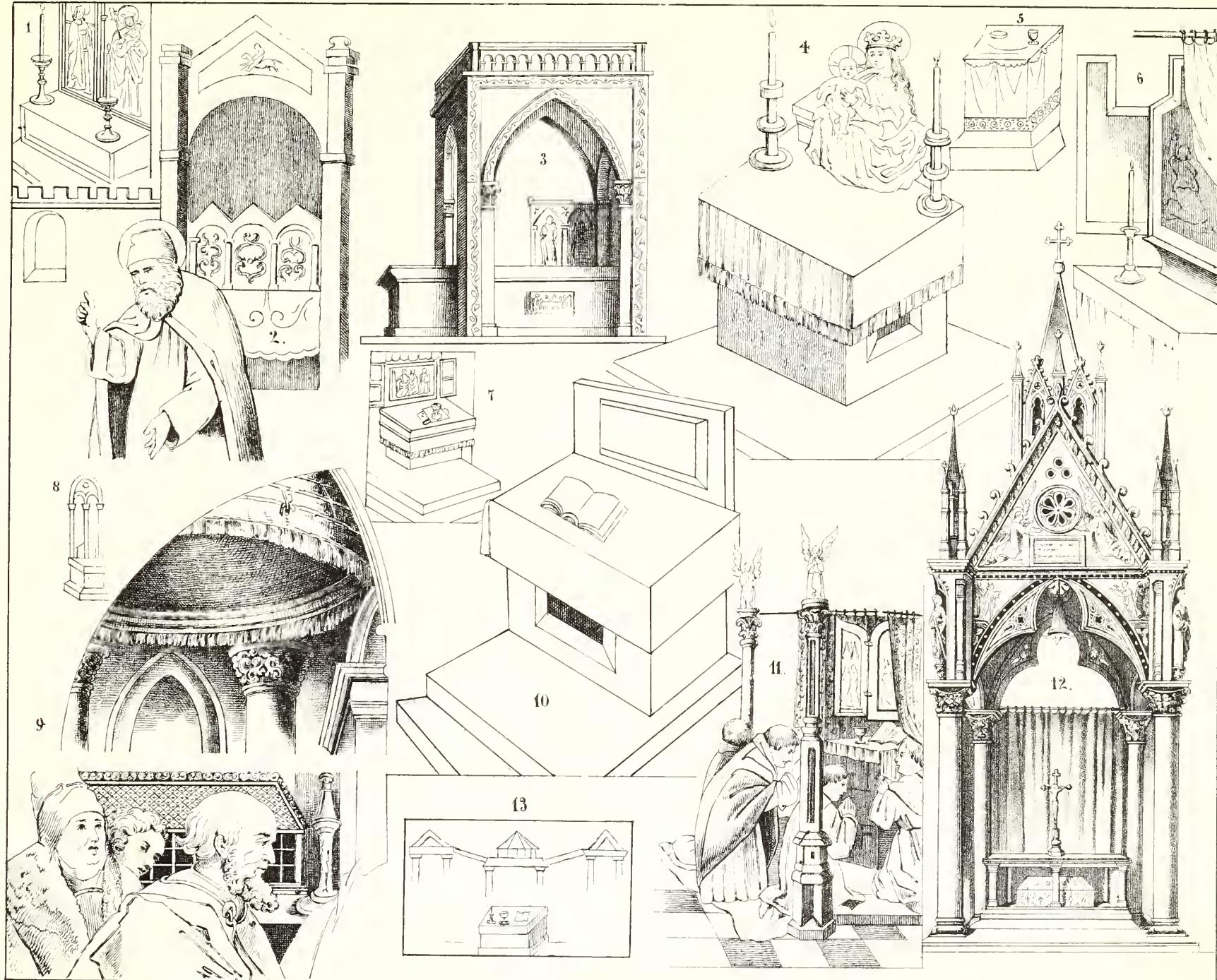
Altar-Frontale in Komburg.



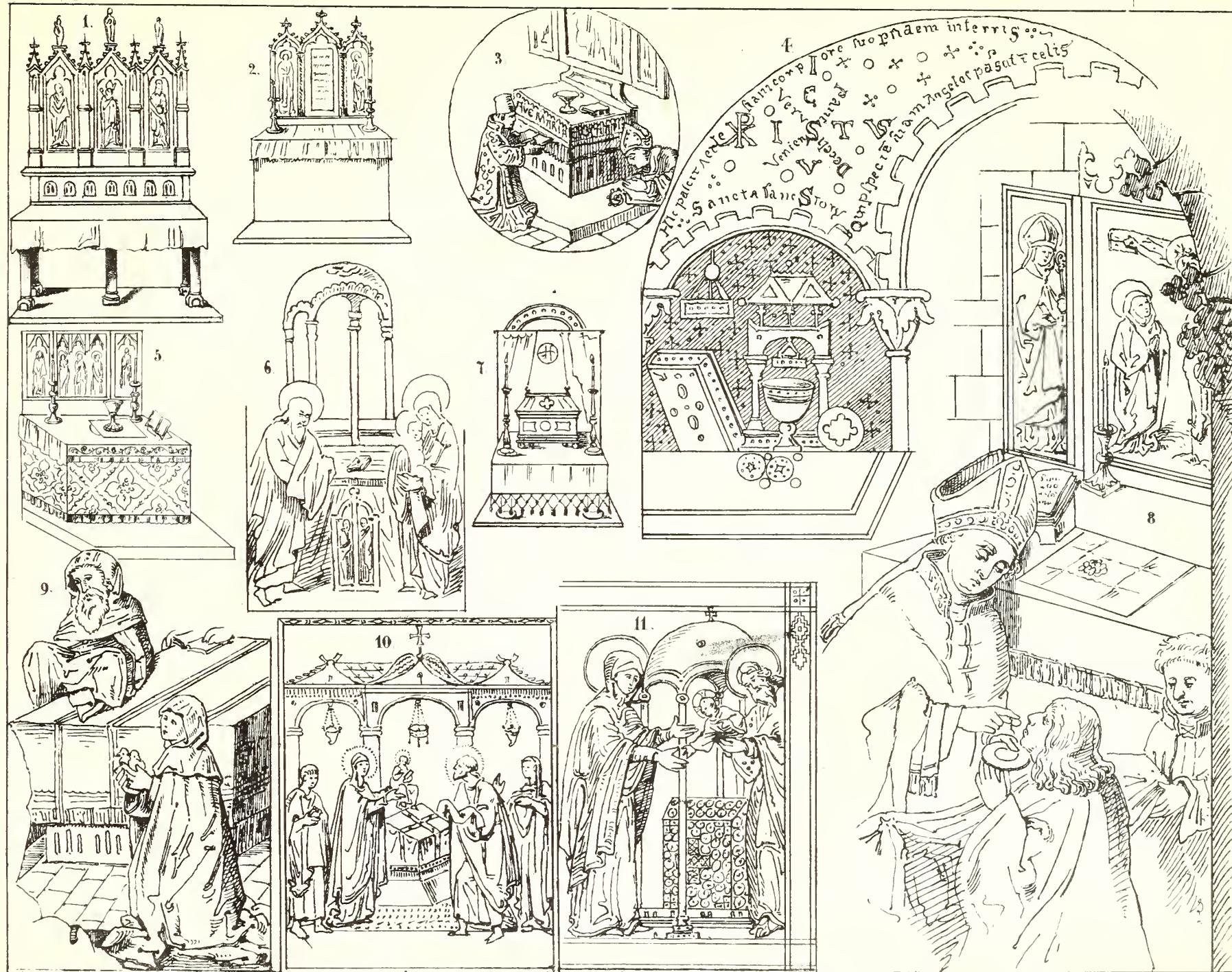




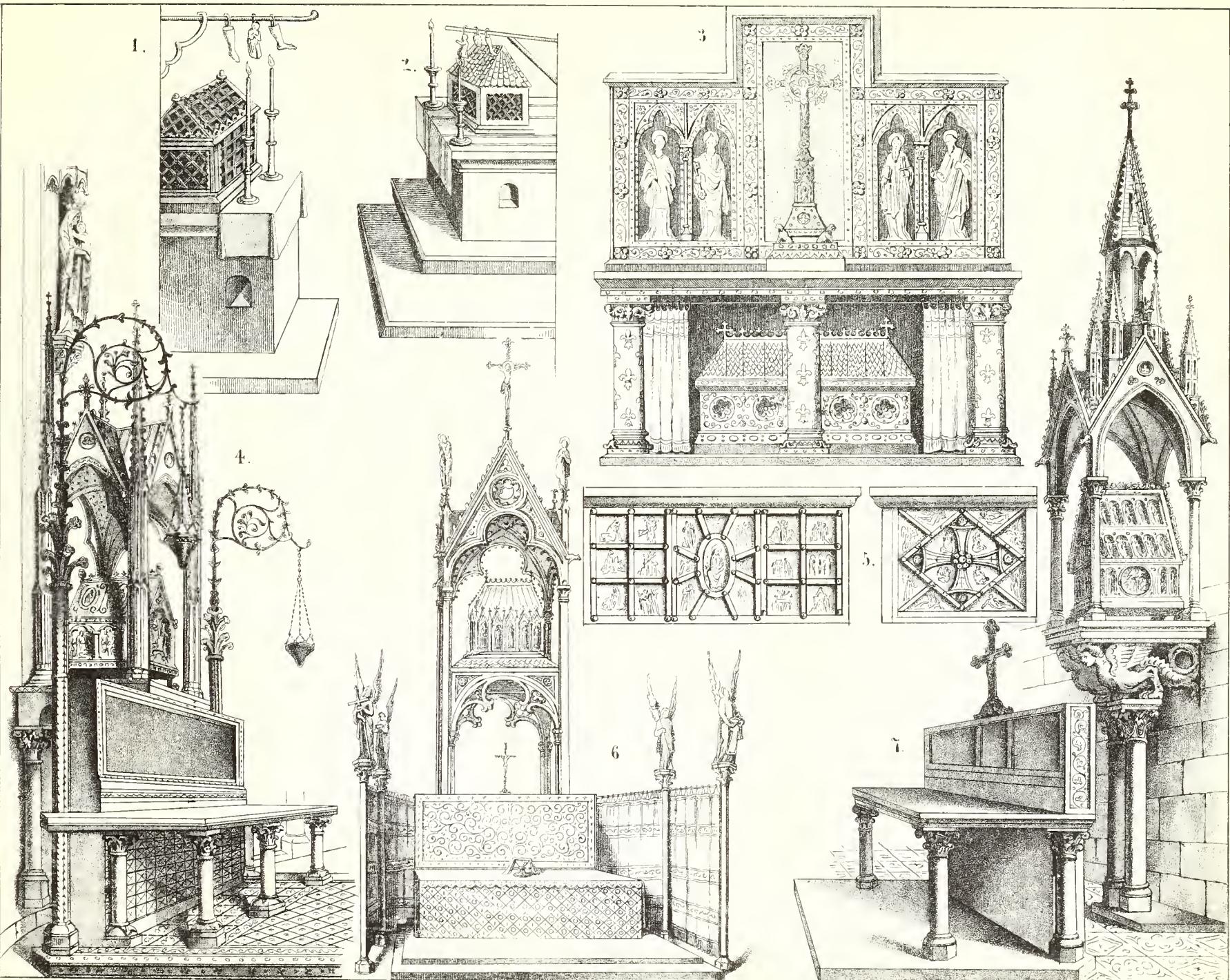






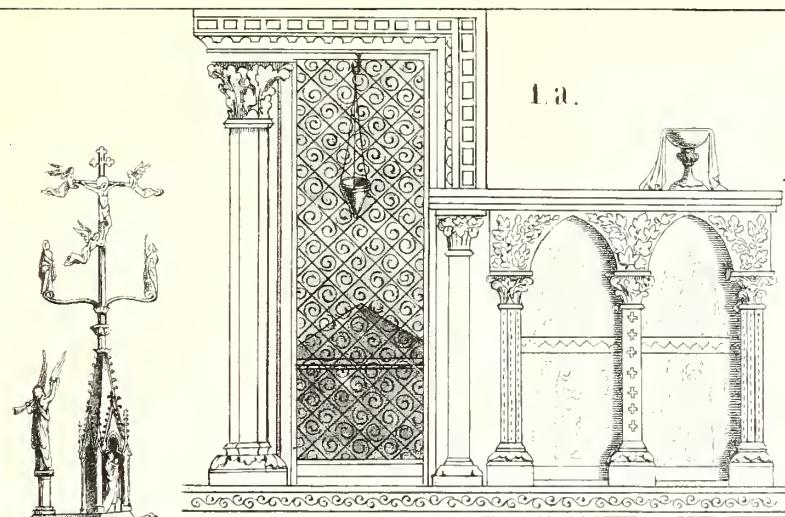




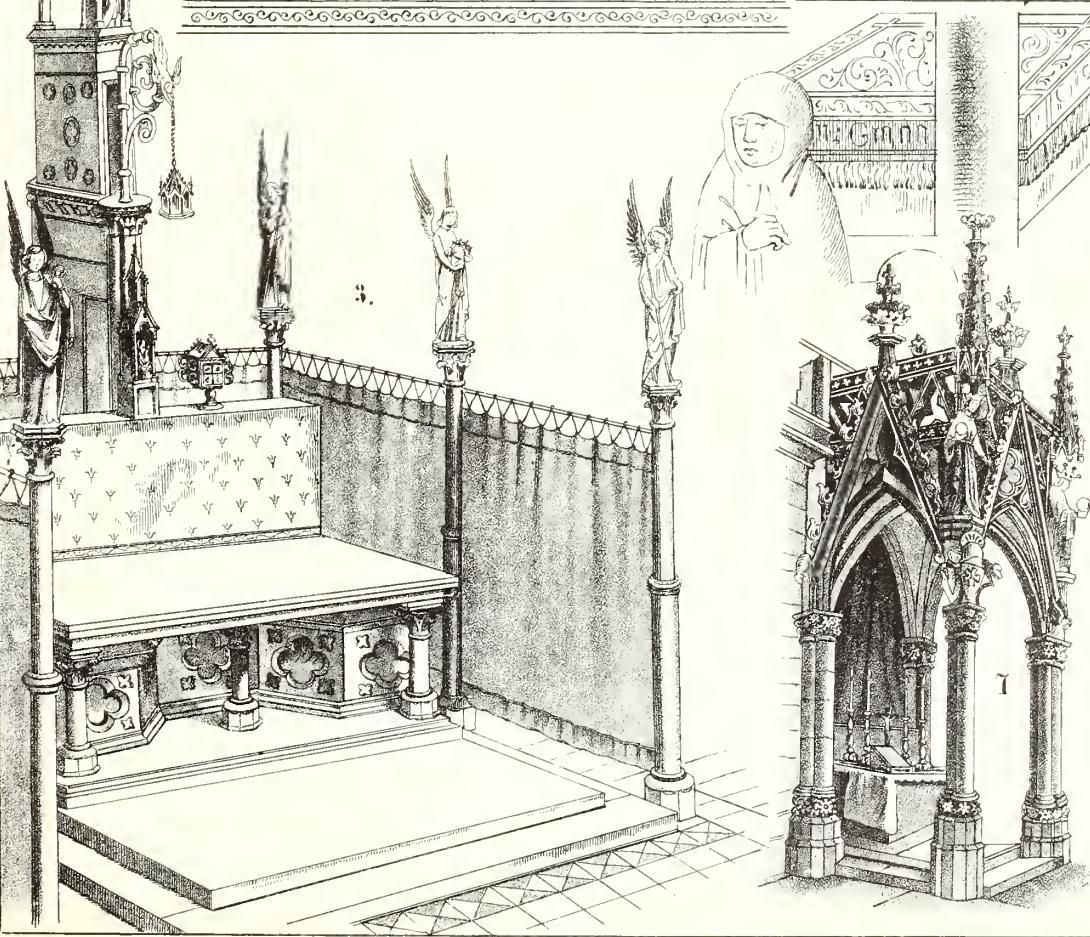
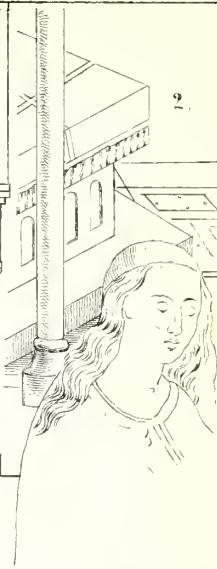
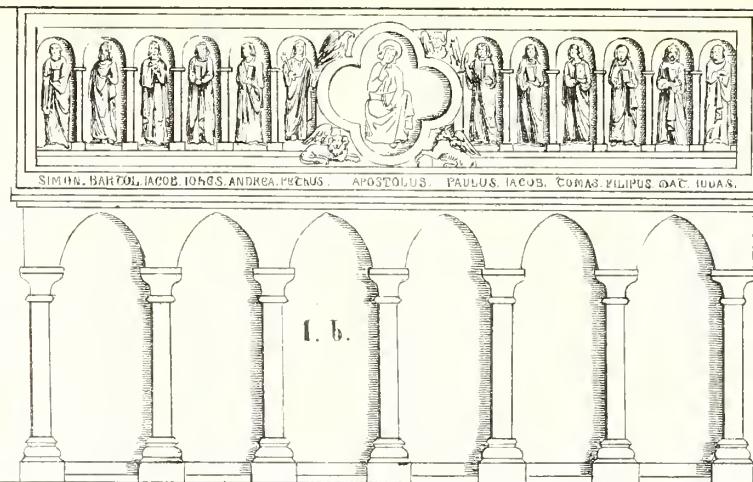




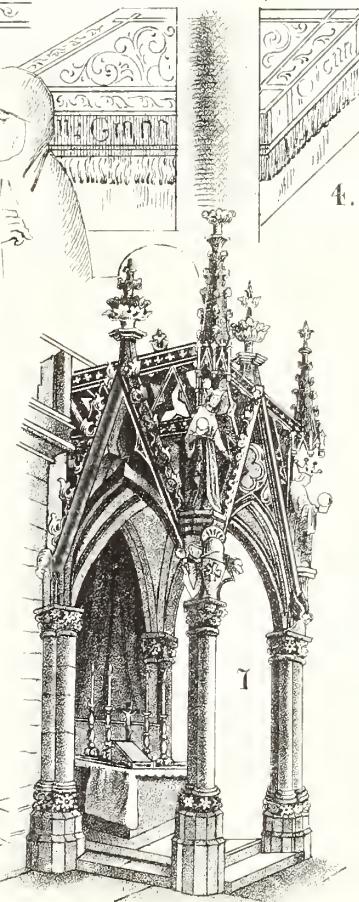
1. a.



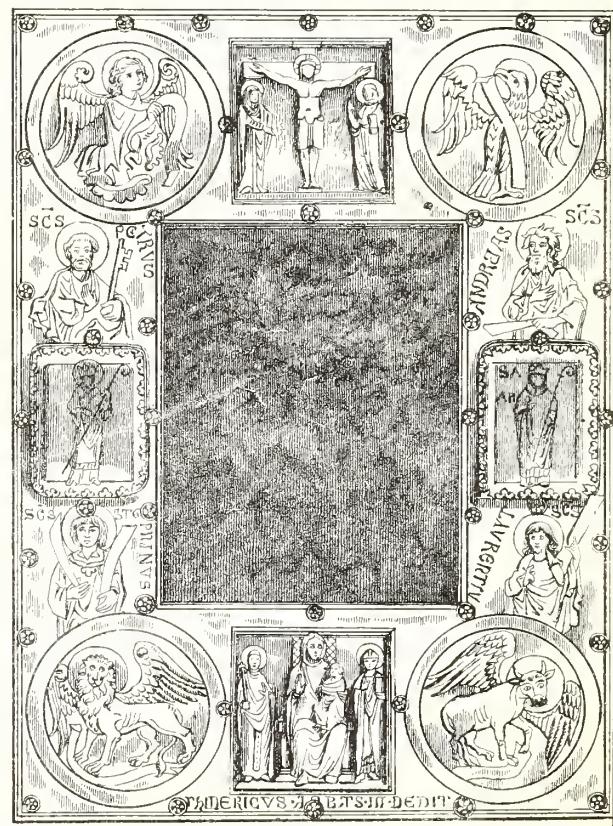
1. b.



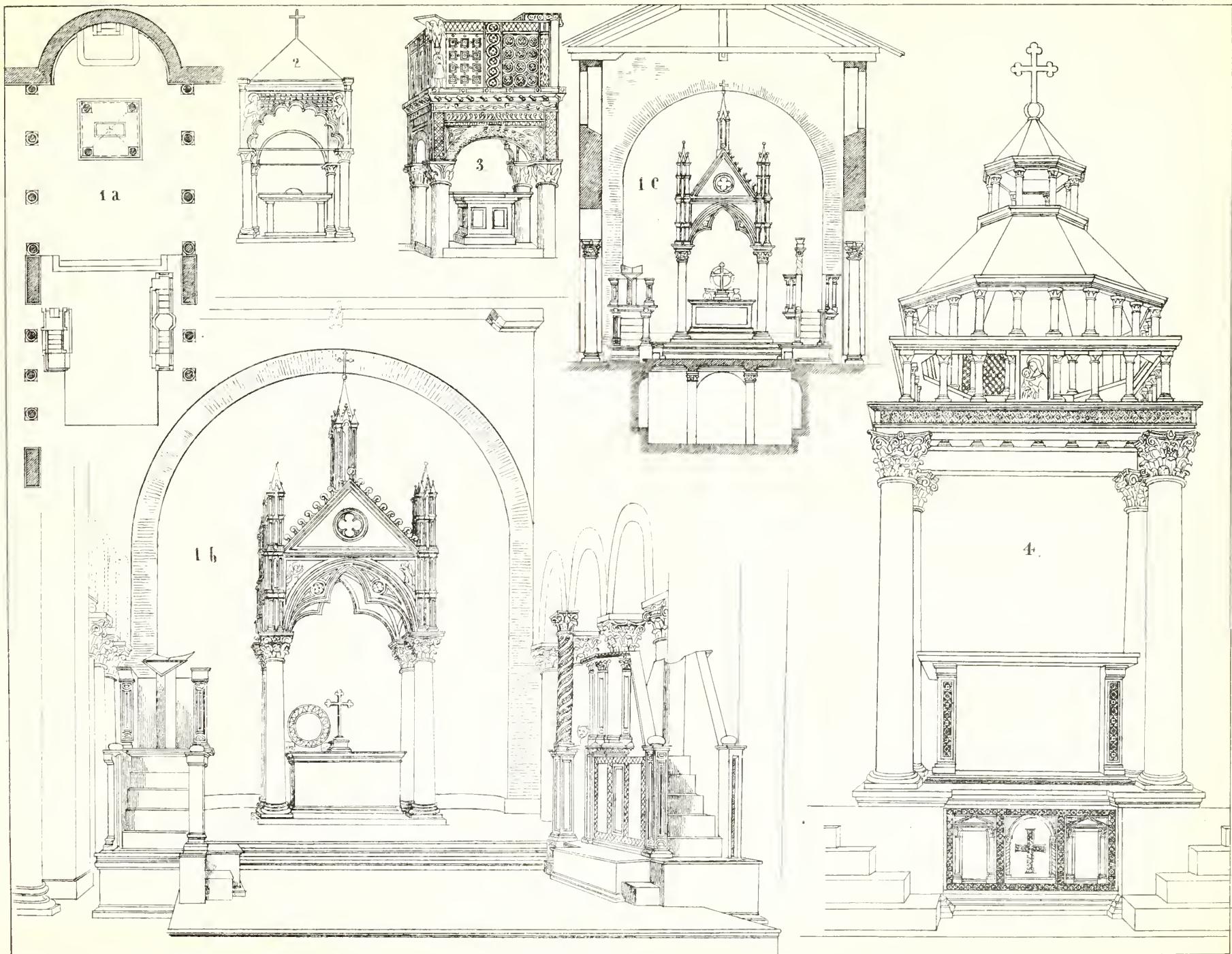
4.



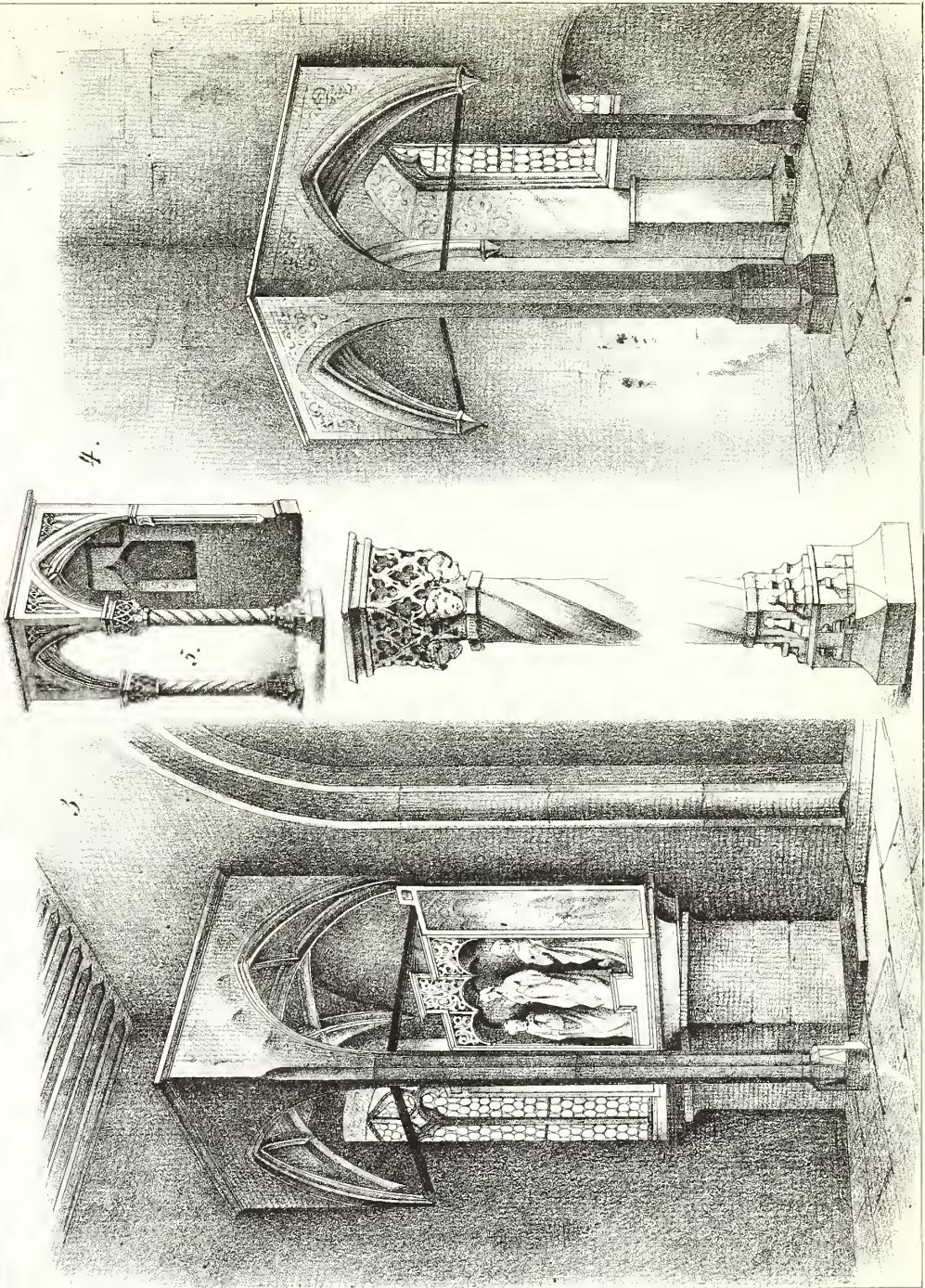
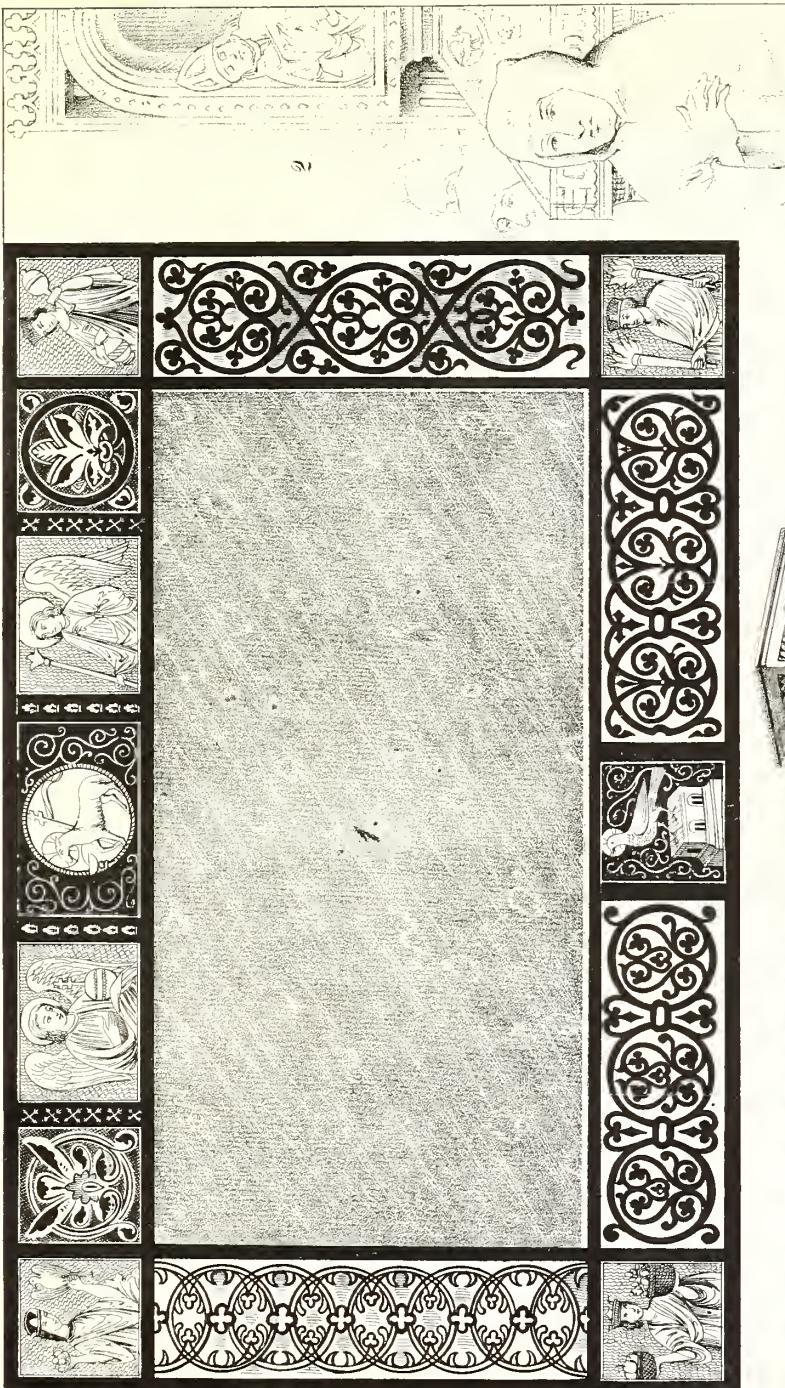
5.





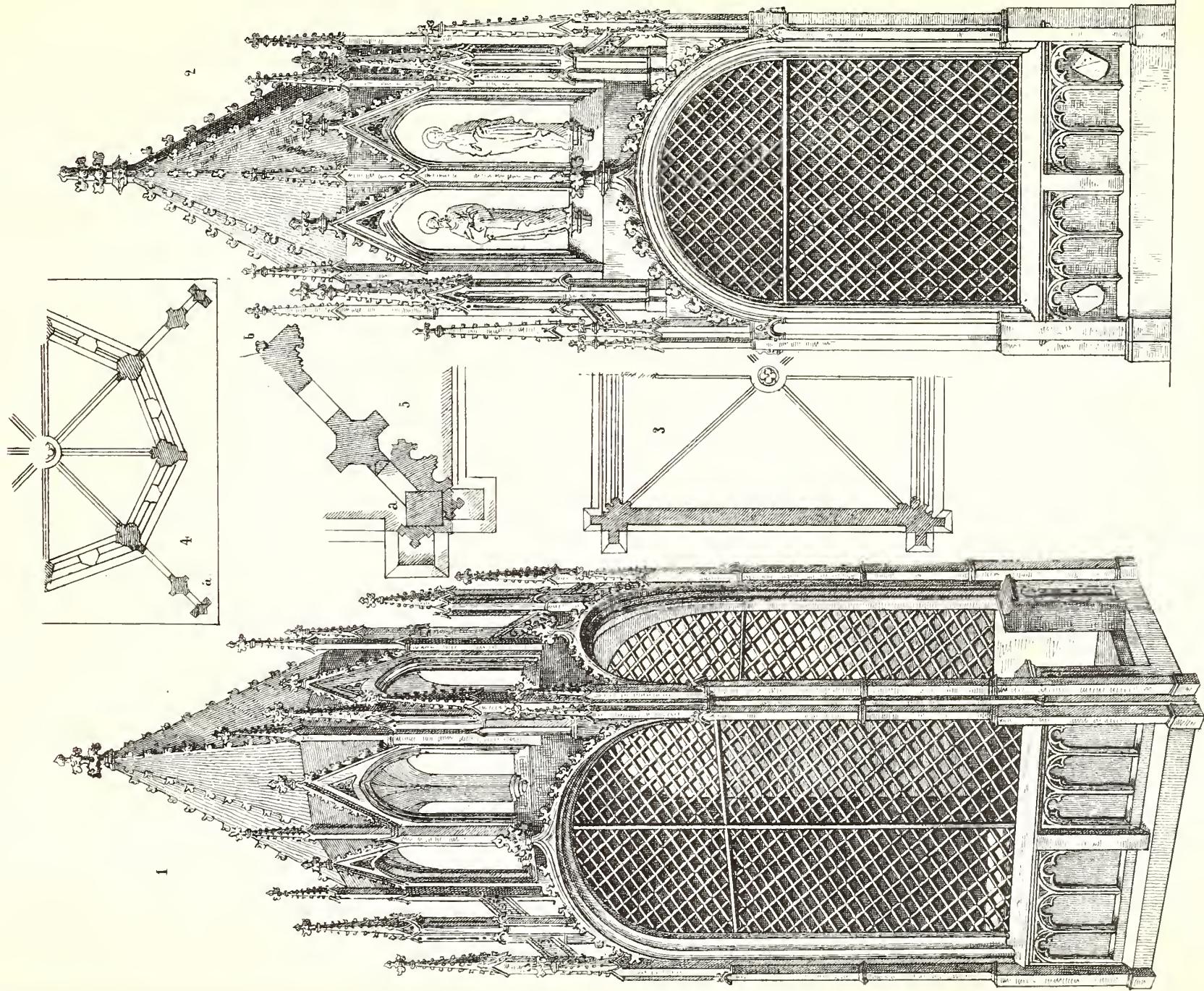




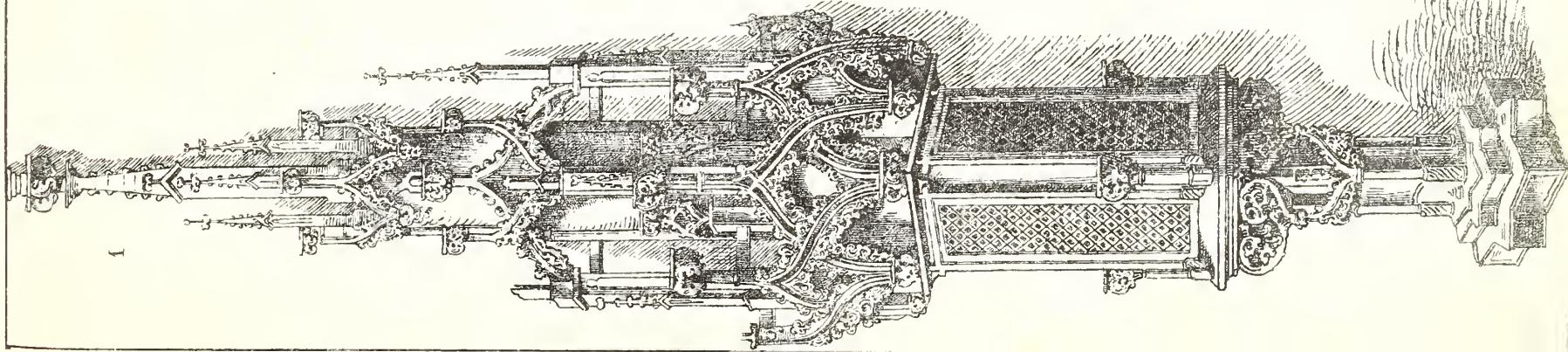




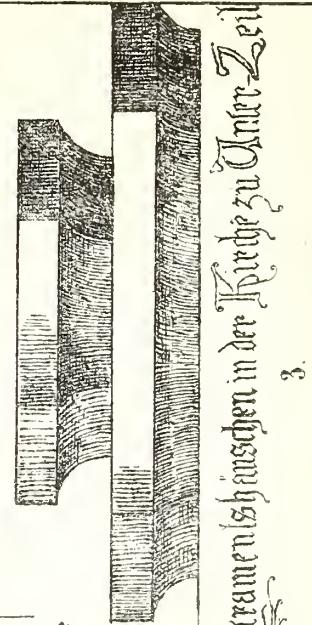
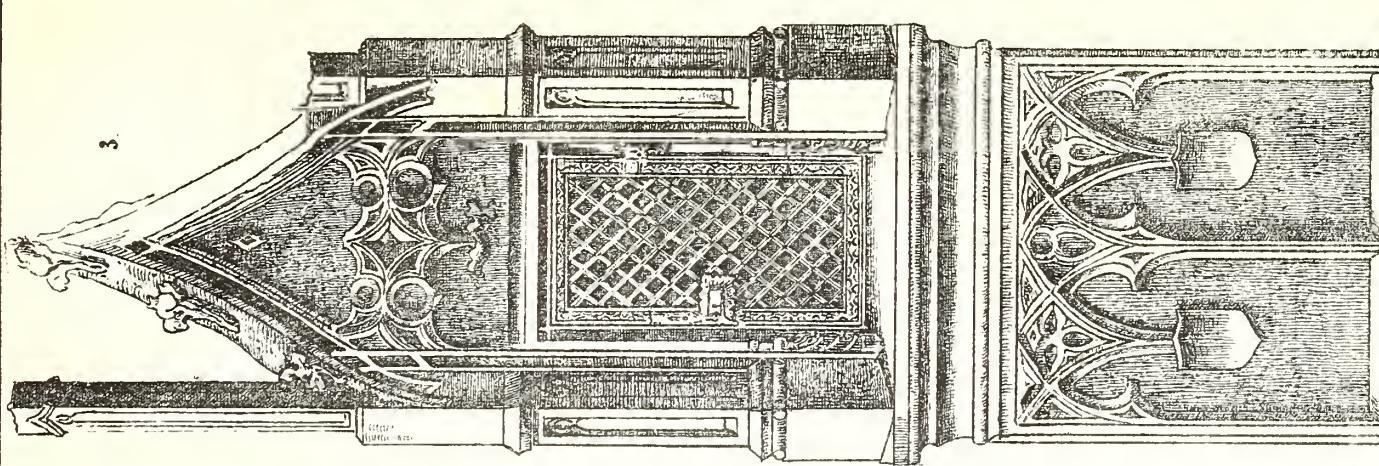
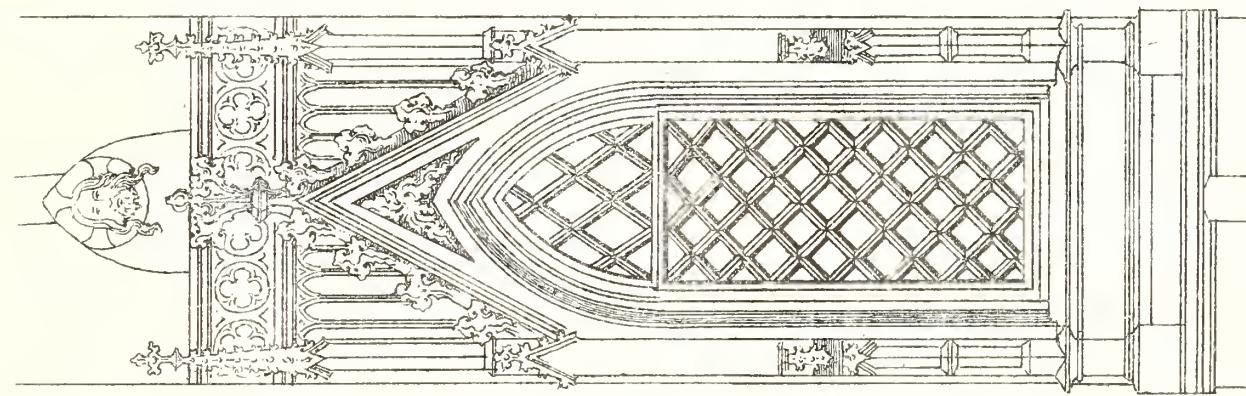
Auf der Chorwurm in der Kirche zu Wetz.







2. Wandstern in St. Maria zur  
Wielen in Ost.



1. Sakr. Häuschen auf dem  
einhäusen in Schwaben.

2. Sacc. Häuschen auf dem  
Sarkramenthäuschen in der Kirche zu Unter-Zell

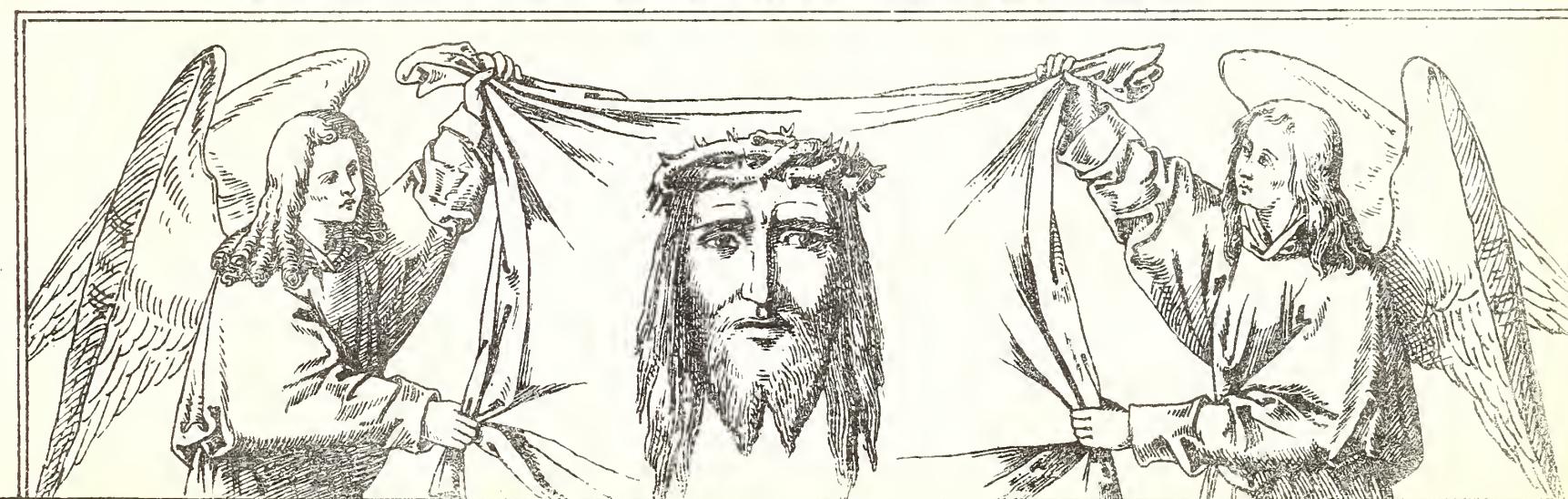




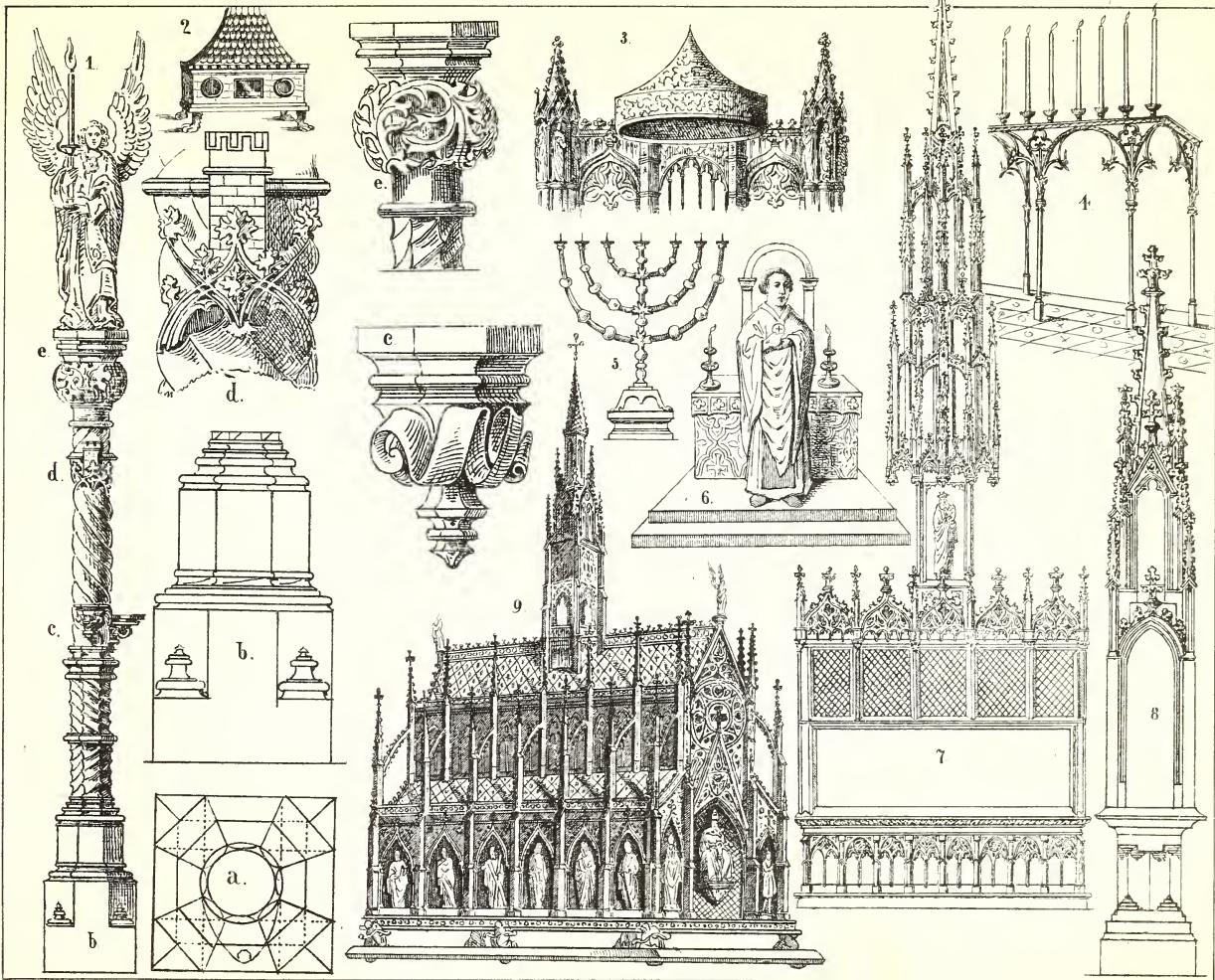
1. Riedrelle  
in Liesenbronn.



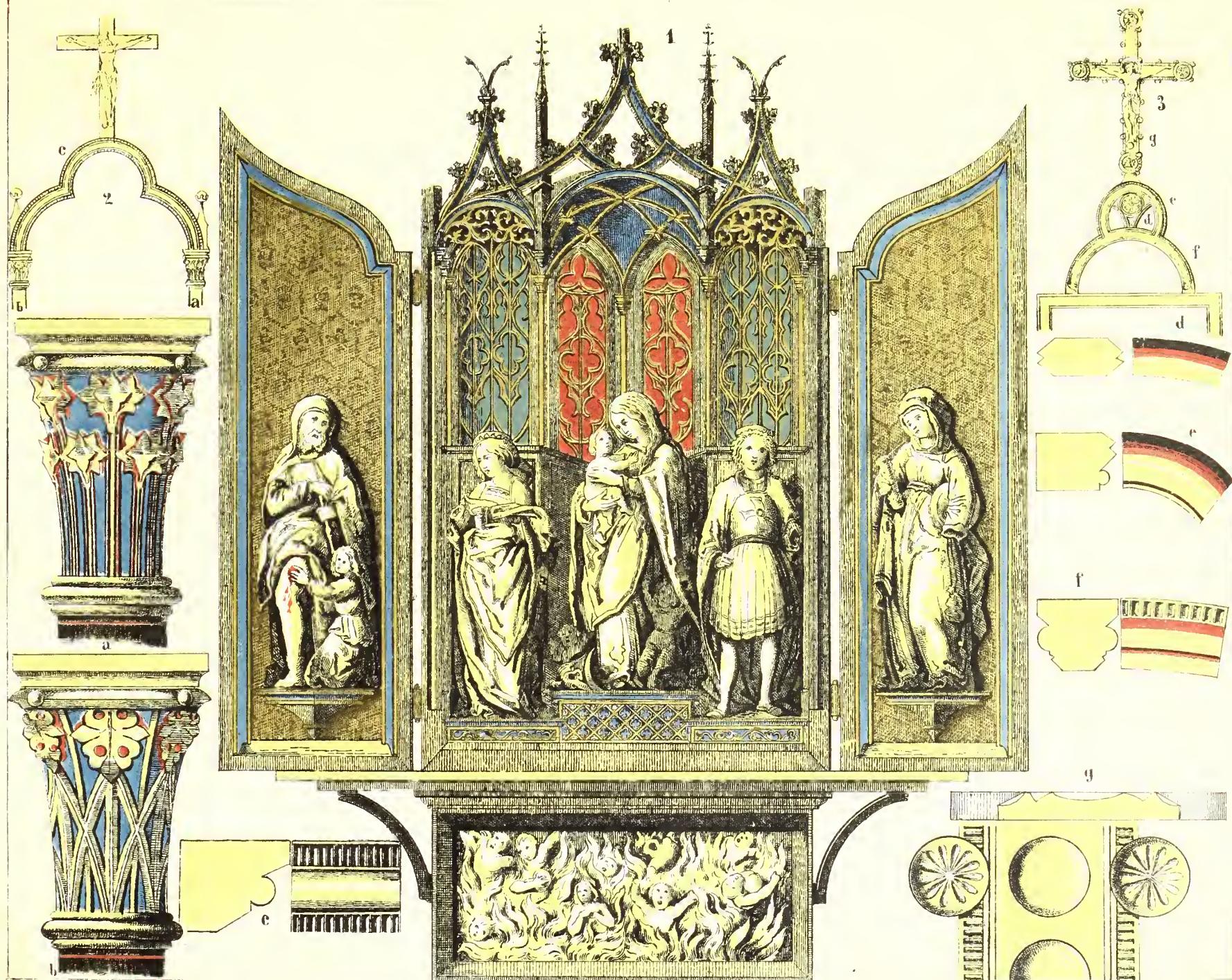
b







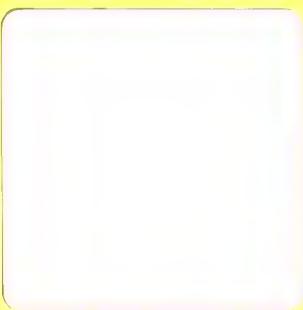












GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00065 4661

